

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2790

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28. Februar 2024

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2024 durch die Landesregierung am 12. Dezember 2023 sind verschiedene aktuelle Entwicklungen eingetreten, die über die sogenannte Nachschiebeliste in die abschließende parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs eingebracht werden. Die Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2024 lege ich hiermit vor. Ich weise darauf hin, dass die Darstellung

zur Schaffung neuer Stellen auf Seite 14 dieses Schreibens von der Darstellung in der gestrigen Pressemitteilung abweicht. Dieses liegt daran, dass die in der Pressemitteilung enthaltene Formulierung „Darin enthalten sind 15 neue Stellen für die Stärkung des **Küstenschutzes** nach der Sturmflut und 33 Nachwuchsstellen im Bereich der **Polizei**, um die zweite Hundertschaft aufzubauen, die in 2027 in voller Stärke zur Verfügung stehen und den Einzeldienst entlasten wird.“ nicht korrekt ist. 13 der 15 neuen Stellen zur Stärkung des Küstenschutzes werden im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz und damit nicht im Kernhaushalt eingerichtet. Die Pressemitteilung wird korrigiert. Die Nettozahl des Stellenaufwuchses beträgt ohne Wirtschaftsbetriebe 129, mit Wirtschaftsbetrieben 175.

Der Fokus der Nachschiebeliste liegt auf dem Notkredit, mit dem der vom Landtag am 23. November 2023 festgestellten außergewöhnlichen Notsituation begegnet werden soll.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 23. November 2023 mit der Beschlussfassung zu Drucksache 20/1655 (neu) für das Jahr 2024 durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen – der Corona-Pandemie, dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 – und deren Folgen das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation festgestellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage im Jahr 2024 weiterhin erheblich beeinträchtigt. Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, grundsätzlich die aus den bereits vom Landtag sowie dem Finanzausschuss gefassten Beschlüssen zur Bewältigung dieser Krisen resultierenden noch ausstehenden Maßnahmen für 2024 im Haushaltsentwurf zu veranschlagen. Diesem Auftrag folgend sind im Haushaltsentwurf 2024 enthaltene Ausgaben mit einem Gesamtbetrag von rund 643,6 Mio. Euro durch einen Notkredit des Jahres 2024 gedeckt worden.

Nach der Kabinettsentscheidung zum Haushaltsentwurf 2024 am 12. Dezember 2024 haben sich hinsichtlich der Inanspruchnahme des Notkredits Änderungen ergeben, die im ursächlichen Zusammenhang mit den drei o. g. Krisenfeldern stehen. Während im Einzelplan 03 die aus Notkredit zu finanzierenden Ausgaben um rund 0,6 Mio.

Euro reduziert werden konnten und der Einzelplan 05 sowohl im Haushaltsentwurf 2024 als auch bei der Nachschiebeliste nicht betroffen ist, wachsen die Ausgaben in den übrigen Ressorteinzelplänen sowie in den Einzelplänen 11, 12 und 16 stark an. Die aus Landesnotkreditmitteln finanzierten Ausgaben steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 um rund 872,3 Mio. Euro auf 1.515,9 Mio. Euro an. Hinzu kommt der kommunale Anteil im Krisenfeld Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut i. H. v. 8,7 Mio. Euro. Dieser wird durch eine entsprechende Minderung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umgesetzt und führt dazu, dass entsprechend mehr Steuereinnahmen beim Land verbleiben. Eine Abrechnung der kommunalen Mittel erfolgt zum Ende des Jahres 2024. Die Gesamtsumme der finanzierten Maßnahmen beläuft sich somit auf rund 1.524,6 Mio. Euro.

Besonderheiten in der Veranschlagung in den Einzelplänen (gegenüber Haushaltsentwurf 2024)

Veränderungen im Sachhaushalt von besonderer Bedeutung in den Einzelplänen 03 bis 14 sowie Einzelplan 16

Einzelplan 03 – Ministerpräsident, Staatskanzlei

- Im Einzelplan 03 erfolgt im Vergleich zum Haushaltsentwurf eine Reduzierung der Mittel aus dem Notkredit im Kapitel 0306 Maßnahmegruppe 02 (**Künstliche Intelligenz**), da hier 2024 in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro weniger Mittel benötigt werden.

Einzelplan 04 – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Die für den Einzelplan 04 herauszuhebenden Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 betreffen Mehrbedarfe, die aus einer Erhöhung des **Notkredits** finanziert werden sollen. Die Mehrausgaben in den einzelnen Krisenfeldern stellen sich wie folgt dar:

- Krisenfeld **Naturkatastrophe Ostseesturmflut** insgesamt +35,9 Mio. Euro, davon
 - Wiederaufbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge +20,0 Mio. Euro
 - Bevölkerungsschutz +15,9 Mio. Euro

- Krisenfeld **Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine** insgesamt +28,4 Mio. Euro, davon
 - Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge +14,8 Mio. Euro
 - Erstattung des Personalkosten-Mehrbedarfs der Wohngeldbewilligungsstellen +8,0 Mio. Euro
 - Energieberatungen +2,4 Mio. Euro
 - Einsatzboot SEK u. a. zur Sicherung LNG-Terminals +1,8 Mio. Euro
 - Bevölkerungsschutz, Preissteigerungen insbesondere bei der Fahrzeugbeschaffung +1,4 Mio. Euro

Einzelplan 05 – Finanzministerium

Durch Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierungen verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Haushaltsentwurf um 3,3 Mio. Euro (vgl. Einzelplan 16):

- 2,0 Mio. Euro Mehreinnahmen bei Titel 0506 - 121 01 aufgrund einer erwarteten **Steuererstattung** im Zusammenhang mit der Auflösung der **hsh portfoliomanagement AöR (pm)**.
- Korrektur der Ausgabenansätze bei Titel 0506 - 546 03 „Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der **hsh portfoliomanagement AöR (pm)**“. Von den im Haushaltsentwurf vorgesehenen 1,5 Mio. Euro werden 1,3 Mio. Euro nicht mehr benötigt, da die erwartete Zahlung der **Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer** nicht wie erwartet durch den Rechtsnachfolger erfolgen muss.

Einzelplan 06 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- Aufgrund einer in der Vergangenheit fehlerhaften Abrechnung des Bundesanteils aus dem Verkauf von **Wertmarken** an schwerbehinderte Menschen für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr durch das Landesamt für soziale Dienste ist ein Nachzahlungsanspruch des Bundes i. H. v. rund 2,6 Mio. Euro entstanden.
- Für Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der **Corona-Pandemie** werden insgesamt rund 106,8 Mio. Euro veranschlagt, die

aus Notkreditmitteln finanziert werden sollen. Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für die Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme für die Wirtschaft durch die IB.SH, die Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen von in der Corona-Pandemie aufgelegten KfW-Programmen, die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der Schlussrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms sowie die Erhöhung der Mittel der ÖPNV-Kommunalisierung im Rahmen der Vereinbarung mit den Kommunen.

- Für Ausgaben im Zusammenhang mit dem **russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine** werden mit der Nachschiebeliste rund 54,9 Mio. Euro veranschlagt, die aus Notkreditmitteln finanziert werden sollen. Diese sind insbesondere:
 - Mittel für Mehrkosten von Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs aufgrund gestiegener Energiekosten (50,0 Mio. Euro, Abrechnung für das Jahr 2023),
 - Fördermittel für ein Projekt der Stadt Kiel (Revitalisierung des Industrieareals Kiel-Friedrichsort), das auf eine nachhaltige Industrieproduktion durch eine Erschließung mit umweltfreundlicher Strom- und Wärmeversorgung abzielt (3,0 Mio. Euro),
 - Mittel für regionale Entwicklungsmaßnahmen an der Westküste, die die Ansiedlung von Unternehmen, die zur Transformation und Energiesouveränität der Wirtschaft beitragen, unterstützen (1,0 Mio. Euro).
- Für Ausgaben von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der **Ostseesturmflut** werden 70,5 Mio. Euro veranschlagt, die ebenfalls aus Notkreditmitteln finanziert werden sollen.

Einzelplan 07 – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,

Wissenschaft, Forschung und Kultur

- Aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder anderweitiger **rechtlicher Verpflichtungen** sowie für Gemeinschaftsfinanzierungen sind Erhöhungen im Umfang von insgesamt 4,8 Mio. Euro berücksichtigt, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Hochschulmedizin und für den Staatskirchenvertrag.

- Für den Einzelplan 07 wird über die Nachschiebeliste ein Mehrbedarf von insgesamt 129,6 Mio. Euro für aus **Notkredit** finanzierte Maßnahmen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur angemeldet. Größte Einzelposition ist der Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms zur Schaffung rechtsanspruchserfüllender Ganztagsplätze im Umfang von 92,3 Mio. Euro.

Einzelplan 08 – Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

- Rund 4,3 Mio. Euro sind für verschiedene Maßnahmen (u. a. tierwohlgerechte Ställe, Verbraucherberatung Energiekrise) im Rahmen des **Notkredits** veranschlagt.

Einzelplan 09 – Ministerium für Justiz und Gesundheit

- Vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes zur Regelung einer **Inflationsausgleichs-Sonderzahlung** für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BetrInASG) werden zum Ausgleich der hohen Inflation und der damit entstandenen faktischen Vergütungseinbußen sowie zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Betreuungswesens (insbesondere der Betreuungsvereine) zusätzliche Mittel i. H. v. 3,0 Mio. Euro im Einzelplan 09 etatisiert.
- Außerdem werden im **Gesundheitsbereich** Mehrbedarfe in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro etatisiert, die Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23. November 2023 (Drs. 20/1655(neu) i. V. m. Drs. 20/1654(neu)) darstellen und somit aus dem **Notkredit** finanziert werden sollen.

Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

- Die Ausgaben für Leistungen der **Sozialhilfe** waren in 2022 niedriger als prognostiziert. Es wird erwartet, dass sich diese Kostenentwicklung auch auf die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe in 2024 auswirkt. Der Haushalts-

ansatz kann um 40 Mio. Euro (einmalig 30 Mio. Euro und 10 Mio. Euro strukturell) abgesenkt werden.

- Für die Einrichtung des **Härtefallfonds für soziale Vereine und Verbände** auf Grundlage des 8-Punkte-Entlastungspakets werden 5,1 Mio. Euro aus dem Notkredit veranschlagt.
- Die Anmeldungen zur Nachschiebeliste im Zusammenhang mit **Migration** betreffen eine Vielzahl von Titeln. Ziel der Veränderungen ist es, die aktuellen Prognosen zum Fluchtgeschehen im Haushalt abzubilden. Gemäß der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen soll die Kapazität der Landesunterkünfte des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge auf 10.000 Plätze aufgestockt werden. Hierzu wurden neue Standorte in Glückstadt und Kiel eröffnet. Darüber hinaus sollen bestehende Unterkünfte verdichtet werden. Ein weiterer Standort ist in der Planung und soll in 2024 hergerichtet werden. Dies hat zur Folge, dass neben der Aufstockung des Personals auch alle anderen Kosten zum Betrieb der Landesunterkünfte steigen werden. Dazu gehören Werkverträge für die Dienstleistungen wie Betreuung, Verpflegung, ärztliche Betreuung und Bewachung, welche entsprechend der neuen Kapazitäten aufgestockt bzw. oder neu abgeschlossen werden müssen. Auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes steigen die Kosten entsprechend der Belegung von Bewohnenden. Je mehr Bewohnende vorhanden sind, desto mehr Leistungen müssen bezahlt werden. Insgesamt werden hierfür rund 100,0 Mio. Euro zusätzlich in der neuen Maßnahmegruppe 04 veranschlagt, die aus Gründen der Transparenz errichtet wird.

Infolge der MPK-Beschlüsse aus dem November 2023 entsteht bei den Kosten der Rückführung infolge eines zu erwartenden Anstieges der Zahl der Aufenthaltsbeendigungen ein Mehrbedarf in Höhe von 1,8 Mio. Euro.

Der deutliche Rückgang der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bedingt eine Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes auf 6,9 Mio. Euro. Die im Haushaltsjahr 2023 für die Förderung des Betriebes von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen noch nicht genutzten rund 9,9 Mio. Euro (Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 27. November 2023) werden im

Haushaltsjahr 2024 neu veranschlagt.

Es ist vorgesehen, die Aufnahmepauschale für Asylsuchende auch im Jahr 2024 zu zahlen. Der Mehrbedarf in Höhe von 1,7 Mio. Euro basiert auf dem erwarteten Zugangsgeschehen des Jahres 2024. Auch die Aufnahmepauschale für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine soll im Jahr 2024 weitergezahlt werden. Dafür wird ein Ansatz von 5,6 Mio. Euro benötigt, der sich am Zugangsgeschehen des Jahres 2023 orientiert.

Die Kosten der von den Kommunen im Jahr 2022 betriebenen Notunterkünfte für die Unterbringung vertriebener Personen aus der Ukraine konnten im Jahr 2023 erst in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro erstattet werden. Der restliche Ansatz aus dem Haushaltsjahr 2023 von 12,2 Mio. Euro wird im Jahr 2024 neu veranschlagt.

Zur vollständigen Erfüllung der Erstattungsforderungen aller Kreise und kreisfreien Städte ist darüber hinaus ein Betrag von 1,5 Mio. Euro notwendig. Diese Mittel sollen zur Stärkung der Zuwanderungsbehörden eingesetzt werden und verteilen sich auf die Jahre 2024 bis 2026.

Aus dem Ansatz des Jahres 2023 für das Förderprogramm „Refugium II“ (Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen) wurden erst 0,9 Mio. Euro verausgabt. Der Restansatz in Höhe von 11,6 Mio. Euro wird im Haushaltsjahr 2024 neu veranschlagt.

- Mit dem Vorhaben **PerspektivKitas** will das Land gezielt die Weiterentwicklung ausgewählter Kitas in sozioökonomisch besonders belasteten Sozialräumen unterstützen. Ziel ist es dabei, Kita-Kinder mit besonders hohem Unterstützungsbedarf bestmöglich zu fördern. Hierfür sollen die PerspektivKitas zusätzliche personelle Ressourcen erhalten, um in einem partizipativen Ansatz Kinder und Familien gezielt zu unterstützen und insbesondere hinsichtlich der basalen Kompetenzen – mathematische sowie sprachliche Fähigkeiten – zu fördern. Dabei kooperieren PerspektivKitas eng mit den Grundschulen, um einen guten Übergang und eine bruchlose Bildungsbiografie zu gestalten.
- Das Ministerium hat mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) eine Vereinbarung verhandelt, in der u. a. ein finanzieller Ausgleich für Mehrbelastungen bei den Jugendämtern aufgrund der Änderungen im **Vormundschaftsrecht** vorgesehen ist. Danach sollen ab dem Jahr 2024

- jährlich 1,4 Mio. Euro nach einem noch festzulegenden Schlüssel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt werden. In der Vereinbarung ist außerdem geregelt, dass die Pauschalbeträge für Pflegeeltern für das Jahr 2024 ohne finanziellen Ausgleich entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Vereins festgesetzt werden.
- Durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 29. November 2023 wurden höhere Mindestunterhaltsbeträge festgelegt als ursprünglich im 14. Existenzminimumbericht geschätzt. Die monatlichen **Unterhaltsvorschuss**-Beträge für voraussichtlich 32.400 Berechtigte fallen dadurch um ca. 20 % höher aus als im Vorjahr. Die geschätzten Ausgaben für Unterhaltsvorschuss-Leistungen steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf um rund 7,7 Mio. Euro an. Hiervon trägt das Land 60 % der Kosten. Im Gegenzug ist auch mit höheren Rückgriffeinnahmen (plus 2,7 Mio. Euro) zu rechnen. Hiervon verbleiben 60 % im Landeshaushalt.
 - Gemäß KLV-Vereinbarung vom 29. März 2023 wurde den Kommunen ein Sonderprogramm in Höhe von 15 Mio. Euro für niedrigschwellige **familienunterstützende Angebote** zur Betreuung und Teilhabe von Kindern für 2022 und 2023 zugesagt. Diese sind nicht vollständig abgerufen worden. Das Programm soll in 2024 fortgeführt werden mit Mitteln in Höhe von 8,3 Mio. Euro, die von den Kommunen bisher nicht verwendet wurden.

Einzelplan 11 – Allgemeine Finanzverwaltung

- Hinsichtlich der **Vorsorge für Mehrausgaben bei den Personalkosten** wird gegenüber dem Haushaltsentwurf zum einen eine Vorsorge in Höhe von 50,0 Mio. Euro für Mehrausgaben bei der Beihilfe und Heilfürsorge sowie beim Jobticket bedarfsgerecht aufgelöst. Zum anderen wird der Ansatz um 155,0 Mio. Euro, die der im vergangenen Haushaltsjahr gebildeten Rücklage „Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen von Besoldung und Versorgung“ entnommen werden, erhöht. Die Vorsorge beläuft sich insgesamt auf einen Betrag von 426,4 Mio. Euro. Für die **Mehrausgaben infolge des Abschlusses des TV-L** sowie für einen **Anpassungsbedarf für Besoldung und Versorgung** stehen davon 361,0 Mio. Euro zur Verfügung.

- Die geplanten Ausgaben für **Schlüsselzuweisungen an die Kommunen** nach dem FAG sinken um 13,4 Mio. Euro. Der Grund hierfür liegt in einer Reduzierung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 durch zwei Korrekturen in den Berechnungsgrößen, durch eine geringe Erhöhung eines Vorwegabzuges auf Wunsch der KLV und durch die Berücksichtigung des **kommunalen Anteils an der Finanzierung des Wiederaufbaus infolge der Flutkatastrophe 2023** (-8,7 Mio. Euro). Der kommunale Anteil an der Finanzierung des Wiederaufbaus vermindert die erforderlichen Mittel aus dem Notkredit. Darüber hinaus werden über den kommunalen Finanzausgleich den Kommunen aus Mitteln des Notkredites für Investitionen in den Radverkehr 20,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgaben für die **Beihilfe und Heilfürsorge** werden aufgrund einer Prognose des DLZP um rund 48,1 Mio. Euro höher veranschlagt. Insoweit wird die Vorsorge beim Titel 1111 – 461 01 aufgelöst (vgl. oben).
- Für die **Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge** ergibt sich unter Berücksichtigung von Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben eine zusätzliche Belastung des Haushalts in Höhe von rund 5,0 Mio. Euro.
- Für die Kosten des **Jobtickets** werden weitere rund 2,2 Mio. Euro veranschlagt (vgl. oben).
- Gegenüber dem Haushaltsentwurf wird die **Nettokreditaufnahme** um rund 873,9 Mio. Euro auf rd. 1.649,1 Mio. Euro erhöht und beinhaltet auch die Mittel des Notkredits (Titel 1116 – 325 01 MG 01).
- Die Ausgaben für **Zinsen** werden um rund 32,4 Mio. Euro niedriger veranschlagt als im Haushaltsentwurf 2024.

Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Mit der Nachschiebeliste sollen zusätzliche Bedarfe in Höhe von insgesamt rund 88,8 Mio. Euro etatisiert werden. Die größten Positionen sind:

- 75,0 Mio. Euro zusätzlich als notkreditfinanzierte Kostenerstattung an das **UKSH** für Baumaßnahmen im Rahmen des Zukunftspaktes.
- Rund 7,5 Mio. Euro zusätzlich für notwendige Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in den **Landesunterkünften** im Rahmen der geplanten Aufstockung der maximalen Kapazitäten auf 10.000 Plätze. Davon sind rund 6,7 Mio. Euro

zur Finanzierung aus dem Notkredit vorgesehen. Bei den restlichen rund 0,8 Mio. Euro handelt es sich um mehrjährige Bedarfe für den laufenden Bauunterhalt der durch die Kapazitätserweiterung über 2024 hinaus betriebenen Einrichtungen.

- Rund 4,1 Mio. Euro sind als **Organleihkosten der GMSH** für Beschaffungsleistungen veranschlagt. Die Aufgabe der Beschaffung wird aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht mehr durch die GMSH in wirtschaftlicher Eigenregie, sondern im Namen und auf Rechnung des Landes durchgeführt. Die durch die Organleihe entstehenden Verwaltungskosten der GMSH müssen aus dem Einzelplan 12 erstattet werden.
- Rund 1,1 Mio. Euro zusätzlich für mehrere Baumaßnahmen am **Landeshaus**, insbesondere im Bereich der Grundleitungen, der Strangsanierung und der sanitären Anlagen.
- Zur Deckung des dauerhaften Bedarfs der Polizeidirektion Itzehoe an Schießausbildungskapazität soll ein Mietvertrag zur Nutzung einer **Raumschießanlage** geschlossen werden. Hierfür sind ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 2 Mio. Euro für das Jahr 2025, eine jährliche Mietzinszahlung von 240.000 Euro sowie ein jährlicher Baukostenzuschuss in Höhe von 483.000 Euro jeweils beginnend ab 2025 zu veranschlagen.

Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

- Zur Finanzierung einer Beteiligung Schleswig-Holsteins an der geplanten gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Bergung und Entsorgung von **Munition im Meer** wurde eine entsprechende Ermächtigung in das Haushaltsgesetz aufgenommen (vgl. Ziffer 4.6).
- In Folge der Erkenntnisse zu den durch die Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 entstandenen Schäden ist eine Stärkung des **Küstenschutzes** an der Ostsee notwendig, die neben der Wiederherstellung der von der Sturmflut beschädigten Küstenschutzanlagen auch Maßnahmen zur Vorbeugung künftiger Ereignisse und Schäden umfasst. Hierfür werden im Kapitel 1315 insgesamt rund 47,2 Mio. Euro Notkreditmittel „Naturkatastrophe Ostseesturmflut“ bereitgestellt.

- Im Nachgang zum auslösenden Ereignis des Russischen Angriffskrieges auf die **Ukraine** ist eine strukturelle Stärkung der (Energie-)Wirtschaft mit dem Ziel notwendig, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz gegenüber weltweiten Energiekrisen aufzubauen. Für entsprechende Maßnahmen werden im Kapitel 1318 insgesamt rund 44,1 Mio. Euro aus dem Notkredit bereitgestellt.
- Für zusätzlich vom Bund bereitgestellte Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** werden zur Kofinanzierung rund 5,5 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel benötigt. Die Veranschlagung erfolgt im Wege einer globalen Mehreinnahme und globalen Mehrausgabe, da die Abstimmung mit dem MLLEV hinsichtlich der Aufteilung der Mittel noch nicht abgeschlossen ist.

Einzelplan 14 – Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

- Veränderungen im Einzelplan 14 entstehen durch notwendige Anpassungen der Planungen im **Kapitel 1402** – Informations- und Kommunikationstechnologien (IT). Dabei wird das zur Verfügung gestellte Zuschussbudget eingehalten.
- Die Maßnahmen des **Digitalisierungsboosters** werden im Haushalt 2024 aus Notkredit finanziert. Beabsichtigt ist, die Planungen zum Digitalisierungsbooster vollständig im Haushalt 2024 umzusetzen.
- Die Maßnahmen zu **Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden** werden zukünftig aus dem kooperativen IT-Budget in Kapitel 1402 finanziert.

Einzelplan 16 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Mit der Nachschiebeliste wird der Zuschuss für den Einzelplan 16 um rund 109,7 Mio. Euro erhöht:

- Maßnahmen im Umfang von rund 105,8 Mio. Euro sollen aus **Notkredit** finanziert werden:
 - 2,1 Mio. Euro für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit,

- rund 3,0 Mio. Euro für den Ausbau leistungssportlicher Strukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik,
- rund 7,4 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege,
- rund 9,9 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen in der Landesverwaltung und
- rund 83,4 Mio. Euro für Investitionen im Schulbau.
- Aus Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierungen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Auflösung der **hsh portfoliomanagement AöR (pm)** soll ein Betrag in Höhe von 3,3 Mio. Euro im Einzelplan 16 für das Thema „Klimaneutrales Industrieland“ zur Verfügung gestellt werden.
- Außerdem soll die Ende 2023 zu viel geleistete **Tilgung des Notkredites** in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Im Einzelplan 16 werden die **Ausgaben saldiert um rund 29,9 Mio. Euro zuschussneutral erhöht**, die Deckung erfolgt aus dem Sondervermögen IMPULS (26,7 Mio. Euro) beziehungsweise durch erhöhte Bundeserstattungen (3,2 Mio. Euro):

- Bei laufenden Projekten kommt es aufgrund von Verschiebungen im Mittelabfluss zu Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rund 7,5 Mio. Euro, die zu Lasten der bestehenden IMPULS-Infrastrukturbudgets veranschlagt sind.
- Weitere laufende Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung der Landesverwaltung, die im Haushaltsentwurf 2024 versehentlich nicht als notkreditfinanziert gekennzeichnet waren, werden nunmehr dem Notkredit zugeordnet. Folglich reduzieren sich die Ausgaben, die durch Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS zu finanzieren sind, um rund 10,0 Mio. Euro.
- Neu aufgenommen in den Einzelplan 16 wird das Projekt HySCALE 100 (vorher im Einzelplan 13). Dafür sind Mittel in Höhe von 32,4 Mio. Euro veranschlagt.

Veränderungen im Personalhaushalt von besonderer Bedeutung

Mit der **Nachschiebeliste** erfolgt im Einzelplan 07 per Saldo eine Aufstockung um 82 Planstellen und Stellen. Der Einzelplan 10 steigt im Saldo um 71 Planstellen und Stellen. Für die Nachwuchskräfte im Bereich der Landespolizei sollen im Rahmen der Nachschiebeliste im Saldo 24 neue Stellen weniger eingerichtet werden als noch im

Haushaltsentwurf 2024 geplant. Wie zugesagt erfolgt für den Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft eine Berücksichtigung von 33 Nachwuchsstellen im Bereich der Polizei innerhalb von Stellenaufbau bzw. -reduzierung. Insgesamt sind 175 neue Planstellen und Stellen mit der Nachschiebeliste vorgesehen, davon 129 Planstellen und Stellen im Kernhaushalt des Landes und 46 in den Wirtschaftsbetrieben.

Zur Einhaltung der verbindlichen Personalkostenbudgets nehmen die Einzelpläne 06, 08 und 10 einen **Übergangspfad** in Anspruch. Danach steht den Ressorts für 2024 einmalig die Hälfte des bestehenden Defizits budgeterhöhend zur Verfügung und für 2025 einmalig ein Viertel. Zusätzlich kann jeweils bis maximal zur selben Höhe eine Verstärkung aus dem Einzelplan 11 in Anspruch genommen werden. Ab 2026 werden die verbindlichen Personalkostenbudgets eingehalten.

Im Bereich des **MBWFK** werden 4 Planstellen für die Abwicklung des Startchancenprogramms vorgesehen; diese Stellen erhalten einen Sperrvermerk, da sich die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land noch in der Abstimmung befindet. Außerdem sind in der Nachschiebeliste 46 DaZ-Stellen angesichts weiterer Zuwanderung von Geflüchteten zum Schuljahr 2024/25 enthalten. Ergänzend wird eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Einrichtung weiterer bis zu 92 Stellen ausgebracht für den Fall, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im DaZ-Bereich sich angesichts weiterer Zuwanderung von Geflüchteten zum Schuljahr 2024/25 noch einmal in dem Umfang erhöhen wie im Vorjahreszeitraum. Enthalten sind auch 30 neue Stellen für DaZ-Maßnahmen: Im Haushaltsentwurf sind auf Grundlage von 6.000 ukrainischen Schülerinnen und Schülern 360 Lehrkräftestellen berücksichtigt. Nach aktuellen Erkenntnissen befinden sich inzwischen 6.500 ukrainische Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Bereich. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 30 Stellen.

Die kw-Vermerke für die 67 Stellen des Vertretungsfonds sowie für eine Landeskoordinatorenstelle „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) werden um vier bzw. zwei Jahre verlängert.

Im Stellenplan der Schulkapitel (0711, 0712, 0714 und 0715) werden Kapitelvermerke jeweils um neue Berufe ergänzt: Insgesamt bis zu 100 Planstellen und Stellen dürfen zukünftig neben Sozialpädagogen auch mit Heilpädagogen mit staatlicher

Anerkennung, Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen, Ergotherapeuten, Logopäden und vergleichbaren Berufsgruppen besetzt werden.

Im Geschäftsbereich des **MSJFSIG** wurden dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) mit Beschluss des Finanzausschusses vom 9. November 2023 insgesamt 70 Stellen mit kw-Vermerk bis zum 31. Dezember 2024 für weitere zusätzliche Personalbedarfe im Zusammenhang mit der Ausweitung der Kapazitäten in den Landesunterkünften zur Verfügung gestellt.

Die Mittel von 50,0 TEuro pro Stelle ($70 \times 50,0 \text{ TEuro} = 3,5 \text{ Mio. Euro}$) für das Haushaltsjahr 2024 stehen aus dem Notkredit für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23. November 2023 zu den in Drs. 20/1655(neu) genannten Krisenfeldern hier: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine zur Verfügung.

Für die Aufgabenwahrnehmung der Fachverwaltung zur Stärkung des Küstenschutzes an der Ostsee und zur Wiederherstellung der Deichsicherheit der durch die Ostseesturmflut beschädigten Regionaldeiche werden im Geschäftsbereich des **MEKUN** 15 neue Stellen ohne Budget ausgebracht, davon 13 im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark- und Küstenschutz (LKN). Ab 2025 werden diese Stellen mit Budget ausgestattet.

Steuergesetzliche Änderungen

Anpassungsbedarfe gegenüber den Haushaltsentwurf 2024 bei den globalen Mehr- und Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen haben sich bisher nicht ergeben. Sollte sich nach Abschluss eines derzeit laufenden Vermittlungsausschussverfahrens zum Wachstumschancengesetz Änderungsbedarf am Zahlenwerk des Haushalts 2024 ergeben, wird das Finanzministerium den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags informieren. Die Oktober-Steuerschätzung 2023 und ihre Folgen für den kommunalen Finanzausgleich waren bereits mit dem Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt worden.

Zinsausgaben und Tilgung

Erfreulicherweise konnten die Zinsausgaben gegenüber dem Haushaltsentwurf 2024 um rund 32,4 Mio. Euro auf 599,1 Mio. Euro abgesenkt werden.

Ergebnisse der Anhörungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz

Zu:

- Artikel 2 – Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (**Finanzausgleichsgesetz**) hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eine Anhörung durchgeführt. Die Auswertung erfolgt derzeit.
- Artikel 3 – Änderung des **Schulgesetzes** hat das Ministerium für Allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Anhörung durchgeführt. Soweit sich hierdurch Änderungsbedarfe für den Gesetzesentwurf ergeben haben, sind diese im Rahmen der Nachschiebeliste berücksichtigt worden.
- Artikel 5 – Änderung des **Kindertagesförderungsgesetzes** hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung eine Anhörung durchgeführt. Die Auswertung erfolgt derzeit.

Zu den übrigen Artikeln im bisherigen Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes waren keine Anhörungsverfahren vorgesehen.

Weitere Anpassungsbedarfe an den Entwurf des Haushaltsgesetzes und den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes

Die sich seit dem Beschluss der Landesregierung ergebenden Anpassungsbedarfe bei den Entwürfen zum Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz sind ebenso zu berücksichtigen wie Anpassungsbedarfe, die sich aus den Änderungen der Nachschiebeliste selbst ergeben.

Für das **Haushaltsgesetz 2024** werden neben betragsmäßigen Anpassungen in den §§ 1 und 2 sowie redaktionellen Änderungen folgende neue Ermächtigungen eingebracht:

- **§ 8 Abs. 12**
Anpassung der Ermächtigung für Mittelzuführungen an das Sondervermögen Energie- und Wärmewende.
- **§ 8 Abs. 20**
Anpassung der Ermächtigung für Mittelzuführungen an das Sondervermögen IMPULS 2030.

- **§ 8 Abs. 22**
Neue Ermächtigung zur Umsetzung haushaltsmäßiger Maßnahmen in Verbindung mit den Krisen der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Absätze 16 und 20 für diese Zwecke gestrichen.
- **§ 8 Abs. 23**
Neue Ermächtigung für das MWVATT und das MIKWS für die Errichtung und Umsetzung eines Entwicklungsfonds.
- **§ 18 Abs. 8**
Übernahme der Ermächtigung aus dem 2. Nachtrag 2023 für die StK und das MWVATT für Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen i. V. m. Northvolt.
- **§ 18 Abs. 9**
Neue Ermächtigung für die StK und das MWVATT i.V.m. dem Großbürgschaftsprogramm für Northvolt.
- **§ 19 Abs. 7**
Aufstockung der bestehenden Ermächtigung zur Bereitstellung von zusätzlichen zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch die IB.SH von 175 Mio. Euro um 100 Mio. Euro auf 275 Mio. Euro, um aufgrund der weiterhin angespannten Wohnungslage in vielen Städten Schleswig-Holsteins das sehr hohe Niveau der sozialen Wohnraumförderung auch im Jahr 2024 beibehalten zu können.
- **§ 22 Abs. 22**
Neue Ermächtigung für das MBWFK für die eine Erhöhung des Landesanteils für den laufenden Betrieb der Forschungseinrichtung European XFEL, soweit dies als Folge eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls russischer Beitragszahlungen erforderlich wird.
- **§ 23 Abs. 15**
Neue Ermächtigung für das MWVATT für die Errichtung von Schienenfahrzeugvorhaltegesellschaften.

- **§ 24 Abs. 21**
Neue Ermächtigung für die Umsetzung haushaltsmäßiger Maßnahmen und Einrichtung von bis zu zwei Stellen in Verbindung mit der Archivierung entstandener Unterlagen von der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts für das Landesarchiv.
- **§ 24 Abs. 22**
Neue Ermächtigung für das MBWFK, um im Zuge des Ansiedlungsvorhabens Northvolt bedarfsgerecht zusätzliche Kapazitäten sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen zu schaffen, die z. B. aus einer Prozesskoordination durch die Schulverwaltung sowie der Entwicklung pädagogischer Konzepte (z. B. Bilingualität oder Internationalisierung) resultieren könnten. Zusätzliche Bedarfe werden aller Voraussicht nach auch bei Hochschulen für die Einrichtung von Studiengängen entstehen, diese sind daher ebenfalls für vorbereitende Tätigkeiten in die haushaltsgesetzliche Ermächtigung einbezogen.
- **§ 24 Abs. 23**
Neue Ermächtigung für das MBWFK zur Abdeckung eines zusätzlichen DaZ-Lehrkräftebedarfs.
- **§ 26 Abs. 3**
Neue Ermächtigung zur Umsetzung haushaltsmäßiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb einer Bezahlkarte für Geflüchtete.
- **§ 27 Abs. 13**
Neue Ermächtigung für das MEKUN zur Sicherstellung eines Landesanteils am Bundesprogramm „Munition im Meer“.

Für das **Haushaltsbegleitgesetz 2024** werden folgende Änderungen eingebracht:

- **Artikel 2 - Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Neben redaktionellen Änderungen aufgrund von Hinweisen der Normenprüfstelle werden insbesondere folgende Punkte neu geregelt:

- Umsetzung der Eckpunkte „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ zur Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen solidarisch zu je gleichen Teilen zwischen Land und Kommunen.
- Anhebung der „Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.“ vor dem Hintergrund von Finanzbedarfen für die Bauunterhaltung.
- Einführung von Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs insbesondere zur Finanzierung eines landesweit einheitlichen Bildungstickets.
- Einführung eines neuen Vorwegabzugs in Höhe von 20 Mio. Euro für den Radwegebau.
- **Artikel 5 - Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**
Das Beteiligungsverfahren zum Änderungsentwurf des Kindertagesförderungsgesetzes ist abgeschlossen. Die vorgesehene Änderung des § 53 Abs. 1 Satz 1 wird aufgrund der Stellungnahme der KLV präzisiert, um das Fehlerpotenzial bei der Zuordnung der Kinder zu den Hortgruppen zu vermeiden.
- **Artikel 7 - Inkrafttreten**
Im Wege der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes in Art. 5 des Haushaltsbegleitgesetzes und der damit verbundenen Hortgruppenerweiterung sind sowohl technische Anpassungen in der KiTa-Datenbank vorzunehmen, als auch Vorbereitungsarbeiten auf Ebene der Kita-Träger und Kommunen erforderlich. Um die Umsetzung der Hortgruppenerweiterung zum Gelingen zu bringen, wird das Inkrafttreten des Art. 5 zum 1. April 2024 vorgesehen.

Über die anliegenden Unterlagen zur Nachschiebeliste hinaus übersende ich vereinbarungsgemäß eine Formulierungshilfe zur Neufassung des Landtagsbeschlusses vom 23. November 2023 zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation für das Jahr 2024 gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung.

Die Formulierungshilfe baut inhaltlich auf der Drucksache 20/1655(neu) auf und schreibt diese fort. Der Betrag, um den die zulässige Kreditaufnahme nach § 1 Absatz 3 i.V.m. § 8 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation überschritten werden darf, soll auf bis zu 1.515,9 Mio. Euro festgelegt werden. Weiterhin wird dargelegt, dass die Tilgung dieses Notkredits im Rahmen des „Gesetzes zur Feststellung eines gemeinsamen Tilgungsplans für die zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID19-Pandemie sowie zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfolgten Überschreitungen der zulässigen Kreditaufnahme“ (TilgG) durch eine Erhöhung des Gesamttilgungsbetrags vorgesehen ist.

In der Anlage beigelegt ist abschließend eine Übersicht der aus Notkredit finanzierten Ausgabeansätzen im Haushalt 2024 einschließlich kommunaler Mittel für die Ostsee-Sturmflut. Diese Übersicht baut inhaltlich auf der mit den Erläuterungen zum Notkredit im Entwurf des Haushalts 2024 übermittelten Tabelle auf (s. Umdruck 20/2477).

Entsprechend der Anforderung des Finanzausschusses aus der Sitzung am 30. November 2023 werden die vorgesehenen Haushaltsmittel titelscharf dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen sind mit den erbetenen Erfolgsprognosen versehen worden. Sofern hierzu Nachfragen bestehen, stehen Ihnen die jeweils zuständigen Ressorts gerne für Antworten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

1. Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt 2024
2. Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt 2024
3. Änderungsvorschläge zum Haushaltsgesetz 2024
4. Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz 2024
5. Haushaltsdaten
6. Formulierungshilfe für einen Antrag zur Neufassung des Beschlusses zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung für das Jahr 2024 (Drucksache 20/1655(neu))
7. Übersicht zu den aus Notkredit finanzierten Ausgabeansätzen im Haushalt 2024 einschließlich kommunaler Mittel für die Ostsee-Sturmflut

Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	7
Einzelplan 04	21
Einzelplan 05	67
Einzelplan 06	76
Einzelplan 07	91
Einzelplan 08	190
Einzelplan 09	220
Einzelplan 10	248
Einzelplan 11	293
Einzelplan 12	310
Einzelplan 13	338
Einzelplan 14	367
Einzelplan 16	382

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Informationstechnik

Haushaltsvermerk unverändert

919 04 (03)	851	Zuführung an die Rücklage "Informations- technik"	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben in der Maßnahmegruppe 0101 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 03	2.722,6	0,0	2.722,6

**05 Fraktionsmittel und Geldleistungen an
fraktionslose Abgeordnete**

Haushaltsvermerk geändert

Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
Dies können auch freiwillige Rückzahlungen von Fraktionsmitteln sein.

Summe der Maßnahmegruppe 05	7.977,2	0,0	7.977,2

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

**09 Forschungsprojekt "Friesische Wurzeln
in der Grenzregion"**

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

531 09	011	Veröffentlichungen	0,0		0,0
(09)					

Neuer Titel

533 09	011	Leistungen an Dritte	0,0	+40,0	40,0
(09)					

Summe der Maßnahmegruppe 09			+40,0	40,0

Abschluss Kapitel 01 01

2024	Gesamteinnahmen	26,6	0,0	26,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	49.746,4	+40,0	49.786,4
			0,0	
	Zuschuss	49.719,8	+40,0	49.759,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	474,0	+9,7	483,7

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 01 03

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.681,9	+9,7 0,0	1.691,6
	Zuschuss	1.681,9	+9,7	1.691,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 05 Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	810,8	-87,1	723,7

Abschluss Kapitel 01 05

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.149,7	0,0 -87,1	1.062,6
	Zuschuss	1.149,7	-87,1	1.062,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01

Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2024	Gesamteinnahmen	114,7	0,0	114,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	57.600,9	+49,7	57.563,5
			-87,1	
	Zuschuss	57.486,2	-37,4	57.448,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

359 07	851	Entnahmen aus der Rücklage "Nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit"	0,0	0,0

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.244,6	+720,0	6.964,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

720 T € umgesetzt von 0301 - 429 01 nach 0301 - 422 01

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	720,0	-720,0	0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

720 T€ umgesetzt von 0301 - 429 01 nach 0301 - 422 01

526 02	011	Besondere Aufwendungen für die Minderheitenbeauftragte bzw. den Minderheitenbeauftragten	5,0	+5,0	10,0

Bemerkung:

5 T€ umgesetzt von 0301 - 526 05 nach 0301 - 526 02

526 05	011	Besondere Aufwendungen für die Bevollmächtigte bzw. den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark	5,0	-5,0	0,0

Bemerkung:

5 T€ umgesetzt von 0301 - 526 05 nach 0301 - 526 02

Zweckbestimmung geändert

536 01	011	Länderpräsentationen	67,5	0,0	67,5

685 07	011	Zuwendungen für nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit	0,0		0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301 - 359 07 geleistet werden. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0301 - 119 07 geleistet werden.
§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.

Neuer Titel

919 07	851	Zuführung an die Rücklage "Nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit"	0,0		0,0

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 919 07

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0301 - 685 07 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 03 01

2024	Gesamteinnahmen	24,0	0,0 0,0	24,0
	Gesamtausgaben	18.601,4	+725,0 -725,0	18.601,4
	Zuschuss	18.577,4	0,0	18.577,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	675	-	675
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	225	-	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	225	-	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	225	-	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage zur Förderung der künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0		0,0

02 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz

Zweckbestimmung geändert

119 09	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen (Notkredit)	0,0		0,0
(02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0	0,0	0,0

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06

Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk geändert

Zur kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit im Einzelplan 03 siehe HH-Vermerk zu Kapitel 0301.

Zusätzlich sind die Ausgaben des Kapitels 0306 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben innerhalb des Kapitels dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 0306 - 119 10 geleistet werden. Ausgenommen sind jeweils die Maßnahmengruppen 01 und 02.

Neuer Titel

919 01	851	Zuführung an die Rücklage zur Förderung der künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen im Kapitel 0306 geleistet werden. Hiervon ausgenommen sind die Maßnahmengruppen 01 und 02.

02 Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 05 (02)	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	492,1	0,0	492,1

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 533 05					

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Zweckbestimmung geändert

534 08	011	Ausgaben zur Umsetzung des Handlungsrah- mens Künstliche Intelligenz (Notkredit)	0,0	0,0
(02)				

Erläuterungen:

Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz.

Leertitel zur Abwicklung.

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06

Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 534 08

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

- a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Zweckbestimmung geändert

535 11	011	Leistungsentgelte an die WTSH (Notkredit)	400,0	0,0	400,0

(02)

Erläuterungen:

Die Beratung und Bearbeitung von Förderfragen zu den Mitteln aus den Notkreditmitteln zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein durch die WTSH erfüllt wichtige Funktionen. Mit dem Titel werden die Voraussetzungen für eine Beratung und Unterstützung bei der Bearbeitung von Förderfragen geschaffen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 535 11					

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

- a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Zweckbestimmung geändert

685 09	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen (Notkredit)	8.789,7	-597,3	8.192,4
(02)					

Bemerkung:

Ansatz von 8.789,7 T€ auf 8.192,4 T€ gesenkt

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06

Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 685 09					

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Zweckbestimmung geändert

685 14	011	Zuwendung für die Einrichtung einer Außen-	0,0	0,0
(02)		stelle des DFKI in Lübeck (Notkredit)		

Erläuterungen:

Eingerichtet für Zuwendungen zur Einrichtung einer Außenstelle des DFKI in Lübeck, siehe auch Titel 0306 - 685 12 (MG 01).

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 685 14					

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

- a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Zweckbestimmung geändert

686 09	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte (Notkredit)	966,1	0,0	966,1
(02)					

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06

Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 686 09					

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Zweckbestimmung geändert

883 09	011	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen (Notkredit)	0,0	0,0
(02)				

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
03 06 Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		
noch zu 883 09				

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Zweckbestimmung geändert

893 09 011 (02)	Zuweisungen von Investitionen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte (Notkredit)	0,0	0,0
	Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung.		

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 06

Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 893 09

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

- a) Corona-Pandemie

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen bzw. -informationen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Summe der Maßnahmegruppe 02	10.647,9	-597,3	10.050,6

Abschluss Kapitel 03 06

2024	Gesamteinnahmen	20.364,2	0,0	20.364,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	35.171,1	0,0	34.573,8
			-597,3	
	Zuschuss	14.806,9	-597,3	14.209,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2024	Gesamteinnahmen	20.622,2	0,0 0,0	20.622,2
	Gesamtausgaben	67.897,3	+725,0 -1.322,3	67.300,0
	Zuschuss	47.275,1	-597,3	46.677,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	675	-	675
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	225	-	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	225	-	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	225	-	225
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel weggefallen

359 63 (63)	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Fahrbereitschaft"	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

weggefallen

Bemerkung:

Der Titel wird nicht benötigt.

Summe der Maßnahmegruppe 63

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.975,3	+564,7	5.540,0

Bemerkung:

Erhöhung um 564,7 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (Titel 0401 - 429 01).

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	19.364,7	-19.364,7	0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Erläuterungen:

Für 2024 wurden insgesamt 19.364,7 T€ umgesetzt. Die Mittel wurde wie folgt auf die Personalkostentitel verteilt:

0401-42801:	564,7 T€
0401-42863:	200,0 T€
0401-42264:	300,0 T€
0401-42864:	300,0 T€
0410-42201:	12.000,0 T€
0410-42203:	1.500,0 T€
0410-42801:	4.500,0 T€

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	35,0	+40,0	75,0

Bemerkung:

Mehrbedarf im Zuge der Notfallplanung zur Sicherstellung der Stromversorgung für den gesamten Campus Düsternbrook.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	100,0	+35,8	135,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Für ein Gutachten Verkauf Spielbanken.

632 02	291	Ausgleichabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)	0,0	+30,0	30,0

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund der Nichteinhaltung der Pflichtquote von 5 v.H. für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

632 05	419	Beitrag für den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin	34,0	+35,0	69,0

Bemerkung:

Mehrbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel durch die Anpassung des DIN-Länder-Vertrages aus dem Jahr 1997 aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich Normung.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
633 04	011	Zuweisung für die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen (§ 99 GEG)	135,4	+83,6	219,0
		Bemerkung: Mehrbedarf aufgrund einer erforderlichen Kapazitätserhöhung der Kontrollstelle SH sowie aufgrund von Tarifsteigerungen.			
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
633 05	291	Zuschüsse an kommunale Schuldnerberatungsstellen (Ukraine-Mittel)	0,0	0,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2025.			
63 Zentrale Fahrbereitschaft des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport					
428 63 (63)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.517,9	+200,0	3.717,9
		Bemerkung: Erhöhung um 200 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (Titel 0401 - 429 01).			
811 63 (63)	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	160,0	0,0	160,0
		<i>Haushaltsvermerk weggefallen</i>			
		<i>Titel weggefallen</i>			
919 63 (63)	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen Fahrbereitschaft"	0,0		0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i> weggefallen			
		Bemerkung: Der Titel wird nicht benötigt.			
Summe der Maßnahmegruppe 63			4.503,9	+200,0	4.703,9

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

64 Verfassungsschutz

Haushaltsvermerk unverändert

422 64 (64)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.262,8	+300,0	5.562,8

Bemerkung:

Erhöhung um 300,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (Titel 0401 - 429 01).

428 64 (64)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.211,1	+300,0	2.511,1

Haushaltsvermerk weggefallen

Erläuterungen:

Erhöhung um 300,0 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (Titel 0401 - 429 01).

Summe der Maßnahmegruppe 64			8.766,9	+600,0	9.366,9

Abschluss Kapitel 04 01

2024	Gesamteinnahmen	6.065,3	0,0 0,0	6.065,3
	Gesamtausgaben	74.146,8	+1.589,1 -19.364,7	56.371,2
	Zuschuss	68.081,5	-17.775,6	50.305,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 03

Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

518 99	421	Leasingraten für Dienstfahrzeuge	0,0	0,0	0,0

Bemerkung:

Ersetzung von zwei Dienstfahrzeugen durch Leasing E-Fahrzeuge

Abschluss Kapitel 04 03

2024	Gesamteinnahmen	8.802,5	0,0	8.802,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	31.059,4	0,0	31.059,4
			0,0	
	Zuschuss	22.256,9	0,0	22.256,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben der MG 01, der MG 61 sowie der Titel 1204 - 519 05, 1204 - 711 05 und 1220 - 517 05 sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 01 sowie MG 01 geleistet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 findet Anwendung auf alle übrigen Ausgabetitel mit Ausnahme der MG 04.

Einnahmen

Titel weggefallen

232 01	045	Erstattungen von Kosten aufgrund von Hilfeinsätzen in anderen Bundesländern	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 232 03 MG 03.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz sei 01.12.2023.

62 Maritime Notfallvorsorge

232 62	044	Zuweisungen von Ländern	1.107,3	-296,1	811,2

(62)

Bemerkung:

Mindereinnahmen aufgrund Neuberechnung der Beteiligung der Küstenländer an den Kosten des Havariekommandos.

Summe der Maßnahmegruppe 62			2.058,4	-296,1	1.762,3

63 Katastrophenschutz

119 63	045	Einnahmen der Verwaltungsbereiche Katastrophenschutz	5,0	-5,0	0,0

(63)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 119 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Summe der Maßnahmegruppe 63			5,0	-5,0	0,0

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein

Titel weggefallen

359 64	851	Entnahme aus der Rücklage "Bevölkerungs-schutz"	8.768,0	-8.768,0	0,0

(64)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 359 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Summe der Maßnahmegruppe 64

8.768,0

-8.768,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

01 Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

633 02 (01)	044	Kostenanteil an der Ausbildung der Berufsfeuerwehren	569,0	+37,0	606,0

Bemerkung:

Die Grundausbildungen der Berufsfeuerwehren wird auf Standortebene verlagert und dort mitfinanziert, dies dient der Schaffung freier Kapazitäten für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren.

812 05 (01)	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	665,0	+641,0	1.306,0

Bemerkung:

Lieferschwierigkeiten in 2023 sowie Preissteigerungen führen zu Mehrbedarfen in 2024.

Summe der Maßnahmegruppe 01

6.120,1

+678,0

6.798,1

03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätzen und anderen Schadenslagen

Titel weggefallen

633 03 (03)	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in anderen Bundesländern	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 04 06 - 633 03 MG 03.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

633 04 (03)	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 633 04 MG 03.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

684 03 (03)	045	Erstattungen an private Einrichtungen für Helfereinsätze	0,0	0,0	0,0

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 03

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 684 03 MG 03.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Summe der Maßnahmegruppe 03

0,0

0,0

04 Brandschutz Fehmarnbeltquerung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

526 04 044 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
(04)

0,0

0,0

Summe der Maßnahmegruppe 04

8.471,0

0,0

8.471,0

61 Förderung des Feuerwehrwesens

Haushaltsvermerk geändert

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

883 61 044 Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte
(61) **für Investitionen**

14.396,1

-1.028,6

13.367,5

Summe der Maßnahmegruppe 61

17.621,6

-1.028,6

16.593,0

62 Maritime Notfallvorsorge

Haushaltsvermerk geändert

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen der MG 62 überschritten werden.

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 hinaus deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 62

3.387,8

0,0

3.387,8

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

63 Katastrophenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

511 63 (63)	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48,2	-48,2	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 511 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

514 63 (63)	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	4,0	-4,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 514 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

517 63 (63)	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	-4,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 517 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

525 63 (63)	045	Aus- und Fortbildung	2,5	-2,5	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 525 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

527 63 (63)	045	Dienstreisen	7,0	-7,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 527 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

533 63 (63)	045	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0		0,0

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 533 63			T€		
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 533 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
534 63 (63)	045	Planspiele, Übungen, zentrale Ausbildungs- veranstaltungen und Kosten der Führungs- stäbe	114,0	-114,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 534 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
536 63 (63)	045	Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophen- schutz	185,0	-185,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 536 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
546 63 (63)	045	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0	-1,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 546 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
631 63 (63)	045	Anteil an den Kosten für das Projekt “Optimie- rung der Warnung der Bevölkerung“	20,0	-20,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 631 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
633 63 (63)	045	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes	459,0	-459,0	0,0
		Haushaltsvermerk geändert			
		Umsetzung nach 04 06 - 633 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
684 63 (63)	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwir- kung im Katastrophenschutz	248,0	-248,0	0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 684 63			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 04 06 - 684 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

811 63	045	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0
(63)					

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 811 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

883 63	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	2.750,0	-2.750,0	0,0
(63)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	2.800	-2.800	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.400	-1.400	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.400	-1.400	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 04 06 - 883 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

919 63	851	Zuführung an die Rücklage "Katastrophenschutz"	0,0		0,0
(63)					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0405 - 883 63 MG 63 sowie in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei Titel 0405 - 359 63 MG 63 geleistet werden.

Künftig wegfallend in 2025.

Summe der Maßnahmegruppe 63

3.842,7

-3.842,7

64 Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

422 64	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	525,0	-525,0	0,0
(64)					

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 422 64					
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 422 01. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
428 64 (64)	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0	-100,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 428 01. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
514 64 (64)	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	12,0	-12,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 514 01. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
526 64 (64)	045	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 526 01. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
533 64 (64)	045	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	40,0	-40,0	0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 533 01. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
546 64 (64)	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		0,0
		Neuer Haushaltsvermerk			
		Umsetzung nach 04 06 - 546 01. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		Titel weggefallen			
632 64 (64)	045	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme	65,0	-65,0	0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 632 64

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 632 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

.

Titel weggefallen

633 64	045	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte	0,0		0,0

(64)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 633 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

811 64	045	Erwerb von Fahrzeugen	250,0	-250,0	0,0

(64)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	200	-200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	-200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 811 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

812 64	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.010,0	-1.010,0	0,0

(64)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 812 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

883 64	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	6.766,0	-6.766,0	0,0

(64)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 06 - 883 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Titel weggefallen

919 64	851	Zuführung an die Rücklage "Bevölkerungsschutz"	0,0		0,0

(64)

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 05

Feuerwehrwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 919 64			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 04 06 - 919 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Summe der Maßnahmegruppe 64

8.768,0

-8.768,0

70 Wasserrettung

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 70	045	Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich	0,0	+50,0	50,0
(70)					

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Verstetigung des Projektes der luftunterstützten Wasserrettung.

883 70	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Erwerb von Fahrzeugen	250,0	-25,0	225,0
(70)					

Bemerkung:

Finanzierung des Titels 0405 - 533 70 MG 70.

893 70	045	Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung von Fahrzeugen	250,0	-25,0	225,0
(70)					

Bemerkung:

Finanzierung des Titels 0405 - 533 70 MG 70.

Summe der Maßnahmegruppe 70

780,0

0,0

780,0

Abschluss Kapitel 04 05

2024	Gesamteinnahmen	36.693,6	0,0	27.624,5
			-9.069,1	
	Gesamtausgaben	49.456,4	+728,0	36.495,1
			-13.689,3	
	Zuschuss	12.762,8	-3.892,2	8.870,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.290	-3.000	290
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.890	-1.600	290
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.400	-1.400	
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig im Kapitel mit Ausnahme des Titels 884 01 sowie der MG 02, 03 und 63.

Mehrausgaben im Kapitel, mit Ausnahme des Titels 884 01 sowie der MG 02, 03 und 63, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0406-35901 geleistet werden.

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage "Bevölkerungsschutz"	0,0	+9.143,0	9.143,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung i.H.v. 8.768 T€ von 04 05 - 359 64 MG 64.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Bemerkung:

Korrektur Rücklagenentnahme, vgl. Ausgaben 0406 - 422 01.

Neue Maßnahmegruppe

03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätze und anderen Schadenslagen

Neuer Titel

232 03	045	Erstattungen von Kosten aufgrund von Hilfeinsätzen in anderen Bundesländern	0,0	0,0	0,0

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 232 01.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Summe der Maßnahmegruppe 03

0,0

0,0

Neue Maßnahmegruppe

63 Katastrophenschutz

Neuer Titel

119 63	045	Einnahmen der Verwaltungsbereiche Katastrophenschutz	0,0	+5,0	5,0

(63)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 119 63 MG 63.

Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

359 63	851	Entnahme aus der Rücklage "Katastrophenschutz"	0,0		0,0

(63)

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 359 63					

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Summe der Maßnahmegruppe 63

+5,0

5,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

422 01	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+900,0	900,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung i. H. v. 525,0 T€ von 04 05 - 422 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

428 01	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+100,0	100,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 428 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

514 01	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,0	+12,0	12,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 514 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

526 01	045	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 526 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

533 01	045	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	+40,0	40,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 533 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

546 01	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 546 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

632 01	045	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme	0,0	+65,0	65,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 632 01

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 632 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

633 01	045	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 633 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

811 01	045	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	+250,0	250,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 811 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

812 01	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	+1.010,0	1.010,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 812 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

883 01	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	0,0	+6.766,0	6.766,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 883 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

919 01	851	Zuführung an die Rücklage "Bevölkerungsschutz"	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen im Kapitel, ohne Titel 884 01 sowie MG 02, 03 und 63, geleistet werden.

Umsetzung von 04 05 - 919 64 MG 64.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

02 Bevölkerungsschutz (Notkredit)

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

526 02	045	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. (Notkredit)	0,0	+1.100,0	1.100,0
(02)					

Bemerkung:

Erforderlichkeit aufgrund Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2024 T€
1. Gutachten zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung	70,0
2. Überprüfung Katastrophenschutzplan	30,0
3. Fachplanung neues Lage- und Kompetenzzentrum	1.000,0
Summe	1.100,0

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

ergänzende Erläuterungen:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

In Folge der Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, dass die Warnung der Bevölkerung sowie die Aktualität des Katastrophenschutzplans deutlich verbesserungswürdig ist. Außerdem fehlt ein leistungsfähiges Lage- und Kompetenzzentrum.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

In Folge der Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, dass die Warnung der Bevölkerung existentiell ist und nur durch Anwendung eines aktuellen Katastrophenschutzplans reibungslos funktioniert. Zudem muss ein Lage- und Kompetenzzentrum den Schutz und die Hilfe Betroffener vor und während (Natur-)Katastrophen sicherstellen, das den aktuellen Anforderungen entspricht. Die zügige Planung eines solchen Zentrums ist dringend erforderlich.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind im Bereich des Lage- und Kompetenzzentrums ab 2026 zu erwarten und sollen aus der Rücklage Bevölkerungsschutz finanziert werden.

Neuer Titel

533 02	045	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	0,0	+195,0	195,0
(02)					

Bemerkung:

Erforderlichkeit aufgrund Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 533 02			T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2024 T€
1.	Hinweise Notfalltreffpunkte	145,0
2.	externes Katastrophenkommunikationsportal	50,0
Summe		195,0

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Sc

ergänzende Erläuterungen:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

In Folge der Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, dass „Notfalltreffpunkte“ oder „Leuchttürme“ als Anlaufpunkte chende und Freiwillige dringend erforderlich sind. Außerdem ist die Information der Bevölkerung im Rahmen der Risiko- und kation verbesserungswürdig.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

„Notfalltreffpunkte“ oder „Leuchttürme“ dienen als Anlaufpunkte für Hilfesuchende und Freiwillige. Diese sollen 24/7 notstromv Blackoutfall kommunikationsfähig und über hauptamtliches Personal mit ordnungsrechtlichen Befugnissen ausgestattet sein. U sollen dort auch auf eine Stromversorgung angewiesene Menschen versorgt werden (z.B. Beatmungspatienten). Ergänzt wer falltreffpunkte“ durch „Notfallinfopunkte“ – dort werden vorrangig Informationen ausgetauscht – das Personal hat keine ordnun Befugnisse.

Um eine Steuerung durch das Land zu ermöglichen, wird den Unteren Katastrophenschutzbehörden neben einer konzeptione mit dem Ziel der Vereinheitlichung eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Ab der Ebene der Gemeinden mit Amtssitz verfügen diese über Ordnungsämter, Polizei, Rettungswache, Arzt und Apotheke. die Kommunen ihre Notfalltreffpunkte in jedem Fall leistungsstark aufstellen. Gemeinden ohne Notfalltreffpunkte können jewei fopunkte einrichten – diese müssten durch Freiwillige beispielsweise in Schulen und/oder Turnhallen betrieben werden. Über c der Freiwilligen Feuerwehr würde Verbindung zum nächsten Notfalltreffpunkt gehalten. Die Leistungsfähigkeit solcher Notfallin nach den Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde bestimmt. Für Notfalltreff- und –infopunkte werden durch das Land einheitlic Kennzeichnung gestellt. Über Flyer und eine Internetseite wird das Konzept beworben.

Um die Information der Bevölkerung im Rahmen der Risiko- und Krisenkommunikation zu verbessern, wird ein externes Krisen onportal eingerichtet.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind derzeit nicht zu erwarten.

Neuer Titel

811 02	045	Erwerb von Fahrzeugen (Notkredit)	0,0	+671,0	671,0
(02)					

Bemerkung:

Preissteigerung wg. russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie Erforderlichkeit aufgrund Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2024 T€
1.	LKW (Transportraum)	221,0
2.	Zugfahrzeug für den Sendemastanhänger BOS	450,0
Summe		671,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 811 02

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine (450 T€)
- c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut (221 T€)

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kam es zu enormen Preissteigerungen im Bereich der Katastrophenschutzfahrzeuge.

Im Nachgang zur Naturkatastrophe der Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, der vollständige Transport von Geräten und anderen beweglichen Dingen aus dem Lager in die Lagen nicht sichergestellt werden kann.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Trotz einer enormen Preissteigerung müssen die Katastrophenschutzfahrzeuge wie geplant beschafft werden.

Ein LKW (Transportraum) für den Transport und die zur Verfügung Stellung von Geräten und anderen beweglichen Dingen aus dem Lager in die Lagen ist unbedingt erforderlich.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind derzeit nicht zu erwarten.

Neuer Titel

812 02	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	0,0	+4.750,0	4.750,0

(02)

Bemerkung:

Preissteigerung wg. russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie Erforderlichkeit aufgrund Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2024 T€
1.	Hochwasserschutzwände	1.200,0
2.	Pumpen	1.072,0
3.	Sandsachfüllmaschinen	96,0
4.	mobile Tankstellen	150,0
5.	Notstromaggregate	400,0
6.	Material KatSch-Lager	392,0
7.	Einsatzleitsystem / Lehrleitstelle	1.140,0
8.	Schutzkleidung	300,0
	Summe	4.750,0

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 812 02

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine (392 T€)
- c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut (4.358 T€)

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Sc

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Im Bereich Material KatSchLager erfolgten große Preissteigerungen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Die Ausstattung des Katastrophenschutzes ist insbesondere im Bereich Hochwasserschutz und -bekämpfung nicht ausreichend

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Bei bereits geplanten Anschaffungen von Material für das KatSchLager ergeben sich in Folge des russischen Angriffskriegs an enorme Preissteigerungen.

In Folge der Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, dass die Ausstattung des Katastrophenschutzes insbesondere Hochwasserschutz und -bekämpfung nicht ausreichend ist. Aus diesem Grund muss eine Beschaffung von Geräten für dieser dringend erfolgen. Zudem soll eine Lehrleitstelle die bestmögliche Ausbildung der Mitarbeitenden in den Leistellen sicherstelle

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind derzeit nicht zu erwarten.

Neuer Titel

883 02	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit)	0,0	+10.579,0	10.579,0

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Bemerkung:

Preissteigerung wg. russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie Erforderlichkeit aufgrund Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind:

	2024 T€
1. Sirenen	3.829,0
2. KatSch-Fahrzeuge	550,0
3. Leistelleninfrastruktur	3.100,0
4. Wasserrettungseinheiten	1.200,0
5. Notfalltreffpunkte	1.400,0
6. Fahrzeuge zur amphibischen Erkundung	500,0
Summe	10.579,0

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 883 02

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine (550 T€)
- c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut (10.029 T€)

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

In Folge der Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, dass die Förderung von Sirenen sowie die Einrichtung von sog. „Notfalltreffpunkten“ insbesondere an den Küsten dringend erforderlich ist. Außerdem ist die Ausstattung mit Fahrzeugen zur amphibischen Erkundung nicht ausreichend.

Im Rahmen der Sturmflut wurde zudem erkannt, dass die Infrastruktur der Leitstellen unzureichend ist.

Im Bereich der Katastrophenschutzfahrzeuge erfolgten große Preissteigerungen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

„Notfalltreffpunkte“ oder „Leuchttürme“ dienen als Anlaufpunkte für Hilfesuchende und Freiwillige. Diese sollen 24/7 notstromversorgt, auch im Blackoutfall kommunikationsfähig und über hauptamtliches Personal mit ordnungsrechtlichen Befugnissen ausgestattet sein. Unter anderem sollen dort auch auf eine Stromversorgung angewiesene Menschen versorgt werden (z.B. Beatmungspatienten). Ergänzt werden diese „Notfalltreffpunkte“ durch „Notfallinfopunkte“ – dort werden vorrangig Informationen ausgetauscht – das Personal hat keine ordnungsrechtlichen Befugnisse.

Um eine Steuerung durch das Land zu ermöglichen, wird den Unteren Katastrophenschutzbehörden neben einer konzeptionellen Begleitung mit dem Ziel der Vereinheitlichung eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Ab der Ebene der Gemeinden mit Amtssitz verfügen diese über Ordnungsämter, Polizei, Rettungswache, Arzt und Apotheke. Damit können die Kommunen ihre Notfalltreffpunkte in jedem Fall leistungsstark aufstellen. Gemeinden ohne Notfalltreffpunkte können jeweils Notfallinfopunkte einrichten – diese müssten durch Freiwillige beispielsweise in Schulen und/oder Turnhallen betrieben werden. Über den Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehr würde Verbindung zum nächsten Notfalltreffpunkt gehalten. Die Leistungsfähigkeit solcher Notfallinfopunkte würde nach den Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde bestimmt. Für Notfalltreff- und -infopunkte werden durch das Land einheitliche Schilder zur Kennzeichnung gestellt. Über Flyer und eine Internetseite wird das Konzept beworben.

Daneben muss auch die Beschaffung von Fahrzeugen zur amphibischen Erkundung sowie für die Wasserrettung für solche Einsatzlagen vorangetrieben werden.

Des Weiteren ergeben sich bei bereits geplanten Anschaffungen für Katastrophenschutzfahrzeuge in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine enorme Preissteigerungen.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind derzeit nicht zu erwarten.

Summe der Maßnahmegruppe 02

+17.295,0

17.295,0

Neue Maßnahmegruppe

03 Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochwassereinsätze und anderen Schadenslagen

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titel 893 03.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

633 03 (03)	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in anderen Bundesländern	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 0406 - 232 03 MG 03 geleistet werden.

Umsetzung von 04 05 - 633 03 MG 03.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

633 04 (03)	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Helfereinsätze in Schleswig-Holstein	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 633 04 MG 03.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

684 03 (03)	045	Erstattungen an private Einrichtungen für Helfereinsätze	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 684 03 MG 03.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

893 03 (03)	692	Zuwendungen für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 (Notkredit)	0,0	+20.000,0	20.000,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Bemerkung:

Das Land Schleswig-Holstein gewährt infolge der Flutkatastrophe 2023 Zuwendungen für den Wiederaufbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in nichtkommunaler Trägerschaft.

Erläuterungen:

Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden an Infrastruktur der Daseinsvorsorge in nichtkommunaler Trägerschaft infolge der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 893 03

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Die schleswig-holsteinische Ostseeküste wurde vom 19.-21. Oktober 2023 von einer schweren Sturmflut getroffen. Die Sturmflut hat zu Sachschäden in erheblichem Umfang geführt. U. a. wurde auch Infrastruktur der Daseinsvorsorge in nichtkommunaler Trägerschaft zerstört.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme (je später nach auslösendem Ereignis, desto tiefergehend)

Um die umfangreichen Schäden, u. A. auch an der Infrastruktur der Daseinsvorsorge in nichtkommunaler Trägerschaft, beheben zu können, hat sich die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden auf gemeinsame Maßnahmen zum Wiederaufbau verständigt. Hierbei werden auch Hilfen für Einrichtungen der Daseinsvorsorge in nichtkommunaler Trägerschaft geleistet, soweit die Schäden nicht durch Versicherungen oder sonstige Dritte abgedeckt sind.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind derzeit nicht zu erwarten.

Summe der Maßnahmegruppe 03

+20.000,0

20.000,0

Neue Maßnahmegruppe

63 Katastrophenschutz

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0406-11963 MG 63 geleistet werden. Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 hinaus deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Neuer Titel

511 63	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	+48,2	48,2

(63)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 511 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

514 63	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	+4,0	4,0

(63)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 514 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
517 63 (63)	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0	+4,0	4,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 04 05 - 517 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		<i>Neuer Titel</i>			
525 63 (63)	045	Aus- und Fortbildung	0,0	+2,5	2,5
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 04 05 - 525 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		<i>Neuer Titel</i>			
527 63 (63)	045	Dienstreisen	0,0	+7,0	7,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 04 05 - 527 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		<i>Neuer Titel</i>			
533 63 (63)	045	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0		0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 04 05 - 533 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		<i>Neuer Titel</i>			
534 63 (63)	045	Planspiele, Übungen, zentrale Ausbildungsveranstaltungen und Kosten der Führungsstäbe	0,0	+114,0	114,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 04 05 - 534 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		<i>Neuer Titel</i>			
536 63 (63)	045	Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenschutz	0,0	+185,0	185,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Umsetzung von 04 05 - 536 63 MG 63. Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.			
		<i>Neuer Titel</i>			
546 63 (63)	045	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	+1,0	1,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 546 63

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 546 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

631 63 (63)	045	Anteil an den Kosten für das Projekt "Optimierung der Warnung der Bevölkerung"	0,0	+20,0	20,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 631 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

633 63 (63)	045	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes	0,0	+459,0	459,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Umsetzung von 04 05 - 633 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

684 63 (63)	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz	0,0	+248,0	248,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Umsetzung von 04 05 - 684 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

811 63 (63)	045	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 04 05 - 811 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

Neuer Titel

883 63 (63)	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	0,0	+2.750,0	2.750,0

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 359 63 MG 63 geleistet werden.

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 hinaus einseitig deckungsfähig zugunsten 0405 - 919 63 MG 63.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Umsetzung von 04 05 - 883 63 MG 63.
Neue Abteilung Bevölkerungsschutz seit 01.12.2023.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 06

Bevölkerungsschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

919 63	851	Zuführung an die Rücklage "Katastrophen- schutz"	0,0		0,0
(63)					

Summe der Maßnahmegruppe 63

+3.842,7

3.842,7

Abschluss Kapitel 04 06

2024

Gesamteinnahmen

+9.148,0
0,0

9.148,0

Gesamtausgaben

+50.280,7
0,0

50.280,7

Zuschuss

0,0

+41.132,7

41.132,7

Überschuss

0,0

0,0

0,0

Verpflichtungsermächtigung in (T€)

+200

200

davon fällig Haushaltsjahr 2025

+200

200

davon fällig Haushaltsjahr 2026

davon fällig Haushaltsjahr 2027

davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

**68 Beseitigung und Vernichtung von
Kriegsmunition**

231 68	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	571,0	+379,0	950,0

(68)

Bemerkung:

Verlängerung der Richtlinie über die einmalige finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften vom 16. November 2016 zuletzt geändert am 04. August 2023 um 2 Jahre.

Summe der Maßnahmegruppe 68	1.714,0	+379,0	2.093,0

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	373.459,7	+12.650,0	386.109,7
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		Bemerkung: 650 T€ übertragen von 0410-42801 nach Wandlung von 13 Stellen in Planstellen zur Verbeamtung von Tarifbeschäftigten Erhöhung um 12.000,00 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401-429 01)			
422 03	042	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	18.184,7	+1.721,0	19.905,7
		Bemerkung: Erhöhung um 221 T€ zur Finanzierung von 33 zusätzlichen Einstellungen für den Aufbau einer 2. Einsatzhundertschaft. Erhöhung um 1.500 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)			
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.648,9	+3.850,0	60.498,9
		Bemerkung: 650 T€ übertragen nach 0410 42201 nach Wandlung von 13 Stellen in Planstellen zur Verbeamtung von Tarifbeschäftigten Erhöhung um 4.500 T€ aus der Verteilung der Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (0401 - 429 01)			
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	-22,7	177,3
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		85,2 T€ umgesetzt nach Titel 1220 - 518 92 22,7 T€ umgesetzt nach Titel 1220 - 518 92			
		Bemerkung: Übertragung eines Mietvertrages auf die GMSH			
525 01	042	Aus- und Fortbildung	6.450,0	+204,0	6.654,0
		Bemerkung: Mehrbedarf aufgrund Gebührenerhöhung des Ausbildungszentrums für Verwaltung zum 01. Januar 2024			
538 01	011	Vorbeugende Verbrechensbekämpfung	147,0	-20,0	127,0
		Bemerkung: Finanzierung des Mittelbedarfs im Titel 0410 - 526 65 MG 65			
811 02	042	Erwerb von Wasserschutzpolizeibooten	3.805,6	0,0	3.805,6

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 811 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+510	510
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+510	510
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Einnahmen aus Vertragsstrafen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Bemerkung:

Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von 3 Mobilien Streifenbooten.

Neuer Titel

811 03	042	Erwerb von Wasserfahrzeugen (Notkredit)	0,0	+1.768,0	1.768,0

Bemerkung:

Ersatzbeschaffung Mehrzweck einsatzboot für das SEK.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 811 03

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

ergänzende Erläuterungen

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine entfaltet Auswirkungen auch auf die Sicherheitslage im Ostseeraum. Der Schutz maritimer Infrastruktur steht besonders im Fokus. Die aktuelle Sicherheitslage im Ostseeraum erfordert ein schlagkräftiges, mobiles und flexibel einsetzbares SEK-Boot zur Bewältigung terroristischer Lagen in unserem Küstenland.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme (je später nach auslösendem Ereignis, desto tiefergehend)

Dem Schutz der maritimen Infrastruktur kommt eine besondere Bedeutung zu. Die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise erforderte den Ausbau der LNG Terminals. In den Terminals in Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie in Mecklenburg-Vorpommern können bei Erreichen der höchsten Ausbaustufe 30 Milliarden m3 Erdgas umgesetzt werden. Vor der Nordseeküste Schleswig-Holsteins produzieren ferner 7 Offshore-Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) jährlich bis zu 2,1 Gigawatt Strom. Weitere Gebiete befinden sich im Bau bzw. im Genehmigungsverfahren. Sowohl das Energiekabel Nordlink als auch die Überseedatenkabel AC-1 und Cantat-3 verlaufen in Schleswig-Holstein Richtung Norwegen, bzw. nordamerikanische Küste. Auch diese sind potenzielle Ziele für Sabotageakte.

Zum Schutz dieser Infrastruktur werden regelmäßig die SEK der Länder eingesetzt, die gemäß dem maritimen Grundkonzept des Nordverbundes auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind. Der SEK-Nordverbund verfügt über keine Alternativmittel wie z.B. navalisierte Hubschrauber, die im Falle bei Gefahren für die maritime Infrastruktur, eingesetzt werden können. Zurzeit verfügt der SEK-Nordverbund nur über sehr begrenzte, einsatzfähige Kapazitäten im Bereich Mehrzweck einsatzboote (in Mecklenburg-Vorpommern). Neben der Versorgungsstruktur im maritimen Bereich ist auch die Bedeutung der Seehäfen für die wirtschaftliche Stärke der Bundesrepublik zu betrachten. Die Häfen Kiel und Lübeck schlagen zusammen jährlich ca. 90 Millionen Tonnen Güter um. Eine Sabotage der Anlagen oder Blockade der Zufahrten hätte nicht absehbare wirtschaftliche Folgen für den Binnenmarkt Deutschlands und Europas.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten
Finanzierungsalternativen sind nicht gegeben.

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	8.083,4	+106,0	8.189,4

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund der Ausstattung für 33 zusätzliche Einstellungen für den Aufbau einer 2. Einsatzhundertschaft.

62 Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Haushaltsvermerk unverändert

684 62	042	Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-	1.390,9	0,0	1.390,9

(62)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 62

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+4.985	4.985
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.240	1.240
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.245	1.245
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.250	1.250
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+1.250	1.250

Bemerkung:

Neuaufgabe des Bundesprogramms "Demokratie leben!", überjährige Förderung von 4 Jahren (2025-2028)

Summe der Maßnahmegruppe 62

1.698,9

0,0

1.698,9

63 Digitalfunk

Haushaltsvermerk unverändert

711 63 042 Bauliche Maßnahmen für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

3.709,8

0,0

3.709,8

(63)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+6.800	6.800
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.700	3.700
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

812 63 042 Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

349,6

0,0

349,6

(63)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 63

16.084,7

0,0

16.084,7

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

64 Fahndung, Ermittlung, Einsatz

547 64 (64)	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.309,7	+100,0	1.409,7

Haushaltsvermerk geändert

Es dürfen zur Gewährung von Geldbelohnungen an Privatpersonen, durch deren Mitwirkung eine strafbare Handlung schneller aufgeklärt bzw. aufgedeckt wird und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener bis zu 40.903 € ausgelobt werden. Das Finanzministerium ist über die ausgelobten Beträge zu unterrichten.

Der letzte Satz der Erläuterungen ist verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

100,0 T€ umgesetzt von Titel 0908-526 14

Bemerkung:

Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023.

Summe der Maßnahmegruppe 64

4.105,9

+100,0

4.205,9

65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus

526 65 (65)	042	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	+47,0	47,0

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund Evaluation der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung

684 65 (65)	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	1.311,5	0,0	1.311,5

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+4.800	4.800
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+1.200	1.200

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0410 - 231 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung aufgrund mehrjähriger Projekte.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 65

1.411,5

+47,0

1.458,5

66 Landespräventionsrat Schleswig-Holstein

685 66 (66)	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen.	166,0	-27,0	139,0

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Summe der Maßnahmegruppe 66

328,0

-27,0

301,0

67 Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus

684 67 (67)	042	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	867,2	0,0	867,2

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+3.390	3.390
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+840	840
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+850	850
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+850	850
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+850	850

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigung aufgrund mehrjähriger Projekte.

Summe der Maßnahmegruppe 67

876,2

0,0

876,2

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

68 Beseitigung und Vernichtung von Kriegsmunition

Haushaltsvermerk unverändert

811 68	045	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	+210,0	210,0
(68)					

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund Fahrzeugausbau

Summe der Maßnahmegruppe 68			1.183,3	+210,0	1.393,3

71 Kriminaltechnik

812 71	042	Erwerb von kriminaltechnischen Geräten, Labor- und Büroausstattung	892,0	0,0	892,0
(71)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+478	478
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+478	478
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung einer Roboterstraße

Summe der Maßnahmegruppe 71			2.511,5	0,0	2.511,5

Abschluss Kapitel 04 10

2024	Gesamteinnahmen	38.634,8	+379,0	39.013,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	539.654,3	+20.656,0	560.240,6
			-69,7	
	Zuschuss	501.019,5	+20.207,3	521.226,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.810	+26.963	32.773
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	4.310	+13.968	18.278
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.500	+6.395	7.895
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+3.300	3.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff		+3.300	3.300

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

03 Wohnraumförderung

359 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Tiny Houses"	0,0	0,0	0,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend in 2025.

Bemerkung:

Es ist keine weitere Förderung von Tiny-House-Projekten vorgesehen. Die Rücklage wird nicht mehr benötigt und wird dem Landeshaushalt zugeführt (vgl. Titel 1111-35907).

Neuer Titel

359 36	851	Entnahme aus der Rücklage "Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten"	0,0	0,0	0,0
(03)					

Bemerkung:

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 eingerichtet.

Neuer Titel

359 46	851	Entnahme aus der Rücklage "Herrichtung von Unterkünften (Bundesmittel)"	0,0	0,0	0,0
(03)					

Bemerkung:

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 eingerichtet.

Summe der Maßnahmegruppe 03

60.210,6

0,0

60.210,6

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

661 01	419	Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt	0,0		0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+60.000	60.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+4.500	4.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+6.000	6.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+48.000	48.000

Bemerkung:

Mehrbedarf für die Refinanzierung und Erstattung der Zinsaufwendungen von zinsgünstigen Darlehen aus der Richtlinie über die Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt.

684 01	419	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit)	0,0	+2.400,0	2.400,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs im Bereich Energieberatung.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung

ergänzende Erläuterungen:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

In Folge des russischen Angriffskrieg auf die Ukraine kam es am Energiemarkt zu deutlichen Preisanstiegen, die für Mieterinnen und Mieter, aber auch Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer zu deutlichen Herausforderungen führten.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Um Mieterinnen und Mieter als auch Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer bei der Einsparung von Energiekosten zu unterstützen, hat die Landesregierung ein Förderprogramm mit Haus & Grund Schleswig-Holstein ausgearbeitet. Mit diesem Programm sollen Haushalte bei der Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur Energieeinsparung unterstützt und Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Das Programm zielt damit einerseits auf kurzfristige Einsparungsmöglichkeiten zur finanziellen Entlastung der betroffenen Haushalte, darüber hinaus aber auch auf die mittelfristige Umstellung auf regenerative Wärmeenergiequellen. Auch im 1. Halbjahr 2023 lagen die durchschnittlichen Energiepreise gemäß dem statistischen Bundesamt unter Berücksichtigung des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung über den Vorjahrespreisen (Pressemitteilung Nr. 388 vom 29. September 2023).

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

685 01	233	Erstattung von Personalkosten an die Wohngeld-Bewilligungsstellen (Notkredit)	0,0	+8.000,0	8.000,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund des weiteren Personalbedarfs infolge der Verdreifachung der Anzahl der Wohngeldanträge.

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung

ergänzende Erläuterungen:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

In Folge des russischen Angriffskrieg auf die Ukraine kam es zu einer Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen in Deutschland und Schleswig-Holstein.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen führte einerseits unmittelbar zu einem Anstieg der Wohngeldanträge, für die ein zusätzlicher Personalbedarf bei den Kommunen entstand. Zudem wurde der Berechtigtenkreis des Wohngeldes durch den Bundesgesetzgeber erheblich erweitert, um die aufgrund des russischen Angriffskrieges erheblich gestiegenen Wohnkosten für gering verdienende Haushalte anteilig zu kompensieren. Dies führte zu einer Verdreifachung der Wohngeldanträge in den Wohngeldbehörden und einem entsprechenden Personalmehrbedarf.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten können je nach Entwicklung der Zuwanderung von Flüchtlingen infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine entstehen.

03 Wohnraumförderung

535 03	411	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen	75,0	-75,0	0,0

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0416 - 893 32 MG 03.

Künftig wegfallend in 2025.

Bemerkung:

Es ist keine weitere Förderung von Tiny-House-Projekten vorgesehen.

Neuer Titel

633 03	411	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für zusätzliche Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten	0,0		0,0

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416-35936 MG 03 geleistet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 findet keine Anwendung.

Bemerkung:

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 eingerichtet.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

883 31 (03)	411	Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms "Herrichtung von Unterkünften" (Notkredit)	35.000,0	+14.867,4	49.867,4

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416-35946 MG 03 geleistet werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 findet keine Anwendung.

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund der weiteren Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen und des weiter steigenden Bedarfs an Unterkünften.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung

ergänzende Erläuterungen:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kam es zu einer Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland und Schleswig-Holstein.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen führt zu einem steigenden Bedarf an Unterkünften. Dieser Wohnraum soll durch die Kommunen schnell und unkompliziert hergerichtet werden. Im Rahmen der Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete sollen Investitionen gefördert werden, durch die neuer oder zusätzlicher fester Raum für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine, geschaffen oder nutzbar gemacht wird.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Die regelmäßige Förderquote beträgt bis zu 75 v.H. (erhöhte Förderquote bis zu 90 v.H.). Die Finanzierung ist in dieser Höhe zwingend durch das Land zu erbringen, weil keine Finanzierungsalternativen vorhanden sind. Folgekosten können je nach Entwicklung der Zuwanderung von Flüchtlingen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine entstehen.

884 31 (03)	411	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln	23.850,0	-11.250,0	12.600,0

Bemerkung:

Veranschlagung von Mitteln zur Bezuschussung von Projekten der Wohnraumförderung (vgl. Titel 0416 - 884 32 MG 03).

Neuer Titel

884 32 (03)	411	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln (Notkredit)	0,0	+11.250,0	11.250,0

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 884 32

Bemerkung:

Maßnahme zur strukturellen Stärkung der Gesellschaft zur Schaffung von Wohnraum für Menschen, die sich am Wohnungsmarkt nicht ausreichend versorgen können.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden sowie

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

ergänzende Erläuterungen:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Die Folgen der Corona-Pandemie betreffen insbesondere Haushalte welche in überbelegten Wohnungen leben müssen oder gar keinen Wohnraum zur Verfügung haben. Mangels geeigneter Rückzugsmöglichkeiten, sind diese Menschen einerseits ein erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt, andererseits haben sie weniger Möglichkeiten auf die sozialen Folgen der Pandemie zu reagieren.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Diejenigen Menschen mit Wohnraum zu versorgen, welche sich am Wohnungsmarkt nicht ausreichend versorgen können, ist daher eine der zentralen Maßnahmen zum Umgang mit der Pandemie. Der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kommt da her eine wichtige Rolle zu.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und Folgekosten

Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

893 32	411	Förderung an Dritte für Infrastrukturmaßnahmen	23,0	-23,0	0,0

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 359 05 MG 03 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 0416 - 535 03 MG 03.

Künftig wegfallend in 2025.

Bemerkung:

Es ist keine weitere Förderung von Tiny-House-Projekten vorgesehen.

Neuer Titel

919 36	851	Zuführung an die Rücklage "Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten"	0,0	0,0	0,0

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416-63303 MG 03 sowie in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei Titel 0416-35936 MG 03 geleistet werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 919 36

Bemerkung:

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 eingerichtet.

Neuer Titel

919 46	851	Zuführung an die Rücklage "Herrichtung von Unterkünften (Bundesmittel)"	0,0	0,0	0,0

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 0416 - 883 31 MG 03 sowie in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen bei 0416 - 359 46 MG 03 geleistet werden.

Bemerkung:

Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 eingerichtet.

Summe der Maßnahmegruppe 03			119.158,6	+14.769,4	133.928,0

04 Städtebauförderung

883 18	423	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	1.020,0	0,0	1.020,0

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0416 - 331 18 MG 04 geleistet werden.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

883 19	423	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	265,0	0,0	265,0

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0416 - 359 19 MG 04 geleistet werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit 0416 - 883 16 MG 04. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten 0416 - 883 17 MG 04.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

883 22	423	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2.000,0	-239,4	1.760,6

(04)

Bemerkung:

Minderbedarf aufgrund einer aktualisierten Bedarfsplanung bedingt durch die Ist-Ausgaben 2023.

Summe der Maßnahmegruppe 04			46.141,0	-239,4	45.901,6

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 16

Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 04 16

2024	Gesamteinnahmen	189.996,8	0,0	189.996,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	377.502,9	+36.517,4	402.432,9
			-11.587,4	
	Zuschuss	187.506,1	+24.930,0	212.436,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	129.788	+60.000	189.788
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	34.168	+1.500	35.668
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	32.535	+4.500	37.035
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	32.627	+6.000	38.627
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	30.458	+48.000	78.458

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2024	Gesamteinnahmen	300.591,3	+9.527,0 -9.069,1	301.049,2
	Gesamtausgaben	1.097.826,4	+109.771,2 -44.711,1	1.162.886,5
	Zuschuss	797.235,1	+64.602,2	861.837,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	151.398	+84.163	235.561
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	44.188	+14.068	58.256
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	38.275	+9.495	47.770
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	34.677	+9.300	43.977
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	34.258	+51.300	85.558

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

05

Finanzministerium

05 01

Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

111 03	011	Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen im Rahmen der Geldwäscheprävention	6,0	+19,0	25,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

05 Finanzministerium
05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	167,7	+3,0	170,7
Bemerkung: Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.224,6	+262,8	2.487,4
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i> Bemerkung: Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.					
429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	7.900,1	-7.900,1	0,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i> Bemerkung: Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.					
546 01	011	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	13,0	0,0	13,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.					

Abschluss Kapitel 05 01

2024	Gesamteinnahmen	6,3	+19,0 0,0	25,3
	Gesamtausgaben	15.110,8	+265,8 -7.900,1	7.476,5
	Zuschuss	15.104,5	-7.653,3	7.451,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05

Finanzministerium

05 02

Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.154,5	+149,0	6.303,5

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

546 01	062	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	3,0	0,0	3,0

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Abschluss Kapitel 05 02

2024	Gesamteinnahmen	638,5	0,0 0,0	638,5
	Gesamtausgaben	10.639,2	+149,0 0,0	10.788,2
	Zuschuss	10.000,7	+149,0	10.149,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	149.987,5	+3.468,3	153.455,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

422 03	061	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	7.668,5	+190,7	7.859,2

Bemerkung:

Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.191,7	+2.069,3	26.261,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

525 01	061	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	3.187,2	+19,0	3.206,2

Haushaltsvermerk unverändert

546 01	061	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	1,6	0,0	1,6

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

04 Amt für Informationstechnik (AIT)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

546 05 (04)	062	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	0,5	0,0	0,5

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 04

11.901,0

0,0

11.901,0

Abschluss Kapitel 05 05

2024

Gesamteinnahmen

42.922,2

0,0

42.922,2

0,0

Gesamtausgaben

206.961,5

+5.747,3

212.708,8

0,0

Zuschuss

164.039,3

+5.747,3

169.786,6

Überschuss

0,0

0,0

0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

121 01	681	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	0,0	+2.000,0	2.000,0

Haushaltsvermerk geändert

Tatsächliche Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben bei den Titeln 0506 - 546 02 und 0506 - 546 03 sowie für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 bei Titel 1611 - 634 06 verwendet werden.
Erstattungen Dritter sind von der Einnahme abzusetzen.

Bemerkung:

Steuererstattung aufgrund der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (pm)

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	995,2	+580,0	1.575,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

546 01	681	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	1,0	0,0	1,0

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

546 03	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR (portfoliomanagement)	1.500,0	-1.300,0	200,0

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich dürfen Ausgaben in Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0506-121 01 verausgabt werden.
Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Bemerkung:

Veranschlagt sind die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh portpoliomanagement AöR (pm) aus nachlaufenden Tätigkeiten und möglichen Aufwendungen.

Abschluss Kapitel 05 06

2024	Gesamteinnahmen	4.332,7	+2.000,0 0,0	6.332,7
	Gesamtausgaben	9.049,6	+580,0 -1.300,0	8.329,6
	Zuschuss	4.716,9	-2.720,0	1.996,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.640,6	+1.177,0	10.817,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Verteilung der im HHE bei Titel 0501-42901 zunächst zentral veranschlagten Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

546 01	012	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen	0,6	0,0	0,6

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Abschluss Kapitel 05 12

2024	Gesamteinnahmen	99,9	0,0	99,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.057,7	+1.177,0	18.234,7
			0,0	
	Zuschuss	16.957,8	+1.177,0	18.134,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2024	Gesamteinnahmen	47.999,6	+2.019,0 0,0	50.018,6
	Gesamtausgaben	258.818,8	+7.919,1 -9.200,1	257.537,8
	Zuschuss	210.819,2	-3.300,0	207.519,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01

Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	012	Entnahme aus der Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01

Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.193,8	+700,0	3.893,8

Bemerkung:

Die Erhöhung ist erforderlich, da mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Erhöhung das Personalbudget nicht auskömmlich ist.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.100,0	+655,6	3.755,6

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	655,6	-655,6	0,0

Neuer Titel

919 01	012	Zuführung an die Rücklage für personalwirtschaftliche Maßnahmen	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Nicht verbrauchte Ansätze des Budgets 1 des Einzelplans 06 können der Rücklage zugeführt werden.

Abschluss Kapitel 06 01

2024	Gesamteinnahmen	55,0	0,0 0,0	55,0
	Gesamtausgaben	10.886,5	+1.355,6 -655,6	11.586,5
	Zuschuss	10.831,5	+700,0	11.531,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

162 02	625	Zinseinnahmen für Darlehen im Rahmen des Sturmflutprogramms	0,0		0,0
		Bemerkung:			
		Leertitel für Zinseinnahmen			

Neuer Titel

182 02	625	Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen des Sturmflutprogramms	0,0		0,0
		Bemerkung:			
		Leertitel für Tilgungen von Darlehen			

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

633 04	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Potenzialanalysen	0,0	0,0	0,0

Bemerkung:

Vorsorglicher Leertitel für Potenzialanalysen für einen Entwicklungsfonds zur Risikoabschirmung bei der gewerblichen Flächenvorsorge in Kommunen.

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

883 03	692	An die Stadt Kiel in Ergänzung einer GRW-Förderung (Notkredit)	0,0	+3.000,0	3.000,0

(03)

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: b) Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis zur Vorbeugung ggü. künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden sowie zur strukturellen Stärkung für Wirtschaft und Gesellschaft. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu energie- und volkswirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Um diese Verwerfungen abzufedern und künftigen vorzubeugen, ist es notwendig, eine Energiesouveränität zu erreichen, die eine darauf ausgerichtete Industrie- und Technologiepolitik einschließt. Das Vorhaben zielt auf eine nachhaltige Industrieproduktion durch moderne Erschließung mit umweltfreundlicher Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien.

Summe der Maßnahmegruppe 03

46.739,0

+3.000,0

49.739,0

07 Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 04	045	Aufträge an Dritte (Notkredit)	0,0	+10,0	10,0

(07)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 533 04

Bemerkung:

Die Mittel werden im Zusammenhang mit der Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme benötigt. Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: a) Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Die Corona-Pandemie hat zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage geführt. Um die Auswirkungen für die Wirtschaftsteilnehmer abzufedern und die Wirtschaftsleistung zu stabilisieren, haben Bund und Länder entsprechende Hilfsprogramme aufgelegt. Mit der Abwicklung dieser Programme gehen entsprechende Kosten einher. Diese fallen aufgrund der den Programmen zugrundeliegenden Abrechnungssystematiken weiterhin an.

Zweckbestimmung geändert

671 03 (07)	045	Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme (Notkredite)	0,0	+51.521,0	51.521,0

Bemerkung:

Die Mittel werden insbesondere für die Abwicklung der Corona-Hilfsprogramme des Bundes benötigt. Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: a) Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Die Corona-Pandemie hat zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage geführt. Um die Auswirkungen für die Wirtschaftsteilnehmer abzufedern und die Wirtschaftsleistung zu stabilisieren, haben Bund und Länder entsprechende Hilfsprogramme aufgelegt. Mit der Abwicklung dieser Programme gehen entsprechende Kosten einher. Diese fallen aufgrund der den Programmen zugrundeliegenden Abrechnungssystematiken weiterhin an.

Zweckbestimmung geändert

682 04 (07)	045	An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredite)	0,0	+10.100,2	10.100,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: a) Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Durch die Corona-Maßnahmen kam es in den Jahren 2020-2022 zu einem massiven Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV. Die damit einhergehenden Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger werden im Rahmen des bundesweit geltenden ÖPNV-Rettungsschirms ausgeglichen. Mit dem Rettungsschirm werden die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger abgedeckt und eine wirtschaftliche Stabilität erreicht, sodass dem exogenen Schock - verursacht durch die Pandemie - entgegengewirkt wird. Über das Regionalisierungsgesetz sind die Länder verpflichtet, die Ausgleichsleistungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms in den Jahren 2020-2022 zu 50% aus Landesmitteln zu tragen. Das Rettungsschirmjahr 2022 wird erst im Laufe des Jahre 2024 schlussgerechnet.

Veranschlagt ist der Landesanteil.

Zweckbestimmung geändert

683 04 (07)	045	An private Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredite)	0,0		0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

683 12 (07)	045	Härtefallhilfen (Notkredite)	0,0	+17.368,5	17.368,5

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 683 12

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Mittel werden zur Abrechnung des Programms benötigt. Veranschlagt ist der Landesanteil.
Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: a) Im Nachgang zum auslösenden Ereignis handelt es sich um eine Maßnahme struktureller Stärkung der Wirtschaft und Gesellschaft. Die Corona-Pandemie hat zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage geführt. Um die Auswirkungen für die Wirtschaftsteilnehmer abzufedern und die Wirtschaftsleistung zu stabilisieren, haben Bund und Länder entsprechende Hilfsprogramme wie die Härtefallhilfen aufgelegt.

Zweckbestimmung geändert

871 01	045	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von KfW-Programmen (Notkredit)	0,0	+400,0	400,0

(07)

Bemerkung:

Die Mittel werden zur Absicherung von Ausfällen aus der Gewährleistungszusage benötigt.
Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: a) Es handelt sich um eine Maßnahme zur Krisenbekämpfung und zur strukturellen Stärkung der Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang des auslösenden Ereignisses. Sie dient der Absicherung von Ausfällen aus der Gewährleistungszusage. Die Corona-Pandemie hat zu einer außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage geführt. Um die Auswirkungen für die Wirtschaftsteilnehmer abzufedern und die Wirtschaftsleistung zu stabilisieren, haben Bund und Länder entsprechende Hilfsprogramme - wie KfW-Programme mit Gewährleistungszusagen - aufgelegt. Die daraus resultierende Gewährleistungszusage des Landes gilt weiter fort.

Titel weggefallen

894 02	045	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung (Notkredite)	0,0	0,0	0,0

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 06 12 - 894 03 MG 08.

Summe der Maßnahmegruppe 07

0,0

+79.399,7

79.399,7

Maßnahmegruppe geändert

08 Energiehilfen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

633 06	649	Regionale Entwicklungsmaßnahmen an der Westküste (Notkredit)	0,0	+1.000,0	1.000,0

(08)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 633 06

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: b) Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis zur Vorbeugung ggü. künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden sowie zur strukturellen Stärkung für Wirtschaft und Gesellschaft. Der russische Angriffskrieg hat zu einer Störung der Wirtschaftslage und Instabilität der deutschen Volkswirtschaft geführt. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Energiesouveränität und die Resilienz der deutschen Volkswirtschaft zu stärken und die Wirtschaft zukunftsfähig auszurichten. Dieses ist zwangsläufig verbunden mit neuen Herausforderungen für die Industrie- und Technologiepolitik sowie für die regionale Entwicklungspolitik. Dabei ist die Erreichung einer Energiesouveränität und Resilienz auch eng mit der Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmen im Bereich innovativer Energietechnologien verknüpft.

Zweckbestimmung geändert

671 04 (08)	649	Ausgaben für die Abwicklung von Energie-Hilfsprogrammen (Notkredit)	0,0	+600,0	600,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld b) Es handelt sich um eine Maßnahme zur Krisenbekämpfung und zur strukturellen Stärkung für Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang zum auslösenden Ereignis. Der russische Angriffskrieg hat insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Erdgas- und Strompreise zu einem unerwarteten Kostenschock für die Unternehmen und auch für den Staat selbst geführt. Um die Auswirkungen dieses Schocks für die Unternehmen abzufedern und die Wirtschaftsleistung zu stabilisieren, haben Bund und Länder entsprechende Hilfsprogramme aufgelegt, mit deren Abwicklung entsprechende Kosten verbunden sind.

Neuer Titel

894 03 (08)	649	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung (Notkredit)	0,0	+340,0	340,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 06 12 - 894 02 MG 07.

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: b) Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis zur Vorbeugung ggü. künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden sowie zur strukturellen Stärkung für Wirtschaft und Gesellschaft. Der russische Angriffskrieg hat zu einer Störung der Wirtschaftslage und Instabilität der deutschen Volkswirtschaft geführt. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Energiesouveränität und die Resilienz der deutschen Volkswirtschaft zu stärken und die Wirtschaft zukunftsfähig auszurichten. Dieses ist zwangsläufig verbunden mit neuen Herausforderungen für die Industrie- und Technologiepolitik. Dabei ist die Erreichung einer Energiesouveränität und Resilienz auch eng mit der Etablierung von innovativen Energietechnologien verknüpft. Mit dem Forschungszentrum für angewandte Batterietechnologien in Schleswig-Holstein soll das Land strukturell an dieser Stelle gestärkt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 08

0,0

+1.940,0

1.940,0

Neue Maßnahmegruppe

09 Programme im Zusammenhang mit Sturmflutschäden

Bemerkung:

Die MG wurde im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
Neuer Titel					
671 01 (09)	045	Für die Abwicklung von Programmen im Zusammenhang mit Sturmflutschäden (Notkredit)	0,0	+500,0	500,0
Bemerkung: Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet. Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld c) Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Die Jahrhundertsturmflut vom 20./21.10.2023 hat als exogenes Ereignis tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen in Schleswig-Holstein. Um die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden für die Unternehmen und die privaten Haushalte sowie die infrastrukturellen Schäden abzufedern und um die volkswirtschaftliche Substanz im Land zu erhalten, legt das Land entsprechende Hilfsprogramme auf, mit denen entsprechende Abwicklungskosten einhergehen.					
Neuer Titel					
863 01 (09)	045	Darlehen an Sonstige	0,0		0,0
Bemerkung: Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet.					
Neuer Titel					
883 04 (09)	045	An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds (Notkredit)	0,0	+70.000,0	70.000,0
Bemerkung: Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld c) Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Die Jahrhundertsturmflut vom 20./21.10.2023 hat als exogenes Ereignis tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen in Schleswig-Holstein. Um die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden für die Kommunen und Unternehmen sowie die infrastrukturellen Schäden abzufedern und um die volkswirtschaftliche Substanz im Land zu erhalten, legt das Land gemeinsam mit den Kommunen einen Wiederaufbaufonds auf.					
Neuer Titel					
892 04 (09)	045	An Private aus dem Wiederaufbaufonds (Notkredit)	0,0		0,0
Neuer Titel					
893 02 (09)	045	An Sonstige aus dem Wiederaufbaufonds (Notkredit)	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 09				+70.500,0	70.500,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12

Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 06 12

2024	Gesamteinnahmen	71.929,5	0,0	71.929,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	259.420,3	+154.839,7	414.260,0
			0,0	
	Zuschuss	187.490,8	+154.839,7	342.330,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	117.074	-	117.074
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	36.153	-	36.153
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	34.998	-	34.998
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	32.923	-	32.923
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	13.000	-	13.000

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13

Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

683 04	165	Projektförderungen an Private	500,0	-500,0	0,0
(07)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+2.820	2.820
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+530	530
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+700	700
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+690	690
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+900	900

Bemerkung:

Die Mittelbedarfe verschieben sich auf die Jahre 2025 bis 2029.

Summe der Maßnahmegruppe 07			2.457,8	-500,0	1.957,8

61 Tourismus

Haushaltsvermerk unverändert

683 61	652	Zuschüsse an private Unternehmen	4.306,0	+530,0	4.836,0
(61)					
		Bemerkung:			
		Anpassung an den Bedarf (s.a. 0613 - 685 61 MG 61)			
685 61	652	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	780,0	-530,0	250,0
(61)					

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf (s.a. 0613 - 683 61 MG 61)

Summe der Maßnahmegruppe 61			5.861,0	0,0	5.861,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 13

Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 06 13

2024	Gesamteinnahmen	200,0	0,0	200,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.704,0	+530,0	16.204,0
			-1.030,0	
	Zuschuss	16.504,0	-500,0	16.004,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.200	+2.820	8.020
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.900	+530	3.430
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.300	+700	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.000	+690	1.690
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff		+900	900

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

232 06	731	Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3	0,0		0,0
Bemerkung: Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet.					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

633 11	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunali- sierung (Notkredite)	0,0	+27.400,0	27.400,0

Bemerkung:

Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) und b) Die Maßnahme dient der strukturellen Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang der auslösenden Ereignisse. Bei den kommunalen Aufgabenträger des übrigen ÖPNV sind Mehrkosten durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie durch gestiegene Energiepreise im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstanden. Die einmalige Erhöhung der Mittel der ÖPNV-Kommunalisierung soll dazu beitragen, die Bestandsverkehre im ÖPNV zu sichern, ohne dass der für die Mobilitätswende notwendige Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur verzögert wird. Sie federt die exogenen Schocks der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, ab und trägt dazu bei, die volkswirtschaftliche und infrastrukturelle Substanz zu erhalten und volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden.

02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

682 13 (02)	741	An öffentliche Unternehmen für den Schienen- personennahverkehr (SPNV) und SPNV- Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredit)	0,0	+45.000,0	45.000,0

Bemerkung:

Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld b) Die Maßnahme dient der strukturellen Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang der auslösenden Ereignisse. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Energie und gewerbliche Produkte in der Bereitstellung des Schienenpersonennahverkehrs sowie für Investitionen in die Infrastruktur gestiegen. Die Mehrkosten können nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die im Sondervermögen MOIN.SH enthaltenen Regionalisierungsmittel sind vollständig für SPNV-Bestellungen und Investitionen in den kommenden Jahren gebunden. Mit der Deckung der Mehrkosten aus Notkreditmitteln soll die Gefahr von Abbestellungen im SPNV und Verzögerungen beim notwendigen Ausbau der Schieneninfrastruktur reduziert werden. Damit werden die Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg verursachten Kostenschock abgefedert und die volkswirtschaftliche sowie infrastrukturelle Substanz erhalten.

Neuer Titel

683 06 (02)	741	An private Unternehmen für den Schienenper- sonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzlei- stungen auf der Straße (Notkredit)	0,0	+5.000,0	5.000,0

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 683 06

Bemerkung:

Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld b) Die Maßnahme dient der strukturellen Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang der auslösenden Ereignisse. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Energie und gewerbliche Produkte in der Bereitstellung des Schienenpersonennahverkehrs sowie für Investitionen in die Infrastruktur gestiegen. Die Mehrkosten können nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die im Sondervermögen MOIN.SH enthaltenen Regionalisierungsmittel sind vollständig für SPNV-Bestellungen und Investitionen in den kommenden Jahren gebunden. Mit der Deckung der Mehrkosten aus Notkreditmitteln soll die Gefahr von Abbestellungen im SPNV und Verzögerungen beim notwendigen Ausbau der Schieneninfrastruktur reduziert werden. Damit werden die Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg verursachten Kostenschock abgefedert und die volkswirtschaftliche sowie infrastrukturelle Substanz erhalten.

Summe der Maßnahmegruppe 02	533.045,7	+50.000,0	583.045,7

73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Haushaltsvermerk unverändert

631 73	291	Abführung an den Bund aus dem Verkauf von Wertmarken	0,0	+2.600,0	2.600,0

(73)

Bemerkung:

Nachzahlungsbetrag aus Vorjahren.

Summe der Maßnahmegruppe 73	9.100,0	+2.600,0	11.700,0

Abschluss Kapitel 06 14

2024	Gesamteinnahmen	485.695,7	0,0	485.695,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	774.143,9	+80.000,0	854.143,9
			0,0	
	Zuschuss	288.448,2	+80.000,0	368.448,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	93.800	-	93.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	44.400	-	44.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	29.400	-	29.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	20.000	-	20.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2024	Gesamteinnahmen	609.280,2	0,0 0,0	609.280,2
	Gesamtausgaben	1.144.641,9	+236.725,3 -1.685,6	1.379.681,6
	Zuschuss	535.361,7	+235.039,7	770.401,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	295.024	+2.820	297.844
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	117.753	+530	118.283
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	94.998	+700	95.698
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	69.273	+690	69.963
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	13.000	+900	13.900

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.066,7	+680,1	2.746,8

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 281 02, Tit. 356 05 und Tit. 359 01 überschritten werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 919 01 und 916 05.

700,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0701 - 42701 aufgrund Anpassung an das Ist.
600,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0701 - 42801 aufgrund Anpassung an das Ist.
600,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 42201 aufgrund Anpassung an das Ist.
500,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 42801 aufgrund Anpassung an das Ist.
400,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0720 - 42801 aufgrund Anpassung an das Ist.
300,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0740 - 42801 aufgrund Anpassung an das Ist.
70,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0745 - 42201 (mit 1 Planstelle A15).
750,1 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Bemerkung:

Umsetzung von 70,0 T€ nach 0745 - 422 01 mit 1 Planstelle A15 in das Landesamt für Denkmalpflege für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (750,1 T€)

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	58.804,7	-58.804,7	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Vom Einzelplan 11 in diesen Titel umgesetzte Mittel sind im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in die jeweiligen Titel der Obergruppe 42 innerhalb des Einzelplans bis zum Ende des Haushaltsjahres umzusetzen.

58.804,7 T€ umgesetzt auf
0701-42201: 750,1 T€
0703-42201: 200,0 T€
0703-42205 MG 04: 9.500,0 T€
0710-42201: 750,1 T€
0710-42824 MG 24: 276,6 T€
0711-42201: 44.265,9 T€
0717-42201: 2.000,0 T€
0742-42801: 95,6 T€
0743-42801: 42,6 T€
0744-42801: 859,0 T€
0745-42801: 64,8 T€

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 429 01

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die nachfolgenden Titel:

0701-42201: 750,1 T€
0703-42201: 200,0 T€
0703-42205 MG 04: 9.500,0 T€
0710-42201: 750,1 T€
0710-42824 MG 24: 276,6 T€
0711-42201: 44.265,9 T€
0717-42201: 2.000,0 T€
0742-42801: 95,6 T€
0743-42801: 42,6 T€
0744-42801: 859,0 T€
0745-42801: 64,8 T€

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	107,0	+100,0	207,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

100,0 T€ umgesetzt von Tit. 0710 - 547 15 MG 15.

Bemerkung:

Zur Weiterentwicklung des Bereiches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in den Jahren 2024 und 2025. Hierfür soll es eine Evaluation des DaZ-Mehrstufenmodells geben. Die VE ist erforderlich für eine zweijährige Beauftragung.

Abschluss Kapitel 07 01

2024	Gesamteinnahmen	89,0	0,0	89,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	66.141,1	+780,1	8.116,5
			-58.804,7	
	Zuschuss	66.052,1	-58.024,6	8.027,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+100	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+100	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03

Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.674,8	+200,0	2.874,8

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 916 06.

50,0 T€ mit 1 Planstelle umgesetzt nach Tit. 0710 - 422 01 zur Stärkung der obersten Schulaufsicht.

22,5 T€ Beförderungsbudget.

200,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01 (Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel)

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (200,0 T€)

01 Sicherung der Unterrichtsversorgung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

427 09	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen "Vertretungsfonds" (Notkredit)	0,0	+1.000,0	1.000,0

(01)

Bemerkung:

Finanzierung des Programms "Aufholen nach Corona" im Bereich der berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren in 2024.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 427 09

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Mit dem (inzwischen nur noch) aus Landesmitteln finanzierten Programm „Aufholen nach Corona“ sollen Lernrückstände, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, beseitigt werden.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Während der Corona-Pandemie entstanden bei vielen Schülerinnen und Schüler Lernrückstände. Werden diese nicht rechtzeitig erkannt und aufgeholt, besteht mit Blick auf die Abschlüsse die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler nicht den individuell bestmöglichen Abschluss erreichen. Mit Blick auf die wenigen Schulleistungsjahre der Bildungsgänge im berufsbildenden Bereich und die berufsqualifizierenden Abschlüsse ist es hier besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in den Beruf verstärkt zu fördern. Förderangebote sollen fokussiert zur Erlangung der Ausbildungsreife (im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein, AV-SH) sowie zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen dienen und den Schülerinnen und Schülern noch bis zum 31.07.2024 zur Verfügung stehen.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Finanzierungsalternativen sind nicht ersichtlich. Alternative wäre nur Verzicht auf das Programm „Aufholen nach Corona“; dann aber Folgekosten wg. verstärktem Nicht-Erreichen von Bildungsabschlüssen bzw. Verlängerung des Schulbesuchs.
Keine Folgekosten aus dem Programm ersichtlich.

533 01	127	Dienstleistung Arbeitsschutz für Lehrkräfte an Schulen	300,0	0,0	300,0
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+300	300
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+300	300

Bemerkung:

Erforderlich aufgrund überjähriger Mittelbewirtschaftung.

Summe der Maßnahmegruppe 01	4.368,3	+1.000,0	5.368,3

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03

Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

04 Berufsbildende Schulen

422 05	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	230.642,0	+9.500,0	240.142,0

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 281 01 MG 04 und 356 05 MG 04 überschritten werden. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 01 MG 04, 671 02 MG 04, 684 01 MG 04, 916 05 MG 04.

9.500,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01 (Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen).

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (9.500,0 T€).

685 01	127	Zuschüsse für die RBZ	0,0	0,0	0,0

(04)

Haushaltsvermerk geändert

Das SHIBB darf Mittel von den Tit. 527 02 MG 04, 527 03 MG 04, 527 05 MG 04 und 547 20 MG 07 auf diesen Titel umsetzen.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerks. Erforderlich aufgrund der Zusammenführung von Aufgaben.

Summe der Maßnahmegruppe 04			277.463,8	+9.500,0	286.963,8

09 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

893 03	253	Zuschüsse an Sonstige	750,0	-40,0	710,0

(09)

Summe der Maßnahmegruppe 09			1.329,7	-40,0	1.289,7

11 Gesundheitsfachberufe

Zweckbestimmung geändert

427 04	314	Prüfungsvergütungen	41,0	0,0	41,0

(11)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 427 04

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Redaktionelle Änderung der Zweckbestimmung.

Zweckbestimmung geändert

533 05 (11)	314	Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte im Bereich der Gesundheitsberufe	100,0	0,0	100,0

Bemerkung:

Redaktionelle Anpassung der Zweckbestimmung.

Zweckbestimmung geändert

684 05 (11)	236	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe	3.960,0	0,0	3.960,0

Bemerkung:

Redaktionelle Anpassung der Zweckbestimmung.

Summe der Maßnahmegruppe 11	10.670,5	0,0	10.670,5

14 Europäischer Sozialfonds - Förderperiode 2021 bis 2027

Haushaltsvermerk unverändert

683 03 (14)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.100,0	0,0	3.100,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+9.300	9.300
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.100	3.100
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erforderlich aufgrund überjähriger Mittelbewirtschaftung.

Summe der Maßnahmegruppe 14	4.700,0	0,0	4.700,0

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03

Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

64 Seemannsschule

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

534 64	127	Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen sowie Sedimentmanagement Hafen	179,0	0,0	179,0

(64)

Bemerkung:

Redaktionelle Anpassung der Zweckbestimmung.

Summe der Maßnahmegruppe 64			2.492,0	0,0	2.492,0

Abschluss Kapitel 07 03

2024	Gesamteinnahmen	3.258,5	0,0	3.258,5
	Gesamtausgaben	316.980,2	+10.700,0	327.640,2
			-40,0	
	Zuschuss	313.721,7	+10.660,0	324.381,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	48.576	+10.500	59.076
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	16.836	+3.400	20.236
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	16.836	+3.400	20.236
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	13.944	+3.400	17.344
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	960	+300	1.260

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 02	187	Förderung der niederdeutschen Medienplattform Plattradio	125,0	-125,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

125,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0706 - 684 10.

Bemerkung:

Künftig wegfallend.

Aufgrund einer Entscheidung des Medienrates der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) ist eine Projektförderung der niederdeutschen Medienplattform Plattradio nicht möglich.

Neuer Titel

684 10	187	Förderung einer niederdeutschen Medienplattform	0,0	+140,0	140,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+280	280
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+140	140
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+140	140
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

125,0 T€ umgesetzt von Tit. 0706 - 684 02.

Bemerkung:

Zuwendung. Förderung zur dauerhaften Errichtung einer niederdeutschen Medienplattform. Nach Vergabe der Mittel durch die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein soll eine werktägliche Radiosendung in niederdeutscher Sprache dauerhaft etabliert werden. Zuwendungsempfängerin ist die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein.

Erforderlich, da die Förderung über einen dreijährigen Zeitraum erfolgen soll.

Die VE ist erforderlich, da die Förderung über einen dreijährigen Zeitraum erfolgen soll.

686 07	187	Zuwendungen an das European Center for Minority Issues (ECMI)	316,5	+60,0	376,5

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung entsprechend der Erhöhung durch das Königreich Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland.

894 09	187	Zuwendung für Umbaumaßnahmen zur Einrichtung eines friesischen Kulturzentrums an der Risem Schölj	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06

Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

02 Dänische Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 21	187	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	739,0	0,0	739,0
(02)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+739	739
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+739	739
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erforderlich aufgrund überjähriger Mittelbewirtschaftung.

894 06	187	Projektförderung Dänische Minderheit	0,0	0,0	0,0
(02)					

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Summe der Maßnahmegruppe 02	764,0	0,0	764,0

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

686 09	187	Förderung der Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung - Friisk Stifting)	1.056,0	0,0	1.056,0
(03)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+2.396	2.396
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.198	1.198
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.198	1.198
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erforderlich aufgrund überjähriger Mittelbewirtschaftung.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 03

1.371,2

0,0

1.371,2

04 Sinti und Roma

Haushaltsvermerk unverändert

686 06 (04)	187	Nationale Minderheit Sinti und Roma, Förderung einer Geschäfts- und Beratungsstelle	220,5	0,0	220,5

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+221	221
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+221	221
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erforderlich aufgrund überjähriger Mittelbewirtschaftung.

Summe der Maßnahmegruppe 04

613,6

0,0

613,6

Abschluss Kapitel 07 06

2024	Gesamteinnahmen	645,0	0,0 0,0	645,0
	Gesamtausgaben	4.868,0	+200,0 -125,0	4.943,0
	Zuschuss	4.223,0	+75,0	4.298,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.636	3.636
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+2.298	2.298
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+1.338	1.338
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

119 13	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Erasmus+ Schule	0,0	0,0

Bemerkung:

Haushaltstechnik.

Neue Maßnahmegruppe

31 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Einnahmen bei Titel 0710 - 119 11, Titel 0710 - 331 04 sowie bei Titel 0710 - 359 31 stehen für Mehrausgaben zur Verfügung. Das MBWFK darf im Einvernehmen mit dem FM weitere Titel im Haushaltsvollzug einrichten.

Neuer Titel

119 11 (31)	112	Rückzahlung überzahlter Beträge aus dem Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (Notkredit)	0,0	0,0

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei 0710 MG 31 zu verwenden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 119 11

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld:
Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen i. H. v. bis zu 3,5 Mrd. € zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Kommunen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die vorgesehenen Bundesmittel beliefen sich auf zunächst 2 Mrd. € und wurden um 1,5 Mrd. € zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets, das als Reaktion auf die Coronakrise von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossen worden ist, aufgestockt.

Ziel des Programms ist, flächendeckend rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze zu schaffen und zu erhalten, um die Teilhabechancen von Grundschulkindern und bedarfsgerecht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In SH besteht derzeit kein flächendeckendes Angebot und es wird davon ausgegangen, dass rd. 37.500 Plätze geschaffen werden müssen, um eine (bedarfsge- rechte) Ausbauquote von 64% landesweit zu erreichen.

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Zusätzlich ver- stärkt durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Preise für Baumaterialien nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen.

Die Bundesmittel stellen eine Förderquote von höchstens 70% dar und Länder/Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30% (Ko-Finanzierung) am Gesamtvolumen. Auf das Land SH entfallen 93.658.950 €, die um 40.129.550 € (Ko-Finanzierung) zu ergänzen sind.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Kommunen hat das Land SH mit dem 4. Nachtrags- haushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobi- lität“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. € vorgesehen, der vornehmlich für die (Ko)Finanzierung des o. g. Bundesprogramms genutzt werden soll. In der zwischen dem KLV und dem Land SH geschlossenen Vereinbarung vom 19.09.2023 wurde u. a. vereinbart, dass die o. g. 40,1 Mio. € um 52,5 Mio. € aufgestockt werden, um die erforderlichen Ganztagsplätze zu schaffen. Über die Ausgestaltung der Vergabe der Mittel verhandeln Land und KLV derzeit. Das Programm wird geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern sein.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten und in Teilen bereits angeschobenen Maßnahmen umzusetzen.

Neuer Titel

331 04 112 Zuweisungen des Bundes für Investitions-
(31) maßnahmen zum Ausbau der Ganztagsbetreu-
ung im Grundschulalter

0,0

0,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

359 31	851	Entnahme aus der Rücklage Ganztags-Aus-			
(31)		bau	0,0		0,0

Summe der Maßnahmegruppe 31

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	12.082,3	+910,1	12.992,4

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 356 05 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 916 05.

50,0 T€ mit 1 Planstelle umgesetzt von Tit. 0703 - 422 01 (SHIBB) zur Stärkung der obersten Schulaufsicht.
300,0 T€ mit 6 Planstellen umgesetzt von Tit. 0710 - 422 04 MG 04 zur Stärkung der schulischen Digitalisierung.
100,0 T€ mit 2 Planstellen umgesetzt von Tit. 0710 - 422 04 MG 04 zur Verstärkung der Personalressource.
600,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 42201 zur Anpassung an das Ist.
750,1 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.
80,0 T€ umgesetzt von Tit. 0712 - 422 01.
80,0 T€ umgesetzt von Tit. 0714 - 422 01.

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (+ 750,1 T€).
Budget für 2 Stellenumsetzungen aus Schulkapiteln für Daueraufgaben im MBWFK (+ 160,0 T€). Stellen für kulturelle Bildung in Schulen und für Regional- und Minderheitensprachen (s. Stellenplan 0701 - 422 01 HHE 2024).

428 02	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)	0,0	+1.489,0	1.489,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 428 02

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld
Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen – DS 19/3817 (neu)
- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Maßnahme erfolgt auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses.
- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten
Sollten die Krisen anhalten, wird weiterhin die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch zusätzliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erforderlich sein.

Die Mittel werden jährlich bis 2026 benötigt.
Zu den Stellen vgl. Stellenplan Tit. 0701 - 428 01.

533 01	111	Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich	456,0	+76,0	532,0

Bemerkung:

Erhöhter Bedarf ab 01.01.2024 aufgrund gestiegener Personalzahlen sowie einer vertraglich vereinbarten jährlichen Preisanpassung von 3%.

Zweckbestimmung geändert

533 10	129	Ausgaben für Lerncoaching (Notkredit)	0,0	+3.000,0	3.000,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 534 02, 535 40, 685 15, 427 20 MG 04.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 533 10

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden.

Betrifft HH-Titel 0710 - 533 10, 0710 - 534 02, 0710 - 535 40, 0710 - 685 15, 0710 - 427 20 MG 04

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Fortsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ war bereits beschlossen und verkündet und die notwendigen Mittel bereitgestellt worden (Umdruck 20/524).

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen.

Es ergäben sich u.a. volkswirtschaftliche Folgekosten infolge von Lernrückständen.

Zweckbestimmung geändert

534 02	129	Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Ferien (Notkredit)	0,0	+100,0	100,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 533 10, 535 40, 685 15, 427 20 MG 04.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 534 02					

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden.
Betrifft HH-Titel 0710 - 533 10, 0710 - 534 02, 0710 - 535 40, 0710 - 685 15, 0710 - 427 20 MG 04

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Fortsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ war bereits beschlossen und verkündet und die notwendigen Mittel bereitgestellt worden (Umdruck 20/524).

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen.

Es ergäben sich u.a. volkswirtschaftliche Folgekosten infolge von Lernrückständen.

Zweckbestimmung geändert

535 40	129	Bildungsgutschein (Notkredit)	0,0	+100,0	100,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 533 10, 534 02, 685 15, 427 20 MG 04.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 535 40

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden.

Betrifft HH-Titel 0710 - 533 10, 0710 - 534 02, 0710 - 535 40, 0710 - 685 15, 0710 - 427 20 MG 04

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Fortsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ war bereits beschlossen und verkündet und die notwendigen Mittel bereitgestellt worden (Umdruck 20/524).

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen.

Es ergäben sich u.a. volkswirtschaftliche Folgekosten infolge von Lernrückständen.

Zweckbestimmung geändert

543 02	129	Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen (Notkredit)	0,0	+1.750,0	1.750,0

Erläuterungen:

Für vertragliche Verpflichtungen sind 48 T€ für SMART-Aufgaben zur Stochastik und rd. 1,0 Mio. € für Schulportal SH Stufe III veranschlagt. Im übrigen wird der Ausbau digitaler Lehr- und Lerninhalte vorangetrieben.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 543 02

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

- 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder
- 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld
Durch die Schulschließungen während der Corona-Pandemie mussten Schulen auf digitale Lernformate und ein Lernen in Distanz umstellen. Das Schulportal SH und die darüber bereitgestellten Dienste u.a. E-Mail für Lehrkräfte und das Lernmanagementsystem stellen die technische Voraussetzung dafür dar.
- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Die Maßnahme zur Weiterentwicklung Schulportal SH Stufe III ist erforderlich, um auch zukünftig eine sichere Umgebung für das digitale Lernen bzw. ein Lernen in Distanz verfügbar zu haben.
- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten
Die laufenden Betriebskosten sind/werden im Einzelplan 14 hinterlegt.

633 25	129	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schüler/-innen (Notkredit)	0,0	+2.976,0	2.976,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 633 25

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- b) Folgen des russischen Angriffskriegs und der daraus resultierenden Fluchtbewegungen

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wird ein erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern anerkannt.

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch den Krieg in der Ukraine und die Fluchtbewegungen von dort sind erhöhte Bedarfe an sozialpädagogischer Unterstützung entstanden.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Aufgabe von Schule ist es, auch auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu achten und alle Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen. Seit dem Schuljahr 2021/2022 haben die Schulen den Auftrag erhalten, einen besonderen Fokus auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu legen und damit diese Fürsorge stärker im schulischen Handeln zu beachten. Dies kann nur gelingen, wenn auch die bewährten und erprobten Unterstützungsmöglichkeiten (u.a. Schulsozialarbeit) gestärkt werden.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Folgekosten lassen sich nicht abschätzen. Eine hohe Belastung von Schülerinnen und Schülern kann sich nicht nur direkt negativ auf das schulische Lernen auswirken. Vielmehr liegen wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass die Prävalenz psychischer Erkrankungen gestiegen ist. Dies führt zu erheblichen Folgekosten im Gesundheitsbereich.

684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	1.255,1	0,0	1.255,1

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	1.057	+531	1.588
davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.057	+531	1.588
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

684 08	112	Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)	0,0	+1.500,0	1.500,0

Bemerkung:

Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2023.
Zuwendung.
VE s. Tit. 684 40.

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2023.

Zuwendung.

VE s. Tit. 684 40.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie
- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

- 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler nicht nur Lernrückstände, sondern auch Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Lehrkräfte sind für den psychosozialen Bereich und den Bereich der Traumabewältigung nicht ausgebildet und benötigen in diesem Bereich eine Unterstützung.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 (Plenarprotokoll 20/11) beschlossen, dass weitere Maßnahmen zur psychischen Entlastung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erlassen werden sollen, wie z.B. die Ausweitung des Projektes „TIK SH – Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und Familienzentren“ auf das System Schule zur Sensibilisierung und Beratung von Fachkräften im Umgang mit traumatisierten und belasteten Kindern.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Aufgrund der Bewilligung der Mittel wurde eine Förderrichtlinie erstellt und zu auf dieser Richtlinie beruhenden Förderanträge drei Zuwendungsbescheide erteilt.

Zudem hat der Landtag (s. (1) dieses Projekt ausdrücklich beschlossen

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen. Die Träger haben im Vertrauen auf die Beschlüsse des Landtages, des Finanzausschusses und der Zuwendungsbescheide das für die Maßnahme notwendige Personal eingestellt und qualifiziert. Die Folgekosten

Die Folgekosten fehlender Unterstützung der Schülerinnen und Schülern und Lehrkräfte bei der Bewältigung psychosozialer Folgen von Pandemie und Krise sind vorhanden aber schwer zu schätzen.

684 16	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule) (Notkredit)	0,0	+329,0	329,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 16

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Das freiwillige soziale Jahr Schule (FSJ-S) wird durch die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein (LAG SH) im Auftrag der Landesregierung durchgeführt. Die Freiwilligen unterstützen Schülerinnen und Schüler im Unterricht in der Schule, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und an außerschulischen Lernorten, z.B. bei der Selbstorganisation, der Bereitstellung von Materialien oder Bedienung von Medien.

Damit angesichts der vielen neu hinzugekommenen ukrainischen Schülerinnen und Schüler weitere Schulen diese Unterstützung in Anspruch nehmen können, wurden Mittel für die Finanzierung 50 zusätzlicher FSJ-S-Stellen für das Schuljahr 2023/24 umgesetzt (Antrag in Umdruck 20/1150).

Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Maßnahme war bereits beschlossen und es gelten entsprechende vertragliche Verpflichtungen gegenüber der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen. Die Träger haben im Vertrauen auf die getroffenen Beschlüsse das für die Maßnahme notwendige Personal eingestellt und qualifiziert.

684 30	129	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)	0,0	+500,0	500,0

Erläuterungen:

Eingerichtet im Haushaltsvollzug 2023.

Zuwendung.

VE s. Tit. 684 50.

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 30

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie
- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

- 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler nicht nur Lernrückstände, sondern auch Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 (Plenarprotokoll 20/11) beschlossen, dass ein Handlungsrahmen entwickelt werden sollte, der weitere Maßnahmen zur psychischen Entlastung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen enthält. Das Angebot ist Teil dieses Handlungsrahmens, der die Intensivierung und Finanzierung von Maßnahmen der Frühintervention, Prävention und Traumapädagogik sowie die Vernetzung der Unterstützungssysteme zwischen Schulen und außerschulischen Partnern unter anderem durch jährliche Netzwerktreffen vorsieht.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Aufgrund der Bewilligung der Mittel durch das FM hat das MBWFK in einem Schul- und Elternbrief diese Förderungsmöglichkeiten verkündet. Es wurden bereits digitale Karten erstellt, die die einzelnen Angebote enthalten. Schulämter haben begonnen die im Handlungsrahmen vorgesehenen regionalen Netzwerktreffen zu planen, die zu finanzieren sind. Der Handlungsrahmen ist ebenfalls veröffentlicht und an die Schulen gegangen.

Zudem hat der Landtag (s. (1) diese Angebote und einen Handlungsrahmen, der diese Angebote enthält und von Expertinnen und Experten erarbeitet wurde, gewollt.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine.Finanzierungsalternativen.

Die Folgekosten fehlender Unterstützung der Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung psychosozialer Folgen von Pandemie und Krise sind vorhanden aber schwer zu schätzen.

Neuer Titel

684 40	129	Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen	0,0		0,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.500	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.500	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 40

Bemerkung:

VE erforderlich für mehrjährige Mittelbewirtschaftung, vgl. Tit. 684 08.

Erläuterungen:

VE erforderlich für mehrjährige Mittelbewirtschaftung, vgl. Tit. 684 08.

Neuer Titel

684 50	129	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen	0,0		0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Erläuterungen:

VE erforderlich für überjährige Titelbewirtschaftung, vgl. Tit. 684 30.

685 15	129	Projekte (Notkredit)	0,0	+100,0	100,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 533 10, 534 02, 535 40, 427 20 MG 04.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 15

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden.
Betrifft HH-Titel 0710 - 533 10, 0710 - 534 02, 0710 - 535 40, 0710 - 685 15, 0710 - 427 20 MG 04

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Fortsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ war bereits beschlossen und verkündet und die notwendigen Mittel bereitgestellt worden (Umdruck 20/524).

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen.

Es ergäben sich u.a. volkswirtschaftliche Folgekosten infolge von Lernrückständen.

04 “Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

Haushaltsvermerk unverändert

427 20	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	0,0	+6.500,0	6.500,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 533 10, 534 02, 535 40, 685 15.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 427 20

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden.

Betrifft HH-Titel 0710 - 533 10, 0710 - 534 02, 0710 - 535 40, 0710 - 685 15, 0710 - 427 20 MG 04

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Fortsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ war bereits beschlossen und verkündet und die notwendigen Mittel bereitgestellt worden (Umdruck 20/524).

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen.

Es ergäben sich u.a. volkswirtschaftliche Folgekosten infolge von Lernrückständen.

Summe der Maßnahmegruppe 04

26.995,0

+6.500,0

33.495,0

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

632 51 011 Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen

1.079,0

+36,4

1.115,4

(05)

Bemerkung:

36,4 T€ mehr für die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im KMK-Sekretariat wegen neuer Aufgabe. Deckung durch den Gesamthaushalt.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 05

2.446,0

+36,4

2.482,4

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Haushaltsvermerk unverändert

533 06 (06)	111	Handlungsplan Basale Kompetenzen	0,0	+200,0	200,0

Neuer Haushaltsvermerk

200,0 T€ umgesetzt von Tit. 422 27 MG 27.

Erläuterungen:

Der Handlungsplan basale Kompetenzen ist Teil des Perspektivschulprogramms und dient der Verringerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindestanforderungen in Deutsch und Mathematik verfehlen.

534 15 (06)	129	Durchführung des Programms Erasmus +	20,0	0,0	20,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 13, Tit. 282 16 sowie bei Tit. 359 06 geleistet werden.

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben einschließlich der nicht verausgabten Einnahmen bei Tit. 119 13, Tit. 282 16 und Tit. 359 06 dürfen der Rücklage zugeführt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 919 06.

Bemerkung:

Ergänzung des neuen Einnahmetitels. Haushaltstechnik.

537 06 (06)	129	Allgemeine schulische Zwecke	232,0	+20,0	252,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.

20,0 T€ umgesetzt von Tit. 547 15 MG 15.

Bemerkung:

+20,0 T€ für Fahrtkostenzuschüsse zu Gedenkstättenfahrten für Schülerinnen und Schüler.
Deckung durch Tit. 0710 - 547 15 MG 15.

919 06 (06)	851	Zuführung an die Rücklage EU-Mittel Erasmus+	0,0		0,0

Haushaltsvermerk geändert

Nicht in Anspruch genommene Ausgaben bei Tit. 534 15 einschließlich der nicht verausgabten Einnahmen bei Tit. 119 13, Tit. 282 16 und Tit. 359 06 dürfen der Rücklage zugeführt werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 919 06

Bemerkung:

Ergänzung des neuen Einnahmetitels. Haushaltstechnik.

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.552,9	+220,0	2.772,9

12 Maßnahmen zur Förderung des Sports

Haushaltsvermerk unverändert

547 12	129	Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen	130,0	+22,0	152,0

(12)

Neuer Haushaltsvermerk

22,0 T€ umgesetzt von Tit. 547 15 MG 15.

Bemerkung:

Umsetzung der Empfehlung des DSSS, eine zweite Betreuungsperson pro Mannschaft zu entsenden.

Summe der Maßnahmegruppe 12	365,0	+22,0	387,0

15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich

Haushaltsvermerk unverändert

547 15	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	224,7	-142,0	82,7

(15)

Neuer Haushaltsvermerk

20,0 T€ umgesetzt nach Tit. 537 06 MG 06.

22,0 T€ umgesetzt nach Tit. 547 12 MG 12.

100,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0701 - 526 99.

Bemerkung:

-20,0 T€ zur Deckung des Mehrbedarfs bei Tit. 537 06 MG 06 für Fahrtkostenzuschüsse zu Gedenkstättenfahrten für Schülerinnen und Schüler.

-22,0 T€ zur Deckung des Mehrbedarfs bei Tit. 547 12 MG 12 für die Entsendung einer zweiten Betreuungsperson pro Mannschaft.

Summe der Maßnahmegruppe 15	470,5	-142,0	328,5

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

23 Schulsozialarbeit

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

633 35	129	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Notkredit)	0,0	+2.290,0	2.290,0

(23)

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Folgen der Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

In Folge der Corona-Pandemie wird ein erhöhter Bedarf an kinder- und jugendpsychologischer sowie sozialpädagogischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern anerkannt.

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Maßnahmen werden schulpsychologische und schulsozialpädagogische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der wissenschaftlich nachgewiesenen Folgen der Corona-Pandemie finanziert.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Aufgabe von Schule ist es, auch auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu achten und alle Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen. Seit dem Schuljahr 2021/2022 haben die Schulen den Auftrag erhalten, einen besonderen Fokus auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu legen und damit diese Fürsorge stärker im schulischen Handeln zu beachten. Dies kann nur gelingen, wenn auch die bewährten und erprobten Unterstützungsmöglichkeiten (insbesondere Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienst) gestärkt werden.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Folgekosten lassen sich nicht abschätzen. Eine hohe Belastung von Schülerinnen und Schülern kann sich nicht nur direkt negativ auf das schulische Lernen auswirken. Vielmehr liegen wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass die Prävalenz psychischer Erkrankungen gestiegen ist. Dies führt zu erheblichen Folgekosten im Gesundheitsbereich.

Summe der Maßnahmegruppe 23

18.334,0

+2.290,0

20.624,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

24 Schulische Assistenz

Haushaltsvermerk unverändert

428 24 (24)	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.135,0	+276,6	8.411,6

Neuer Haushaltsvermerk

276,6 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (+ 276,6 T€).

Summe der Maßnahmegruppe 24		17.227,0	+276,6	17.503,6

27 PerspektivSchulen

Haushaltsvermerk unverändert

422 27 (27)	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.070,0	-2.215,0	2.855,0

Haushaltsvermerk geändert

200,0 T€ umgesetzt nach Tit. 533 06 MG 06.
2.315,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

511 27 (27)	129	Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände	2.500,0	-1.600,0	900,0

Neuer Haushaltsvermerk

1.600,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

525 27 (27)	129	Fortbildungen einschließlich Reisekosten	150,0	-25,0	125,0

Neuer Haushaltsvermerk

25,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 525 27

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

526 27 (27)	129	Gutachten und Honorare	450,0	-200,0	250,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	1.050	-1.050	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	300	-300	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	300	-300	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	300	-300	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	150	-150	0

Haushaltsvermerk geändert

100,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

531 27 (27)	129	Veröffentlichungen	50,0	-50,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

533 27 (27)	129	Werkverträge	150,0	+100,0	250,0

Neuer Haushaltsvermerk

100,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

534 27 (27)	129	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation	100,0	-50,0	50,0

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

535 27 (27)	129	Regiekosten, Sachkosten	500,0	+1.000,0	1.500,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 535 27

Neuer Haushaltsvermerk

1.000,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

536 27 (27)	129	Durchführung von Kooperationen	150,0	+1.350,0	1.500,0

Neuer Haushaltsvermerk

1.350,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

671 27 (27)	129	Erstattungen an Dritte	510,0	+1.490,0	2.000,0

Neuer Haushaltsvermerk

1.490,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

Zweckbestimmung geändert

685 27 (27)	129	Evaluation des Absentismuskonzepts durch die Universität Leipzig	180,0	0,0	180,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+720	720
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+180	180
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+180	180
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+180	180
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+180	180

Haushaltsvermerk geändert

180,0 T€ umgesetzt innerhalb MG 27.

Bemerkung:

Änderung der Zweckbestimmung. Nicht mehr Hochschule Leipzig, sondern Universität Leipzig.

Summe der Maßnahmegruppe 27	10.480,0	-200,0	10.280,0

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

31 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Einnahmen bei Titel 0710 - 119 11, Titel 0710 - 331 04 sowie bei Titel 0710 - 359 31 stehen für Mehrausgaben zur Verfügung. Das MBWFK darf im Einvernehmen mit dem FM weitere Titel im Haushaltsvollzug einrichten.

Bemerkung:

In den Eckpunkten einer Vereinbarung zwischen dem Land SH und den KLV vom 19.09.2023 wurde festgehalten, dass das Land (neben den von Bund bereitgestellten Mitteln) aus dem Infrastrukturfonds "Schule, Klimaschutz und Mobilität) 40.139,6 T€ als Ko-Finanzierung der Bundesmittel sowie weitere 52.500 T€ für die Schaffung rechtsanspruchserfüllender Ganztagsplätze bereitstellt.

Neuer Titel

533 33	112	Leistungsentgelt an die IB.SH für die finanztechnische Abwicklung des Bundesprogramms	0,0	+300,0	300,0

(31)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

VE erforderlich für eine mehrjährige Vereinbarung, vgl. Tit. 533 31.

Neuer Titel

883 12	112	Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (Notkredit)	0,0		0,0

(31)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 883 12

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld:
Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen i. H. v. bis zu 3,5 Mrd. € zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Kommunen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die vorgesehenen Bundesmittel beliefen sich auf zunächst 2 Mrd. € und wurden um 1,5 Mrd. € zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets, das als Reaktion auf die Coronakrise von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossen worden ist, aufgestockt.

Ziel des Programms ist, flächendeckend rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze zu schaffen und zu erhalten, um die Teilhabechancen von Grundschulkindern und bedarfsgerecht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In SH besteht derzeit kein flächendeckendes Angebot und es wird davon ausgegangen, dass rd. 37.500 Plätze geschaffen werden müssen, um eine (bedarfsgerechte) Ausbaquote von 64% landesweit zu erreichen.

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Zusätzlich verstärkt durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Preise für Baumaterialien nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen.

Die Bundesmittel stellen eine Förderquote von höchstens 70% dar und Länder/Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30% (Ko-Finanzierung) am Gesamtvolumen. Auf das Land SH entfallen 93.658.950 €, die um 40.129.550 € (Ko-Finanzierung) zu ergänzen sind.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Kommunen hat das Land SH mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. € vorgesehen, der vornehmlich für die (Ko)Finanzierung des o. g. Bundesprogramms genutzt werden soll. In der zwischen den KLV und dem Land SH geschlossenen Vereinbarung vom 19.09.2023 wurde u. a. vereinbart, dass die o. g. 40,1 Mio. € um 52,5 Mio. € aufgestockt werden, um die erforderlichen Ganztagsplätze zu schaffen. Über die Ausgestaltung der Vergabe der Mittel verhandeln Land und KLV derzeit. Das Programm wird geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern sein.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten und in Teilen bereits angeschobenen Maßnahmen umzusetzen.

Neuer Titel

883 31	111	Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms (Notkredit)	0,0	+92.339,6	92.339,6

(31)

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 883 31

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld:
Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen i. H. v. bis zu 3,5 Mrd. € zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Kommunen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die vorgesehenen Bundesmittel beliefen sich auf zunächst 2 Mrd. € und wurden um 1,5 Mrd. € zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets, das als Reaktion auf die Coronakrise von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossen worden ist, aufgestockt.

Ziel des Programms ist, flächendeckend rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze zu schaffen und zu erhalten, um die Teilhabechancen von Grundschulkindern und bedarfsgerecht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In SH besteht derzeit kein flächendeckendes Angebot und es wird davon ausgegangen, dass rd. 37.500 Plätze geschaffen werden müssen, um eine (bedarfsge- rechte) Ausbauquote von 64% landesweit zu erreichen.

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Zusätzlich ver- stärkt durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Preise für Baumaterialien nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen.

Die Bundesmittel stellen eine Förderquote von höchstens 70% dar und Länder/Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30% (Ko-Finanzierung) am Gesamtvolumen. Auf das Land SH entfallen 93.658.950 €, die um 40.129.550 € (Ko-Finanzierung) zu ergänzen sind.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Kommunen hat das Land SH mit dem 4. Nachtrags- haushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobi- lität“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. € vorgesehen, der vornehmlich für die (Ko)Finanzierung des o. g. Bundesprogramms genutzt werden soll. In der zwischen den KLV und dem Land SH geschlossenen Vereinbarung vom 19.09.2023 wurde u. a. vereinbart, dass die o. g. 40,1 Mio. € um 52,5 Mio. € aufgestockt werden, um die erforderlichen Ganztagsplätze zu schaffen. Über die Ausgestaltung der Vergabe der Mittel verhandeln Land und KLV derzeit. Das Programm wird geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern sein.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten und in Teilen bereits angeschobenen Maßnahmen umzusetzen.

Neuer Titel

893 31 113 Zuschüsse für Investitionen an Träger von
(31) Schulen in privater Trägerschaft (Notkredit)

0,0

0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 893 31

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld:
Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen i. H. v. bis zu 3,5 Mrd. € zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Kommunen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die vorgesehenen Bundesmittel beliefen sich auf zunächst 2 Mrd. € und wurden um 1,5 Mrd. € zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets, das als Reaktion auf die Coronakrise von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossen worden ist, aufgestockt.

Ziel des Programms ist, flächendeckend rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze zu schaffen und zu erhalten, um die Teilhabechancen von Grundschulkindern und bedarfsgerecht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In SH besteht derzeit kein flächendeckendes Angebot und es wird davon ausgegangen, dass rd. 37.500 Plätze geschaffen werden müssen, um eine (bedarfsgerechte) Ausbaquote von 64% landesweit zu erreichen.

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Zusätzlich verstärkt durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Preise für Baumaterialien nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen.

Die Bundesmittel stellen eine Förderquote von höchstens 70% dar und Länder/Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30% (Ko-Finanzierung) am Gesamtvolumen. Auf das Land SH entfallen 93.658.950 €, die um 40.129.550 € (Ko-Finanzierung) zu ergänzen sind.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Kommunen hat das Land SH mit dem 4. Nachtrags- haushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. € vorgesehen, der vornehmlich für die (Ko)Finanzierung des o. g. Bundesprogramms genutzt werden soll. In der zwischen den KLV und dem Land SH geschlossenen Vereinbarung vom 19.09.2023 wurde u. a. vereinbart, dass die o. g. 40,1 Mio. € um 52,5 Mio. € aufgestockt werden, um die erforderlichen Ganztagsplätze zu schaffen. Über die Ausgestaltung der Vergabe der Mittel verhandeln Land und KLV derzeit. Das Programm wird geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern sein.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten und in Teilen bereits angeschobenen Maßnahmen umzusetzen.

Neuer Titel

919 31 851 Zuführung an die Rücklage Ganztags-Ausbau
(31) (Notkredit)

0,0

0,0

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 919 31

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld:
Der Bund stellt den Ländern Finanzhilfen i. H. v. bis zu 3,5 Mrd. € zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Kommunen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die vorgesehenen Bundesmittel beliefen sich auf zunächst 2 Mrd. € und wurden um 1,5 Mrd. € zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets, das als Reaktion auf die Coronakrise von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossen worden ist, aufgestockt.

Ziel des Programms ist, flächendeckend rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze zu schaffen und zu erhalten, um die Teilhabechancen von Grundschulkindern und bedarfsgerecht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In SH besteht derzeit kein flächendeckendes Angebot und es wird davon ausgegangen, dass rd. 37.500 Plätze geschaffen werden müssen, um eine (bedarfsgerechte) Ausbauquote von 64% landesweit zu erreichen.

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Zusätzlich verstärkt durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Preise für Baumaterialien nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen.

Die Bundesmittel stellen eine Förderquote von höchstens 70% dar und Länder/Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30% (Ko-Finanzierung) am Gesamtvolumen. Auf das Land SH entfallen 93.658.950 €, die um 40.129.550 € (Ko-Finanzierung) zu ergänzen sind.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Kommunen hat das Land SH mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. € vorgesehen, der vornehmlich für die (Ko)Finanzierung des o. g. Bundesprogramms genutzt werden soll. In der zwischen den KLV und dem Land SH geschlossenen Vereinbarung vom 19.09.2023 wurde u. a. vereinbart, dass die o. g. 40,1 Mio. € um 52,5 Mio. € aufgestockt werden, um die erforderlichen Ganztagsplätze zu schaffen. Über die Ausgestaltung der Vergabe der Mittel verhandeln Land und KLV derzeit. Das Programm wird geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern sein.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten und in Teilen bereits angeschobenen Maßnahmen umzusetzen.

Summe der Maßnahmegruppe 31

+92.639,6

92.639,6

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

32 Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 32 (32)	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung (Notkredit)	0,0	+94,3	94,3

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Bedarf 2025: 96,6 T€

Voraussichtlicher Bedarf 2026: 49,5 T€

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

- 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) **Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld**
Die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden und Anlagen zählt zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben von Schulträgern, für die sie auch die Kosten zu tragen haben. Hierzu zählen auch die Energiekosten, die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und die Schulträger vor große finanzielle Herausforderungen stellen.
Um sowohl den Klimaschutzziele der Landesregierung Rechnung zu tragen und als auch zu einer Entlastung bei den Energiekosten zu kommen sowie eine weitestgehende Unabhängigkeit der Schulen in kommunaler Trägerschaft von fossilen Brennstoffen zu erreichen, wurde mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. € vorgesehen, aus dem 10 Mio. € für die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßen verwendet werden sollen.

Die kommunalen Schulträger hatten die Möglichkeit, ihre geplanten Maßnahmen beim MBWFK anzumelden. Auf Basis dieser Anmeldungen wurde eine Schulträgerbudgetliste erstellt und den auf der Liste berücksichtigten Trägern die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 30.11.2023 entsprechend Fördermittel zu beantragen. Sie sind insoweit geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern.
- (2) **Erforderlichkeit der Maßnahme**
Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten, angeschobenen und in Teilen bewilligten Maßnahmen umzusetzen.
- (3) **Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten**
Keine.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Zweckbestimmung geändert

883 32	129	Zuweisungen an Träger öffentl. Schulen für Investitionen und Ausstattungen (Notkredit)	0,0	+9.645,2	9.645,2
(32)					

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld
Die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden und Anlagen zählt zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben von Schulträgern, für die sie auch die Kosten zu tragen haben. Hierzu zählen auch die Energiekosten, die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und die Schulträger vor große finanzielle Herausforderungen stellen.
Um sowohl den Klimaschutzziele der Landesregierung Rechnung zu tragen und als auch zu einer Entlastung bei den Energiekosten zu kommen sowie eine weitestgehende Unabhängigkeit der Schulen in kommunaler Trägerschaft von fossilen Brennstoffen zu erreichen, wurde mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. € vorgesehen, aus dem 10 Mio. € für die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßen verwendet werden sollen.

Die kommunalen Schulträger hatten die Möglichkeit, ihre geplanten Maßnahmen beim MBWFK anzumelden. Auf Basis dieser Anmeldungen wurde eine Schulträgerbudgetliste erstellt und den auf der Liste berücksichtigten Trägern die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 30.11.2023 entsprechend Fördermittel zu beantragen. Sie sind insoweit geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern.
- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten, angeschobenen und in Teilen bewilligten Maßnahmen umzusetzen.
- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine.

Zweckbestimmung geändert

893 32	129	Zuweisungen an freie Schulträger für Investitionen und Ausstattungen (Notkredit)	0,0		0,0
(32)					

Summe der Maßnahmegruppe 32

+9.739,5

9.739,5

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

61 Schulpsychologischer Dienst

Haushaltsvermerk unverändert

525 61 (61)	129	Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten (Notkredit)	0,0	+6,0	6,0

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Folgen der Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

In Folge der Corona-Pandemie wird ein erhöhter Bedarf an kinder- und jugendpsychologischer sowie sozialpädagogischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern anerkannt.

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Maßnahmen werden schulpsychologische und schulsozialpädagogische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der wissenschaftlich nachgewiesenen Folgen der Corona-Pandemie finanziert.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Aufgabe von Schule ist es, auch auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu achten und alle Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen. Seit dem Schuljahr 2021/2022 haben die Schulen den Auftrag erhalten, einen besonderen Fokus auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu legen und damit diese Fürsorge stärker im schulischen Handeln zu beachten. Dies kann nur gelingen, wenn auch die bewährten und erprobten Unterstützungsmöglichkeiten (insbesondere Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienst) gestärkt werden.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Folgekosten lassen sich nicht abschätzen. Eine hohe Belastung von Schülerinnen und Schülern kann sich nicht nur direkt negativ auf das schulische Lernen auswirken. Vielmehr liegen wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass die Prävalenz psychischer Erkrankungen gestiegen ist. Dies führt zu erheblichen Folgekosten im Gesundheitsbereich.

Die Mittel werden jährlich bis 2026 benötigt.

527 62 (61)	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Notkredit)	0,0	+15,0	15,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 527 62

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Folgen der Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

In Folge der Corona-Pandemie wird ein erhöhter Bedarf an kinder- und jugendpsychologischer sowie sozialpädagogischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern anerkannt.

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Maßnahmen werden schulpsychologische und schulsozialpädagogische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der wissenschaftlich nachgewiesenen Folgen der Corona-Pandemie finanziert.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Aufgabe von Schule ist es, auch auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu achten und alle Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen. Seit dem Schuljahr 2021/2022 haben die Schulen den Auftrag erhalten, einen besonderen Fokus auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu legen und damit diese Fürsorge stärker im schulischen Handeln zu beachten. Dies kann nur gelingen, wenn auch die bewährten und erprobten Unterstützungsmöglichkeiten (insbesondere Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienst) gestärkt werden.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Folgekosten lassen sich nicht abschätzen. Eine hohe Belastung von Schülerinnen und Schülern kann sich nicht nur direkt negativ auf das schulische Lernen auswirken. Vielmehr liegen wissenschaftliche Erkenntnisse vor, dass die Prävalenz psychischer Erkrankungen gestiegen ist. Dies führt zu erheblichen Folgekosten im Gesundheitsbereich.

Die Mittel werden jährlich bis 2026 benötigt.

Summe der Maßnahmegruppe 61			51,5	+21,0	72,5

68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Haushaltsvermerk unverändert

422 68	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	43.233,3	+141,6	43.374,9

(68)

Neuer Haushaltsvermerk

816,7 T€ umgesetzt nach Tit. 422 69 für 28 Stellen aus Notkredit bis 31.07.2024.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 422 68

Bemerkung:

958,3 T€ für 46 neue Stellen ab 1.8.2024.
Veranschlagung der Notkredit-Mittel und -Stellen jetzt bei Tit. 422 69.

Erläuterungen:

958,3 T€ für 46 neue Stellen ab 1.8.2024.
Veranschlagung der Notkredit-Mittel und -Stellen jetzt bei Tit. 422 69.

422 69 (68)	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	18.000,0	+1.941,7	19.941,7

Neuer Haushaltsvermerk

816,7 T€ umgesetzt von Tit. 422 68 für 28 Stellen aus Notkredit bis 31.07.2024.

Bemerkung:

1.125,0 T€ für 30 neue Stellen ab 1.4.2024.
Die Notkredit-Mittel und -Stellen waren bisher bei 422 68 veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zugewanderte ukrainische Kinder und Jugendliche müssen aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht beschult werden.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind tausende gesetzlich schulpflichtige Kinder und Jugendliche an schleswig-holsteinischen Schulen aufgenommen worden. Unabhängig von der Art der Beschulung (DaZ-Basisstufe oder Regelschule) ist davon auszugehen, dass für 1.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen durchschnittlich 60 zusätzliche Lehrkräfte-Stellen benötigt werden. Die benötigte Gesamtstellenzahl ist je nach Schülerzahlentwicklung anzupassen; aktuell sind 360 Planstellen befristet bis 31.07.2025 ausgebracht. Ohne diese Lehrkräftestellen kann das Land seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfüllung der Schulpflicht nicht nachkommen.

(3) Etwaige Folgekosten

Ein Teil der ukrainischen Schülerinnen und Schüler wird im Schulsystem verbleiben. Hierdurch erfolgt ein Anstieg der Schülerzahlen über die bisherigen Prognosen hinaus.

1.125,0 T€ für 30 neue Stellen ab 1.4.2024. Die Notkredit-Mittel und -Stellen waren bisher bei 422 68 veranschlagt. Mittel werden zumindest bis zum 31.07.2025 benötigt, ggf. noch ein weiteres Schuljahr.

671 69 (68)	129	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen) (Notkredit)	0,0	+150,0	150,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 671 69

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Aufgrund des Zuzugs von Ukrainerinnen und Ukrainern hat die Landesregierung eine weitere Landesunterkunft für Geflüchtete (LUK) in Seeth eingerichtet. Zur Beschulung der dortigen Kinder und Jugendlichen wurde ab März 2023 eine Außenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt eingerichtet. Der Schulträger, die Gemeinde Mildstedt, bekommt, wie bei den anderen Landesunterkünften auch, vom MBWFK die ihm dadurch entstehenden Kosten erstattet (Sekretariat, Materialien usw.). Zwischenzeitlich sind weitere LUK in Kiel und Glückstadt eingerichtet worden.

Durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler entstand bzw. entsteht außerdem ein zusätzlicher Bedarf Elterngespräche zu dolmetschen

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die notwendigen Mittel waren bereits beschlossen und umgesetzt. Es bestehen entsprechende vertragliche Verpflichtungen gegenüber den Schulträgern der Landesunterkünfte zur Deckung der laufenden Kosten des Unterrichtsbetriebs.
Auch in 2024 werden weiterhin zusätzliche Mittel benötigt, zumal zwischenzeitlich die weiteren LUK in Kiel und Glückstadt eingerichtet worden sind.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Keine Finanzierungsalternativen. Die Träger haben im Vertrauen auf die gefassten Beschlüsse das für die Maßnahme notwendige Personal eingestellt bzw. Sachmittel verwendet.

Folgekosten: Je nach Entwicklung der LUK werden auch in den Folgejahren zusätzliche Mittel benötigt.

684 68	112	Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG und weitere Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen)	1.000,0	0,0	1.000,0
(68)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die VE ist erforderlich aufgrund überjähriger Mittelbewirtschaftung.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 68

62.798,3

+2.233,3

65.031,6

Abschluss Kapitel 07 10

2024	Gesamteinnahmen	22.568,2	0,0	22.568,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	340.206,1	+130.748,5	466.672,6
			-4.282,0	
	Zuschuss	317.637,9	+126.466,5	444.104,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	32.023	+5.801	37.824
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	18.723	+3.711	22.434
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	3.104	+2.180	5.284
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	3.374	-120	3.254
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	6.822	+30	6.852

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	289.410,9	+44.265,9	333.676,8

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01, 356 05 und 359 01 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 0701 MG 01, Tit. 0710 - 526 02, Tit. 671 01, 919 01 und 916 05.

44.265,9 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (44.265,9 T€).

Anpassung an den Bedarf (20.000,0 T€) aus Tarif- und Besoldungserhöhung 2023.

Abschluss Kapitel 07 11					
2024	Gesamteinnahmen		0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben		325.243,7	+44.265,9 0,0	369.509,6
	Zuschuss		325.243,7	+44.265,9	369.509,6
	Überschuss		0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	114.071,7	-80,0	113.991,7

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 und 356 05 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 671 01 und 916 05.

80,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 422 01.

Bemerkung:

80,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 422 01 für eine Stellenumsetzung nach 0701 für Daueraufgabe im MBWFK: kulturelle Bildung in Schulen (HHE 2024).

Abschluss Kapitel 07 12

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	144.200,5	0,0 -80,0	144.120,5
	Zuschuss	144.200,5	-80,0	144.120,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14

Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	328.391,7	-80,0	328.311,7
Haushaltsvermerk geändert					
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 und 356 05 geleistet werden.					
Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 671 01 und 916 05.					
187,5 T€ umgesetzt nach Tit. 0717 - 422 01.					
80,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 422 01.					
Bemerkung:					
80,0 T€ umgesetzt nach Tit. 0710 - 422 01 für eine Stellenumsetzung nach 0701 für Daueraufgabe im MBWFK: Regional- und Minderheitensprachen (HHE 2024).					

Abschluss Kapitel 07 14				
2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	362.083,1	0,0	362.003,1
			-80,0	
	Zuschuss	362.083,1	-80,0	362.003,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	18.229,3	+2.000,0	20.229,3

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 281 01 und 356 05 überschritten werden.

187,5 T€ umgesetzt von Tit. 0714 - 422 01.
2.000,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (2.000,0 T€).

535 06	154	Durchführung des länderübergreifenden Vorhabens TBA II	0,0		0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 232 01 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 684 02 verwendet werden.

Bemerkung:

Aus dem Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2023.

535 07	129	Durchführung des länderübergreifenden Vorhabens inklusiv.digital	0,0		0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 232 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 684 03 verwendet werden.

Bemerkung:

Aus dem Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2023.

Neuer Titel

684 02	154	Durchführung des länderübergreifenden Vorhabens TBA II	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 232 01 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 535 06 verwendet werden.

Bemerkung:

Aus dem Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2023.

Neuer Titel

684 03	154	Durchführung des länderübergreifenden Vorhabens inklusiv.digital	0,0		0,0

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 684 03					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 232 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 535 07 verwendet werden.

Bemerkung:

Aus dem Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 6 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2023.

Abschluss Kapitel 07 17				
2024	Gesamteinnahmen	20,0	0,0 0,0	20,0
	Gesamtausgaben	28.259,9	+2.000,0 0,0	30.259,9
	Zuschuss	28.239,9	+2.000,0	30.239,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

916 05 851 Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr" 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 01.

Bemerkung:

Aus dem Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 8 Absatz 4 Haushaltsgesetz 2023.

Abschluss Kapitel 07 18

2024	Gesamteinnahmen	3.945,1	0,0	3.945,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.633,5	0,0	3.633,5
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	311,6	0,0	311,6
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20

Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage EFRE-Vorhaben des MBWFK	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 07 21 - 359 03 MG 03.

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich

231 21 (06)	133	Zuweisung des Bundes für die Hochschulen des Landes	0,0	+17,2	17,2

Bemerkung:

Erstmalige Veranschlagung des Anteil des Bundes an den Kosten der Hochschule Flensburg im Rahmen des Masterstudiengangs Maritime Pilotage, der gemeinsam mit der Hochschule Wismar durchgeführt wird.

Neuer Titel

359 06 (06)	851	Entnahme aus der Rücklage für Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifiersteigerungen bei den Hochschulen nach Hochschulvertrag	0,0		0,0

Bemerkung:

Der Titel wurde im HH-Vollzug 2023 unterjährig eingerichtet.

Summe der Maßnahmegruppe 06

1.000,0

+17,2

1.017,2

10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

231 11 (10)	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Phase III)	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend in 2026

231 12 (10)	133	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	42.835,6	-136,4	42.699,2

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 231 12					

Bemerkung:

Anpassung an die tatsächlich erwarteten Bundesmitteln (-136,4 T€). Die Höhe der Bundesmittel wird jährlich aufgrund verschiedener Parameter festgestellt. Die Feststellung erfolgt jeweils zum Ende des Vorjahres, für 2024 am 04.12.2023.

Zweckbestimmung geändert

331 01	139	Erstattungen des Bundes für Beschaffungen im Rahmen des Nationalen Hochleistungs- rechners	0,0	0,0
(10)				

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Redaktionelle Korrektur in der Zweckbestimmung.

Summe der Maßnahmegruppe 10	42.835,6	-136,4	42.699,2

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20

Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

891 01	133	Zuschuss für Investitionen im Hochschulbereich	0,0	+1.200,0	1.200,0

Bemerkung:

Veranschlagt sind einmalige Investitionskosten im Hochschulbereich zur Einrichtung von Studiengängen im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsvorhaben Northvolt.

01 Überregionale Finanzierungen

685 19	139	Länderfinanzierte Sonderumlagen der KMK	1,5	+4,8	6,3

(01)

Bemerkung:

Mehrbedarf (+4,8 T€) im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der Amtschefkonferenz der KMK vom 09.12.2023 für den Erhalt und Weiterentwicklung der Arbeitsstelle für Kleine Fächer.

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.276,8	+4,8	2.281,6

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

Neuer Titel

682 08	132	Zuschuss für das Projekt FRISH zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionskrankungen wie COVID 19 (Corona-Mittel)	0,0		0,0

(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 07 21 - 682 08 MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 02

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 06 133 **Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein** **29.929,0** **-1.420,6** **28.508,4**
(06)

Haushaltsvermerk geändert

4.392,8 T€ umgesetzt nach Tit. 685 21 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
726,9 T€ umgesetzt nach Tit. 685 22 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
793,2 T€ umgesetzt nach Tit. 685 23 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
191,9 T€ umgesetzt nach Tit. 685 24 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
523,0 T€ umgesetzt nach Tit. 685 25 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
790,5 T€ umgesetzt nach Tit. 685 26 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
709,6 T€ umgesetzt nach Tit. 685 27 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
231,9 T€ umgesetzt nach Tit. 685 28 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
177,2 T€ umgesetzt nach Tit. 685 29 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.

282,9 T€ umgesetzt nach Tit. 685 25 MG 06 für Studienkolleg und Lehrauftragsrichtlinie
571,9 T€ umgesetzt nach Tit. 685 26 MG 06 für Studienkolleg und Lehrauftragsrichtlinie
365,0 T€ umgesetzt nach Tit. 685 27 MG 06 für Studienkolleg und Lehrauftragsrichtlinie
200,8 T€ umgesetzt nach Tit. 685 28 MG 06 für Studienkolleg und Lehrauftragsrichtlinie

Bemerkung:

Durch die ergänzenden Zielvereinbarungen zwischen Land und den vier Fachhochschulen wurden die ursprünglich zentral für den Aufbau von dezentralen Schwerpunktkursen Technik des Studienkollegs sowie für die Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie zum Wintersemester 2023/24 veranschlagten Teilansätze auf die Zuschusstitel der vier Fachhochschulen umgesetzt.

685 25 133 **Zuschuss an die Hochschule Flensburg** **21.913,5** **+300,1** **22.213,6**
(06)

Haushaltsvermerk geändert

523,0 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen sowie
282,9 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 umgesetzt für Studienkolleg und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie.

Bemerkung:

Saldoneutrale Umsetzung der Teilansätze i.H.v. 282,9 T€ für den Ausbau des Studienkollegs und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie sowie Erhöhung der Globalzuweisung wegen Studiengang Maritime Pilotage. Im Jahr 2024 fallen nur Kosten für vier Monate an.

685 26 133 **Zuschuss an die Fachhochschule Kiel** **34.151,0** **+571,9** **34.722,9**
(06)

Haushaltsvermerk geändert

790,5 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.
571,9 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für den Ausbau des Studienkollegs und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20

Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 26

Bemerkung:

Saldoneutrale Umsetzung der Teilansätze i.H.v. 571,9 T€ für den Ausbau des Studienkollegs und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie.

685 27 (06)	133	Zuschuss an die Technische Hochschule Lübeck	26.531,9	+365,0	26.896,9

Haushaltsvermerk geändert

709,6 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.

365,0 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für den Ausbau des Studienkollegs und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie.

Bemerkung:

Saldoneutrale Umsetzung der Teilansätze i.H.v. 365,0 T€ für den Ausbau des Studienkollegs und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie.

685 28 (06)	133	Zuschuss an die Fachhochschule Westküste in Heide	9.169,8	+200,8	9.370,6

Haushaltsvermerk geändert

231,9 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für Tarif - und Besoldungserhöhungen.

200,8 T€ umgesetzt von Tit. 685 06 MG 06 für den Ausbau des Studienkollegs und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie.

Bemerkung:

Saldoneutrale Umsetzung der Teilansätze i.H.v. 200,8 T€ für den Ausbau des Studienkollegs und der Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie.

Zweckbestimmung geändert

685 40 (06)	133	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten (Notkredit)	0,0		0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 43 (06)	133	Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE) (Notkredit)	0,0	+990,0	990,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.2023 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zu dem in Drs. 1654/20(neu) genanntem Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Näheres siehe Erläuterung. Fortführung der Maßnahme Projekt Campus 100-II in den Jahren 2025 und 2026 wird auf Titel 0720 - 685 44 MG 06.

Erläuterungen:

Zuwendung.

In 2023 wurden 3,0 Mio. Euro gemäß § 8 Abs. 17 Satz i.V.m. § 33 HG 2022 für die Finanzierung des Projektes Campus 100-II zur strukturellen und thematischen Weiterentwicklung des erfolgreich aufgebauten Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE) an der Fachhochschule Westküste bis 2026 umgesetzt.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
07 20 Hochschulen

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 685 43

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Das Projekt dient der Stärkung der Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Energiewende und trägt dazu bei, SH gegenüber (Energie)Krisen, wie sie derzeit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht werden, resilienter aufzustellen.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme:

Finanzierung des Projektes zur strukturellen und thematischen Weiterentwicklung des erfolgreich aufgebauten Instituts für die Transformation des Energiesystems.

Dazu soll der Aufbau konsolidiert und an neue Rahmenbedingungen angepasst werden, die Themenschwerpunkte Sektorenkopplung, Gebäudetechnik, Netzintegration, Automatisierungs- und Regelungstechnik, Energiewenderecht sowie Wirtschaft und Gesellschaft (u.a. Skills und Ausbildung) geschärft und der Transfer in die Lehre und Wirtschaft gestärkt werden. Zudem soll die erfolgreiche Akquisition von Drittmitteln für Forschungsprojekte für die Region fortgeführt werden.

Projektlaufzeit: 01.05.2023 - 30.04.2026 über 3.000.000 Euro Festbetrag

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten:

Keine, aus der Maßnahme entstehende wiederkehrende Kosten sind durch die Fachhochschule Westküste zu tragen

Neuer Titel

685 44 (06)	133	Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE)	0,0	0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+1.450	1.450
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.080	1.080
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+370	370
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zusätzlich eingerichteter Titel zur Fortführung der Maßnahme Projekt Campus 100-II in den Jahren 2025 und 2026.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20

Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

919 06	851	Zuführung an die Rücklage für Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen bei den Hochschulen nach Hochschulvertrag	0,0		0,0
(06)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0720 - 686 06 MG 06 geleistet werden.

Bemerkung:

Der Titel wurde im HH-Vollzug 2023 unterjährig eingerichtet.

Summe der Maßnahmegruppe 06	427.265,9	+1.007,2	428.273,1

09 Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

Neuer Titel

919 01	851	Zuführung zur Rücklage EFRE-Vorhaben des MBWFK	0,0		0,0
(09)					

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 07 21 - 919 03 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 09

10 Bundes-, Bund-Länder und länderübergreifende Förderprogramme im Wissenschaftsbereich

685 33	133	Hochschulpakt 2020 (HSP Phase III)	0,0	0,0	0,0
(10)					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 11 MG 10 geleistet werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Künftig wegfallend in 2026

685 34	133	Zukunftsvertrag Studium und Lehre	85.671,3	-272,7	85.398,6
(10)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 34

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 42.699,4 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 12 MG 10 geleistet werden.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Bemerkung:

Anpassung an die tatsächlich erwarteten Bundesmittel (vgl. Tit. 0720 - 231 12 MG 10). In der Folge der Neuberechneten, geringeren Bundesmittel reduziert sich in der Folge die Kofinanzierung des Landes (-136,3 T€). Aufgrund gemeinsamer Veranschlagung der Bundes- und Landesmittel reduziert sich der Ansatz insgesamt um 272,7 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 10	87.446,8	-272,7	87.174,1

Abschluss Kapitel 07 20

2024	Gesamteinnahmen	43.835,6	+17,2 -136,4	43.716,4
	Gesamtausgaben	527.165,7	+3.632,6 -1.693,3	529.105,0
	Zuschuss	483.330,1	+2.058,5	485.388,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	-	+1.450	1.450
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	-	+1.080	1.080
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	-	+370	370
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	-	-	-
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	-	-	-

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21

Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

02 Digitalisierung im Hochschulbereich

Neuer Titel

119 03	139	Rückflüsse aus Zuwendungen	0,0		0,0
(02)					

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für mögliche Rückflüsse aus Zuwendungen.

Neuer Titel

119 07	133	Rückflüsse von Corona-Mitteln	0,0		0,0
(02)					

Neuer Haushaltsvermerk

Umgesetzt von 0720 - 119 07 MG 07 mit Vorjahreswerten aus haushaltssystematischen Gründen.

Bemerkung:

Der Titel 0720 - 119 07 MG 07 wurde im Haushaltsvollzug 2023 unterjährig aufgrund erwarteter Rückflüsse eingerichtet und ist aus haushaltssystematischen Gründen in das Kapitel 0721 umzusetzen.

Summe der Maßnahmegruppe 02

Neue Maßnahmegruppe

03 Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

Neuer Titel

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage EFRE-Vorhaben des MBWFK	0,0		0,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 07 20 - 359 01.

Bemerkung:

Titel und Haushaltsvermerk wurden im Haushaltsvollzug 2023 zwecks Rücklagenbildung und -zuführung von Minderausgaben der MG 09 gemäß § 10 Abs. 4 HG 2023 eingerichtet. Die Umsetzung in der Kapitel 0721 zur Nachschiebeliste erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen.

Summe der Maßnahmegruppe 03

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

01 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

682 05 (01)	132	Zuschuss für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten im Bereich Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (Notkredit)	0,0		0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

682 08 (01)	132	Zuschuss für das Projekt FRISH zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionskrankungen wie COVID 19 (Notkredit)	0,0	+900,0	900,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von 07 20 - 682 08 MG 02.

Bemerkung:

Der Titel 0720 - 682 08 MG 02 wurde im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Abs. 22 HG 2023 eingerichtet und ist aus haushaltstechnischen Gründen mit der Nachschiebeliste in das Kapitel 0721 umzusetzen.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.2023 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zu dem in Drs. 1654/20(neu) genanntem Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Näheres siehe Erläuterung.

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21

Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 682 08

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art: Die Maßnahme trifft übergreifend auf alle drei genannten Felder zu.

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung oder
2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

In der Folge einer Infektion mit SARS-CoV-2 kann es zu komplexen post-infektiösen Gesundheitseinschränkungen kommen, die unter dem Begriff „Long-/Post-COVID“ zusammengefasst werden. Das Leiden der Betroffenen ist zum Teil groß; gleichzeitig fehlen Ansätze zu gezielten Therapien. Das klinische Bild von Long/Post-COVID ist sehr vielfältig, betrifft alle Altersgruppen inkl. Jugendlichen und Kindern und reicht von milden Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit bis zu schweren neurologischen Problemen. Die Bezeichnung Post-COVID-Syndrom fasst somit wahrscheinlich Störungen unterschiedlicher Organsysteme zusammen, die in unterschiedlicher Ausprägung und Dauer auftreten können. Als Teil dieses Komplexes und in einer extremen Ausprägung kann die Manifestation eines Chronischen Fatigue Syndroms (auch Myalgische Enzephalomyelitis, CFS/ME) gelten.

Vom Long- bzw. Post-Covid-Syndrom betroffen sind, wie erwähnt, alle Altersgruppen. Die genaue Häufigkeit kann nach wie vor nicht verlässlich geschätzt werden (vgl. https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Gesundheitliche_Langzeitfolgen.html; Abruf 3.01.2024), liegt vermutlich aber im fünf- bis sechsstelligen Bereich.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass nicht nur die akuten Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion, sondern auch gesundheitliche Langzeitfolgen der Infektion ernst genommen und besser verstanden werden müssen. Nur so können Menschen mit längerfristigen gesundheitlichen Folgen entsprechend ihren Bedürfnissen unterstützt und unser Gesundheitssystem, aber auch die Gesellschaft als Ganzes, auf zukünftige Viruspanidemien besser vorbereitet und aktuell entlastet werden (Heilung und Verbesserung gleichbedeutend bspw. mit der Wiederaufnahme einer Arbeit). Längerfristige gesundheitliche Beschwerden (sog. 'post-acute infection syndromes', PAIS) wurden bereits nach anderen Infektionskrankheiten (z.B. Influenza, MERS, SARS) beobachtet (Quelle: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Gesundheitliche_Langzeitfolgen.html; Abruf 3.01.2024)

Mit dem geplanten Forschungsvorhaben im Rahmen einer Pilotstudie (Start 2023, Fortsetzung und Abschluss 2024) soll den Ursachen für Folgeerscheinungen von Infektionserkrankungen nachgegangen werden. Ziel ist herauszufinden, ob und falls ja, in welcher Form Post-COVID ein gesondertes Problem darstellt, welches auf spezifische, krankheitsverursachende Mechanismen

Summe der Maßnahmegruppe 01

149.216,2

+900,0

150.116,2

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

02 Digitalisierung im Hochschulbereich

Haushaltsvermerk geändert

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei MG 02 mit Ausnahme von Tit. 0721 - 119 07 MG 07 geleistet werden.

Zweckbestimmung geändert

685 02 (02)	139	Zuschüsse an öffentliche und private Hochschulen in Schleswig-Holstein für das Digitalisierungsprogramm II (Notkredit)	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 03 (02)	139	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel für ein Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen (Notkredit)	0,0	+599,0	599,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.2023 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zu dem in Drs. 1654/20(neu) genanntem Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Näheres siehe Erläuterung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Mittel werden im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes II aus Corona-Nothilfe-Mitteln dem Wissenschaftszentrum Kiel zur Verfügung gestellt und sind veranschlagt für ein Projektbüro zur koordinierenden Weiterentwicklung der Digitalisierung der staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein (vgl. Umdruck 19/6657).

In 2022 wurden 1.066,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2022 umgesetzt.

Vorsorglicher Leertitel zur Bewältigung der festgestellten Notlage im Jahr 2024 (Drucksache 20/1655 (neu)).

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21

Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 03

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) **Corona-Pandemie**

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Durch die Corona-Pandemie wurden die Hochschulen vor diverse Herausforderungen gestellt. Durch die Bereitstellung der Projektmittel konnten Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Resilienz angestoßen werden.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme:

Die Mittel sollen dem Wissenschaftszentrum Kiel zur Verfügung gestellt werden. Diese sind für ein Projektbüro zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Digitalisierung der staatlichen Hochschulen in SH genutzt werden. Das „Projektbüro Digital Learning Campus Schleswig-Holstein“ dient dem Zweck eines landesweit agierenden Projektbüros, um als Standort und organisatorischer Mittelpunkt die inhaltliche Vorbereitung des geplanten zentralen Programmmanagements für den Digital Learning Campus (DLC) voranzutreiben.

Die Geschäftsstelle „Hochschulbündnis Digitalisierung Schleswig-Holstein“ hat einen Koordinierungs- und operativen Unterstützungsauftrag für die Arbeit des landesweiten Hochschulbündnis Digitalisierung Schleswig-Holstein (Digitalverbund). Die Mittel werden im Rahmen eines Digitalisierungsprogrammes II zur Verfügung gestellt und sind veranschlagt für Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Resilienz an den Hochschulen als Antwort auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie.

Projektlaufzeit: 01.09.2022 - 31.12.2024 über 1.053.749,71€ Festbetrag, Bescheid vom 18.10.2022

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten:

Keine, eine Verlängerung des Projektes ist nicht möglich (laut Bescheid).

Zweckbestimmung geändert

894 02	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche und private Hochschulen in Schleswig-Holstein für das Digitalisierungsprogramm II (Not-kredit)	0,0	0,0	0,0

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02

361,7

+599,0

960,7

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

03 Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)

Haushaltsvermerk unverändert

685 06	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "Digital Learning Campus (DLC)"	3.750,0	+450,0	4.200,0

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+12.750	12.750
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.900	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.900	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.900	3.900
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+1.050	1.050

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund Zuführung von Minderausgaben im HH-Vollzug in eine neugebildete Rücklage und geplante Ennahmt aus dieser im HH-2024 ist ein reduzierter Ansatz und eine angepasste Wiederveranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich

685 08	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE- Maßnahme "Individualisierte Medizintechnik 2 (IMTE 2)"	3.500,0	-1.265,0	2.235,0

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+11.750	11.750
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.779	2.779
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.511	3.511
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.568	3.568
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+1.892	1.892

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund Zuführung von Minderausgaben im HH-Vollzug in eine neugebildete Rücklage und geplante Ennahmt aus dieser im HH-2024 ist ein reduzierter Ansatz und eine angepasste Wiederveranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich

685 09	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für die EFRE-Maßnahme "KI-Anwendungszentren"	1.200,0	-441,0	759,0

(03)

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21

Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 09

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+5.428	5.428
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.361	1.361
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.361	1.361
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+981	981
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+1.725	1.725

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund Zuführung von Minderausgaben im HH-Vollzug in eine neugebildete Rücklage und geplante Ennahmen aus dieser im HH-2024 ist ein reduzierter Ansatz und eine angepasste Wiederveranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich

Neuer Titel

919 03	851	Zuführung zur Rücklage EFRE-Vorhaben des MBWFK	0,0		0,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen Zweckgebunden aus Minderausgaben der MG 09 geleistet werden.

Umsetzung von 07 20 - 919 01 MG 09.

Bemerkung:

Titel und Haushaltsvermerk wurden im Haushaltsvollzug 2023 zwecks Rücklagenbildung und -zuführung von Minderausgaben der MG 09 gemäß § 10 Abs. 4 HG 2023 eingerichtet. Die Umsetzung in der Kapitel 0721 zur Nachschiebeliste erfolgt aus haushaltssystematischen Gründen.

Summe der Maßnahmegruppe 03	14.450,0	-1.256,0	13.194,0

04 Anteile des Landes an der Finanzierung überregionaler Einrichtungen

685 04	139	Wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen	94,0	+9,9	103,9
(04)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Einmaliger Mehrbedarf i.H.v. +9,9 T€ aufgrund höherer Projektkosten.

Summe der Maßnahmegruppe 04	287,5	+9,9	297,4

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 21 Innovation und Hochschulmedizin

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 07 21

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	168.362,4	+1.958,9 -1.706,0	168.615,3
	Zuschuss	168.362,4	+252,9	168.615,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	13.500	+29.928	43.428
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.000	+8.040	14.040
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	7.500	+8.772	16.272
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+8.449	8.449
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff		+4.667	4.667

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23

Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 05	164	Rückflüsse aus Zuwendungen der gemeinsam geförderten Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen)	0,0	+850,0	850,0

Bemerkung:

Veranschlagung aufgrund zu erwartender Vorsteuerrückerstattungen der Forschungseinrichtungen in Höhe des Sitzlandanteils.

231 03	164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	15.383,7	+15,5	15.399,2

Bemerkung:

Anpassung (+15,5 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024.

231 06	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	6.278,9	+7,5	6.286,4

Bemerkung:

Anpassung (+7,5 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024.

231 07	164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	6.129,1	+7,0	6.136,1

Bemerkung:

Anpassung (+7,0 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024 (GWK-Drucksache 23.52).

231 08	164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	14.471,5	+16,0	14.487,5

Bemerkung:

Anpassung (+16,0 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024.

232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	9.348,3	-215,5	9.132,8

Bemerkung:

Anpassung (-215,5 T€) des Ansatzes an den aktuellen Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge.

Zweckbestimmung geändert

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage für Überregionale Finanzierungen Forschungsbereich	0,0		0,0

Bemerkung:

Anpassungen entsprechend Änderungen im Haushaltsvollzug 2023.
Die Zweckbestimmung und Erläuterung sind aufgrund erfolgter Rücklagenzuführung aus mehreren Titeln der MG 01 und geplanter Entnahme in 2024ff. im HH-Vollzug 2023 angepasst worden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

631 01	164	Erstattungen an die Zuwendungsgeber der Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL-Einrichtungen)	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 05 geleistet werden.

Bemerkung:

Redaktionelle Anpassung des Haushaltsvermerkes im Zuge der Veranschlagung des Sitzlandanteiles der erwarteten Vorsteuererrückstattung für das Forschungszentrum Borstel.

682 01	165	Zuschuss an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landeskompetenzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) sowie für die Einrichtung eines Landesfonds (H2Fonds)	525,0	+281,8	806,8

Bemerkung:

Zusätzliche Veranschlagung i.H.v. 281,8 T€ gegenüber Haushaltsentwurf entsprechend nicht verausgabter Mittel aus 2023, die der EKSH bereits 2021 zugewendet wurden und über die Rücklagenbewirtschaftung von Corona-Mitteln bereitgestellt werden sollten.

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 07 (01)	165	Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende (Notkredit)	0,0	+1.000,0	1.000,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.2023 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zu dem in Drs. 1654/20(neu) genanntem Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Näheres siehe Erläuterung.

Erläuterungen:

Zuwendung.

In 2021 wurden 2.500,0 T€ gemäß § 8 Abs. 17 HG 2021 umgesetzt.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23

Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 07

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Das Projekt dient der Stärkung der Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Energiewende und trägt dazu bei, SH gegenüber (Energie)Krisen, wie sie derzeit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht werden, resilienter aufzustellen.

Die institutionelle Kooperation zwischen dem Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) und der Universität zu Kiel (CAU) soll den Standort Schleswig-Holstein in der Energiewende stärken. Die Forschungsschwerpunkte der neuen gemeinsamen Einrichtung des ISIT und der CAU an der Technischen Fakultät der CAU definieren sich durch die Schnittmenge der Forschungsthemen des ISIT und des Lehrstuhls für Leistungselektronik und gliedern sich in die drei Themenkomplexe Aktive Zuverlässigkeit, Hybrid Grids und Batterieintegration.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Maßnahme ist erforderlich um die angewandt Forschung im Bereich der Energiewende zu stärken und SH damit resilienter gegenüber (Energie)Krisen aufzustellen.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Ab 01.01.2025 bis 31.12.2026 Übernahme der Kosten durch Fraunhofer-Gesellschaft und Projektträger

685 09	165	Landeszuschuss für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der ehemaligen Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB)	0,0	0,0	0,0

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 10 MG 01, Tit. 685 12 MG 01, Tit. 685 14 MG 01 und Tit. 685 15 MG 01 verwendet werden.

Übertragbar

Bemerkung:

Anpassung des Haushaltsvermerkes entsprechend erfolgter Rücklagenzuführung im HH-Vollzug 2023 an Titel 919 02 MG 01.

685 10	164	Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen - Fraunhofer	1.655,4	0,0	1.655,4

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 09 MG 01, 685 12 MG 01, 685 14 MG 01 und 685 15 MG 01 verwendet werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 10

Bemerkung:

Ergänzung des Haushaltsvermerkes entsprechend erfolgter Rücklagenzuführung im HH-Vollzug 2023 an Titel 919 02 MG 01.

685 12 (01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft - MPG -	23.297,1	0,0	23.297,1

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 09 MG 01, 685 10 MG 01, 685 14 MG 01 und 685 15 MG 01 verwendet werden.

Bemerkung:

Ergänzung des Haushaltsvermerkes entsprechend erfolgter Rücklagenzuführung im HH-Vollzug 2023 an Titel 919 02 MG 01.

685 14 (01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der NAKO Gesundheitsstudie	174,0	0,0	174,0

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 09 MG 01, 685 10 MG 01, 685 12 MG 01 und 685 15 MG 01 verwendet werden.

Bemerkung:

Ergänzung des Haushaltsvermerkes entsprechend erfolgter Rücklagenzuführung im HH-Vollzug 2023 an Titel 919 02 MG 01.

685 15 (01)	164	Anteil des Landes an der Finanzierung von drei Deutschen Gesundheitszentren	1.120,0	0,0	1.120,0

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 02 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 685 09 01, 685 10 MG 01, 685 12 MG 01 und 685 14 MG 01 verwendet werden.

Bemerkung:

Ergänzung des Haushaltsvermerkes entsprechend erfolgter Rücklagenzuführung im HH-Vollzug 2023 an Titel 919 02 MG 01.

685 18 (01)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL	2.435,8	+224,2	2.660,0

Bemerkung:

Anpassung (+224,2 T€) entsprechend Wirtschaftsplan DESY nach Beschluss der GWK nach Beschluss im European XFEL Council vom 15./16. November 2023.

Neuer Titel

685 22 (01)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL (Notkredit)	0,0		0,0

685 22 (01)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL (Notkredit)	0,0		0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23

Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 22

Bemerkung:

Anstelle einer Veranschlagung aus Notkreditmitteln i.H.v. 564,0 T€ ist im Falle des dauerhaften Zahlungsausfalls des russischen Gesellschafters eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung § 22 Abs. 23 (neu) vorgesehen.

919 02	851	Zuführung an die Rücklage für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE)	0,0		0,0

(01)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der Minderausgaben bei Tit. 685 09 MG 01, 685 10 MG 01, 685 12 MG 01, 685 14 MG 01 und 685 15 MG 01 sowie in Höhe nicht verbrauchter Einnahmen bei Tit. 0723 - 359 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Anpassung des Haushaltsvermerkes entsprechend erfolgter zweckgebundener Rücklagenzuführung im HH-Vollzug 2023 von Minderausgaben der im Vermerk aufgeführten Haushaltstitel.

Summe der Maßnahmegruppe 01	65.733,3	+660,2	66.393,5

02 Forschungszentrum Borstel

Haushaltsvermerk unverändert

685 21	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Forschungszentrums Borstel	26.377,0	+31,0	26.408,0

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung (+31,0 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024.

Summe der Maßnahmegruppe 02	28.261,0	+31,0	28.292,0

62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)

Haushaltsvermerk unverändert

685 62	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	5.675,9	0,0	5.675,9

(62)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+4.730	4.730
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+650	650
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.020	1.020
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+3.060	3.060

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 62

Bemerkung:

Für Beteiligung des Landes an den Betriebskosten des Forschungsschiffs METEOR IV wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,02 Mio. € jährlich ab 2027 (in 2026: einmalig 650 T€) aufgenommen.

Summe der Maßnahmegruppe 62	6.916,9	0,0	6.916,9

64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Haushaltsvermerk unverändert

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	758,0	0,0	758,0

(64)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+471	471
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+53	53
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+102	102
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+116	116

Summe der Maßnahmegruppe 64	2.181,9	0,0	2.181,9

67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Haushaltsvermerk unverändert

685 67	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	11.024,0	+15,0	11.039,0

(67)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung (+15,0 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024.

Summe der Maßnahmegruppe 67	11.530,0	+15,0	11.545,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 23

Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

68 Institut für Weltwirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

686 68	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Institut für Weltwirtschaft	10.984,0	+14,0	10.998,0
(68)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung (+14,0 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024.

		Summe der Maßnahmegruppe 68	11.138,0	+14,0	11.152,0

69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Haushaltsvermerk unverändert

686 69	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	25.425,3	+32,0	25.457,3
(69)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung (+32,0 T€) an den Beschluss der GWK über die Höhe der Zuwendungsbeträge 2024.

		Summe der Maßnahmegruppe 69	26.217,0	+32,0	26.249,0

Abschluss Kapitel 07 23

2024	Gesamteinnahmen	51.611,5	+896,0	52.292,0
			-215,5	
	Gesamtausgaben	162.971,3	+1.598,0	164.005,3
			-564,0	
	Zuschuss	111.359,8	+353,5	111.713,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	-	+5.201	5.201
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	-	+53	53
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	-	+752	752
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	-	+1.220	1.220
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff		+3.176	3.176

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

119 02	142	Rückflüsse aus Projekten und Maßnahmen aus dem Bereich "Soziale Leistungen für Studierende"	0,0	+1.528,2	1.528,2

Bemerkung:

Einmalige Einnahme aus einer Rückforderung vom Studentenwerk Schleswig-Holstein über nicht verwendete Zuwendungsmittel.

Neue Maßnahmegruppe

02 Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen"

Neuer Titel

331 01 (02)	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen"	0,0	+5.210,4	5.210,4

Neuer Haushaltsvermerk

Die erwartete Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0724 MG 02 zu verwenden. Darüber hinaus können Mehreinnahme für Mehrausgaben bei 0724 MG 02 verwendet werden.

Bemerkung:

Erstmalige Veranschlagung zur Umsetzung des Programms.

Summe der Maßnahmegruppe 02

+5.210,4

5.210,4

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24

Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

671 01	142	Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gegenüber dem Studentenvolk Schleswig-Holstein	4.540,0	+203,3	4.743,3

Bemerkung:

Mehrbedarf i.H.v. 203,3 T€ für Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen und zur Besetzung bislang offener Stellen.

Neue Maßnahmegruppe

02 Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen"

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

Ausgaben geleistet werden bis zur Höhe von bis zu 763,1 T€ der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 sowie bis zur Höhe der erwarteten Einnahmen bei Tit. 331 01 MG 02.

Mehreinnahmen der MG 01 können zweckgebunden für Mehrausgaben der MG 02 verwendet werden.

Mehreinnahmen bei Tit. 0724 - 11902 können zweckgebunden für Mehrausgaben verwendet werden, sofern sie nicht für Mehrausgaben bei 0724 MG 03 verwendet werden.

Bemerkung:

Erstmalige Veranschlagung der MG inklusive erforderlicher HH-Vermerke zur Umsetzung des Programms.

Neuer Titel

631 02	142	Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen"	0,0		0,0

(02)

Neuer Titel

894 01	142	Zuschüsse zur Maßnahmen Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" im Studierendenbereich	0,0	+6.773,5	6.773,5

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+10.401	10.401
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.467	3.467
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.467	3.467
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+3.467	3.467
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsanteile des Bundes und des Landes am für mehrjährige Maßnahmen im Kontext des Bund-Länder-Programms. Zur Finanzierung des Programms werden für den Zeitraum 2024 bis 2027 aus dem Titel 0724 - 893 32 MG 03 800 T€ umgeschichtet.

Summe der Maßnahmegruppe 02

+6.773,5

6.773,5

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

03 Soziale Leistungen für Studierende

Haushaltsvermerk unverändert

681 33 (03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	2.400,0	+1.100,0	3.500,0

Titel weggefallen

681 41 (03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen (Notkredit)	1.100,0	-1.100,0	0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

684 01 (03)	142	Zuschuss an die ArbeiterKind.de gemeinnützige GmbH	64,9	+15,1	80,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+160	160
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+80	80
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+80	80
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben in 2024 dürfen i.H.v. 64,9 T€ und darüber hinaus i.H.v. 15,1 T€ der tatsächlichen Einnahmen bei 0724 - 119 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Gegenüber HHE saldoneutraler Aufwuchs i.H.v. 15,1 T€ kompensiert durch einmalige Rückerstattung bei Titel 0724 - 119 02. In den Jahren 2025 und 2026 ist eine saldoneutrale Umschichtung zu Lasten der Studienstarthilfen vorgesehen.

893 32 (03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	4.550,0	-4.550,0	0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	3.200	-3.200	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	800	-800	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	800	-800	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	800	-800	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	800	-800	0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24

Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 893 32

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0724 - 231 06 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 0724 - 894 01 MG 02 und 681 35 MG 03 und darüber hinaus in Höhe der tatsächlichen Einnahme bei Tit. 0724 - 231 06.

Bemerkung:

Differenzierung des bisherigen Titels nach regulären Zuschüssen und Zuschüssen im Rahmen der Nothilfe (neu Tit. 0724 - 893 33 MG 03) aufgrund der jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Reguläre HH-Mittel i.H.v. 800,0 T€ werden bis einschl. 2027 zu gunsten der Finanzierung des Programms "Junges Wohnen" umgeschichtet.

Neuer Titel

893 33	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein (Notkredit)	0,0	+3.750,0	3.750,0

(03)

Bemerkung:

Differenzierung des bisherigen Titels 0724 - 893 32 MG 03 nach regulären Zuschüssen und Zuschüssen im Rahmen der Nothilfe aufgrund der jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.2023 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zu dem in Drs. 1654/20(neu) genanntem Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Näheres siehe Erläuterung.

Erläuterungen:

Erläuterung zur Fortsetzung der Nothilfen für Baukostensteigerungen/Mehrkosten mehrerer Einzelbaumaßnahmen des Studentenwerks Schleswig-Holstein i.H.v. 3.750 T€

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie und
- b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

- 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld
Infolge der Corona-Pandemie, aber insbesondere durch den noch andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, steigen die Kosten für Baumaßnahmen weiterhin extrem und sind schwer vorhersehbar.
- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme
Die Maßnahme ist notwendig, um die geplanten und bereits begonnenen Bauprojekte für das studentische Wohnen sicherzustellen.
- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten
Keine.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 03	9.280,9	-784,9	8.496,0

Abschluss Kapitel 07 24

2024	Gesamteinnahmen	140.000,0	+6.738,6 0,0	146.738,6
	Gesamtausgaben	153.820,9	+11.841,9 -5.650,0	160.012,8
	Zuschuss	13.820,9	-546,7	13.274,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.200	+7.361	10.561
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	800	+2.747	3.547
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	800	+2.747	3.547
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	800	+2.667	3.467
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	800	-800	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40

Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

685 01	187	Urheberrechtliche Verpflichtungen im Bibliotheksbereich	430,0	-3,6	426,4

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den erwarteten Bedarf. Zur Gegenfinanzierung der Erhöhung des Tit. 0742 - 525 04, s. dortige Bemerkung.

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 (02)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	11.089,9	+50,4	11.140,3

Bemerkung:

Mehrbedarf für Personalkostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss vom 9. Dezember 2023.

Summe der Maßnahmegruppe 02

13.789,9

+50,4

13.840,3

03 Stiftung Schloss Eutin

Haushaltsvermerk unverändert

684 03 (03)	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin	781,3	+5,2	786,5

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf für Personalkostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss vom 9. Dezember 2023.

893 03 (03)	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	437,5	0,0	437,5

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 893 03			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+2.504	2.504
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+438	438
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+428	428
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+1.288	1.288

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 359 04 geleistet werden.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 919 01 MG 03.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Bemerkung:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 für die Kofinanzierung der Bundesmittel wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung der Bauunterlagen nicht in Anspruch genommen. Für die überjährige Bewilligung 2024 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. insgesamt 2.504,0 T€ neu veranschlagt.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.218,8	+5,2	1.224,0

08 Musikförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 09	185	Zuwendungen an Musikschulen	1.155,0	-22,6	1.132,4
(08)					

Bemerkung:

Korrektur aufgrund einer Nachberechnung der zum Haushaltsentwurf 2024 beantragten strukturellen Erhöhung ab 2024 um 5,5 % für Steigerungen der vom Land geförderten Personalkosten.

Summe der Maßnahmegruppe 08	3.681,8	-22,6	3.659,2

10 Theaterförderung

Haushaltsvermerk unverändert

684 37	181	Förderung der privaten und Freien Theater	710,0	-6,0	704,0
(10)					

Neuer Haushaltsvermerk

6,0 T€ umgesetzt nach Tit. 684 39 MG 10.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40

Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 37

Bemerkung:

Absenkung der allg. Projektförderung auf 97,0 T€ zur dauerhaften Gegenfinanzierung der Erhöhung des Tit. 684 39 MG 10, s. dortige Bemerkung.

684 39	181	Zuwendungen an Theaterverbände	107,5	+6,0	113,5
		(10)			

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+3	3
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3	3
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

6,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 37 MG 10.

Bemerkung:

Ab 2024 Erhöhung der drei institutionellen Förderungen um 5,5 % für allg. Kostensteigerungen, unter anderem für Personalkostensteigerungen. Davon für den Amateurtheaterverband (+ 1,2 T€), den Landesverband Freie Theater (+2,0 T€) und den Niederdeutschen Bühnenbund (+2,8 T€). In 2023 wurde für die dreijährige institutionelle Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 100,0 T€ veranschlagt. Um die Erhöhung 2024 auf 52,8 T€ ab 2024 überjährig bewilligen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. 3,0 T€ veranschlagt.

Summe der Maßnahmegruppe 10	922,5	0,0	922,5

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

633 03	187	Projektförderung für die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup	75,0	0,0	75,0
		(15)			

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+75	75
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+75	75
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Für die geplante zweijährige Förderung der konzeptionellen Weiterentwicklung und Ertüchtigung wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. 75,0 T€ veranschlagt.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

893 07 183 **Investitionsprogramm Kulturelles Erbe** **1.000,0** **0,0** **1.000,0**
(15)

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 und 359 15 bzw. in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 334 02 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0745 - 893 01.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 893 21 MG 02 und 893 03 MG 03.

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 919 15 MG 15.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Bemerkung:

Änderung des Haushaltsvermerks zur Erhöhung der unterjährigen Flexibilität zwischen Tit. 0740 - 893 07 MG 15 und Tit. 0745 - 893 01 (bisher einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten Tit. 0745 - 893 01).

Summe der Maßnahmegruppe 15 **2.050,0** **0,0** **2.050,0**

16 Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein und Abwicklungskosten für den Kulturfonds Energie des Bundes (Notkredit)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Der "Kulturfonds Energie des Bundes" wurde zur Unterstützung von Kultureinrichtungen bei der Bewältigung steigender Energiekosten geschaffen. Der Fonds musste allerdings infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 zum Jahresende vorzeitig beendet werden. Die 4. und 5. Fördertranche, deren Antragszeitraum im Jahr 2024 gelegen hätte, entfallen ersatzlos.

Im Kapitel 0740 - MG 16 wurden im Jahr 2023 Notkreditmittel in Höhe von insgesamt 5.650,0 T Euro für die Abwicklung des Bundesfonds und einen ergänzenden Landes-Härtefallfonds bereitgestellt. Davon sind bislang 385,0 T Euro abgeflossen. Für das Jahr 2024 sind insgesamt 1.012,0 T Euro für die Restabwicklung des Bundesfonds (s. Tit. 632 16 MG 16) sowie für die Fortführung des Landes-Härtefallfonds (s. Tit. 684 36 MG 16) erforderlich. Die RiLi wird angepasst.

Zweckbestimmung geändert

632 16 187 **An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Kulturfonds Energie des Bundes (Notkredit)** **0,0** **+12,0** **12,0**
(16)

Bemerkung:

Siehe Differenzdruckbemerkung zur MG 16 und nachstehende Titel-Erläuterung.
Die Zweckbestimmung hat den Klammerzusatz (Notkredit) erhalten.

Erläuterungen:

Gemäß der zwischen BKM und den Länderministerien geschlossenen Verwaltungsvereinbarung werden die Kosten für die ländergemeinsame Hotline nach Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Für die Erfüllung dieser vertraglichen Vereinbarung wird in 2024 ein Betrag von 12,0 T Euro aus Notkreditmitteln benötigt.

Zweckbestimmung geändert

684 36 187 **Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein (Notkredit)** **0,0** **+1.000,0** **1.000,0**
(16)

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40

Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 684 36					

Bemerkung:

Siehe Differenzdruckbemerkung zur MG 16 und nachstehende Titel-Erläuterung.
Die Zweckbestimmung hat den Klammerzusatz (Notkredit) erhalten.

Erläuterungen:

Zuwendungen.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden und
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind die Energiekosten in allen Bereichen (Strom, Gas, Fernwärme) stark gestiegen. Das belastet auch und insbesondere Einrichtungen der Kultur und Weiterbildung sowie der Minderheiten stark. Sie bewahren empfindliche Kulturgüter, sind wichtige soziale Orte, dienen dem gesellschaftlichen Austausch und sorgen damit für eine lebendige und starke Demokratie.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sind die ohnehin knappen Haushaltsreserven der Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen ausgereizt. Weitere inflationsbedingte Steigerungen (Personalkosten, Kosten des Einkaufs von Lebensmitteln bei Bildungsstätten) belasten zusätzlich zu den steigenden Energiekosten die laufenden Haushalte. Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen nutzen häufig Räumlichkeiten oder Gebäude, die nicht energieeffizient sind und deren energetische Ertüchtigung zum Beispiel aufgrund des Denkmalschutzes schwierig zu leisten ist.

Ergänzend zum mittlerweile beendeten Bundesfonds wurde mit dem Energiekosten-Härtefallfonds Kultur ein Landesprogramm vor allem für im Bundesfonds nicht antragsberechtigte Akteure (Weiterbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Minderheiten) aufgelegt. Insgesamt 5.000,0 T Euro wurden 2023 für den Landes-Härtefallfonds bereitgestellt. Davon sind 167,0 T Euro abgeflossen. Die zugehörige Richtlinie (Amtsblatt Nr. 27, 3. Juli 2023, ab Seite 1563) läuft noch bis zum Jahresende 2024.

Nach einer Richtlinienänderung soll der Landes-Härtefallfonds mit geänderter Antragsberechtigung fortgeführt werden: Ausschließlich institutionell landesgeförderte Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Weiterbildung und Minderheiten können eine Unterstützung für ihre Energiekostensteigerungen erhalten. Gemäß Hochrechnung anhand bisher ausgezahlter Zuwendungen im Landes-Härtefallfonds und im Bundesfonds wären hierfür rund 1.000,0 T Euro nötig.

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Mit dem Wegfall des „Kulturfonds Energie des Bundes“ und zum Jahreswechsel auch der Energiepreisbremsen stehen keine Finanzierungsalternativen für die Unterstützung der Einrichtungen bei ihren gestiegenen Energiekosten zur Verfügung.

Folgekosten ergeben sich nicht aus der Fortsetzung des Landes-Härtefallfonds sondern eher, wenn aktuell keine Unterstützung der Einrichtungen erfolgt. Insbesondere die der Aufsicht des Landes unterstehenden Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und Schloss Eutin erwarten im Laufe des Jahres Haushaltsengpässe durch steigende Energiekosten. Weitere institutionell landesgeförderte Einrichtungen bedürfen absehbar zusätzlicher finanzieller Mittel, um ihren Betrieb ohne größere Einschränkungen aufrecht zu erhalten, wenn zum jetzigen Zeitpunkt keine anteilige Übernahme der Energiekostensteigerungen erfolgt.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

919 16	851	Zuführung an die Rücklage "Härtefallfonds Energie des Landes und Kulturfonds Energie des Bundes"	0,0		0,0
(16)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 16	+1.012,0	1.012,0

Abschluss Kapitel 07 40

2024	Gesamteinnahmen	596,2	0,0	596,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	32.401,4	+1.073,6	33.442,8
			-32,2	
	Zuschuss	31.805,2	+1.041,4	32.846,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.420	+2.582	9.002
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.800	+428	3.228
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.563	+438	3.001
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	653	+428	1.081
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	404	+1.288	1.692

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 41

Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 01	199	Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen	16.447,3	+892,0	17.339,3

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund Angleichung an die aktuelle Besoldungserhöhung.

684 02	199	Zuschüsse für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten der jüdischen Landesverbände	959,6	+22,8	982,4

Bemerkung:

Mehrbedarf für die Anpassung der Landesleistung an die aktuelle Besoldungserhöhung.

Zweckbestimmung geändert

685 01	199	Zuwendung an den Kirchenkreis Dithmarschen für die Bildungsarbeit am "Historischen Lernort Neulandhalle"	45,0	0,0	45,0

Bemerkung:

Redaktionelle Korrektur der Zweckbestimmung.

Abschluss Kapitel 07 41

2024	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.746,5	+914,8	18.661,3
			0,0	
	Zuschuss	17.746,5	+914,8	18.661,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		135	-	135
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	45	-	45
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	45	-	45
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	45	-	45
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

282 01	162	Zuschüsse der DFG für das Projekt Erschließung Nachlass Prof. Heydemann	0,0	+100,0	100,0

Bemerkung:

Redaktionell, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. § 33 Haushaltsgesetz 2023.

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 42

Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.250,0	+95,6	1.345,6

Neuer Haushaltsvermerk

95,6 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (95,6 T€).

525 04	162	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	41,4	+3,6	45,0

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Kostenbeiträge der Länder für die Archivschule Marburg. Gegenfinanzierung durch Minderbedarf bei Tit. 0740 - 685 01.

61 Sicherungsverfilmung von Kulturgut

Haushaltsvermerk unverändert

428 61 (61)	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	150,0	0,0	150,0

Haushaltsvermerk geändert

13,0 T€ umgesetzt von Tit. 0742 - 514 61 MG 61
1,0 T€ umgesetzt von Tit. 0742 - 547 61 MG 61.

514 61 (61)	162	Verbrauchsmittel	3,0	0,0	3,0

Haushaltsvermerk geändert

13,0 T€ umgesetzt nach 07 42 - 428 61 TG 61.

547 61 (61)	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	0,0	8,0

Haushaltsvermerk geändert

1,0 T€ umgesetzt nach 07 42 - 428 61 TG 61.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 42 Landesarchiv

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 61

161,0

0,0

161,0

Neue Maßnahmegruppe

63 DFG-Projekt Erschließung Nachlass
Prof. Heydemann

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar auch in Höhe nicht verbrauchter Einnahmen.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der erwarteten Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bemerkung:

Es handelt sich um bewilligte Drittmittel in Höhe von insgesamt 300,2 T€ über 3 Jahre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für das Erschließungsprojekt des Nachlasses von Prof. Berndt Heydemann.
Redaktionell, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. § 33 Haushaltsgesetz 2023.

Neuer Titel

427 63	162	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	+75,0	75,0
(63)					

Bemerkung:

Redaktionell, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. § 33 Haushaltsgesetz 2023.

Neuer Titel

547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	+25,0	25,0
(63)					

Bemerkung:

Redaktionell, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2024 gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. § 33 Haushaltsgesetz 2023.

Summe der Maßnahmegruppe 63

+100,0

100,0

Abschluss Kapitel 07 42

2024	Gesamteinnahmen	447,5	+100,0 0,0	547,5
	Gesamtausgaben	3.347,3	+199,2 0,0	3.546,5
	Zuschuss	2.899,8	+99,2	2.999,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 43

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	925,5	-31,4	894,1

Neuer Haushaltsvermerk

74,0 T€ umgesetzt nach Tit. 533 07.
42,6 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Bemerkung:

Die Umsetzung erfolgt zur Finanzierung der Beauftragung eines Pfortnerdienstes, s.a. Tit. 533 07.

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (42,6 T€).

Neuer Titel

533 07	162	Aufwendungen für Pfortnerdienste	0,0	+74,0	74,0

Neuer Haushaltsvermerk

74,0 T€ umgesetzt von Tit. 428 01.

Bemerkung:

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen der Landesbibliothek zu einem Dritten Ort wird ein Pfortnerdienst benötigt. Dies soll durch Beauftragung der GMSH erfolgen. Mit der Neueröffnung wird in der 2. Jahreshälfte gerechnet, so dass in 2024 zunächst nur ein Teilbetrag umgesetzt wird.

02 Zur Digitalisierung im Kulturbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 06 (02)	187	Zur Erstellung des Digitalen Masterplans Kultur (Notkredit)	0,0	+200,0	200,0

Bemerkung:

Veranschlagt für die Weiterentwicklung der Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur zu einer Kulturplattform. Für die Erstellung eines Grobkonzeptes für den Digitalen Masterplan Kultur werden 150,0 T€ und für die Erstellung des Masterplanpapers 50,0 T€ benötigt.Im Übrigen wird auf die nachstehende Titel-Erläuterung verwiesen.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 533 06

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden und
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Die Kultureinrichtungen haben nach wie vor mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen: Das Freizeitverhalten hat sich durch die Corona-Pandemie verändert. Das Stammpublikum kommt nicht mehr im gleichen Umfang wie vor der Pandemie in die Kultureinrichtungen, jüngere Zielgruppen fühlen sich von den klassischen Angeboten oft nicht angesprochen. Während der Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie gab es bei den Kultureinrichtungen Defizite bei der schnellen Umstellung auf digitale Angebote. Daher soll die Kulturplattform die Kultureinrichtungen im Land bei der digitalen Vermittlung des Kulturangebots unterstützen.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Maßnahme ist erforderlich, weil durch die Erstellung eines Grobkonzeptes für eine neue Kulturplattform die Kultureinrichtungen im Land zukunftssicher und besser vorbereitet auf zukünftige Krisen aufgestellt werden. Dadurch dient die Maßnahme dem Aufbau und der nachhaltigen Absicherung von Resilienz sowohl der kulturellen Akteure und Einrichtungen als auch der Gesellschaft. Die Kulturplattform ist eine Weiterentwicklung der Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur von einer Einzelförderung hin zu einer Vernetzung der einzelnen geförderten Projekte und Kultureinrichtungen in einer übergreifenden Plattform. So können Synergien genutzt werden und eine bessere Effizienz der Fördermittel sichergestellt werden.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Für die Erarbeitung des Grobkonzeptes stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung bzw. können nicht aus anderen Titeln umgeschichtet werden. Daher bedarf es der 150 T€ aus dem Notkredit 2024. Es entstehen für eine digitale Kulturplattform noch Folgekosten für die Programmierung, die noch nicht beziffert werden können. Die laufenden Kosten für die digitale Kulturplattform können aus Kapitel 0743 finanziert werden.

686 03 (02)	187	Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur (Notkredit)	0,0	+762,0	762,0

Bemerkung:

Für die Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur werden für das Jahr 2024 ein Betrag von bis zu 762,0 T€ benötigt. Im Übrigen wird auf die nachstehende Titel-Erläuterung verwiesen.

Erläuterungen:

Zuwendungen.

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 43

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
noch zu 686 03					

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

- a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden und
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

- (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld

Die Kultureinrichtungen haben nach wie vor mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen: Das Freizeitverhalten hat sich durch die Corona-Pandemie verändert. Das Stammpublikum kommt nicht mehr im gleichen Umfang wie vor der Pandemie in die Kultureinrichtungen, jüngere Zielgruppen fühlen sich von den klassischen Angeboten oft nicht angesprochen. Während der Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie gab es bei den Kultureinrichtungen Defizite bei der schnellen Umstellung auf digitale Angebote. Daher soll die Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur die Kultureinrichtungen im Land bei der digitalen Vermittlung des Kulturangebots unterstützen.

- (2) Erforderlichkeit der Maßnahme

Die Maßnahme ist erforderlich, weil durch die Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur die Kultureinrichtungen im Land zukunftssicher und besser vorbereitet auf zukünftige Krisen aufgestellt werden. Dadurch dient die Maßnahme dem Aufbau und der nachhaltigen Absicherung von Resilienz sowohl der kulturellen Akteure und Einrichtungen als auch der Gesellschaft.

- (3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten

Für die Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur stehen jährlich 150 T€ zur Verfügung (Titel 0743 – 686 02 MG 02). Dies ist nicht ausreichend, um alle derzeit in Abstimmung befindlichen und förderwürdigen Anträge finanzieren zu können. Die Richtlinie zur Programmförderung Digitalisierung läuft noch bis zum 31.12.2024. Die Antragstellenden haben auf die Bereitstellung von Mitteln gemäß dieser Richtlinie bis zum Ende des Jahres 2024 vertraut. Daher ist die Bereitstellung von 762 T€ für die Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur aus dem Notkredit 2024 notwendig. Folgekosten entstehen bei der Projektförderung nicht, da es sich um einmalige Förderungen handelt.

Summe der Maßnahmegruppe 02

780,0

+962,0

1.742,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 07 43

2024	Gesamteinnahmen	22,0	0,0 0,0	22,0
	Gesamtausgaben	2.446,9	+1.036,0 -31,4	3.451,5
	Zuschuss	2.424,9	+1.004,6	3.429,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 44

Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.310,6	+859,0	2.169,6

Neuer Haushaltsvermerk

859,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 429 01.

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (859,0 T€).

64 UNESCO Weltkulturerbe Haithabu/Danewerk

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 64	195	Förderungen im Zusammenhang mit der Welterbestätte Haithabu/Danewerk	87,0	+11,2	98,2

(64)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+116	116
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+58	58
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+58	58
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

11,2 T€ umgesetzt von Tit. 893 64 MG 64.

Bemerkung:

Für 2024 sind keine Investitionsförderungen (Tit. 893 64 MG 64) vorgesehen. Die Mittel werden daher hierher umgesetzt. Die bisherige Projektförderung der Koordinierungsstelle für Weiterbildung inkl. der Welterbestätte Haithabu/ Danewerk sowie die Projektförderung der Pflegearbeiten wird ab 2024 durch eine institutionelle Förderung an den Verein Haithabu und Danewerk e.V. in Höhe von 58,0 T€ abgelöst. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Projektförderungen i.H.v. 40,2 T€ zur Verfügung. Die Zweckbestimmung wird entsprechend angepasst. Im Rahmen der Umstellung auf eine dreijährige institutionelle Förderung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. insgesamt 116,0 T€ erforderlich.

893 64	195	Zuschuss an den Verein Danewerk-Haithabu e.V. für die Restaurierung Danewerk	11,2	-11,2	0,0

(64)

Neuer Haushaltsvermerk

11,2 T€ umgesetzt nach Tit. 685 64 MG 64.

Bemerkung:

Künftig wegfallend.

Die Pflegearbeiten werden ab 2024 im Rahmen der institutionellen Förderung finanziert, s.a. Tit. 685 64 MG 64.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 44 Archäologisches Landesamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 64

340,2

0,0

340,2

Abschluss Kapitel 07 44

2024	Gesamteinnahmen	1.782,0	0,0	1.782,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.056,9	+870,2	4.915,9
			-11,2	
	Zuschuss	2.274,9	+859,0	3.133,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+116	116
	davon fällig Haushaltsjahr 2025		+58	58
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+58	58
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45

Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 119 04 und Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 verwendet werden. Die Ausgaben des Kapitels sind mit Ausnahme der Titel der OGr. 42 zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Bemerkung:

Änderung des Kapitelvermerks zur Flexibilisierung der Deckungsfähigkeit. Durch die Ergänzung des Wortes "zusätzlich" wird die einschränkende Wirkung aufgehoben und die nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 vorgesehene kapitelübergreifende Deckungsfähigkeit wird hergestellt.

Einnahmen

Neuer Titel

119 07	188	Erstattungen von Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 526 01 zur Verfügung.
Die im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz erstatteten Gerichts- und ähnlichen Kosten sollen im Bedarfsfalle dem Tit. 526 01 zur Verfügung gestellt werden können.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	410,7	+70,0	480,7

Neuer Haushaltsvermerk

70,0 T€ umgesetzt von Tit. 0701 - 422 01.

Bemerkung:

Umsetzung einer Planstelle in das Landesamt für Denkmalpflege für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (s.a. Stellenplan 0701-42201, 0745- 422 01).

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.469,6	+64,8	1.534,4

Neuer Haushaltsvermerk

64,8 T€ umgesetzt von Tit. 0701 „Äi 429 01.

Bemerkung:

Anteil an den Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen bei Tit. 0701 - 429 01 (64,8 T€).

Erläuterungen:

64,8 T€ bedarfsgerechte Umsetzung der bislang zentral bei Tit. 0701 - 429 01 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

526 01	188	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0	0,0	25,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 07 geleistet werden.

Bemerkung:

Mit dem Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass die im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz erstatteten Gerichts- und ähnlichen Kosten im Bedarfsfalle für Mehrausgaben zur Verfügung gestellt werden können.

893 01	195	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler	800,0	0,0	800,0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zweckgebunden in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0740 - 893 07 MG 15.

Bemerkung:

Änderung des Haushaltsvermerks zur Erhöhung der unterjährigen Flexibilität zwischen Tit. 0740 - 893 07 MG 15 und Tit. 0745 - 893 01 (bisher einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten Tit. 0745 - 893 01).

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45

Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 07 45

2024	Gesamteinnahmen	81,0	0,0	81,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.116,0	+134,8	3.250,8
			0,0	
	Zuschuss	3.035,0	+134,8	3.169,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 11	152	Förderung der Volkshochschulen	2.648,7	+21,0	2.669,7
(01)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	5.298	+42	5.340
davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.649	+21	2.670
davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.649	+21	2.670
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Korrektur aufgrund einer Nachberechnung der zum Haushaltsentwurf 2024 beantragten strukturellen Erhöhung ab 2024 um 5,5 % für Steigerungen der vom Land geförderten Personalkosten. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 ist entsprechend zu erhöhen.

686 12	152	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	67,3	+1,6	68,9
(01)					

Bemerkung:

Korrektur aufgrund einer Nachberechnung der zum Haushaltsentwurf 2024 beantragten strukturellen Erhöhung ab 2024 um 5,5 % für Steigerungen der vom Land geförderten Personalkosten.

Summe der Maßnahmegruppe 01	3.160,7	+22,6	3.183,3

Abschluss Kapitel 07 46

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.265,0	+22,6	6.287,6
			0,0	
	Zuschuss	6.265,0	+22,6	6.287,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.627	+42	8.669
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	4.385	+21	4.406
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	4.242	+21	4.263
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

07

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2024	Gesamteinnahmen	270.624,3	+7.751,8 -351,9	278.024,2
	Gesamtausgaben	3.157.206,3	+211.977,1 -73.099,8	3.296.083,6
	Zuschuss	2.886.582,0	+131.477,4	3.018.059,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	114.163	+66.717	180.880
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	50.471	+21.936	72.407
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	35.890	+20.076	55.966
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	18.816	+16.044	34.860
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	8.986	+8.661	17.647

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

119 06	011	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0,0		0,0

Zweckbestimmung geändert

271 01	532	Zuschüsse der EU für die Beschaffung von Fahrzeugen für das EMFF-/EMFAF-Programm der EU	0,0		0,0

Zweckbestimmung geändert

271 02	521	Einnahmen aus Erstattungen für ILE-Maßnahmen (ELER)	150,0	0,0	150,0

Zweckbestimmung geändert

381 03	891	Verrechnung der anteiligen Erstattungen der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2022	27.520,0	0,0	27.520,0

Zweckbestimmung geändert

381 04	891	Verrechnung der anteiligen Erstattungen der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027	17.662,0	0,0	17.662,0

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	161,0	+5,1	166,1

Bemerkung:

5,1 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.974,5	+980,0	6.954,5

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen für den Zweck der Erstattung der Personalkosten für die GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 - 2027) bei Titel 0801 - 381 04 geleistet werden.

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0801 - 356 05 verstärkt werden.

Bemerkung:

758,6 T€ Erhöhung für Personalkostenbudget 2024

221,4 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

422 03	331	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	92,7	+2,9	95,6

Bemerkung:

2,9 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.798,0	+465,1	5.263,1

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

134,8 T€ Erhöhung für Personalkostenbudget 2024

180,3 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

Erläuterungen:

475,0 T€ für 19 Stellen, deren Personalkosten von Budget 1/2 Jahr auf 1/1 erhöht werden.

134,8 T€ Erhöhung für Personalkostenbudget 2024.

180,3 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01).

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhung	1.107,7	-1.107,7	0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 429 01

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der vom Einzelplan 11 umgesetzten Mittel i. H. v. 1.107,7 T€ auf folgende Titel des Einzelplans 08:

- 5,1 T€ zu Titel 0801 - 421 01
- 221,4 T€ zu Titel 0801 - 422 01
- 2,9 T€ zu Titel 0801 - 422 03
- 180,3 T€ zu Titel 0801 - 428 01
- 43,3 T€ zu Titel 0802 - 422 01
- 66,2 T€ zu Titel 0802 - 428 01
- 2,5 T€ zu Titel 0802 - 428 10 MG 10
- 3,0 T€ zu Titel 0802 - 428 11 MG 11
- 16,5 T€ zu Titel 0803 - 422 01
- 24,2 T€ zu Titel 0804 - 422 01
- 22,3 T€ zu Titel 0804 - 428 01
- 8,3 T€ zu Titel 0807 - 428 61 MG 61
- 147,4 T€ zu Titel 0808 - 422 01
- 17,5 T€ zu Titel 0808 - 422 04 MG 02
- 340,2 T€ zu Titel 0808 - 428 01
- 6,6 T€ zu Titel 0808 - 428 02 MG 02

Zweckbestimmung geändert

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung	10,0	0,0	10,0

Zweckbestimmung geändert

526 03	011	Besondere Aufwendungen für den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark	20,0	0,0	20,0

Zweckbestimmung geändert

526 04	011	Honorare und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen sowie ärztliche Untersuchungen	7,8	0,0	7,8

Zweckbestimmung geändert

526 05	011	Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheits-technischen Betreuung	38,0	0,0	38,0

Zweckbestimmung geändert

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.	430,0	0,0	430,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	75,0	0,0	75,0

Zweckbestimmung geändert

547 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Fachministerkonferenzen	183,0	0,0	183,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 08 01

2024	Gesamteinnahmen	45.762,5	0,0	45.762,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	14.701,6	+1.453,1	15.047,0
			-1.107,7	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	31.060,9	-345,4	30.715,5
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

111 02	127	Gebühren für die Verwaltungstätigkeiten nach dem Hufbeschlagesetz und der Hufbeschlagesverordnung	1,8	0,0	1,8

Neuer Titel

111 03	532	Beiträge zum Schutz des Fischbestandes gem. LFischG	0,0		0,0

Bemerkung:

Beantragung eines neuen HH-Titels zur Vereinnahmung von möglichen Beiträgen von Anlagenbetreibern gem. § 32 Abs. 1 bzw. § 34 Abs. 3 LFischG zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes. Da die Höhe der Einnahmen noch nicht absehbar ist, handelt es sich hierbei um einen Leertitel. Mögliche Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben beim neuen Titel 0802 - 534 03 zur Verfügung.

30 Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

Zweckbestimmung geändert

237 30 (30)	523	Zuweisung der Landwirtschaftskammer für die EU-Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen der EU-Strategieplanverordnung	6,0	0,0	6,0

Zweckbestimmung geändert

271 31 (30)	523	Erstattung aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen	44,0	0,0	44,0

Zweckbestimmung geändert

381 30 (30)	891	Anteil des Bundes an den zurückzuzahlenden Erstattungen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe	0,0	0,0	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 30

56,0

0,0

56,0

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.373,3	+43,3	1.416,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

43,3 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.850,1	+316,2	2.166,3

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf i. H. v. 250,0 T€ für 5 neue Stellen:
150,0 T€ für 3 Stellen, Umsetzung Biodiversitätsstrategie/Ökolandbauinitiative,
50,0 T€ für 1 Stelle, Umsetzung Niederungsstrategie,
50,0 T€ für 1 Stelle, Agroforst.

66,2 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

Neuer Titel

534 03	532	Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes gem. LFischG	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0802 - 111 03 geleistet werden.

Bemerkung:

Beantragung eines neuen HH-Titels zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz des Fischbestandes gem. §§ 32 Abs. 1 und 34 Abs. 3 LFischG. Ausgaben können nur in Höhe der tatsächlichen Einnahmen beim neuen Titel 0802 - 111 03 getätigt werden. Da die Höhe der Einnahmen und somit auch der Ausgaben noch nicht absehbar ist, handelt es sich hierbei um einen Leertitel. Die eingenommenen Mittel unterliegen einer Zweckbindung.

Zweckbestimmung geändert

685 01	523	Beratung Sauenhaltung in tierwohlgerechten Ställen "Perspektivberatung 2040" aus Notkredit	0,0	+482,1	482,1

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Den ca. 200 verbleibenden sauenhaltenden Betrieben in Schleswig-Holstein werden seit März 2022 durch die Landwirtschaftskammer SH und die Schweinespezialberatung Beratungsmodulare zum Umbau der Tierhaltung angeboten. Möglichst viele Betriebe sollen motiviert werden, für sich ein betriebsindividuelles Zukunftskonzept bis hin zu ersten baulichen Konzepten zu erarbeiten. Die Fördermaßnahme soll in Verbindung mit dem Stallumbau am Lehr- und Versuchszentrum der Landwirtschaftskammer in Futterkamp (HH-Titel 0802 - 892 02) das politische Ziel unterstützen, die Sauenhaltung bzw. Ferkelproduktion als starken Wirtschaftszweig in SH zu erhalten, im Zusammenhang mit einer flächendeckenden Erhöhung des Tierwohlniveaus. Ohne die Mittel aus dem Corona-Notkredit können weder die Beratung Sauenhaltung (HH-Titel 0802 - 685 01), noch die Stallumbaumaßnahmen in Futterkamp (HH-Titel 0802 - 892 02) fortgeführt werden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Zweckbestimmung geändert

892 02	523	Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohl-gerechten Ställen aus Notkredit	0,0	+1.500,0	1.500,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Lehr- und Versuchszentrum der Landwirtschaftskammer in Futterkamp wird aktuell ein Um- bzw. Erweiterungsbau für die dortige Sauenhaltung durchgeführt. Dieses Modernisierungsprojekt dient der Ergänzung, Veranschaulichung und Bezugspunkt der "Perspektivberatung 2040" (HH-Titel 0802 - 685 01). Die beiden Fördermaßnahmen (HH-Titel 0802 - 685 01 und 0802 - 892 02) sollen das politische Ziel unterstützen, die Sauenhaltung bzw. Ferkelproduktion als starken Wirtschaftszweig in SH zu erhalten, im Zusammenhang mit einer flächendeckenden Erhöhung des Tierwohlniveaus. Ohne die Mittel aus dem Corona-Notkredit können weder die Beratung Sauenhaltung, noch die Stallumbaumaßnahmen in Futterkamp fortgeführt werden.

10 Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFAF)

Haushaltsvermerk unverändert

428 10	532	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,0	+2,5	82,5

(10)

Bemerkung:

2,5 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

Zweckbestimmung geändert

681 10	532	Billigkeitsleistungen aus dem EMFAF an Fischereibetriebe für Schäden durch geschützte Tiere	500,0	0,0	500,0

(10)

Zweckbestimmung geändert

811 10	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen aus dem EMFAF für die Fischerei-aufsicht	0,0		0,0

(10)

Summe der Maßnahmegruppe 10

4.000,0

+2,5

4.002,5

11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe

Haushaltsvermerk unverändert

428 11	532	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95,0	+3,0	98,0

(11)

Bemerkung:

3,0 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 11			900,0	+3,0	903,0
21		Zuwendungen an die Landwirtschafts- kammer			
		Haushaltsvermerk unverändert			
		Zweckbestimmung geändert			
541 21 (21)	511	Aufbau eines Modellbetriebes und einer Koor- dinierungsstelle nachhaltige Baumschulwirtschaft SH	0,0	0,0	0,0
		Neuer Titel			
542 01 (21)	511	Erstattung der Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung von Quarantäneschadorganismen	0,0	+200,0	200,0
		Bemerkung: Zur Tilgung des verstärkten Auftretens des EU-Quarantäneschädlings S. candida sind im Norden Fehmarns umfangreiche Monitoringmaßnahmen (u. a. Einsatz von Pathogenspürhunden) und Tilgungsmaßnahmen (Fällungen, Rodungen und Häckseln von Wirtspflanzen) erforderlich. Der in Nordamerika heimische Käfer gehört dort zu den bedeutendsten Apfelschädlingen, da er auch gesunde Bäume befallen und verheerende Schäden in Obstbaumkulturen anrichten kann. Aufgrund des Risikos einer Ansiedlung und Ausbreitung in Deutschland und der EU sind die o. g. Maßnahmen zur Tilgung des Befalls EU-seitig verpflichtend.			
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer für die Durchführung von Maßnahmen zur Tilgung des EU-Quarantäneschadorganismus Saperda candida ("Rundköpfiger Apfelbaumbohrer") auf Fehmarn, die gemäß der Verordnung (EU) 2016/2031 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 erforderlich sind. Laut Ziffer 6 des Rahmennotfallplans zur Bekämpfung prioritärer Schadorganismen in Deutschland müssen die entstandenen Kosten für amtliche Maßnahmen der zuständigen Behörde zur Bekämpfung eines Ausbruchs eines EU-Quarantäneschadorganismus grundsätzlich vom jeweils betroffenen Bundesland getragen werden.			
		Zweckbestimmung geändert			
671 23 (21)	511	Erstattung der Personalkosten für die Wei- sungsaufgabe Pflanzenschutz	4.317,3	0,0	4.317,3
671 27 (21)	511	Beteiligungen an den Pensionslasten	4.200,0	0,0	4.200,0
		Haushaltsvermerk geändert			
		Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ressorts den Titel in den Einzelplan 11 umzusetzen.			
Summe der Maßnahmegruppe 21			12.506,7	+200,0	12.706,7

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

Zweckbestimmung geändert

681 31	523	Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe	150,0	0,0	150,0

(30)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

683 30	521	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau	1.247,0	0,0	1.247,0

(30)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

683 31	332	Zuschuss an den Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V. für Schulungsmaßnahmen	15,0	0,0	15,0

(30)

684 33	523	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch	470,0	0,0	470,0

(30)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+313	313
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+313	313
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Zweckbestimmung geändert

685 30	523	Zuweisungen an Trabrenn- und Galopprennvereine aus der Sportwettensteuer	0,0		0,0

(30)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 31	523	Zuweisungen an Trabrenn- und Galopprennvereine aus der Buchmachersteuer	0,0		0,0

(30)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 32	523	Zuschuss an die Trabrenn- und Galoppvereine aus der Totalisatorsteuer	0,0	0,0	0,0

(30)

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 02

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 32

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

686 30	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)	2.850,0	0,0	2.850,0

(30)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 30	5.135,6	0,0	5.135,6

Abschluss Kapitel 08 02

2024	Gesamteinnahmen	5.324,7	0,0	5.324,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.206,0	+2.547,1	32.753,1
			0,0	
	Zuschuss	24.881,3	+2.547,1	27.428,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.150	+313	7.463
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.210	+313	2.523
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.160	-	2.160
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.890	-	1.890
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	890	-	890

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 03

Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

111 02	512	Erstattung von Auslagen für vorgenommene Ersatzvornahmen u. ä. Neuanlage	10,0	0,0	10,0

Zweckbestimmung geändert

121 01	512	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0	0,0

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 03

Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	525,0	+16,5	541,5

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

16,5 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

Zweckbestimmung geändert

514 01	512	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11,0	0,0	11,0

Zweckbestimmung geändert

535 01	512	Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zur Umsetzung des Holzimpulsprogramms durch den Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft	5,1	0,0	5,1

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

683 02	332	Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden	300,1	0,0	300,1

Zweckbestimmung geändert

684 12	512	Institutionelle Förderung sowie Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft	35,0	0,0	35,0

06 Waldbauliche Förderungsmaßnahmen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 06			720,2	0,0	720,2

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 03

Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

70 Jagdabgabe

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben bei den Titeln 536 70, 547 70, 686 70 und 981 70 dürfen insgesamt bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0803 - 099 04 und 0803 - 119 02 geleistet werden.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 70	820,0	0,0	820,0

Abschluss Kapitel 08 03

2024	Gesamteinnahmen	967,0	0,0	967,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.748,2	+16,5	7.764,7
			0,0	
	Zuschuss	6.781,2	+16,5	6.797,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

271 11	523	Erstattung der EU für Kosten der Tierseuchen- bekämpfung an das Landeslabor und das Land	0,0	0,0	0,0

Zweckbestimmung geändert

271 12	523	Erstattung von anderen Bundesländern für Kosten der Tierseuchen- bekämpfung	0,0		0,0

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04

Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	768,6	+24,2	792,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

24,2 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	707,9	+22,3	730,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

22,3 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

Zweckbestimmung geändert

671 02	523	Erstattungen von Tierseuchenbekämpfungskosten an das Landeslabor und das Land	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 03	523	Härtefallfonds Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen für die Aufrechterhaltung der Angebote des Tierschutzes aus Notkredit	0,0	+630,0	630,0

Bemerkung:

(1)Infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energiekosten in Deutschland sehr stark gestiegen.

(2)Gemeinnützige Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, die dem Tierschutz dienen sind von den Kostensteigerungen besonders betroffen, weil sie aufgrund des Grundsatzes der Vermögensbindung keine Rücklagen bilden konnten, mit denen sie Energiemehrkosten decken können. Durch die finanzielle Unterstützung für Energiekosten sollen die verschiedenen Angebote des Tierschutzes (bspw. die Sicherung einer artgemäßen und tierschutzgerechten Haltung von Fundtieren, herrenlosen und beschlagnahmten Tieren sowie die Unterstützung der Arbeit der Tierschutzvereine), mit denen die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen bedeutende Beiträge zum Tierschutz leisten, aufrechterhalten werden.

(3)Finanzierungsalternativen bestehen nicht. Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung für einen festgelegten Zeitpunkt. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

525 01 (02)	045	Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Tierseuchenbekämpfung und zur Einsatzschulung des mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)	8,0	0,0	8,0

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04

Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 02

1.575,3

0,0

1.575,3

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

682 06 (03)	314	Zuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe	0,0	0,0	0,0

682 07 (03)	314	Personalkostenzuschuss	10.936,3	0,0	10.936,3

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 10.889,3 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 0802 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 0804 - 359 02 geleistet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bemerkung:

Ausbringung eines zusätzlichen Deckungsvermerks, um die sachgerechte Verwendung der Mittel gewährleisten zu können.

Zweckbestimmung geändert

682 10 (03)	314	Zuschuss zu den Personalkosten aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe	0,0	0,0	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 03

16.967,8

0,0

16.967,8

61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

534 61 (61)	332	Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Binnenlandtourismus-Strategie inklusive neue Messekonzeption und neue Auftritte	319,0	0,0	319,0

Summe der Maßnahmegruppe 61

729,0

0,0

729,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 04

Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 08 04

2024	Gesamteinnahmen	330,0	0,0	330,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	21.671,5	+676,5	22.348,0
			0,0	
	Zuschuss	21.341,5	+676,5	22.018,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 05 Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

119 05	011	Einnahmen im Rahmen des Vorsitzes der Bund-Länder-Arbeits- gemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)	0,0		0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 05

Ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

533 01	013	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Evaluierung und Dokumentation von Maßnahmen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)	41,8	0,0	41,8

546 02	521	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)	70,0	0,0	70,0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0805 - 119 05 geleistet werden.

Bemerkung:

Einheitlichkeit im Einzelplan: "Isteinnahmen" durch "tatsächliche Einnahmen" ersetzt.

Abschluss Kapitel 08 05

2024	Gesamteinnahmen	61,4	0,0 0,0	61,4
	Gesamtausgaben	41.093,0	0,0 0,0	41.093,0
	Zuschuss	41.031,6	0,0	41.031,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	790	-	790
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	520	-	520
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	220	-	220
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06

Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Maßnahmegruppe geändert

02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

Zweckbestimmung geändert

111 01 (02)	314	Gebühren und Auslagen für Leistungen der Verwaltung nach dem Produktsicherheitsrecht	45,0	0,0	45,0

Zweckbestimmung geändert

119 02 (02)	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0		0,0

Zweckbestimmung geändert

359 01 (02)	851	Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Ausgaben zur Projektförderung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Intensivierung der Verbraucherberatung im Rahmen des Notkredits	0,0		0,0

Summe der Maßnahmegruppe 02

65,0

0,0

65,0

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06

Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 06 (01)	314	Herstellung und Betrieb einer gemeinsamen Projektzentrale "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse"	60,0	0,0	60,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

534 01 (01)	314	Untersuchungskosten für amtliche Warenkontrollen im Rahmen der Importkontrolle nach EU (VO) 2018/848 durch die zuständige Ökokontrollbehörde	3,0	0,0	3,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

534 03 (01)	314	Untersuchung von Proben auf organische Schadstoffe und Stabilisotopenanalytik (Wein)	34,0	0,0	34,0

Zweckbestimmung geändert

535 01 (01)	521	Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau	7,5	0,0	7,5

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

546 02 (01)	314	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	7,0	0,0	7,0

Zweckbestimmung geändert

547 01 (01)	314	Nachnutzungskosten des Landes Schleswig-Holstein aufgrund einer verpflichtenden Ländervereinbarung für den Weiterbetrieb des elektronischen Weinbegleitpapierverfahrens und sonstiger Weinmeldungen im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes.	5,0	0,0	5,0

Summe der Maßnahmegruppe 01

324,4

0,0

324,4

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06

Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Maßnahmegruppe geändert

02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

684 04	314	Projektförderung für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Stärkung der Verbraucherberatung aufgrund der Energiekrise aus Notkredit	0,0	+1.660,0	1.660,0
(02)					

Bemerkung:

(1)Die Entwicklungen auf dem Energiemarkt in der Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, und drastische Preissteigerungen für Dinge des täglichen Bedarfs haben zum Teil massive Auswirkungen insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Zur Unterstützung dieser Menschen hat die Verbraucherzentrale SH ein Konzept erarbeitet, das im Zeitraum vom 1.7.2023 bis zum 31.12.2024 konkrete Maßnahmen zur Ergänzung der Energieberatung durch Online-Aktivitäten und analoge Veranstaltungen, zum Ausrollen des Angebots „Verbraucher stärken im Quartier“ über Kiel hinaus an den Standorten Heide, Flensburg, Lübeck, Norderstedt und Neumünster sowie eine Strukturanpassung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für den Projektzeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen vorsieht. Gegenüber der VZSH wurde in 2023 ein Zuwendungsbescheid bis zu einer Höhe von 2.400.000,00 €, Verwendungsfrist 31.12.2024, erlassen. In 2023 wurden bereits 169.500,00 € verausgabt. Für das Jahr 2024 sind noch Gesamtkosten in Höhe von 1.659.784,48 € zu erwarten und veranschlagt, die sich in 1.286.332,97 € für Personalkosten und 373.451,51 € für sächliche Verwaltungskosten untergliedern.

(2)Die Schaffung niederschwelliger Beratungsangebote für Energieeinsparungen nach Maßgabe des vorgelegten Konzepts ist erforderlich, um Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen und prekären Lebensverhältnissen vor Schuldenfallen aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten zu bewahren.

(3)Finanzierungsalternativen bestehen nicht. Bei einem Unterlassen der Maßnahmen wären erhebliche Folgekosten für Wirtschaft und Gesellschaft aufgrund von Verschuldungen und erforderlichen staatlichen Ausgleichs- und Unterstützungsmaßnahmen zu erwarten.

Zweckbestimmung geändert

686 04	314	Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz	25,0	0,0	25,0
(02)					

Zweckbestimmung geändert

919 01	851	Zuführung an die Rücklage zur Finanzierung von Ausgaben zur Projektförderung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Intensivierung der Verbraucherberatung im Rahmen des Notkredits	0,0		0,0
(02)					

Summe der Maßnahmegruppe 02

2.166,0

+1.660,0

3.826,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 06

Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 08 06

2024	Gesamteinnahmen	67,3	0,0	67,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.495,4	+1.660,0	4.155,4
			0,0	
	Zuschuss	2.428,1	+1.660,0	4.088,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5	-	5
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	5	-	5
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 07

Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

119 02	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0	0,0

Zweckbestimmung geändert

271 01	011	Erstattungen der EU durch das INTERREG-Ostseeprogramm für Ausgaben im Rahmen der Partnerschaft im Projekt "Baltic Sea Region Cultural Pearls"	60,7	0,0	60,7

Zweckbestimmung geändert

271 02	011	Erstattungen der EU im Rahmen des STRING-Wasserstoffprojekts (GREATER4H) in einem EU-Förderprogramm (z. B. INTERREG Nordsee)	0,0		0,0

Zweckbestimmung geändert

271 03	011	Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogramms für die Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostsee-strategie	47,4	0,0	47,4

Zweckbestimmung geändert

271 04	011	Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogramms für die Finanzierung von nationalen Aktivitäten (Nationale Kontaktstelle/NCP) 2023 - 2027	55,9	0,0	55,9

271 05	011	Erstattungen der EU im Rahmen des STRING-Wasserstoffprojekts GREATER4H im EU-Förderprogramm Connecting Europe Facility (CEF)	6.200,0	-6.200,0	0,0

Bemerkung:

Die Einnahme der EU-Mittel für das Projekt "GREATER4H" erfolgte im Jahr 2023 und konnte aufgrund von fehlenden Voraussetzungen von Seiten der Partner nicht, wie ursprünglich geplant, an diese weitergeleitet werden (Ausgabetitel 0807 - 676 05). Deshalb wurden diese EU-Mittel einer Rücklage (0807 - 919 01) zugeführt, damit die Auszahlung in 2024 erfolgen kann. Durch die Reduzierung des Ansatzes auf 0,0 T€ wird die falsche Veranschlagung somit korrigiert.

Zweckbestimmung geändert

287 01	011	STRING-Wasserstoffprojekt - Beteiligung der Mitgliedsregionen und -städte	0,0		0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 07

Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Zweckbestimmung geändert

381 01	011	Verrechnung mit der Staatskanzlei im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022	0,0		0,0

Haushaltsvermerk unverändert

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 07

Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

533 06	011	BSSSC Jahreskonferenz des Netzwerkes der Sub-Regionen im Ostseeraum (BSSSC) 2024 in Schleswig-Holstein	50,0	0,0	50,0

Zweckbestimmung geändert

541 03	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie	15,6	0,0	15,6

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

541 04	011	Ausgaben für die fachliche Durchführung von Vorhaben und Maßnahmen auf den vereinbarten Gebieten (vor allem Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Windenergie, grüner Wasserstoff, Häfen und Werften)	60,0	0,0	60,0

Zweckbestimmung geändert

671 01	011	Kostenanteile für die Gemeinsamen Technischen Sekretariate im Rahmen der Programme INTERREG B, INTERREG Europe und INTERACT	225,0	0,0	225,0

Zweckbestimmung geändert

676 01	011	Kostenanteil für das Gemeinsame Sekretariat der STRING-Kooperation	74,0	0,0	74,0

676 05	011	Ausgaben im Rahmen des STRING-Wasserstoffprojekts GREATER4H im EU-Förderprogramm Connecting Europe Facility (CEF)	6.200,0	-6.200,0	0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Auszahlung bzw. Weiterleitung der in 2023 vereinnahmten EU-Mittel für das Projekt "GREATER4H" (Einnahmetitel 0807 - 271 05) konnte aufgrund von fehlenden Voraussetzungen von Seiten der Partner nicht, wie ursprünglich geplant, in 2023 erfolgen. Deshalb wurden diese EU-Mittel einer Rücklage (0807 - 919 01) zugeführt, damit die Auszahlung in 2024 erfolgen kann. Durch die Reduzierung des Ansatzes auf 0,0 T€ wird die falsche Veranschlagung somit korrigiert.

Zweckbestimmung geändert

684 05	011	Beiträge an die Nordseekommission und an die "Konferenz der peripheren Küstenregionen" (KPKR)	0,0	0,0	0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 07

Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Zweckbestimmung geändert

684 06	011	Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	110,0	0,0	110,0

61 Hanse-Office in Brüssel

Haushaltsvermerk unverändert

428 61 (61)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	265,0	+8,3	273,3

Bemerkung:

8,3 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

Zweckbestimmung geändert

525 61 (61)	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	1,0	0,0	1,0

Zweckbestimmung geändert

526 61 (61)	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä., Gerichts- und ähnliche Kosten, ärztliche Untersuchungen, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,6	0,0	0,6

Zweckbestimmung geändert

546 61 (61)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0	0,0	1,0

Summe der Maßnahmegruppe 61

801,7

+8,3

810,0

Abschluss Kapitel 08 07

2024	Gesamteinnahmen	6.912,3	0,0	712,3
			-6.200,0	
	Gesamtausgaben	8.138,3	+8,3	1.946,6
			-6.200,0	
	Zuschuss	1.226,0	+8,3	1.234,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	4.478,5	+49,6	4.528,1

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

147,4 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.650,5	+144,6	10.795,1

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

340,2 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

02 Untere Forstbehörde

Haushaltsvermerk unverändert

422 04 (02)	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	554,7	+17,5	572,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

17,5 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

428 02 (02)	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	210,0	+6,6	216,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

6,6 T€ für Tarif- und Besoldungserhöhungen (vgl. Titel 0801 - 429 01)

Zweckbestimmung geändert

533 02 (02)	512	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Erstellung von Arbeitsgrundlagen für die untere Forstbehörde	40,0	0,0	40,0

Zweckbestimmung geändert

546 99 (02)	512	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	5,0	0,0	5,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 546 99			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02	867,2	+24,1	891,3

Maßnahmegruppe geändert

06 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Zweckbestimmung geändert

531 07	332	Veröffentlichung in den Tageszeitungen und anderen Bekanntmachungsblätter	2,5	0,0	2,5
(06)					

Zweckbestimmung geändert

533 06	332	Werkverträge für die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	0,0		0,0
(06)					

Summe der Maßnahmegruppe 06	4,0	0,0	4,0

Abschluss Kapitel 08 08

2024	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.000,2	+218,3	16.218,5
			0,0	
	Zuschuss	16.000,2	+218,3	16.218,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
 Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 08

2024	Gesamteinnahmen	59.425,2	0,0 -6.200,0	53.225,2
	Gesamtausgaben	142.054,2	+6.579,8 -7.307,7	141.326,3
	Zuschuss	82.629,0	+5.472,1	88.101,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.945	+313	8.258
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.735	+313	3.048
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.380	-	2.380
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.940	-	1.940
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	890	-	890

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.512,8	+699,4	8.212,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 01 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 699,4 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen	11.046,7	-11.046,7	0,0

Bemerkung:

Anteilsgerechte Umsetzung zur kapitelgenauen Zuordnung der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 0901 - 429 01 abgebildeten Mittel zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022.

Die auf Grundlage der Eckwerte 2024 pauschal mit 3,4 % berechneten Auswirkungen zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 werden wie folgt innerhalb des Einzelplanes 09 umgesetzt:

- Teilumsetzung über 699,4 T€ nach Titel 09 01 - 428 01
- Teilumsetzung über 2.300,0 T€ nach Titel 09 02 - 422 01
- Teilumsetzung über 3.000,0 T€ nach Titel 09 02 - 428 01
- Teilumsetzung über 518,6 T€ nach Titel 09 02 - 428 04
- Teilumsetzung über 1.908,4 T€ nach Titel 0903 - 428 01
- Teilumsetzung über 131,5 T€ nach Titel 09 03 - 422 02 MG 03
- Teilumsetzung über 200,0 T€ nach Titel 09 04 - 422 01
- Teilumsetzung über 134,4 T€ nach Titel 09 04 - 428 01
- Teilumsetzung über 200,0 T€ nach Titel 09 05 - 422 01
- Teilumsetzung über 194,7 T€ nach Titel 09 05 - 428 01
- Teilumsetzung über 71,3 T€ nach Titel 09 06 - 422 01
- Teilumsetzung über 850,0 T€ nach Titel 09 08 - 422 01
- Teilumsetzung über 640,4 T€ nach Titel 09 08 - 428 01
- Teilumsetzung über 198,0 T€ nach Titel 09 09 - 428 01

Neuer Titel

547 02	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Verbesserung der Verfügbarkeit von psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen für den Justizbereich	0,0	+10,0	10,0

Bemerkung:

Seit Jahren herrscht in der Justiz ein erheblicher Mangel an forensisch erfahrenen psychiatrischen und psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern unter anderem für den Bereich der Strafrechtspflege, der ordentlichen Gerichtsbarkeit allgemein sowie den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit. In der Praxis wird es zunehmend schwieriger, geeignete forensisch-psychiatrische Gutachter, insbesondere für eine kurzfristige Übernahme von Gutachtaufträgen, zu gewinnen. Zur Erarbeitung von Lösungsansätzen ist im MJG eine interdisziplinäre Projektgruppe "Gutachten" eingesetzt worden. Diese soll insbesondere Möglichkeiten für eine effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen sowie die Heranführung von Nachwuchskräften eruieren.

In der Veranschlagung sind insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Konzeptionierung u. a. für eine effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen im Bereich der psychiatrischen und psychologischen Gutachterinnen und Gutachtern vorgesehen.

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 09 01				
2024	Gesamteinnahmen	9,0	0,0	9,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.725,6	+709,4	20.388,3
			-11.046,7	
	Zuschuss	30.716,6	-10.337,3	20.379,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	99.878,3	+2.300,0	102.178,3

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 02 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 2.300,0 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51.767,6	+3.000,0	54.767,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 02 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 3.000,0 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

428 04	051	Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	13.000,0	+518,6	13.518,6

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 02 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 518,6 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.000,0	-25,0	5.975,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung und zur anteiligen Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	-50,0	70,0

Bemerkung:

In der Veranschlagung zum Haushaltsentwurf 2024 waren u. a. Bedarfe aufgrund der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im Zusammenhang mit Saalumbaumaßnahmen des Amts- und Landgerichts Flensburg veranschlagt. Es hat sich nunmehr herausgestellt, dass sich diesbezüglich weniger Raumbedarfe als ursprünglich angenommen ergeben.

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
525 02	051	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	840,0	+10,0	850,0
		Bemerkung: Mehr im Zusammenhang mit Mehrbedarfen insbesondere im Bereich der Fortbildungen sowie Supervisionen für die Gerichts- und Bewährungshilfe.			
526 15	051	Auslagen in Betreuungssachen	62.000,0	+3.000,0	65.000,0
		Bemerkung: Mehr aufgrund bundesgesetzlicher Vorgabe ("Gesetz zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BetrlnASG)") Mit dem (Bundes-)Gesetz sollen als zeitlich begrenzte Zwischenlösung zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des derzeit notleidenden Betreuungswesens (insbesondere der Betreuungsvereine) und zur Gegensteuerung gegen den sich abzeichnenden Mangel an Betreuerinnen und Betreuern Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen pro beruflich geführter Betreuung bzw. als Pauschale für ehrenamtliche Betreuungen gezahlt werden. Das Gesetz soll einen Ausgleich für die infolge der hohen Inflation realen Vergütungseinbußen der Betreuer schaffen.			
526 99	051	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	35,0	+50,0	85,0
		Bemerkung: In Zusammenarbeit und unter Federführung des MIKWS ist für 2024 als Grundlage des Berichtes zum Antrag der SPD und FDP (Drucksache 20/1453) die Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung durch eine externe Stelle geplant. Der zwischen MIKWS und MJG diesbezüglich abgestimmte Verfahrensvorschlag sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. In der letzten Stufe ist eine wissenschaftliche Untersuchung zu einzelnen Verfahren vorgesehen. Hierbei sollen die Kosten für die Erstellung der wissenschaftlichen Untersuchung einen Betrag von 100,0 T€ nicht überschreiten. Das MJG und das MIKWS beabsichtigen, die Kosten hälftig zu tragen. Der Zeitraum der Untersuchung soll nicht mehr als 12 Monate dauern.			
533 04	051	Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge	415,0	+50,0	465,0
		Bemerkung: Mehrbedarf im Zusammenhang mit zwei zusätzlichen Sicherheitskräften für das Amtsgericht Bad Segeberg.			
632 04	059	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg	610,0	+90,0	700,0
		Bemerkung: Es ist aufgrund angepasster Abrechnungsmodalitäten für 2024 mit einer Prüfungsumlage in Höhe von nunmehr rund 645 T€ statt bisher 610,0 T€ zu rechnen. Hinzu treten Mehrbedarfe in Höhe von 20,0 T€ im Zusammenhang mit der personelle Verstärkung des Gemeinsamen Prüfungsamts für die Große Juristische Staatsprüfung. Außerdem werden zusätzliche Kosten aufgrund der Einführung der elektronischen Examensklausur in Höhe von 35,0 T€ erwartet.			
632 05	059	Kostenanteil an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim	600,0	-90,0	510,0
		Bemerkung: Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung der Ausgaben sowie zur Deckung der Mehrbedarfe bei 0902 - 632 04.			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

632 11	059	Anteil Schleswig-Holsteins an den Erhebungen zur Personalbedarfsrechnung nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach	0,0	+50,0	50,0

Bemerkung:

Mehr im Zusammenhang mit der anstehenden Ausschreibung für die PEBB§Y Neuerhebung; im Rahmen der Neuerhebung fallen bereits in 2024 bis zu 50,0 T€ als Länderanteil für Schleswig-Holstein an.

Abschluss Kapitel 09 02

2024	Gesamteinnahmen	180.259,6	0,0 0,0	180.259,6
	Gesamtausgaben	317.307,6	+9.068,6 -165,0	326.211,2
	Zuschuss	137.048,0	+8.903,6	145.951,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Neuer Titel

356 06	851	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0

(03)

Bemerkung:

Aus haushaltssystematischen Gründen vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Sämtliche Kosten (Einnahmen und Ausgaben) für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) in Glückstadt werden separat in der Maßnahmegruppe 03 des Kapitels 0903 veranschlagt.

Im Zusammenhang mit möglichen "Sabbatjahr-Fällen" im Bereich des Personals der AHE bedarf es daher - entsprechend der Abbildung im Grundhaushalt des Kapitels 0903 - einer separaten Abbildung von Titeln für die Zuführung in die Rücklage Sabbatjahr bzw. zur Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr auch im Kapitel 0903 MG 03.

Bisher hätten etwaige Einnahmen und Ausgaben - auch im Zusammenhang mit Sabbatjahr-Fällen der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt - hilfsweise bei dem für die Justizvollzugseinrichtungen vorgesehenen Titeln 0903 - 356 05 und 0903 - 916 05 verbucht werden müssen.

Etwaige Einnahmen bei diesem Titel sollen für Mehrausgaben bei den für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt im Kapitel 0903 MG 03 abgebildeten Titeln der Obergruppe 42 zur Verfügung stehen (vgl. dazu neuer Haushaltsvermerk bei Titel 0903 - 422 02 MG 03).

Vgl. auch Titel 0903 - 916 06 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 03	6.464,8	0,0	6.464,8

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.898,0	+1.908,4	10.806,4

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 03 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifiersteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 1.908,4 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Haushaltsvermerk unverändert

811 03	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0	0,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Für die erforderliche Beschaffung eines in 2025 benötigten Kraftfahrzeuges (Speisentransporter) für die Justizvollzugsanstalt in Neumünster bedarf es im Haushalt 2024 der Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025.

Im Zuge der Sanierung der Küche und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Neumünster und der in diesem Zusammenhang für den Küchenbetrieb vorgesehen Einführung eines neuen Speiserverteilsystems kann der bisher eingesetzte Speisentransporter nicht weiter eingesetzt werden. Das seit 2014 genutzte Fahrzeug ist daher auszusondern und durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen (Ersatzbeschaffung). Mit der im Jahr 2025 erforderlichen Auslieferung des neuen Fahrzeuges wird also keine Erhöhung des Fahrzeugbestandes verbunden sein.

812 02	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	800,0	0,0	800,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 812 02

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit der baulichen Fertigstellung des Hafthauses B auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Lübeck bedarf es im Haushalt 2024 der Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung der erforderlichen Erstausrüstungsbedarfe.

Der Bezug des Hafthauses B ist nach Baufertigstellung im 1. Quartal 2025 vorgesehen. Hierzu bedarf es der Ersteinrichtung von 85 Hafträumen, von Aufenthalts- und Mehrzweckräumen sowie von diversen Dienstzimmern und Büros.

Ein Großteil der erforderlichen Erstausrüstung wird bereits im Rahmen der im Haushalt 2024 veranschlagten Mittel beschafft werden. Aufgrund längerer Lieferzeiten zum Beispiel bei der Beschaffung von Spezialmöbeln (für gesundheitliche Behandlungen) oder von Sportgeräten kann für einen Teil der erforderlichen Erstausrüstung im Jahr 2024 allerdings zunächst lediglich die Beauftragung erfolgen, mit dem Ziel der Lieferung und Zahlung erst im Jahr 2025. Darüber hinaus erfordern begrenzte Lagerkapazitäten, dass trotz der Beauftragung im Jahr 2024 eine Lieferung der bestellten Waren erst im Jahr 2025 erfolgt.

Summe der Maßnahmegruppe 02

14.405,5

0,0

14.405,5

03 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

422 02	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.387,5	+131,5	2.519,0

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ansätze bei Titel 0903 - 422 02 MG 03 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0903 - 356 06 MG 03 verstärkt werden.

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 03 MG 03 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 131,5 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

Die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks steht im Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen Titels für Zuführungen in die Rücklage Sabbatjahr im Bereich der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt (vgl. dazu Titel 0903 - 356 06 MG 03). Entsprechend der gängigen Veranschlagungspraxis sollen die im Zuge der Freistellungsphase aufzulösenden Rücklagenbeträge im Personalkostenbudget für zusätzliche Ausgaben genutzt werden können.

Neuer Titel

453 02	235	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0		0,0

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 453 02

Bemerkung:

Aus haushaltssystematischen Gründen vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Nach der Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern erstatten die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Mecklenburg-Vorpommern jeweils ein Drittel der anfallenden Fixkosten. Hierzu zählen auch die Kosten für Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen.

Bisher sind etwaige Kosten - auch für das Personal der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt - hilfsweise bei dem für die Justizvollzugseinrichtungen vorgesehenen Titel 0903 - 453 01 verbucht worden.

Zur korrekten haushaltssystematischen Abbildung dieser Ausgaben im Haushalt aber auch zur Vermeidung von Mehraufwand bei der Abrechnung mit den beteiligten Ländern bedarf es im Kapitel 0903 in der Maßnahmegruppe 03 eines eigenen Titels für gezahlte Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen im Bereich der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt.

Anfallende Kosten sind im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten aus den für die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt in Kapitel 0903 in der Maßnahmegruppe 03 insgesamt veranschlagten Mitteln zu begleichen.

Neuer Titel

916 06	851	Zuführungen an die Rücklage Sabbatjahr	0,0	0,0
(03)				

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den im Kapitel 0903 MG 03 veranschlagten Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

Bemerkung:

Aus haushaltssystematischen Gründen vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Sämtliche Kosten (Einnahmen und Ausgaben) für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) in Glückstadt werden separat in der Maßnahmegruppe 03 des Kapitels 0903 veranschlagt.

Im Zusammenhang mit möglichen "Sabbatjahr-Fällen" im Bereich des Personals der AHE bedarf es daher - entsprechend der Abbildung im Grundhaushalt des Kapitels 0903 - einer separaten Abbildung von Titeln für die Zuführung in die Rücklage Sabbatjahr bzw. zur Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr auch im Kapitel 0903 MG 03.

Zusätzlich bedarf es aus haushaltssystematischen Gründen der Ausbringung eines Haushaltsvermerkes bei diesem Titel, damit die im Zuge der Ansparphase bei den Personaltiteln eingesparten Personalausgaben über diesen Titel der Rücklage zugeführt werden dürfen.

Bisher hätten etwaige Einnahmen und Ausgaben - auch im Zusammenhang mit Sabbatjahr-Fällen der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt - hilfsweise bei dem für die Justizvollzugseinrichtungen vorgesehenen Titeln 0903 - 356 05 und 0903 - 916 05 verbucht werden müssen.

Vgl. dazu auch Titel 0903 - 356 06 MG 03 Titel 0903 - 422 02 MG 03 (neuer Haushaltsvermerk).

Summe der Maßnahmegruppe 03	9.697,2	+131,5	9.828,7

04 Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Haushaltsvermerk unverändert

684 09	051	Förderung von Therapie- und Beratungsleistungen für Sexual- und Gewaltstraftäter	1.120,0	+365,0	1.485,0
(04)					

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03

Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 09

Bemerkung:

Mehr zur Stärkung der Forensischen Ambulanzen.

Die Zahl der jährlich in den forensischen Ambulanzen behandelten Fälle ist seit 2018 stark gestiegen bzw. hat sich die Zahl der gerichtlichen Weisungen in diesem Zeitraum verdoppelt. Zudem ist notwendige Voraussetzung für eine Behandlung in einer forensischen Ambulanz nicht mehr nur eine gerichtliche Weisung. Seit Inkrafttreten des ResOG SH werden Leistungen auch für Personen erbracht, die nach eigener Einschätzung gefährdet sind, eine Sexual- oder Gewaltstraftat zu begehen.

Zur Verringerung der Wartezeiten bis zu einer Behandlung - mindestens aber um einem Anstieg der Wartezeiten entgegenzuwirken - ist bereits mit dem Haushalt 2023 eine Ansatzserhöhung um 100,0 T€ zur Finanzierung von Stellen für psychologische Therapeutinnen oder psychologische Therapeuten erfolgt.

Aufgrund des weiter steigenden Fallaufkommens hat sich aber gezeigt, dass diese zusätzliche Mittelbereitstellung zur Erreichung des Ziels bei Weitem nicht ausreichte. Um eine sachgerechte Personalausstattung auf der Trägerseite gewährleisten zu können, bedarf es daher der Bereitstellung von weiteren Mitteln mit dem HH 2024. Die weitere Mittelaufstockung ermöglicht den Zuwendungsempfängern die bedarfsgerechte Einstellung von zusätzlichem Behandlungspersonal für die forensischen Ambulanzen im Umfang von 5,5 Stellen.

684 13	051	Förderung von Wiedergutmachungsleistungen und von Leistungen zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit	860,0	+228,0	1.088,0

(04)

Bemerkung:

Mehr aufgrund bundesgesetzlich erweiterter Handlungspflichten zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch aufsuchende Arbeit.

Bereits mit dem Haushalt 2023 erfolgte eine Stärkung der Freien Träger bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Nach Verabschiedung des am 01.10.2023 in Kraft getretenen Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts (BGBl. 2023 I Nr. 203 vom 02.08.2023) sehen die § 463d Satz 2 StPO i.V.m. § 459e Abs. 2a, Satz 1 StPO nunmehr auch auf bundesgesetzlicher Ebene erweiterte Handlungspflichten zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen vor. In Schleswig-Holstein ist diese Aufgabe gemäß § 13 des ResOG SH durch Freie Träger wahrzunehmen.

Infolge der bundesgesetzlichen Änderungen ist mit einer deutlichen Zunahme des Fallaufkommens zu rechnen. Zudem erhöht sich auch der Arbeitsaufwand bei den externen Trägern durch das nun erforderliche regelmäßige Aufsuchen der Probanden.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel ermöglichen den externen Trägern die Schaffung einer sach- und bedarfsgerechten Personalausstattung durch Einstellung von weiteren Vollzeitkräften zur Stärkung dieses Bereiches. Die erhöhte Veranschlagung berücksichtigt dabei auch die ebenfalls anteilig zu finanzierenden sog. Overheadkosten der Träger.

Neuer Titel

684 17	051	Förderung der Schaffung bzw. des Ankaufs von Wohnraum für entlassene Strafgefangene	0,0		0,0

(04)

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel

Vorgesehen zur Unterstützung freier Träger bei der Wohnraumversorgung für Haftentlassene.

Nach den Handlungsempfehlungen des unter der Federführung des Justizministeriums des Landes Schleswig-Holstein eingerichteten ressortübergreifenden Projektes "Übergangsmanagement - Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration" (Hier: Facharbeitsgruppe Wohnraumsicherung und -versorgung) sollen Wohnvermittlungshemmnisse für benachteiligte Nachfragegruppen abgebaut werden.

Es ist daher vorgesehen, gemeinnützige Träger dabei zu unterstützen, günstigen Wohnraum (in der Regel für 1-Personen-Haushalte) zu erwerben oder zu bauen. Die Ausbringung eines Leertitels schafft hierfür die haushälterischen Voraussetzungen.

Es ist geplant die Finanzierung vorrangig aus Rückflüssen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Bereich der Straffälligenhilfe und des Opferschutzes sicherzustellen (vgl. dazu Titel 09 03 - 119 04).

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 03 Justizvollzugsanstalten, Abschiebungshafteinrichtung, Ambulante Resozialisierung und Opferschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 04

4.485,0

+593,0

5.078,0

Abschluss Kapitel 09 03

2024	Gesamteinnahmen	8.219,8	0,0 0,0	8.219,8
	Gesamtausgaben	97.651,5	+2.632,9 0,0	100.284,4
	Zuschuss	89.431,7	+2.632,9	92.064,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.202	+550	8.752
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.577	+550	4.127
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	925	-	925
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	3.700	-	3.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04

Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.803,3	+200,0	7.003,3

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:
Umsetzung der auf das Kapitel 09 04 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifierungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 200,0 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.955,3	+134,4	3.089,7

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:
Umsetzung der auf das Kapitel 09 04 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifierungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 134,4 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

Abschluss Kapitel 09 04				
2024	Gesamteinnahmen	1.403,0	0,0	1.403,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	11.026,1	+334,4	11.360,5
			0,0	
	Zuschuss	9.623,1	+334,4	9.957,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	7.074,2	+200,0	7.274,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 05 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 200,0 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.395,3	+194,7	4.590,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 05 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 194,7 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

Abschluss Kapitel 09 05

2024	Gesamteinnahmen	1.502,0	0,0 0,0	1.502,0
	Gesamtausgaben	17.139,5	+394,7 0,0	17.534,2
	Zuschuss	15.637,5	+394,7	16.032,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 06

Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.603,9	+71,3	1.675,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:
Umsetzung der auf das Kapitel 09 06 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).
Teilumsetzung über 71,3 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

Abschluss Kapitel 09 06					
2024	Gesamteinnahmen		390,0	0,0 0,0	390,0
	Gesamtausgaben		2.300,9	+71,3 0,0	2.372,2
	Zuschuss		1.910,9	+71,3	1.982,2
	Überschuss		0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	31.633,8	+850,0	32.483,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 08 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 850,0 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.783,4	+640,4	13.423,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 08 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 640,4 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

526 14	051	Entschädigung für Sachverständige	7.000,0	-100,0	6.900,0

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit der in 2023 vollzogenen Änderung des Runderlasses zwischen dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) und dem Ministerium für Justiz und Gesundheit über den "Wegfall der Kostenerstattung in Strafsachen zwischen Justizbehörden und Polizeibehörden" geht die Aufgabe für die Sicherung und/oder Auswertung digitaler Spuren durch die Hinzuziehung anderer Dienstleister, sofern die Beauftragung nach Maßgabe der Gemeinsamen Richtlinie des Generalstaatsanwalts und des Landeskriminalamtes zur Bearbeitung von Straftaten aus dem Deliktsbereich Kinder- und Jugendpornografie (§§ 184 b, c StGB) vom 4. April 2023 (dort: Gliederungspunkt VI.) und dem auf dieser Gemeinsamen Richtlinie beruhenden Vergabekonzept erfolgt, in den Geschäftsbereich des MIKWS über.

Im Einvernehmen mit dem MIKWS wurden im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 50 Abs. 1 LHO Haushaltsmittel in Höhe von 100,0 T€ von Titel 0908 - 526 14 nach Titel 0410 - 547 64 TG 64 umgesetzt.

Die Umsetzung des Budgets ab 2024 aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 04 in Höhe von 100,0 T€ wird im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsaufstellung 2024 nachvollzogen.

632 01	051	Anteil Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Amtsanwaltsausbildung	60,0	-45,0	15,0

Bemerkung:

Zum Haushaltsentwurf 2024 waren Mehrbedarfe in Höhe von rd. 45,0 T€ zwecks Erhöhung der Anzahl der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die für die Amtsanwaltsausbildung zugelassen werden, vorgesehen.

Derzeit ist eine Erhöhung der Ausbildungszahl in 2024 nicht geplant, sodass der Ansatz wieder auf die Veranschlagung aus 2023 angepasst werden kann.

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 09 08

2024	Gesamteinnahmen	20.655,0	0,0	20.655,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	55.209,5	+1.490,4	56.554,9
			-145,0	
	Zuschuss	34.554,5	+1.345,4	35.899,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.554,6	+198,0	2.752,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung der auf das Kapitel 09 09 entfallenden Anteile der im Haushaltsentwurf 2024 zentral für den Einzelplan 09 bei Titel 09 01 - 429 01 zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen des Jahres 2022 abgebildeten Mittel (budgetneutral).

Teilumsetzung über 198,0 T€ von Titel 09 01 - 429 01.

533 04	051	Aufwendungen für Dienstverträge	408,0	-50,0	358,0

Bemerkung:

Minderbedarf; entgegen der bisherigen Planung werden die im Haushaltsentwurf 2024 zusätzlich bereitgestellten Mittel für zwei zusätzliche Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit der Eingangssicherung einer neuen Liegenschaft des Arbeitsgerichts Flensburg nur halbjährig benötigt.

Abschluss Kapitel 09 09

2024	Gesamteinnahmen	1.000,5	0,0	1.000,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.001,6	+198,0	9.149,6
			-50,0	
	Zuschuss	8.001,1	+148,0	8.149,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

381 01	891	Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages	819,5	-19,5	800,0

Bemerkung:

Mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024 ist die Haushaltsanmeldung zu korrigieren, da diese ansonsten dem Gesetzeszweck zuwiderläuft. § 7 Abs. 4 Nr. 3 GlüStV 2021 AG SH sieht vor, dass 1,3% der Zweckabgaben der NordWestLotto SH (mind. 800,0 T€) "für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und der Bekämpfung der Glücksspielsucht" eingesetzt werden müssen. Damit über den Mindestbetrag von 800,0 T€ hinausgehende Einnahmen auch für diesen Zweck eingesetzt werden können, muss der Ansatz des Einnahmetitels auf den Mindestbetrag begrenzt werden, da der über 800,0 T€ hinausgehende Ansatz (bis zur Höhe des tatsächlichen Ansatzes) keine Mehreinnahme ist. Im Ausgabetitel (0915 - 633 61 MG 61) sind lediglich die garantierten 800,0 T€ für die genannten Zwecke eingeplant.

Die Mindereinnahmen in Höhe von 19,5 T€ werden durch entsprechende Minderausgaben bei Titel 0915 - 684 61 MG 61 gedeckt.

05 Corona-Pandemie

Zweckbestimmung geändert

119 02	314	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredit)	0,0		0,0
(05)					

Zweckbestimmung geändert

132 02	314	Einnahmen aus dem Verkauf von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung (Notkredit)	0,0		0,0
(05)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 05

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	814,0	+500,0	1.314,0

Bemerkung:

Zu Pos. 11:

Aufgrund der ausstehenden Einigung und der fehlenden bundesgesetzlichen Vorgaben zur Krankenhausstrukturreform, wird der Gremienprozess zum neuen Landeskrankenhausplan umfangreicher als erwartet. Da dies personell aus dem Fachreferat heraus nicht geleistet werden kann, soll die Gremienarbeit durch eine externe Beratung unterstützt werden. Diese soll in erster Linie Projektmanagement-, Reporting- und Informationsaufgaben (Kreise, Kommunen, Städte, Gesundheitskongresse) übernehmen. Um den neuen Krankenhausplan 2025 als eigene Krankenhausstrukturreform in SH umzusetzen, sind diese Kosten unabweisbar.

Die Mehrbedarfe in Höhe von 500,0 T€ werden durch entsprechende Minderausgaben bei Titel 0915 - 633 71 MG 71 und Titel 0915 - 684 71 MG 71 gedeckt..

535 02	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	35,0	-10,0	25,0

Bemerkung:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Die Minderausgaben in Höhe von 10,0 T€ decken den benötigten Mehrbedarf bei Titel 0915 - 541 04.

Neuer Titel

541 04	314	Durchführung der Sitzung des Ausschuss Rettungswesen	0,0	+10,0	10,0

Bemerkung:

Die Kosten für die Durchführung der Sitzung des Ausschuss Rettungswesen sind wegen einer Verschiebung in der Sitzungsreihenfolge, verursacht durch Rheinland-Pfalz, über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024 anzumelden.

Die Sitzung wird jeweils durch unterschiedliche Länder ausgerichtet und im Herbst 2024 ist Schleswig-Holstein als Ausrichter benannt. Weitergehend fand eine Modifikation dergestalt statt, dass nicht mehr alle Sitzungen eines Jahres in einem Bundesland durchgeführt werden, sondern die Frühjahrs- und Herbstsitzung in unterschiedlichen Bundesländern durchgeführt werden. Dem alten Sitzungsturnus folgend wäre Schleswig-Holstein erst in 2026 mit der Ausrichtung der Sitzungen an der Reihe gewesen. Die Höhe der Anmeldung resultiert aus Erfahrungswerten anderer Referate bei der Durchführung ähnlicher Formate inkl. einer Reserve für mögliche Preissteigerung.

Die Mehrbedarfe in Höhe von 10,0 T€ werden durch entsprechende Minderausgaben bei Titel 0915 - 535 02 gedeckt.

662 01	312	Schuldendiensthilfe	22,5	0,0	22,5

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	46	-46	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	23	-23	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	23	-23	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mit der Nachschiebeliste ist die im Haushaltsentwurf 2024 irrtümlich abgedruckte Neuverpflichtung in Höhe von 46,0 T€ zu streichen.

Es handelte sich nicht um eine Neuverpflichtung im Jahr 2024, welche künftige Haushaltsansätze belastet, sondern um eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 1992 mit Fälligkeiten in den Jahren 2025 und 2026.

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Zweckbestimmung geändert

671 16	312	Abwicklung der Liquiditätsunterstützungsdarlehen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein	100,0	0,0	100,0

01 Gemeinschaftseinrichtungen der Länder im Bereich des Gesundheitswesens

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 09 (01)	314	Beitrag zum SPOC Nord	0,0	+50,0	50,0

Bemerkung:

Neuer Titel zur Versteigung des Kleeblattes zur Verteilung von Intensivpatienten und die weitere Benennung des Single Point of Contact (SPOC) Nord (NI, HH, HB, MV, SH) durch Niedersachsen. Es fallen jährlich anteilige Kosten von ca. 50,0 T€ an, die an Niedersachsen zu zahlen sind.

Die Mehrbedarfe in Höhe von 50,0 T€ werden durch entsprechende Minderausgaben bei Titel 0915 - 633 69 MG 69 gedeckt.

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.332,9	+50,0	1.382,9

03 Krankenhausfinanzierung

Haushaltsvermerk unverändert

883 02 (03)	312	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger	48.997,9	0,0	48.997,9

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	235	-235	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025	235	-235	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Mit der Nachschiebeliste ist die im Haushaltsentwurf 2024 irrtümlich abgedruckte Neuverpflichtung in Höhe von 235,0 T€ zu streichen.

Es handelte sich nicht um eine Neuverpflichtung im Jahr 2024, welche künftige Haushaltsansätze belastet, sondern um eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2021 mit Fälligkeit im Jahr 2025.

Summe der Maßnahmegruppe 03	89.298,7	0,0	89.298,7

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

05 Corona-Pandemie

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

514 01 (05)	314	Beschaffung von medizinischen Verbrauchsmaterialien (Notkredit)	0,0	0,0

Zweckbestimmung geändert

533 05 (05)	314	An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredit)	0,0	0,0

541 03 (05)	314	Durchführung eines Corona-Symposiums (Notkredit)	50,0	+70,0	120,0

Bemerkung:

Der Mehrbedarf ergibt sich aus einer Absprache mit dem Landtag, die zu zahlreichen organisatorischen Anpassungen für die Veranstaltung geführt hat. So entstehen Mehrbedarfe etwa im Bereich des Einladungswesens, dass nun technisch über Dataport abgewickelt wird. Zusätzlich ergeben sich auch andere Anforderungen an die Veranstaltungstechnik, wie Video-Streaming aus allen Panel-Räumen. Weiterhin entstehen Mehrbedarfe im Zusammenhang mit angepassten vertraglichen Regelung für das Catering.

Der Finanzausschuss hatte in der Finanzausschusssitzung vom 05.10.2023 der Umwidmung von Haushaltsmittel aus dem ehemaligen Notkredit in Höhe von 100,0 T€ für das Corona-Symposium zugestimmt.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:
Krisenfeld a) Corona-Pandemie.

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden.

Ergänzende Erläuterungen zu

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme:

Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (Landesverband Schleswig-Holstein) und dem Bündnis 90/Die Grünen (Landesverband Schleswig-Holstein) wird ein würdiger Rahmen für ein Corona-Gedenken unterstützt. In den Zeilen 1886 bis 1891 heißt es: "Zur Coronapandemie gehört, mit dem Leid und der entstandenen Trauer umzugehen. Nicht alle konnten sich während der Pandemie angemessen von verstorbenen Angehörigen oder Freundinnen und Freunden verabschieden. Wir unterstützen einen würdigen

Rahmen für ein Corona-Gedenken, um dem Andenken an die während der Pandemie verstorbenen Menschen Raum zu geben. Das öffentliche Gedenken des Landes an die Corona-Toten sollte gemeinsam von Landtag und Landesregierung getragen sein."

Zur 50. Sitzung des Corona-Expertenrats hat die Landesregierung angekündigt, dass in einem inter-disziplinären Symposium die Lehren aus drei Jahren Pandemie für einen künftigen Umgang betrachten werden sollen. Das Symposium und der Gedenkgottesdienst finden am 19. Januar 2024 statt.

Zweckbestimmung geändert

547 04 (05)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Lagerung von medizinischer Schutzausrüstung und medizinischen Geräten (Notkredit)	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk unverändert

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
Zweckbestimmung geändert					
547 06 (05)	314	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Notkredit) Bemerkung: Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Ergänzende Erläuterungen zu (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld: Die Software von Medisoft wurde im ersten Jahr für die Impfdokumentation genutzt und dient seither als Abfragetool. Hintergrund ist, dass das Land insgesamt 10 Jahre Auskünfte (gemäß § 22 IfSG) gegenüber Gesundheitsämtern erteilen muss (z.B. bei Verlust des Impfpasses). Zu Beginn der Impfungen gegen COVID-19 wurde die gesamte Impfstofflogistik über das Landeslager betrieben. Der pharmazeutische Großhändler Max Jenne hat die Logistik übernommen. (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Beide Verträge sind im Jahr 2024 noch laufend, werden aber voraussichtlich im Sommer gekündigt.	0,0	+25,0	25,0
Zweckbestimmung geändert					
633 09 (05)	314	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern (Notkredit) Haushaltsvermerk unverändert	0,0		0,0
Zweckbestimmung geändert					
633 10 (05)	314	Erstattung von Kosten der regionalen Teststrategie auf SARS-CoV-2 (Notkredit) Zweckbestimmung geändert	0,0		0,0
633 11 (05)	314	Zahlungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung (Notkredit) Haushaltsvermerk unverändert	0,0		0,0
Zweckbestimmung geändert					
633 12 (05)	314	Erstattung von Kosten der Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Notkredit) Zweckbestimmung geändert	0,0	+55,0	55,0
633 15 (05)	314	Erstattungen von Kosten der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht (Notkredit) Haushaltsvermerk unverändert	0,0		0,0
Zweckbestimmung geändert					
671 07 (05)	314	Kosten für die Bereitstellung von Covid-19-Test-Bussen (Notkredit)	0,0		0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 671 07

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

671 08 (05)	314	Kosten für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal für die Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Notkredit)	0,0	0,0	0,0

Zweckbestimmung geändert

671 10 (05)	314	An die Kassenärztliche Vereinigung S-H im Zusammenhang mit der Corona-Teststrategie (Notkredit)	0,0	+20,0	20,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:
Krisenfeld a) Corona-Pandemie.

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.

Ergänzende Erläuterungen zu

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld:

Gemäß § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein (vertreten durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit) und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein über die Übernahme der Prüfungen von Bürgertestungen gemäß TestV im Auftrag für das Land Schleswig-Holstein.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme:

Letzte Prüfungen von Bürgertestungen gemäß TestV. Abschluss Mitte 2024.

Zweckbestimmung geändert

671 15 (05)	314	Kostenerstattungen an das Deutsche Rote Kreuz für die Verteilung von Mund-Nasen-Schutz (Notkredit)	0,0		0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

683 10 (05)	314	Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten (Notkredit)	0,0		0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

683 11 (05)	314	Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 d SGB V mit Ausweisung nach § 22 KHG für Vorhaltekosten (Notkredit)	0,0		0,0

Zweckbestimmung geändert

683 13 (05)	314	Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen nach § 21a KHG für Versorgungsaufschläge (Notkredit)	0,0		0,0

Haushaltsvermerk unverändert

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Zweckbestimmung geändert

684 11 (05)	312	An das UKSH zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden (Notkredit)	0,0	+2.000,0	2.000,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:
Krisenfeld a) Corona-Pandemie.

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.

Ergänzende Erläuterungen zu

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld:

Für viele Menschen ist COVID-19 in den Hintergrund gerückt. Andere leiden aber noch immer an den Spätfolgen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus. Long-COVID bleibt auch für Medizin und Wissenschaft sowie unsere Gesellschaft insgesamt herausfordernd.

Um die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden in Schleswig-Holstein elementar zu verbessern, gibt es zwei vom UKSH entwickelte Konzepte.

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme:

Beide Konzepte sorgen dafür, die Patienten-Flüsse besser zu koordinieren, da es aus reiner Versorgungsperspektive eine große Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebotskapazität gibt.

Zweckbestimmung geändert

812 02 (05)	314	Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung (Notkredit)	0,0	+52,0	52,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:
Krisenfeld a) Corona-Pandemie.

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.

Ergänzende Erläuterungen zu

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme:

Abwicklung der vom Finanzministerium veranlassten Beschaffungen insbesondere Schnelltests. Restzahlungen laufen noch bis Mitte 2024.

Summe der Maßnahmegruppe 05

50,0

+2.222,0

2.272,0

61 Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

Haushaltsvermerk unverändert

684 61 (61)	314	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	1.441,0	-19,5	1.421,5

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 684 61			T€		

Bemerkung:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Die Minderausgaben in Höhe von 19,5 T€ decken die Mindereinnahmen bei Titel 0915 - 381 01.

Summe der Maßnahmegruppe 61

5.593,4

-19,5

5.573,9

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

685 62 314 **Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen**
(62)

775,0

0,0

775,0

Bemerkung:

Änderung der Zweckbestimmung des Titels zur Konkretisierung und Verdeutlichung des Rahmens der Förderung. Die Mittel stehen ausschließlich für ambulante und stationäre therapeutische Leistungen zur Verfügung. Beratungsleistungen werden nicht über das Ministerium für Justiz und Gesundheit gefördert.

Summe der Maßnahmegruppe 62

3.709,0

0,0

3.709,0

69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

Haushaltsvermerk unverändert

633 69 314 **Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte**
(69)

1.513,1

-50,0

1.463,1

Bemerkung:

Nach aktueller Schätzung fällt der erhöhte Bedarf geringer aus.

Die Minderausgaben in Höhe von 50,0 T€ decken den benötigten Mehrbedarf bei Titel 0915 - 685 09 MG 01.

Summe der Maßnahmegruppe 69

1.618,1

-50,0

1.568,1

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

71 Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

Haushaltsvermerk unverändert

633 71	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	-400,0	100,0
(71)					

Bemerkung:

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Mittel des Fonds rechtlich gebunden sind, können die Minderausgaben in Höhe von 400,0 T€ den benötigten Mehrbedarf bei Titel 0915 - 526 99 (neue Pos. 11) decken.

683 71	314	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0	0,0	550,0
(71)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	2.000	-1.450	550
davon fällig Haushaltsjahr 2025	800	-600	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	800	-600	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	-250	150
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund der Reduzierung des Ansatzes im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltsentwurfes 2024 sind die Verpflichtungsermächtigungen anzupassen.

684 71	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.123,0	-100,0	1.023,0
(71)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	2.000	-1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	800	-400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	800	-400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	-200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Mittel des Fonds rechtlich gebunden sind, können die Minderausgaben in Höhe von 100,0 T€ den benötigten Mehrbedarf bei Titel 0915 - 526 99 (neue Pos. 11) decken.

Aufgrund der Reduzierung des Ansatzes im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltsentwurfes 2024 sind die Verpflichtungsermächtigungen anzupassen.

685 71	314	Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen	900,0	0,0	900,0
(71)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 15 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 71

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	2.000	-1.100	900
davon fällig Haushaltsjahr 2025	800	-450	350
davon fällig Haushaltsjahr 2026	800	-450	350
davon fällig Haushaltsjahr 2027	400	-200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund der Reduzierung des Ansatzes im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltsentwurfes 2024 sind die Verpflichtungsermächtigungen anzupassen.

Summe der Maßnahmegruppe 71	3.073,0	-500,0	2.573,0

Abschluss Kapitel 09 15

2024	Gesamteinnahmen	48.055,2	0,0 -19,5	48.035,7
	Gesamtausgaben	205.474,6	+2.782,0 -579,5	207.677,1
	Zuschuss	157.419,4	+2.222,0	159.641,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	29.339	-3.831	25.508
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	7.762	-1.708	6.054
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	8.104	-1.473	6.631
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	7.273	-650	6.623
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	6.200	-	6.200

09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2024	Gesamteinnahmen	261.494,1	0,0 -19,5	261.474,6
	Gesamtausgaben	745.836,9	+17.681,7 -11.986,2	751.532,4
	Zuschuss	484.342,8	+5.715,0	490.057,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	37.541	-3.281	34.260
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	11.339	-1.158	10.181
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	9.029	-1.473	7.556
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	10.973	-650	10.323
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	6.200	-	6.200

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)	171,5	+13,5	185,0

Bemerkung:

Aufteilung der Mittel von 1001-429 01 i. H. v. 1.614,0 T€ auf 1001-421 01: 13,5 T€, 1001-422 01: 500,0 T€, 1001-428 01: 400,0 T€, 1003-428 01: 600,0 T€ und 1007-422 01: 100,5 T€.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.906,8	+950,0	2.856,8

Bemerkung:

Aufteilung der Mittel von 1001-429 01 i. H. v. 1.614,0 T€ auf 1001-421 01: 13,5 T€, 1001-422 01: 500,0 T€, 1001-428 01: 400,0 T€, 1003-428 01: 600,0 T€ und 1007-422 01: 100,5 T€ und Erhöhung des Personalbudgets.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.346,9	+750,0	3.096,9

Bemerkung:

Aufteilung der Mittel von 1001-429 01 i. H. v. 1.614,0 T€ auf 1001-421 01: 13,5 T€, 1001-422 01: 500,0 T€, 1001-428 01: 400,0 T€, 1003-428 01: 600,0 T€ und 1007-422 01: 100,5 T€ und Erhöhung des Personalbudgets.

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.614,0	-1.614,0	0,0

Bemerkung:

Aufteilung der Mittel von 1001-429 01 i. H. v. 1.614,0 T€ auf 1001-421 01: 13,5 T€, 1001-422 01: 500,0 T€, 1001-428 01: 400,0 T€, 1003-428 01: 600,0 T€ und 1007-422 01: 100,5 T€.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	63,0	+140,0	203,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Zusätzliche Veranschlagung von 140,0 T€ im Rechtsstreit vor dem LG Flensburg zum Thema "Zukunftslabor". Deckung erfolgt aus 1005 - 633 07 (MG 04).

Neuer Titel

972 99	881	Globale Minderausgabe	0,0		0,0

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 10 01

2024	Gesamteinnahmen	14.564,0	0,0	14.564,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.977,8	+1.853,5	7.217,3
			-1.614,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	7.586,2	-239,5	7.346,7
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 03	244	Erstattungen des Bundes	1.464,2	+4.299,0	5.763,2

Bemerkung:

Zusätzlich veranschlagt werden die Erstattungen des Bundes im Wege der Einführung des SGB XIV und der damit verbundenen Änderung der Kostenträgerschaft.

Der Bund trägt 94,5 Prozent der Kosten für Leistungen der Kriegsopfer und der Häftlingshilfe.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

427 02	219	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	0,0	+816,0	816,0

Bemerkung:

Für die Absonderungsregelungen, auch für die Tätigkeitsverbote für Beschäftigte im Alten- und Pflegebereich beträgt die Antragsfrist auf Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) 2 Jahre, d. h., dass Anträge noch bis Ende Februar 2025 gestellt werden können. Hochgerechnet sind bis zum 31.12.2024 insgesamt ca. 16.504 Anträge zu bearbeiten. Die Hochrechnung der zu bearbeitenden Anträge ergibt sich daraus, dass mit Stand 31.12.2023 ca. 7.504 Anträge unbearbeitet sein werden. Darüber hinaus wird im Jahr 2024 durchschnittlich mit ca. 750 Antragseingängen im Monat gerechnet, insgesamt mit ca. 9.000 Antragseingängen in 2024. Bei einer Erledigung von 2.400 Fällen / pro VZÄ pro Jahr entspricht das einem Bedarf von ca. 7 Sachbearbeitenden.

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.718,2	+600,0	15.318,2

Bemerkung:

Aufteilung der Mittel von 1001-429 01 i. H. v. 1.614,0 T€ auf 1001-421 01: 13,5 T€, 1001-422 01: 500,0 T€, 1001-428 01: 400,0 T€, 1003-428 01: 600,0 T€ und 1007-422 01: 100,5 T€.

633 04	241	Landesanteil an den Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge	626,7	0,0	626,7

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung bei Titel 1003 - 681 13, 1003 - 681 14, 1003 - 684 01 MG 04 und 1003 - 681 05 MG 05 verwendet wurden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1003 - 681 14.

Neuer Titel

681 13	241	Leistungen für Kriegsoffer nach dem 23. Kapitel SGB XIV	0,0	+4.439,0	4.439,0

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung bei Titel 1003 - 633 04, 1003 - 681 14, 1003 - 684 01 MG 04 und 1003 - 681 05 MG 05 verwendet wurden.

Bemerkung:

Mit Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 ändert sich die Kostenträgerschaft.

Der Bund trägt bei Bestandsfällen nach § 142 SGB XIV nur noch 94,5 % der Kosten und das Land nach § 155 Absatz 1 SGB XIV 5,5% der Kosten. Bei Neufällen, dazu gehören auch Berechtigte, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und in das SGB XIV wechseln, trägt der Bund weiterhin 100% der Kosten.

Für die Höhe der Leistung sind grundsätzlich die Kosten für die Versorgungsleistungen, die Krankenbehandlung sowie die ergänzenden Leistungen der Krankenbehandlung zu veranschlagen.

Neuer Titel

681 14	241	Leistungen für Berechtigte nach dem Haftlingshilfegesetz - SGB XIV	0,0	+110,0	110,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 681 14

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung bei Titel 1003 - 633 04, 1003 - 681 13, 1003 - 684 01 MG 04 und 1003 - 681 05 MG 05 verwendet wurden.

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1003 „Ä 633 04.

Bemerkung:

Mit Inkrafttreten des SGB XIV zum 01.01.2024 ändert sich die Kostenträgerschaft.

Der Bund trägt bei Bestandsfällen nach § 142 SGB XIV nur noch 94,5 % der Kosten und das Land nach § 155 Absatz 1 SGB XIV 5,5% der Kosten. Bei Neufällen, dazu gehören auch Berechtigte, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und in das SGB XIV wechseln, trägt der Bund weiterhin 100% der Kosten.

Für die Höhe der Leistung sind grundsätzlich die Kosten für die Versorgungsleistungen, die Krankenbehandlung sowie die ergänzenden Leistungen der Krankenbehandlung zu veranschlagen.

04 Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

681 04	244	Versorgung	2.202,2	0,0	2.202,2

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung bei Titel 1003 - 633 04, 1003 - 681 13, 1003 - 681 14 und 681 05 MG 05 verwendet wurden.

Summe der Maßnahmegruppe 04	2.212,2	0,0	2.212,2

05 Entschädigungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

681 05	244	Versorgung (Geldleistungen)	31,6	0,0	31,6

(05)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden, soweit diese nicht bereits zur Deckung bei Titel 1003 - 633 04, 1003 - 681 13, 1003 - 681 14 und 1003 - 684 01 MG 04 verwendet wurden.

Summe der Maßnahmegruppe 05	35,6	0,0	35,6

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 10 03

2024	Gesamteinnahmen	6.062,8	+4.299,0 0,0	10.361,8
	Gesamtausgaben	80.625,0	+5.965,0 0,0	86.590,0
	Zuschuss	74.562,2	+1.666,0	76.228,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04

Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

671 03	223	Beitrag an die Unfallkasse Nord	10.200,0	+100,0	10.300,0

Bemerkung:

Die Unfallkasse Nord wird aufgrund der Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich ihre Beitragssätze erhöhen müssen. Der Beitragssatz liegt aktuell bei 1,4118 und wird auf 1,5423 angehoben. Mit den aktuellen Mitgliedszahlen aus 2022, die als Berechnungsgrundlage genutzt werden, solange die Zahlen für 2023 noch nicht bekannt sind, wäre der Betrag bei knapp 10 Mio. €. Es ist zu erwarten, dass die Mitgliederzahlen erneut ansteigen, so dass ein Ansatz von 10,3 Mio. € realistisch erscheint. Die Zahlung des Beitrags ist eine gesetzlich festgelegte Pflicht.

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Haushaltsvermerk unverändert

684 02	235	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	1.200,0	0,0	1.200,0

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	2.455	+372	2.827
davon fällig Haushaltsjahr 2025	182	+173	355
davon fällig Haushaltsjahr 2026	176	+199	375
davon fällig Haushaltsjahr 2027	897	0	897
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	1.200	0	1.200

Bemerkung:

Es ist geplant in 2024 die Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu fördern. Die Förderperiode läuft von 2024-2028.

Summe der Maßnahmegruppe 01

25.181,4

0,0

25.181,4

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 04

Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 10 04

2024	Gesamteinnahmen	1.651,0	0,0	1.651,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	51.528,6	+100,0	51.628,6
			0,0	
	Zuschuss	49.877,6	+100,0	49.977,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	11.205	+372	11.577
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.732	+173	1.905
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.726	+199	1.925
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.947	-	2.947
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	4.800	-	4.800

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	+2.026,8	2.026,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Veranschlagung der Rücklagenentnahme für die Notkreditmittel des Bund.

Die Einnahmen sind zweckgebunden bei den Titel 1005-633 18 (MG 04) und 633 19 (MG 04) zu verwenden.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

526 07	286	Ausgaben für Gutachten in der Eingliederungshilfe	0,0	+150,0	150,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit der MG 04.

150,0 T€ umgesetzt von Tit. 1005-633 09 (MG 04)

Bemerkung:

Gesonderte Veranschlagung für das Gutachten EGH.

Veranschlagt sind die Kosten für ein externes Gutachten zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe mit dem Ziel der Betrachtung der Aufgabenträgerschaft und Vorschlägen zur Dämpfung der Kostendynamik.

533 01	286	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	200,0	-150,0	50,0

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit der MG 04.

50,0 T€ umgesetzt von Tit. 1005-633 09 (MG 04)

Bemerkung:

Gesonderte Veranschlagung Gutachten EGH bei Titel 1005-526 07.

633 13	219	Ausgleich der Mehrbelastung der Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) und Erstattung der Kosten für Modellprojekte gem. § 11 Absatz 5 BtOG	800,0	+1.143,2	1.943,2

Bemerkung:

Aufgrund der Konnexitätsverhandlungen mit den Kommunen sollen diesen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1.650,0 T€ gezahlt werden. Zusätzlich sind entsprechende Mittel für die Modellprojekte veranschlagt.

Die Vorsorge im Epl. 11 bei Titel 1111-971 02 i. H. v. 1.700,0 T€ ist zu Gunsten der Titel 1005-633 13 und 1012 - 633 27 aufzulösen.

684 04	236	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	2.601,0	-51,0	2.550,0

Bemerkung:

51,0 T€ werden zur Deckung bei Titel 1009 -684 17 (MG 02) verwendet.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

684 15	291	Härtefallfonds soziale Vereine und Verbände (Notkredit)	0,0	+5.060,0	5.060,0

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:
b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energiekosten in Deutschland sehr stark gestiegen.

(2) Gemeinnützige Vereine und Verbände die sozialen Zwecken dienen sind von den Kostensteigerungen besonders betroffen, weil sie aufgrund des Grundsatzes der Vermögensbindung keine Rücklagen bilden konnten, mit denen sie Energiemehrkosten decken können. Durch die finanzielle Unterstützung für Energiekosten sollen die sozialen Angebote, mit denen die Vereine und Verbände bedeutende Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum sozialen Zusammenhalt leisten, aufrechterhalten werden.

(3) Finanzierungsalternativen bestehen nicht. Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung für einen festgelegten Zeitpunkt. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Veranschlagung des Härtefallfonds für soziale Vereine und Verbände auf Grundlage des 8-Punkte Entlastungspakets.

02 Initiative Inklusion

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 04 und 359 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Bemerkung:

Änderung des Haushaltsvermerks, da die Abrechnung mit dem Bund noch nicht erfolgt ist. Diese erfolgt bei Titel 1005-631 01 (MG 02).

631 01	253	Erstattungen an den Bund	0,0	0,0	0,0
(02)					

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Änderung des Haushaltsvermerks, da die Abrechnung mit dem Bund noch nicht erfolgt ist.

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	0,0	0,0

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

04 Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen

Haushaltsvermerk unverändert

633 07 (04)	286	Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe	146.926,9	-40.000,0	106.926,9

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsveranschlagung 2024 an das Abrechnungs-Ist 2022 der Sozialhilfe .
Deckung für Titel 1001-526 01 i. H. v. 140,0 T€ und Titel 1012-633 27 i. H. v. 843,2 T€.

633 09 (04)	286	Erstattungen sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen	16.298,0	0,0	16.298,0

Haushaltsvermerk geändert

150,0 T€ umgesetzt nach Tit. 1005-526 07 und 50,0 T € nach Titel 1005-533 01.

Bemerkung:

HH-Vermerk geändert, da die Veranschlagung des Gutachten EGH auf einem gesonderten Titel 1005-526 07 erfolgt.

Neuer Titel

633 18 (04)	283	Kosten der Eingliederungshilfe (Bund)	0,0	+1.110,0	1.110,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1005- 633 19 (MG 04).

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1005-359 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Neuer Titel, da Bundes- und Landesnotkreditmittel voneinander abzugrenzen sind.

Neuer Titel

633 19 (04)	283	Kosten der Sozialhilfe (Bund)	0,0	+916,8	916,8

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1005- 633 18 (MG 04).

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1005-359 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Neuer Titel, da Bundes- und Landesnotkreditmittel voneinander abzugrenzen sind.

Summe der Maßnahmegruppe 04

1.077.596,5

-37.973,2

1.039.623,3

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 05

Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 10 05

2024	Gesamteinnahmen	393.000,8	+2.026,8 0,0	395.027,6
	Gesamtausgaben	1.499.136,8	+8.380,0 -40.201,0	1.467.315,8
	Zuschuss	1.106.136,0	-33.847,8	1.072.288,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	40	+150	190
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	-	+150	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	40	-	40
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	335,8	+100,5	436,3

Bemerkung:

Aufteilung der Mittel von 1001-429 01 i. H. v. 1.614,0 T€ auf 1001-421 01: 13,5 T€, 1001-422 01: 500,0 T€, 1001-428 01: 400,0 T€, 1003-428 01: 600,0 T€ und 1007-422 01: 100,5 T€.

03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

Neuer Titel

633 04	271	Förderung von PerspektivKitas	0,0	+250,0	250,0

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1007 - 119 05 geleistet werden.

Bemerkung:

Mit dem Vorhaben PerspektivKitas unterstützt das Land gezielt die Weiterentwicklung ausgewählter Kitas in sozioökonomisch besonders belasteten Sozialräumen. Ziel ist es dabei, Kita-Kinder mit besonders hohem Unterstützungsbedarf bestmöglich zu fördern.

Hierfür erhalten PerspektivKitas zusätzliche personelle Ressourcen.

Mittel aus dem bereits abgeschlossenen Kita-Investitionsprogramm bei der IBSH können zur Deckung von Mehrausgaben für die Perspektiv-Kitas eingesetzt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	31.266,0	+250,0	31.516,0

Abschluss Kapitel 10 07

2024	Gesamteinnahmen	6.736,5	0,0 0,0	6.736,5
	Gesamtausgaben	756.544,8	+350,5 0,0	756.895,3
	Zuschuss	749.808,3	+350,5	750.158,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.778	-	10.778
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	7.157	-	7.157
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.797	-	1.797
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	612	-	612
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	1.212	-	1.212

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 08

Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

03 Förderung der Gleichstellung

Haushaltsvermerk geändert

Über § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 hinaus deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1008 - 119 04 und 1008 - 119 05 MG 03 geleistet werden.

535 02	291	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen	45,0	0,0	45,0

(03)

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Der Haushaltsvermerk der Deckungsfähigkeit zu Lasten 1008 - 119 05 MG 03 ist zu löschen und "vor die Klammer" der Maßnahmegruppe zu ziehen. Die Eintragungen erfolgen zur haushaltsrechtlichen Klarstellung.

Neuer Titel

684 12	236	Härtefallhilfen aufgrund gestiegener Energiepreise für Frauenfacheinrichtungen (Notkredit)	0,0	+310,0	310,0

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energiekosten in Deutschland sehr stark gestiegen.

(2) In Umsetzung des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 06. September 2022, hier Ziffer 6 sollen Frauenfacheinrichtungen (FFE) unterstützt werden, um die im Zusammenhang mit der Energiepreiserhöhung entstandenen wirtschaftlichen Notlagen abzumildern. Damit soll sichergestellt werden, dass deren Angebote trotz steigender Energiepreise auch weiterhin aufrechterhalten werden können und sie ihrer wichtigen gesellschaftlichen Funktion weiterhin nachkommen können.

(3) Finanzierungsalternativen bestehen nicht. Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung für einen festgelegten Zeitpunkt. Folgekosten sind nicht zu erwarten.

Summe der Maßnahmegruppe 03

4.004,0

+310,0

4.314,0

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 08

Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 10 08

2024	Gesamteinnahmen	1,0	0,0	1,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.106,0	+310,0	5.416,0
			0,0	
	Zuschuss	5.105,0	+310,0	5.415,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42, der Titel 511 04, 514 04, 518 04, 526 09, 526 11, 527 04, 533 08, 534 08, 534 10, 546 06, 681 08, 811 04 und 812 04 der Maßnahmegruppe 04 sowie der Maßnahmegruppe 07.

Einnahmen

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	+4.564,0	4.564,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend in 2026.

Bemerkung:

Veranschlagung der Rücklagenentnahme für die Ukraine-Bundesmittel.

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Zweckbestimmung geändert

231 02 (03)	235	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem AMIF für Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration und die Rückkehrprogramme REAG und GARP	0,0	0,0	0,0

Bemerkung:

Änderung der Zweckbestimmung.

Summe der Maßnahmegruppe 03

952,0

0,0

952,0

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

427 02	235	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	0,0	+88,0	88,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Der Titel wurde im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet und wird im Haushaltsjahr 2024 weiterhin benötigt.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für Personalkosten in VIII Abt. 4.

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

633 03	291	Aufnahmepauschale für Asylsuchende	3.275,0	+1.725,0	5.000,0

(02)

Bemerkung:

Anpassung der Haushaltsveranschlagung 2024 auf Grund stark gestiegener Zugangszahlen und die damit im Zusammenhang stehenden zuweisungsgebundenen Auszahlungen der Aufnahmepauschale. Die Zahlungspflicht resultiert aus einem jährlich wiederkehrenden Erlass.

Neuer Titel

633 12	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Personalstellenförderung im Rahmen der Stärkung der kommunalen Zuwanderungsverwaltung	0,0	+500,0	500,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Teilumsetzung des Beschlusses aus Eckpunktepapier Land und KLV vom 20.09.2023 (III. Entlastungsbetrag Flüchtlingskosten, Ziff. 4. Maßnahmen Migrationsberatung und Stärkung der Ausländerbehörden).

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
684 04	291	Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten	1.245,0	-80,0	1.165,0
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	157	+19	176
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	126	+9	135
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	31	+10	41
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0
		Bemerkung:			
		Reduzierung des Ansatzes um 80,0 T€ zur Deckung des Tit. 1009 - 684 17 MG 02 (Zuwendung jüdischer Verbände) und Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen zwecks Absicherung der Träger.			
684 15	291	Migrationsberatung Schleswig-Holstein	3.987,5	0,0	3.987,5
(02)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+7.957	7.957
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.979	3.979
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+3.978	3.978
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0
		Bemerkung:			
		Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen, um mehrjährige Bewilligungen für die Geltungsdauer 2024 - 2026 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) erteilen zu können. Die Richtlinie wird zeitnah im Amtsblatt veröffentlicht werden.			
		<i>Neuer Titel</i>			
684 16	291	Ergänzende Förderung zur Sicherung der Migrationsberatung angesichts der akuten Bedarfslage	0,0	+500,0	500,0
(02)					
		Bemerkung:			
		Teilumsetzung des Beschlusses aus Eckpunktepapier Land und KLV vom 20.09.2023 (III. Entlastungsbetrag Flüchtlingskosten, Ziff. 4. Maßnahmen Migrationsberatung und Stärkung der Ausländerbehörden).			
		<i>Neuer Titel</i>			
684 17	291	Zuwendung für die Integrationsarbeit jüdischer Verbände in Schleswig-Holstein	0,0	+150,0	150,0
(02)					
		Bemerkung:			
		Die Mehrkosten werden zu Lasten der Titel 1009 - 684 04 MG 02 (80,0 T€), 1005 - 684 04 (51,0 T€) und 1012 - 633 20 MG 17 (19,0 T€) gedeckt.			
Summe der Maßnahmegruppe 02			14.550,5	+2.795,0	17.345,5

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

526 02 235 **Dolmetscherkosten** **902,0** **-902,0** **0,0**
(03)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach Tit. 1009 - 526 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

526 03 235 **Asylverfahrensberatung** **0,0** **0,0** **0,0**
(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 526 10 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

533 01 235 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen** **50.475,5** **-50.475,5** **0,0**
(03)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach Tit. 1009 - 533 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

534 01 235 **Kosten der Rückführung** **925,5** **-925,5** **0,0**
(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 534 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

534 02 235 **Kosten der Beförderung** **450,0** **-450,0** **0,0**
(03)

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach Tit. 1009 - 534 09 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 534 02

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

546 99 (03)	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 546 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

681 01 (03)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	26.700,0	-26.700,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach Tit. 1009 - 681 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

684 06 (03)	311	Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe)	50,0	+20,0	70,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Mehrkosten werden zu Lasten der Titel 1009 - 684 12 MG 03 (20,0 T€) gedeckt.

684 07 (03)	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	60,0	0,0	60,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	20	+4	24
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	20	+4	24
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen auf Grund von einer Verschiebung des Projektzeitraumes.

684 12 (03)	291	AMIF-Projekt zur Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein	160,6	-20,0	140,6

Bemerkung:

Reduzierung des Ansatzes um 20,0 T€ zur Deckung des Tit. 1009 - 684 06 MG 03.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 03

196.451,7

-79.453,0

116.998,7

Neue Maßnahmegruppe

04 Bewirtschaftung der Landesunterkünfte

Neuer Haushaltsvermerk

Innerhalb der Maßnahmegruppe 04 sind die Titel 427 04, 428 04, 511 04, 514 04, 518 04, 526 09, 526 11, 527 04, 533 08, 534 08, 534 10, 546 06, 681 08, 811 04 und 812 04 gegenseitig deckungsfähig.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Ausbringen eines neuen Vermerkes zu Deckungsfähigkeit innerhalb der neuen MG 04, analog zum in 2023 eingerichteten Deckungsvermerk in der MG 07.

Neuer Titel

427 04	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	0,0	+3.959,0	3.959,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Tit. 1009 - 427 01 (MG 07).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Anpassung der Haushaltsveranschlagung 2024 auf Grundlage der Anträge gem. § 8 Abs. 20 HHG 2023.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Ergebnis der Finanzausschusssitzungen vom 30 März 2023 (Umdruck 20/1168), vom 5. Oktober 2023 (Umdruck 20/2106) und vom 9. November 2023 (Umdruck 20/2243). Im Ansatz für 2024 sind bisher keine Mittel berücksichtigt. Erhöhung um 3.959,0 T € (1.475,0 T € für die Aushilfskräfte aus 2023 ganzjährig für 2024 und 42 Aushilfskräfte für 2024: 2.484,0 T € = 3.959,0 T €).

Neuer Titel

428 04	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)	0,0	+5.150,0	5.150,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

1.650,0 T€ Umsetzung von Tit. 1009 - 428 01 (MG 07).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Anpassung der Haushaltsveranschlagung 2024 auf Grundlage der Anträge gem. § 8 Abs. 20 HHG 2023.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 428 04

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Personalbedarfe in den Landesunterkünften und im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge.

Ergebnis der Finanzausschusssitzungen vom 30 März 2023 (Umdruck 20/1168) und vom 9. November 2023 (Umdruck 20/2243) Erhöhung um 3.500,0 T € für die 70 befristeten Stellen (33 befristete Stellen - ganzjährig: 33 x 50,0 T € = 1.650,0 T € sind bereits im Ansatz für 2024 enthalten); 3.500,0 T € + 1.650,0 T € = 5.150,0 T €

(2023: 33 befristete Stellen anteilig von Mai - Dezember: 33 x 50,0 T € = 1.650,0 T € / 12 Monate x 8 Monate = 1.100,0 T €, Soll für 2023).

Neuer Titel

511 04	235	Geschäftsbedarf (Notkredit)	0,0	+100,0	100,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

100,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 511 07 (MG 07).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Geschäftsbedarf des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, die zur Notlagenbewältigung benötigt werden.

Neuer Titel

514 04	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl., Dienst- und Schutzkleidung (Notkredit)	0,0	+80,0	80,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

40,0 T€ Umsetzung von Tit. 1009 - 514 07 (MG 07).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Aufgrund der neuen Standort in Kiel und in Glückstadt sowie mögliche weitere Standorte, die in 2024 eröffnet werden sollen, besteht ein höherer Bedarf an Dienstwagen.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 514 04

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Verbrauchsmittel, Fahrzeughaltung und Dienst- sowie Schutzkleidung der Beschäftigten.

Neuer Titel

518 04	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Notkredit)	0,0	+2.500,0	2.500,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

300,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 518 07 (MG 07). Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Zwecks Unterbringung der Bewohnenden in den neuen Standorten Kiel und Glückstadt und den weiteren Standorten, die in 2024 eröffnet werden sollen, müssen Verpflegungs- und Sanitätszelte angemietet werden. Die baulichen Voraussetzungen für z.B. einen Küchenbetrieb konnten angesichts der kurzen Planungszeiträume im Vorwege nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auf 10.000 Plätze (gemäß Spitzengespräch vom 09.10.2023) und der zusätzlichen Standorte wurden in 2023 Dienstwagen geleast. Hier entstehen laufende Leasingkosten

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für Mietkosten der zusätzlich angeschafften Zelte und Leasingkosten für Fahrzeuge.

Neuer Titel

526 04	235	Dolmetscherkosten	0,0	+902,0	902,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

140,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 526 06 MG 06. Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

762,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 526 02 (MG 03). Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

526 09 235 **Dolmetscherkosten (Notkredit)** 0,0 +2.198,0 2.198,0
(04)

Neuer Haushaltsvermerk

1.100,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 526 07 (MG 07).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Mit der geplanten Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auf 10.000 Plätze (gemäß Spitzengespräch vom 09.10.2023) steigt auch der Bedarf an Dolmetscherkosten.

Mehrbedarf i. H. v. 500 T€ gegenüber der Entwurfsveranschlagung. Auf Grund des BVerfG-Urteils zum Sondervermögen ist der Grundsatz der Jährlichkeit einzuhalten. Die Bildung einer Rücklage in entsprechender Höhe aus 2023 konnte nicht vollzogen werden. Daher werden diese Mittel nun über die Nachschiebeliste erneut veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung,
hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/
Schäden.

Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für die erforderlichen Kosten von Dolmetschern, die im Zusammenhang mit der Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den Landesunterkünften ihre Tätigkeit ausüben. Weitere Kosten entstehen auf Grund der mit den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarungen im Zusammenhang des Ukraine-Krieges.

Neuer Titel

526 10 236 **Asylverfahrensberatung** 0,0 0,0
(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Tit. 1009 - 526 03 (MG 03).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Neuer Titel

526 11 235 **Kosten für Einstellungsverfahren (Notkredit)** 0,0 +10,0 10,0
(04)

Neuer Haushaltsvermerk

10,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 526 08 (MG 07).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für Einstellungsverfahren zur Gewinnung von zusätzlichem Personal, welches im Zusammenhang mit der Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den Landesunterkünften aber auch im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge eingesetzt wird und der Krisenbewältigung dient.

Neuer Titel

527 04	235	Dienstreisen (Notkredit)	0,0	+20,0	20,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

10,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 527 07 (MG 07).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Aufgrund neuer Standorte erfolgen mehr Dienstreisen.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine entstehen und für die Unterbringungen, die im mittelbaren Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg stehen.

Neuer Titel

533 04	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	+50.475,5	50.475,5

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

10.571,4 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 533 06 MG 06.

Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

39.904,1 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 533 01 (MG 03).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

533 08	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	0,0	+90.907,3	90.907,3

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

40.343,3 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 533 07 (MG 07).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Mit der geplanten Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auf 10.000 Plätze (gemäß Spitzengespräch vom 09.10.2023) steigt auch der Bedarf von Erweiterungen bzw. von weiteren Werkverträgen.

Die Kosten für die Abwicklung der Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen ("Refugium II") über die IB.SH i. H. v. 180,4 T€ am 06.07.2023 im FinA freigeholt worden. 89,0 T€ davon wurden in 2023 bereits ausgezahlt. Damit sind für 2024 91,4 T€ erneut zu veranschlagen, die im Rahmen der zweiten, zu zahlenden Tranche gemäß des Aufgabenübertragungsvertrages in 2024 an die IB.SH ausgezahlt werden müssen.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Zusätzlich veranschlagt sind folgende zumeist durch Werkverträge vergebene Leistungen:

		2024 T€
1.	Kosten für die ärztliche Versorgung	9.319,4
2.	Kosten für den Küchenbetrieb bzw. das Catering	26.774,2
3.	Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Beratung	19.902,2
4.	Kosten für den Wachdienst	34.911,5
Summe		90.907,3

Es handelt sich um Kosten für weitere Werkverträge auf Grund der Errichtung weiterer Landesliegenschaften, die auf der Basis der Vereinbarungen mit den kommunalen Landesverbänden errichtet werden.

Neuer Titel

534 04	235	Kosten der Rückführung	0,0	+925,5	925,5

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

925,5 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 534 01 (MG 03).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Neuer Titel

534 08	235	Kosten der Rückführung (Notkredit)	0,0	+1.821,5	1.821,5

(04)

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 534 08

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Tit. 1009 - 534 03 (MG 07).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Aufgrund der höheren Belegungszahlen wird auch mit mehr Rückführungsmaßnahmen gerechnet.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung,
hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/
Schäden.

Aufgrund der höheren Belegungszahlen wird auch mit mehr Rückführungsmaßnahmen gerechnet.

Neuer Titel

534 09 (04)	235	Kosten der Beförderung	0,0	+450,0	450,0

Neuer Haushaltsvermerk

65,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 534 06 MG 06.
Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

385,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 534 02 (MG 03).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Neuer Titel

534 10 (04)	235	Kosten der Beförderung (Notkredit)	0,0	+750,0	750,0

Neuer Haushaltsvermerk

397,6 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 534 07 (MG 07).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Mit der geplanten Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auf 10.000 Plätze (gemäß Spitzengespräch vom 09.10.2023) steigt auch Bedarf an Beförderungskosten.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 534 10

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Zusätzlich veranschlagt sind die Beförderungskosten von Ukrainerinnen und Ukrainern im Rahmen der Aufnahme und Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins sowie für unterkunftsbedingte Transferfahrten und mittelbare Kosten, die auf die mit den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarungen zurückzuführen sind.

Neuer Titel

546 04 (04)	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Tit. 1009 - 546 99 (MG 03).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Neuer Titel

546 06 (04)	235	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen und Zahlstellenfehlbeträge (Notkredit)	0,0	+1,0	1,0

Neuer Haushaltsvermerk

1,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 546 07 (MG 07).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Zusätzlich veranschlagt sind vermischte Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang der Unterbringung von Ukrainerinnen und Ukrainern entstehen.

Neuer Titel

681 04 (04)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	0,0	+26.700,0	26.700,0

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen, unter anderem von der Bundesanstalt für Arbeit, der kommunalen Sozialämter sowie der Krankenkassen, sind von den Ausgaben abzusetzen.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 681 04			T€		

7.480,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 681 06 MG 06.
Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

19.220,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 681 01 (MG 03).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Neuer Titel

681 08	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind (Notkredit)	0,0	+40.922,5	40.922,5
(04)					

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen, unter anderem von der Bundesanstalt für Arbeit, der kommunalen Sozialämter sowie der Krankenkassen, sind von den Ausgaben abzusetzen.

4.760,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 681 02 (MG 07).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Die Zweckbestimmung wurde aus Gründen der Haushaltstransparenz angepasst.

Mit der geplanten Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auf 10.000 Plätze (gemäß Spitzengespräch vom 09.10.2023) werden auch höhere Kosten im Bereich der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erwartet.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung,
hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/
Schäden.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist zuständige Leistungsbehörde für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an die in den Aufnahmeeinrichtungen und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebrachten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine gemäß § 1 AsylbLG.

Veranschlagt sind:

		2024 T€
1.	Gewährung des Geldbetrages zur Deckung der notwendigen persönlichen Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	16.093,1
2.	Gewährung der erforderlichen medizinischen Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	24.063,0
3.	Sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	766,4
	Summe	40.922,5

Neuer Titel

811 04	235	Erwerb von Fahrzeugen (Notkredit)	0,0	+440,0	440,0
(04)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 811 04

Bemerkung:

Aufgrund der ansteigenden Zahl der Belegungskapazität wurden und werden weitere Standorte geöffnet und es wird zusätzliches Personal eingestellt. Um die verschiedenen Standorte betreuen zu können und die Aufrechterhaltung sicher zu stellen, werden mehr Dienstfahrzeuge benötigt. Da auch der Bereich der Rückführung weiter aufgebaut wird und mehr Personal eingestellt wurde, werden weitere Transporter benötigt, um die Rückführungsmaßnahmen in vollem Umfang tätigen zu können.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Zusätzlich veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Fahrzeugen, die im unmittelbaren aber auch im mittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine entstehen.

Veranschlagt als erstmalige Anschaffungen sind:

		2024 T€
1.	Transporter - drei Kraftfahrzeuge	240,0
2.	Personenkraftwagen - drei Kraftfahrzeuge	200,0
	Summe	440,0

Neuer Titel

812 04	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	0,0	+4.755,0	4.755,0

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

750,0 T€ - Umsetzung von Tit. 1009 - 812 07 (MG 07).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Aufgrund der Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auf 10.000 Plätze (gemäß Spitzengespräch vom 09.10.2023) und der zusätzlichen Standorte steigt der Bedarf an zusätzlichem Inventar.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Zusätzlich veranschlagt für den Ankauf von Mobiliar, welches der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dient.

Summe der Maßnahmegruppe 04

+233.067,3

233.067,3

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

06 LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)

526 06 (06)	235	Dolmetscherkosten	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

140 T€ - Umsetzung nach 10 09 - 526 04 MG 04.
Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerkes zur Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen.

533 06 (06)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

10.571,4 T€ - Umsetzung nach 10 09 - 533 04 MG 04.
Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerkes zur Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen.

534 06 (06)	235	Kosten der Beförderung	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

65,0 T€ - Umsetzung nach 10 09 - 534 09 MG 04.
Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerkes zur Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen.

681 06 (06)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

7.480,0 T€ - Umsetzung nach 10 09 - 681 04 MG 04.
Auflösung der MG 06 - haushaltssystematische Anpassung.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerkes zur Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen.

Summe der Maßnahmegruppe 06

0,0

0,0

0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

**07 Bewältigung der humanitären Aufgaben
infolge des Krieges (Notkredit)**

Haushaltsvermerk geändert

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2024 findet keine Anwendung.

427 01 (07)	235	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 427 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

428 07 (07)	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Notkredit)	1.650,0	-1.650,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 428 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

511 07 (07)	235	Geschäftsbedarf (Notkredit)	100,0	-100,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 511 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

514 07 (07)	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl., Dienst- und Schutzkleidung (Notkre- dit)	40,0	-40,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 514 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
518 07 (07)	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Notkredit) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Umsetzung nach Tit. 1009 - 518 04 (MG 04). Anpassung an die Haushaltssystematik. Bemerkung: Anpassung an die Haushaltssystematik.	300,0	-300,0	0,0
526 07 (07)	235	Dolmetscherkosten (Notkredit) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Umsetzung nach Tit. 1009 - 526 09 (MG 04). Anpassung an die Haushaltssystematik. Bemerkung: Anpassung an die Haushaltssystematik.	1.100,0	-1.100,0	0,0
526 08 (07)	235	Kosten für Einstellungsverfahren (Notkredit) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Umsetzung nach Tit. 1009 - 526 11 (MG 04). Anpassung an die Haushaltssystematik. Bemerkung: Anpassung an die Haushaltssystematik.	10,0	-10,0	0,0
527 07 (07)	235	Dienstreisen (Notkredit) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Umsetzung nach Tit. 1009 - 527 04 (MG 04). Anpassung an die Haushaltssystematik. Bemerkung: Anpassung an die Haushaltssystematik.	10,0	-10,0	0,0
533 07 (07)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Umsetzung nach Tit. 1009 - 533 08 (MG 04). Anpassung an die Haushaltssystematik. Bemerkung: Anpassung an die Haushaltssystematik.	40.343,3	-40.343,3	0,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

534 03 235 **Kosten der Rückführung (Notkredit)** 0,0 0,0
(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 534 08 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

534 07 235 **Kosten der Beförderung (Notkredit)** 397,6 -397,6 0,0
(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 534 10 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

546 07 235 **Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge (Notkredit)** 1,0 -1,0 0,0
(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 546 06 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

633 07 235 **Temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (Notkredit)** 14.000,0 +9.942,9 23.942,9
(07)

Bemerkung:

Insgesamt stehen 24.000,00 T€ für die Umsetzung und Abwicklung der Richtlinie zum Betrieb von tkGU zur Verfügung. Eingepplant waren seinerzeit 10.000,0 T€ für das Haushaltsjahr 2023 und 14.000,0 T€ im Haushaltsentwurf 2024.

Da bis zum Ende des Jahres 2023 aber lediglich 57,1 T€ an die IB.SH ausgezahlt wurden und Bewilligungen in 2023 nicht mehr erfolgten, sind alle in 2023 in diesem Titel nicht verausgabten Mittel dem Ansatz 2024 aufzuaddieren und zusätzlich neu zu veranschlagen. Demnach besteht für 2024 ein Mehrbedarf i. H. v. 9.942,9 T€ der zusätzlich neu zu veranschlagen ist.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 633 07

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden.

Zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 29. März 2023. Demnach fördert das Land den Betrieb von "temporären Gemeinschaftsunterkünften" zunächst bis zum 31. Dezember 2024. In den temporären Gemeinschaftsunterkünften können nachrangig auch andere Asylsuchende untergebracht werden.

633 08	291	Erstattungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Notkredit)	16.867,5	-9.967,5	6.900,0

(07)

Bemerkung:

Basierend auf 1.100 AsylbLG-Leistungsempfängern aus der UKR (100% = 9.360,0 T€) ergibt sich eine 70% Erstattung von insgesamt 6.550,0 T€. Hinzu kommt der noch ausstehende 20% TOP-Zuschlag an die Kommunen für die AsylbLG Leistungen an Leistungsempfänger aus der Ukraine in den Monaten November und Dezember 2023 gemäß Vereinbarung mit den KLV in Höhe von rd. 350,0 T€ (basierend auf Schätzung 1.080 Personen in den beiden Monaten - Ist-Zahl Oktober: 1.078).

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden.

Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für die dort erbrachten Leistungen im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes an Kriegsvertriebene aus der Ukraine bis zum Rechtskreiswechsel in das Sozialgesetzbuch II oder XII. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehenden Aufwendungen werden gemäß der AsylbLG-Erstattungsverordnung vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 593) vom Land zu 70 v.H. erstattet. Die Erstattungsregelung sieht vor, dass die Kommunen vierteljährliche Abschlagszahlungen erhalten, die im jeweiligen Folgejahr von den Kommunen abschließend abgerechnet werden.

Zweckbestimmung geändert

633 10	291	Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine	0,0	+4.564,0	4.564,0

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1009 - 359 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Die nicht verausgabten und der Rücklage zugeführten Bundesmittel aus 2023 i. H. v. 4.564,0 T€ werden hier veranschlagt. Somit ergibt sich eine Differenz i. H. v. 1.005,0 T€, die aus Notkreditmitteln finanziert und unter Tit. 633 16 veranschlagt wird. Die Differenz berechnet sich aus den Ist-Ausgaben 2023 (5.569,0 T€), die als Grundlage des Ansatzes 2024 dient.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

633 11 (07)	235	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Notkredit)	0,0	+13.730,8	13.730,8

Bemerkung:

Im Jahr 2023 sind rd. 2.769,3 T€ an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt worden. Die weiteren vorliegenden Anträge werden im Jahr 2024 beschieden und ausgezahlt werden. Veranschlagt in 2023 waren 15.000 T€. Um die Ansprüche aller Kommunen zu erfüllen, ist die Veranschlagung von zusätzlich 1.500 T€ notwendig. Somit ergibt sich ein Ansatz i. H. v. 13.730,8 T€ der neu zu veranschlagen ist.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage von Ziffer I.2 der Vereinbarung zwischen den KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 26.9.2022. In Fällen, in denen die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten der zu Beginn des Jahres 2022 im Zuge des starken Zugangs an Kriegsvertriebenen aus der Ukraine errichteten kommunalen Notunterkünfte aufgrund der jeweiligen Vertragsverhältnisse sowie fehlender Unterbringungsalternativen bis zum 09.05.2022 nicht auf null reduzieren konnten, erstattet das Land die im Einzelfall nachweislich unvermeidbaren dargelegten Kosten. Es werden nur Kosten erstattet, die längstens bis zum 31.12.2022 entstanden sind. Da das Erstattungsverfahren im Haushaltsjahr 2023 nicht abgeschlossen werden konnte, wird ein neuer Ansatz 2024 kalkuliert, der sich aus "Soll 2023 abzüglich Ausgabe-Ist 2023" ergibt. Zuzüglich wird ein wahrscheinlicher Mehrbedarf zur Begleichung aller Forderungen i. H. v. 1.500,0 T€ im Haushalt 2024 neu veranschlagt.

633 13 (07)	235	Vorhaltekosten (Refugium) (Notkredit)	0,0	+11.568,5	11.568,5

Bemerkung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Mittel i. H. v. 931,5T€ über Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen ("Refugium II") verausgabt. Eine genaue Prognose, wieviel der gestellten Anträge für den 1. Antragszeitraum in diesem Jahr von Seiten der IB.SH noch bewilligt werden können ist derzeit nicht möglich. Daher sind alle zum Kassenschluss noch zur Verfügung stehenden Mittel in das Jahr 2024 neu zu veranschlagen. Es ergibt sich dadurch ein zu neu veranschlagender Mehrbedarf i. H. v. 11.568,5 T€ für den Haushalt 2024.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Mit den Zuwendungen beteiligt sich das Land an Kosten der Kommunen, die durch das Vorhalten (bei Leerstand) und/oder Restrukturieren von Unterbringungskapazitäten und Wohnraum insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstanden sind. Dabei werden Ausgaben, die durch den Leerstand, d.h. die dauernde oder auch zwischenzeitliche Nichtbelegung, geschaffener Unterbringungskapazitäten und geschaffenen Wohnraums entstanden sind, als zuwendungsfähig anerkannt.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

633 16 (07)	291	Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine (Notkredit)	0,0	+1.005,0	1.005,0

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Die nicht verausgabten und der Rücklage zugeführten Bundesmittel aus 2023 i. H. v. 4.564,0 T€ werden unter Tit. 633 10 veranschlagt. Somit ergibt sich eine Differenz i. H. v. 1.005,0 T€, die zusätzlich aus Notkreditmitteln finanziert wird. Die Differenz berechnet sich aus den Ist-Ausgaben 2023 (5.569,0 T€), die als Grundlage des Ansatzes 2024 dient.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung des Zugangsgeschehens und dem daraus resultieren Bedarf an benötigten Mitteln für die AP Ukraine in 2024 ist aufgrund der besonders volatilen Lage nicht möglich.

In 2023 wurden 5.569,0 T€ der 10.133,00 T€ zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt. Es handelt sich hierbei um Bundesmittel.

Die Entwicklung des Zuwanderungsgeschehen ist vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine derzeit nicht abschätzbar. Daher werden für den Mittelbedarf in 2024 die tatsächlich verausgabten Mittel aus dem Jahr 2023 zugrunde gelegt.

Die nicht verausgabten und der Rücklage zugeführten Bundesmittel aus 2023 i. H. v. 4.564,0 T€ werden unter Tit. 633 10 veranschlagt. Somit ergibt sich eine Differenz i. H. v. 1.005,0 T€, die unter diesem Titel aus Notkreditmitteln finanziert wird.

681 02 (07)	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Ukraine in Landesunterkünften (Notkredit)	4.760,0	-4.760,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 681 08 (MG 04).

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

684 09 (07)	291	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen (Notkredit)	3.300,0	+700,0	4.000,0

Bemerkung:

Mehr i. H. v. 700,0 T€ für Staff-Kurse kompakt aufgrund der geplanten Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten des Landes auf 10.000 Plätze.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 684 09

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden.

Zusätzlich veranschlagt für Sprachförderung, Erstorientierung und Kursabschlüssen, die im unmittelbaren aber auch im mittelbaren Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine entstehen.

812 07 (07)	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	750,0	-750,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1009 - 812 04 (MG 04).
Anpassung an die Haushaltssystematik.

Bemerkung:

Anpassung an die Haushaltssystematik.

Summe der Maßnahmegruppe 07	83.629,4	-17.918,2	65.711,2

65 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein

511 65 (65)	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	211,0	+30,0	241,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund von neuen Personalstellen besteht ein höherer Geschäftsbedarf.

525 65 (65)	235	Aus- und Fortbildung	200,0	+100,0	300,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund von hohem Personalaufwuchs und Quereinsteigern besteht erhöhter Schulungsbedarf.

531 65 (65)	013	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	83,5	+51,5	135,0

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 531 65

Bemerkung:
Um neue Personalstellen zu besetzten, müssen vermehrt Ausschreibungen erfolgen.

533 65	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	275,0	+160,0	435,0
(65)					

Bemerkung:
Für 2024 werden für die Umsetzung des Schutzkonzeptes 100,0 T€ benötigt. Zusätzlich werden 60,0 T€ veranschlagt, um einen qualifizierten und sicheren Geldtransport zu finanzieren.

539 65	235	Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen	63,8	+36,2	100,0
(65)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:
Durch den Personalaufwuchs werden im Bereich der Schutzimpfungen, ärztlichen Untersuchungen und Supervision höhere Bedarfe entstehen.

Summe der Maßnahmegruppe 65		12.109,9	+377,7	12.487,6

Abschluss Kapitel 10 09				
2024	Gesamteinnahmen	1.803,0	+4.564,0 0,0	6.367,0
	Gesamtausgaben	308.971,0	+277.939,2 -138.982,4	447.927,8
	Zuschuss	307.168,0	+134.392,8	441.560,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	269	+8.980	9.249
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	218	+4.488	4.706
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	51	+4.492	4.543
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 09	291	Erstattungen aus Rückforderungen geleisteter Zuwendungen aus Notkreditmitteln	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Titel wird nicht mehr benötigt. Aufgrund des Urteils des BverfG werden ab 2024 sämtliche Rückflüsse aus Notkreditmittel des Landes, die aus dem EP 10 gezahlt worden sind, auf Titel 1001 - 119 04 verortet, um diese dann gesamt in den EP 11 zurückgeben zu können.

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	47.371,4	+3.079,3	50.450,7

Bemerkung:

Aufgrund der gesetzlich bedingten Mehrkosten im Titel 1012 - 633 01 erhöhen sich die vom Bund zu leistende Erstattungen.

233 01	237	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes	22.501,5	+2.723,8	25.225,3

Bemerkung:

Bedingt durch die Erhöhung der zu leistenden Unterhaltsvorschussbeträge fallen die Rückgriffansprüche höher aus. Es wird mit einer Rückgriffquote von 20 % der in Titel 1012 - 633 01 geleisteten Beträge gerechnet.

359 03	851	Entnahme aus der Rücklage "Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 10"	0,0	+8.312,4	8.312,4

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend in 2025.

Bemerkung:

Veranschlagung der Rücklage der Notkreditmittel/Bund in Titel 1012 - 633 38 MG 04.

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

631 01	237	Erstattungen an den Bund im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	9.000,6	+1.089,6	10.090,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund der höheren Rückgriffquote in Titel 1012 - 233 01 sind die dem Bund zustehenden Erstattung ebenfalls anzupassen.

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	118.428,5	+7.698,3	126.126,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 29. November 2023 wurde das sächliche Existenzminimum für Kinder um monatlich 21,00 € für die zweite Altersstufe erhöht. Beträge der ersten und dritten Altersstufe sind davon abzuleiten. Hierdurch erhöhen sich die monatlich zu leistenden UVG-Leistungen.

Neuer Titel

633 27	266	Ausgleich der Mehrbelastung der Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Vormundschaftsrechtsreform	0,0	+1.400,0	1.400,0

Bemerkung:

Aufgrund der Konnexitätsverhandlungen mit den Kommunen soll diesen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 1.400,0 T€ gezahlt werden.

Die Mehrkosten werden durch die Auflösung der Vorsorge in EP 11 bei Titel 1111 - 971 02 in Höhe von 556,8 T€ und zu Lasten des Titels 1005 - 63307 MG 04 mit 843,2 T€ gedeckt.

Zweckbestimmung geändert

633 28	266	Erstattung der Kosten für Gewährung von Jugendlichen nach Einreise gem. § 89 d SGB VIII	22.750,0	0,0	22.750,0

Haushaltsvermerk unverändert

04 Familienförderung

Zweckbestimmung geändert

633 38 (04)	271	Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms "Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete"	0,0	+8.312,4	8.312,4

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1012 - 359 03 geleistet werden.

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 633 38

Bemerkung:

Haushaltsrechtliche Anpassung aufgrund des Urteils des BverfG. Die Notkreditmittel des Bundes sind gesondert darzustellen und von den Landesmitteln zu trennen.

633 39	291	Modellvorhaben Kommunale Präventionsket-	100,0	0,0	100,0

(04)

ten

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Der Start des Modellvorhaben Kommunale Präventionsketten wurde um ein Jahr verschoben. Das Ausbringen einer VE ist erforderlich, da die Verträge des Modellvorhaben für die gesamte Projektlaufzeit (Herbst 2024 bis Mitte 2027) geschlossen werden soll.

Summe der Maßnahmegruppe 04	9.701,9	+8.312,4	18.014,3

17 Engagementstrategie

Haushaltsvermerk unverändert

633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde-	1.000,0	-19,0	981,0

(17)

verbände für Projekte im Rahmen der Umset-

zung der Engagementstrategie

Bemerkung:

Ansatzreduzierung in Höhe von 19,0 T€ zur Deckung des Tit. 1009 - 684 17 MG 02 (Förderung jüdischer Verbände).

Summe der Maßnahmegruppe 17	1.336,0	-19,0	1.317,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 10 12

2024	Gesamteinnahmen	75.482,5	+14.115,5 0,0	89.598,0
	Gesamtausgaben	218.600,3	+18.500,3 -19,0	237.081,6
	Zuschuss	143.117,8	+4.365,8	147.483,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.604	+500	2.104
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.379	+200	1.579
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	75	+200	275
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	75	+100	175
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	75	-	75

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2024	Gesamteinnahmen	500.304,6	+25.005,3 0,0	525.309,9
	Gesamtausgaben	2.927.685,1	+313.398,5 -180.816,4	3.060.267,2
	Zuschuss	2.427.380,5	+107.576,8	2.534.957,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	23.896	+10.002	33.898
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	10.486	+5.011	15.497
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	3.689	+4.891	8.580
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	3.634	+100	3.734
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	6.087	-	6.087

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausgleich

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Bemerkung:

Änderung in Berechnung der Finanzausgleichsmasse und deren Aufteilung durch Erhöhung des Vorwegabzuges nach § 4 Abs. 2 Ziffer 11 FAG (vgl. 1102 - 633 (MG 02), Berücksichtigung des Abzugs nach § 3 Abs. 2 Ziffer 1 i) FAG der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Ermittlung der Verbundgrundlage, Korrektur eines Übertragungsfehlers sowie des gesonderten Abzuges nach § 3 Abs. 9 FAG für den kommunalen Teil an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausgleich

Berechnung der Finanzausgleichsmasse		2024 T€
1.	Steueraufkommen und Bundesergänzungszuweisungen	
	Lohnsteuer	3.367.000,0
	Veranlagte Einkommensteuer	1.349.900,0
	nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	241.600,0
	Körperschaftsteuer	589.400,0
	Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer)	5.684.200,0
	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	99.700,0
1.1	Gemeinschaftssteuern	11.331.800,0
	Erbschaftsteuer	238.700,0
	Grunderwerbsteuer	618.700,0
	Kraftfahrzeugsteuer-Kompensationsbetrag	319.100,0
	Lotteriesteuer	63.900,0
	Sportwettensteuer	15.000,0
	Virtuelle Automatensteuer	8.100,0
	Online-Pokersteuer	1.200,0
	Biersteuer	15.000,0
1.2	Landessteuern	1.279.700,0
1.3	Bundesergänzungszuweisungen	236.000,0
1.4	Summe KFA-relevante Steuereinnahmen	12.847.500,0
1.5	Globale Mehreinnahmen Steuerrechtsänderungen	20.430,0
1.6	Globale Mindereinnahmen Steuerrechtsänderungen	-18.000,0
1.7	Summe KFA-relevante Steuereinnahmen inkl. Steuerrechtsänderungen	12.849.930,0
Kürzung der Verbundgrundlagen um		
1.8	die Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	-166.200,0
1.9	die Weiterleitung der Umsatzsteuermehreinnahmen für U 3-Ausbau (KIFöG)	-25.870,0
1.10	die Weiterleitung der Umsatzsteuermehreinnahmen für U 3-Förderung (KIKindFördG)	-2.500,0
1.11	der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel	-69.600,0
1.12	die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und -bewerbern	-42.640,0
1.13	die Weiterleitung der Umsatzsteuermehreinnahmen für ein Kommunales Infrastrukturprogramm	-34.000,0
1.14	die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Entflechtungsmittel	-76.000,0
1.15	die vom Bund zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Forschungsförderung nach Art. 91b GG zur Verfügung gestellten Mittel	-17.100,0
1.16	die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	-20.430,0
Verbundgrundlagen (Summe 1.7 bis 1.15)		12.395.590,0
Hiervon 18,33 v. H.		2.272.111,6
gesonderte Zuführung Landesanteil ÖPNV-Bildungsticket (Regionalisierungsmittel)		5.000,0
gesonderte Zuführung Landesanteil Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen		1.317,3
gesonderter Abzug Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023		-8.700,0
Teilabrechnung Kommunalen Finanzausgleich 2020		-6.950,0
Teilabrechnung Kommunalen Finanzausgleich 2023		-54.000,0
Finanzausgleichsmasse		2.208.778,9

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausgleichsmasse

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse	Titel	2024 T€
Vorwegabzüge (§ 4 Abs. 2 FAG)		
1. Fehlbetragszuweisungen (§ 17 FAG)	613 21 MG 02	50.000,0
2. Zuweisungen für das ÖPNV-Bildungsticket (§ 26 a FAG)	633 23 MG 02	15.000,0
3. Sonderbedarfszuweisungen (§ 18 FAG)	613 20 MG 02 883 20 MG 02	500,0 4.500,0
4. Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise (§ 19 Abs. 10 FAG)	883 24 MG 02	68.000,0
5. Zuweisungen für Theater und Orchester (§ 20 FAG)	633 22 MG 02	48.659,0
6. Zuweisungen für Aufnahme- und Integrationsaufgaben (§ 21 FAG)	633 31 MG 02	11.000,0
7. Zuweisungen für das Büchereiwesen (§ 22 FAG)	633 25 MG 02	9.002,0
8. Zuweisungen für Frauenhäuser/-beratungsstellen (§ 23 FAG)	633 24 MG 02	9.394,0
9. Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	633 29 MG 02	7.500,0
10. Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein (§ 25 FAG)	633 30 MG 02	1.500,0
11. Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm (§ 26 FAG)	633 28 MG 02	1.500,0
12. Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (§ 26 b FAG)	633 32 MG 02	200,0
Summe Vorwegabzüge		226.755,0
Finanzausgleichsmasse		2.208.778,9
ergibt an Schlüsselzuweisungen	613 30 MG 03	1.982.023,9
nachrichtlich: von den Schlüsselzuweisungen entfallen gem. § 4 Abs. 1 FAG auf		
a) Gemeinden	30,73%	609.076,0
b) Kreise und kreisfreie Städte	53,96%	1.069.500,1
c) zentrale Orte	15,31%	303.447,9

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

883 02	729	Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr gemäß § 33a FAG (Notkredit)	0,0	+20.000,0	20.000,0

Neuer Haushaltsvermerk

Der Titel ist nicht deckungsfähig.

Bemerkung:

Folgeanpassung durch Einfügung von § 33a in das FAG.

Erläuterungen:

Von der zweckgebundenen Zuweisung entfallen 12.000,0 T€ auf die Kreise und 8.000,0 T€ auf die Gemeinden (§ 33a Abs. 1 FAG).

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld/Bezug:

a) Radfahren stärkt nachweislich das Immunsystem und schützt so vor Erkrankungen - wie z.B. Corona. Die Option "Fahrrad" ermöglicht es, insbesondere in der Erkältungszeit volle Busse und Bahnen zu vermeiden.

Maßnahme-Art:

1. Durch die finanzielle Unterstützung der kommunalen Ebene (Kreise und Gemeinden) kann vor Ort Radinfrastruktur geschaffen, repariert oder ausgebaut werden. Damit wird ein attraktiverer und sicherer Radverkehr ermöglicht. Zudem wird das Gesundheitssystem dauerhaft entlastet (Strukturelle Stärkung der Gesellschaft).

Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu:

(1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld - siehe oben,

(2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Politische Zusage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Vereinbarung vom 16.09.2020),

(3) Etwaige Finanzierungsalternativen und/oder Folgekosten: Die Kommunale Ebene muss die geschaffene, ausgebaut oder reparierte Radinfrastruktur unterhalten (Instandsetzung, Winterdienst).

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

Zweckbestimmung geändert

633 23	821	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets gemäß § 26 a FAG	15.000,0	0,0	15.000,0

(02)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausgleich

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 633 23			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Übertragbar.

5.000,0 T€ aus Regionalisierungsmittel; nicht verbrauchte Regionalisierungsmittel sind dem Titel 0614 - 981 02 (MG 02) zuzu-
führen.

Das Finanzministerium ist ermächtigt erforderliche Absetzung und Verrechnungen im Haushaltsvollzug vorzunehmen.

Bemerkung:

Folgeanpassungen durch Änderungen von § 26 a FAG.

633 28	821	Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindever- waltungsschule e. V. (Schulverein) gemäß § 26 FAG	1.200,0	+300,0	1.500,0

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Änderung der Höhe des Vorwegabzuges nach § 4 Abs. 2 Ziffer 11 FAG von bisher 1.200,0 TEURO auf 1.500,0 TEURO (vgl.
Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024, Artikel 2 - Änderung des Gesetzes über den kommu-
nalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

Summe der Maßnahmegruppe 02	226.455,0	+300,0	226.755,0

**03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1
FAG**

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	1.995.373,7	-13.349,8	1.982.023,9

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Folgeänderung durch Erhöhung des Vorwegabzuges nach § 4 Abs. 2 Ziffer 11 FAG (vgl. 1102 - 633 (MG 02), Berücksichtigung
des Abzugs nach § 3 Abs. 2 Ziffer 1 i) FAG der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für
den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Ermittlung der Verbundgrundlage, Korrektur eines Übertragungsfehlers sowie des
gesonderten Abzuges nach § 3 Abs. 9 FAG für den kommunalen Teil an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen
infolge der Flutkatastrophe 2023.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.995.373,7	-13.349,8	1.982.023,9

Abschluss Kapitel 11 02

2024	Gesamteinnahmen	241.000,0	0,0	241.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.391.458,8	+20.300,0	2.398.409,0
			-13.349,8	
	Zuschuss	2.150.458,8	+6.950,2	2.157.409,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die aufgeführten Ansätze wurden aufgrund aktuell kalkulierter Werte zur Nachschiebeliste angepasst.

Einnahmen

119 04	018	Kapitalbeträge von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern gemäß § 69 SHBeam-tVG	10,0	+19,0	29,0
231 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	3.720,0	-1.090,0	2.630,0
232 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder	22.000,0	-610,0	21.390,0
233 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden	2.600,0	-310,0	2.290,0
281 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Sonstige	350,0	-20,0	330,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

431 01	018	Versorgung der Ministerpräsidentin, der Ministerpräsidenten, der Landesministerinnen und Landesminister sowie für deren Hinterbliebene	1.942,7	+122,5	2.065,2
432 01	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtages sowie deren Hinterbliebene	2.051,9	-33,3	2.018,6
432 02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrechnungshofs sowie deren Hinterbliebene	4.955,2	+2,8	4.958,0
432 03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03 sowie deren Hinterbliebene	3.291,3	-31,5	3.259,8
432 04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04 - ohne Polizei - sowie deren Hinterbliebene	20.323,7	+294,0	20.617,7
432 05	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei sowie deren Hinterbliebene	198.580,5	-507,4	198.073,1
432 06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05 - ohne Finanzämter - sowie deren Hinterbliebene	16.574,1	+188,9	16.763,0
432 07	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Finanzämter sowie deren Hinterbliebene	79.446,4	+1.433,7	80.880,1
432 08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 sowie deren Hinterbliebene	17.928,9	+237,2	18.166,1

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
432 09	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen u. Beamte des Einzelplans 07 - ohne Schulen - sowie deren Hinterbliebene	32.134,2	+540,6	32.674,8
432 10	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonderschulen sowie deren Hinterbliebene	58.863,3	+144,0	59.007,3
432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	253.896,4	+2.733,0	256.629,4
432 12	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Realschulen und Regionalschulen sowie deren Hinterbliebene	104.570,8	+543,7	105.114,5
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	228.530,2	+2.516,7	231.046,9
432 14	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der berufsbildenden Schulen sowie deren Hinterbliebene	129.745,0	+426,5	130.171,5
432 15	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen sowie deren Hinterbliebene	22.856,9	-51,6	22.805,3
432 16	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten einschl. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie deren Hinterbliebene	50.999,1	+124,7	51.123,8
432 17	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 08 sowie deren Hinterbliebene Bemerkung: Erstmalig zu veranschlagende Versorgungsbezüge des MLLEV.	0,0	+510,0	510,0
432 18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Einzelplans 08 sowie deren Hinterbliebene	9.726,5	-156,2	9.570,3

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
432 19	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 09 sowie deren Hinterbliebene	110.091,4	+1.987,9	112.079,3
432 20	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 13 sowie deren Hinterbliebene	19.415,5	+249,0	19.664,5
432 21	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 sowie deren Hinterbliebene	20.727,4	+318,1	21.045,5
432 26	018	Erstattung von Versorgungsausgleichsbeträgen an die Sozialversicherungsträger	25.651,0	-594,0	25.057,0
432 29	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene	125.040,2	+231,7	125.271,9
631 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund	7.000,0	-3.200,0	3.800,0
632 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an die Länder	23.000,0	-4.500,0	18.500,0
633 01	018	Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden	2.500,0	-500,0	2.000,0
Abschluss Kapitel 11 05					
2024		Gesamteinnahmen	69.894,4	+19,0 -2.030,0	67.883,4
		Gesamtausgaben	1.587.196,5	+12.605,0 -9.574,0	1.590.227,5
		Zuschuss	1.517.302,1	+5.042,0	1.522.344,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

441 11 (01)	841	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen) Bemerkung: Mehr auf Grundlage neuer Kostenkalkulation.	125.419,6	+11.566,4	136.986,0
441 12 (01)	841	Pflegeleistungen für Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter Bemerkung: Mehr auf Grundlage neuer Kostenkalkulation.	1.850,6	+495,4	2.346,0
446 11 (01)	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegelei- stungen) Bemerkung: Mehr auf Grundlage neuer Kostenkalkulation.	241.950,1	+27.023,9	268.974,0
446 12 (01)	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänge- rinnen und Versorgungsempfänger Bemerkung: Mehr auf Grundlage neuer Kostenkalkulation.	34.561,7	+8.992,3	43.554,0
446 13 (01)	018	Sozialbeiträge für Pflegepersonen Bemerkung: Weniger auf Grundlage neuer Kostenkalkulation.	1.743,5	-9,5	1.734,0

Summe der Maßnahmegruppe 01

405.525,5

+48.068,5

453.594,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 11 06

2024	Gesamteinnahmen	603,5	0,0	603,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	423.377,8	+48.078,0	471.446,3
			-9,5	
	Zuschuss	422.774,3	+48.068,5	470.842,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

359 61	851	Entnahme aus der Rücklage "Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen von Besoldung und Versorgung"	0,0	+155.000,0	155.000,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Haushaltsvollzug 2023 sind nicht verbrauchte Haushaltsmittel beim Titel 1111-461 01 der Rücklage "Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassung von Besoldung und Versorgung" in Höhe von 195.000,0 T€ zugeführt worden. Die Entnahme der Rücklage wird in Höhe von 155.000 T€ veranschlagt und deckt somit eine zweckgemäße entsprechende Erhöhung der Ausgaben des Titel 1111-461 01. Die in der Rücklage verbleibenden Mittel sind für eine zweckgemäße die Verwendung in 2025 vorgesehen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	321.432,5	+105.000,0	426.432,5

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die bisherige vorgesehene Vorsorge für Mehrausgaben der Beihilfe in Höhe von 50.000,0 T€ in Titel 1111-461 01 wird zugunsten der Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 1106 (MG 01) und bei Titel 1111 - 546 01 MG 05 aufgelöst.

Für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Tarifierhöhung und der Anpassung von Besoldung und Versorgung werden der für diese Zwecke gebildeten Rücklage 155.000,0 T€ entnommen (vgl. 1111 - 359 61) und der Ansatz entsprechend bei 1111 - 461 01 erhöht.

971 02	881	Globale Mehrausgabe	5.840,0	-1.700,0	4.140,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Aufgrund der Konnexitätsverhandlungen mit den Kommunen wird die Vorsorge für das Betreuungsorganisationsgesetz zu Gunsten des Einzelplans 10 (Titel 1005 - 633 13 und Titel 1012 - 633 27) aufgelöst.

972 02	881	Globale Minderausgabe	-42.539,0	+42.539,0	0,0

02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß GlüStV 2021 AG SH

Bemerkung:

Anpassung wg. Minderausgabe in Höhe von 19,5 T€ bei Titel 1111 - 981 05 MG 02

981 05	891	Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	819,5	-19,5	800,0

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Vgl. Titel 0915 - 381 01

Summe der Maßnahmegruppe 02	16.842,6	-19,5	16.823,1

05 Jobticket

546 01	012	Ausgaben im Rahmen des Jobtickets	5.000,0	+2.150,0	7.150,0

(05)

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 546 01

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehr wg. zu erwartendem Anstieg der Inanspruchnahmen des Jobtickets.

Erläuterungen:

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, u.a. die Mobilität im Land Schleswig-Holstein im Generellen und der Landesbediensteten im Speziellen klimafreundlicher zu gestalten und hat daher beschlossen, zum 01. August 2021 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket in Höhe von 30 Euro monatlich einzuführen.

Dieser Zuschuss ist nach § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerfrei.

Vgl. Titel 1111 - 261 02 MG 05.

Mehrbedarf aufgrund erhöhter Nachfrage des Jobtickets.

Summe der Maßnahmegruppe 05	5.000,0	+2.150,0	7.150,0

Abschluss Kapitel 11 11

2024	Gesamteinnahmen	91.074,5	+155.000,0 0,0	246.074,5
	Gesamtausgaben	377.775,5	+149.689,0 -1.719,5	525.745,0
	Zuschuss	286.701,0	-7.030,5	279.670,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	775.131,0	+873.933,0	1.649.064,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			6.064.274,0	+873.933,0	6.938.207,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01 (01)	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	601.465,0	-33.799,0	567.666,0

Bemerkung:

Anpassung an die aktuelle Zinsentwicklung

575 03 (01)	831	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben	25.000,0	+11.400,0	36.400,0

Bemerkung:

Anpassung an die aktuellen Finanzierungserfordernisse

Summe der Maßnahmegruppe 01	631.465,0	-22.399,0	609.066,0

02 Zinsrücklagen

Haushaltsvermerk unverändert

575 10 (02)	831	Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben	0,0	-10.000,0	-10.000,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Entnahme aus der Rücklage entsprechend der nicht wirksam werdenden Zinsuntergrenzen

Summe der Maßnahmegruppe 02	0,0	-10.000,0	-10.000,0

Abschluss Kapitel 11 16

2024	Gesamteinnahmen	6.064.274,0	+873.933,0	6.938.207,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.922.483,6	+11.400,0	5.890.084,6
			-43.799,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	141.790,4	+906.332,0	1.048.122,4
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2024	Gesamteinnahmen	19.305.376,4	+1.028.952,0 -2.030,0	20.332.298,4
	Gesamtausgaben	10.741.793,2	+242.072,0 -68.451,8	10.915.413,4
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	8.563.583,2	+853.301,8	9.416.885,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 01

Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

519 08	011	Sanierung Grundleitungen Landeshaus	0,0	+276,2	276,2

Bemerkung:

Wegen Verschiebung des Bauprojektes von 2023 auf 2024 erneute Veranschlagung in gleicher Höhe wie 2023.

519 09	011	Erneuerung Sitzungssaal Raum 208	0,0	+150,0	150,0

Bemerkung:

Wegen Verschiebung des Bauprojektes von 2023 auf 2024 erneute Veranschlagung in gleicher Höhe wie 2023.

519 10	011	Sanitäre Anlagen und Strangsanierung Landeshaus	1.217,0	+673,0	1.890,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+3.760	3.760
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.890	1.890
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.870	1.870
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Ansatzserhöhung um 673,0 T€ aufgrund gestiegener Gesamtkosten für die geplanten Baumaßnahmen. VE 2024 (1.217,0 T€) nicht auskömmlich.

Zusätzlich neue Verpflichtungsermächtigungen für 2025 (1.890,0 T€) und 2026 (1.870,0 T€) erforderlich.

Abschluss Kapitel 12 01

Gesamtausgaben	2.111,9	+1.099,2 0,0	3.211,1
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.760	3.760
davon fällig Haushaltsjahr 2025		+1.890	1.890
davon fällig Haushaltsjahr 2026		+1.870	1.870
davon fällig Haushaltsjahr 2027			
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

519 02	016	Unterhaltung der im Ressort Eigentum verbliebenen Grundstücke und baulichen Anlagen	91,2	+200,0	291,2

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Mehrbedarf für die Sanierung der Zufahrtsstraße zum Kampfmittelräumdienst

711 01	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	0,0	+230,0	230,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Mehrbedarf für den Bau eines Doppelcarports beim Kampfmittelräumdienst.

Abschluss Kapitel 12 04

2024	Gesamteinnahmen	30,3	0,0 0,0	30,3
	Gesamtausgaben	1.344,3	+430,0 0,0	1.774,3
	Zuschuss	1.314,0	+430,0	1.744,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.200	+200	1.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000	+200	1.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	200	-	200
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

711 14	061	Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern	150,0	-150,0	0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. Für 2024 sind keine Umsetzungen von Maßnahmen im Rahmen ZIAS vorgesehen.

Titel weggefallen

711 54	061	Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Weggefallen

Abschluss Kapitel 12 05

Gesamtausgaben	410,6	0,0 -150,0	260,6
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	150	-	150
davon fällig Haushaltsjahr 2025	150	-	150
davon fällig Haushaltsjahr 2026			
davon fällig Haushaltsjahr 2027			
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

**01 Schleswig-Holsteinische Seemanns-
schule**

711 51	155	Zusätzliche Maßnahmen in der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule	370,0	+40,0	410,0

(01)

Bemerkung:

Einmalig 40,0 T€ mehr aufgrund einer Rohrverstopfung im Dezember 2023 damit verbundene Umbaumaßnahmen im Abwassersystem.

Summe der Maßnahmegruppe 01			589,6	+40,0	629,6

02 Kulturelle Einrichtungen

519 35	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs	396,0	+200,0	596,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	100	+2.576	2.676
davon fällig Haushaltsjahr 2025	50	+1.250	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	+1.326	1.376
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Mehr in 2024 und als VE für 2025 und 2026 für eine zwingend erforderlich Brandschutzmaßnahme mit Kosten i.H.v. rd. 2,8 Mio. €. Ohne die Brandschutzmaßnahme droht im Falle eines Brandereignisses eine konkrete Gefahr für Leib und Leben sowie eine erhöhte Gefahr des Verlustes von wertvollem Archivgut in großem Umfang.

Summe der Maßnahmegruppe 02			748,7	+200,0	948,7

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 12 07

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.421,7	+240,0 0,0	1.661,7
	Zuschuss	1.421,7	+240,0	1.661,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	200	+2.576	2.776
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	+1.250	1.350
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	100	+1.326	1.426
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

09 Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

821 09	235	Grunderwerb AHE Glückstadt	0,0	0,0	0,0

(09)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+12.000	12.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+12.000	12.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Für die aktuellen Verhandlungen hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption müssen die benötigten HH-Mittel zu dem in Rede stehenden Zeitpunkt verfügbar sein.

Summe der Maßnahmegruppe 09	50,0	0,0	50,0

69 Justizvollzugsanstalt Kiel

519 69	056	JVA Kiel - Bauunterhaltungs- und Brand- schutzmaßnahmen	520,0	0,0	520,0

(69)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit geänderten Bauplanungen ist die Ausbringung neuer Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende Bauunterhaltungsmaßnahmen gem. Abschn. C HBBau erforderlich.

711 69	056	JVA Kiel - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten	217,0	0,0	217,0

(69)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 711 69

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit geänderten Bauplanungen ist die Ausbringung neuer Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende kleine Baumaßnahmen gem. Abschn. D HBBau erforderlich.

Summe der Maßnahmegruppe 69	787,0	0,0	787,0

81 Justizvollzugsanstalt Lübeck

519 81	056	JVA Lübeck - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	615,0	0,0	615,0

(81)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit geänderten Bauplanungen ist die Ausbringung neuer Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende Bauunterhaltungsmaßnahmen gem. Abschn. C HBBau erforderlich.

711 81	056	JVA Lübeck - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	257,0	0,0	257,0

(81)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 711 81

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit geänderten Bauplanungen ist die Ausbringung neuer Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende kleine Baumaßnahmen gem. Absch. D HBBau erforderlich.

Summe der Maßnahmegruppe 81	10.560,0	0,0	10.560,0

85 Justizvollzugsanstalt Neumünster

519 85	056	JVA Neumünster - Bauunterhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen	715,0	0,0	715,0

(85)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	300	+300	600
davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	+300	400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	100	0	100
davon fällig Haushaltsjahr 2027	100	0	100
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit geänderten Bauplanungen ist die Ausbringung neuer Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende Bauunterhaltungsmaßnahmen gem. Abschn. C HBBau erforderlich

711 85	056	JVA Neumünster - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	256,0	0,0	256,0

(85)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Zusammenhang mit geänderten Bauplanungen ist die Ausbringung neuer Verpflichtungsermächtigungen für jahresübergreifende kleine Baumaßnahmen gem. Absch. D HBBau erforderlich.

Summe der Maßnahmegruppe 85	2.771,0	0,0	2.771,0

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 12 09

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	16.084,1	0,0	16.084,1
	Zuschuss	16.084,1	0,0	16.084,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	35.100	+13.000	48.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	9.400	+1.000	10.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	12.400	+12.000	24.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	7.600	-	7.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	5.700	-	5.700

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

06 Unterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg

Haushaltsvermerk unverändert

519 03	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,0	+250,0	250,0

(06)

Bemerkung:

Neu veranschlagt sind die benötigten Haushaltsmittel in 2024 gemäß der Kalkulation der GMSH.

Summe der Maßnahmegruppe 06

+250,0

250,0

07 Unterkunft für Asylsuchende in Seeth

Haushaltsvermerk unverändert

519 04	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,0	+380,0	380,0

(07)

Bemerkung:

Neu veranschlagt sind die benötigten Haushaltsmittel in 2024 gemäß der Kalkulation der GMSH.

Summe der Maßnahmegruppe 07

+380,0

380,0

09 Unterkunft für Asylsuchende in Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

519 13	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,0	+200,0	200,0

(09)

Bemerkung:

Neu veranschlagt sind die benötigten Haushaltsmittel in 2024 gemäß der Kalkulation der GMSH.

Zweckbestimmung geändert

712 38	235	Baunebenkosten für Baumaßnahmen der MG 09	0,0	0,0	0,0

(09)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Zweckbestimmung geändert

713 38 (09)	235	Organleihekosten an die GMSH für Baumaßnahmen der MG 09	0,0	0,0	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 09	0,0	+200,0	200,0

10 Unterkunft für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Boostedt

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Gegenseitig deckungsfähig mit MG 11, MG 12, MG 13.
Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 06 und Kapitel 1221, MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 10	1.006,9	0,0	1.006,9

11 Herrichtung für Interimsunterbringungen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Gegenseitig deckungsfähig mit MG 10, MG 12, MG 13.
Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 06 und Kapitel 1221, MG 04.

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung

(1) Die zusätzlichen Mittel sind infolge der notwendigen Kapazitätsausweitung der bereits bestehenden Unterkünfte und deren Bewirtschaftung für die Geflüchteten aus der Ukraine notwendig.

(2) Die allgemeinen Haushaltsmittel im Einzelplan 12 für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten reichen für die Deckung der Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Unterbringung des erheblichen Zustroms an Kriegsvertriebenen entstehen, nicht aus.

(3) Die Finanzierung ist auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Unterstützung der Kommunen durch Bereitstellung von insgesamt 10.000 Aufnahmeplätzen zwingend durch das Land zu erbringen.

711 02 (11)	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)	1.504,0	+4.339,5	5.843,5

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 711 02			T€		

Bemerkung:

Zusätzlich veranschlagt sind die benötigten Haushaltsmittel in 2024 aus dem Notkredit gemäß der Kalkulation der GMSH und der Kostenkalkulation des Finanzministeriums.

Summe der Maßnahmegruppe 11	1.504,0	+4.339,5	5.843,5

12 Unterkunft für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Rendsburg

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Gegenseitig deckungsfähig mit MG 10, MG 11, MG 13.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 06 und Kapitel 1221, MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 12	93,0	0,0	93,0

13 Unterkunft für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Glückstadt

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Gegenseitig deckungsfähig mit MG 10, MG 11, MG 12.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 06 und Kapitel 1221, MG 04.

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung

(1) Die zusätzlichen Mittel sind infolge der notwendigen Kapazitätsausweitung der bereits bestehenden Unterkünfte und deren Bewirtschaftung für die Geflüchteten aus der Ukraine notwendig.

(2) Die allgemeinen Haushaltsmittel im Einzelplan 12 für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten reichen für die Deckung der Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Unterbringung des erheblichen Zustroms an Kriegs-vertriebenen entstehen, nicht aus.

(3) Die Finanzierung ist auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Unterstützung der Kommunen durch Bereitstellung von insgesamt 10.000 Aufnahmeplätzen zwingend durch das Land zu erbringen.

711 15	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Glückstadt (Notkredit)	30,1	+82,1	112,2

(13)

Bemerkung:

Zusätzlich veranschlagt sind die benötigten Haushaltsmittel in 2024 aus dem Notkredit gemäß der Kalkulation der GMSH.

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 13			30,1	+82,1	112,2
Abschluss Kapitel 12 10					
2024					
Gesamteinnahmen			0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.855,0	+5.251,6	10.106,6
				0,0	
Zuschuss			4.855,0	+5.251,6	10.106,6
Überschuss			0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

119 04	016	Rückerstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0
Haushaltsvermerk weggefallen					

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11

Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

712 02	649	Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften	0,0		0,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		weggefallen			

712 03	016	Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur	250,0	+110,0	360,0
		Bemerkung:			
		Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf.			
		<i>Titel weggefallen</i>			

712 37	649	Baunebenkosten (FbT) für Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften	0,0		0,0

02 Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung, energetische Modernisierung von Landesliegenschaften

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich zu § 7 Abs. 3 Nr. 2 HG 2024 dürfen auf entsprechenden Antrag Haushaltsmittel als Zuschusserhöhung für Energetische Maßnahmen der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen Schloss Gottorf nach Titel 0740 - 893 21 MG 02 und für Energetische Maßnahmen im Sonderprogramm IMPULS 2030 in den Einzelplan 16 umgesetzt werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1211 - 129 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1211 - 334 01 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1211 - 359 01 geleistet werden.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1211 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Energetische Modernisierung" verwendet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02	18.767,0	0,0	18.767,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 12 11

2024	Gesamteinnahmen	12.500,0	0,0	12.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	103.716,3	+110,0	103.826,3
			0,0	
	Zuschuss	91.216,3	+110,0	91.326,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	25.460	-	25.460
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	12.350	-	12.350
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	12.165	-	12.165
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	945	-	945
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

894 04	139	Investitionszuschuss für Baunebenkosten (FbT) für Baumaßnahmen der Universität zu Lübeck	0,0		0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Haushaltsvermerk unverändert

519 30	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0

(02)

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Der Titel wird im HH-Vollzug 2024 entgegen bisheriger Annahme zum HHE benötigt, sodass der Vermerk zu streichen ist.

711 24	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0		0,0

(02)

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Der Titel wird im HH-Vollzug 2024 entgegen bisheriger Annahme zum HHE benötigt, sodass der Wegfall-Vermerk zu streichen ist.

722 01	132	Campus Universität zu Lübeck	3.000,0	0,0	3.000,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	6.000	+4.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.000	0	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+4.000	4.000

Bemerkung:

Erforderliche Anpassung der VE im Zuge eines Nachtrages beim Neubau Biomedizinische Forschung.

722 02	132	Campus Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	4.790,2	0,0	4.790,2

(02)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 722 02			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	10.500	+53.500	64.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	3.500	+4.500	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	3.500	+4.500	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	3.500	+4.500	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+40.000	40.000

Bemerkung:

Erforderliche Anpassung der VEn im Zuge der Vergabe an einen Generalunternehmer für den Neubau Forschungsbau 2

Summe der Maßnahmegruppe 02	10.000,0	0,0	10.000,0

72 Fachhochschule Kiel

721 72	133	Errichtung der Gebäude	1.850,0	0,0	1.850,0
(72)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	3.000	+2.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung der VEn im Bezug zum Neubau Biblio. Lernzentrum.

Summe der Maßnahmegruppe 72	3.233,7	0,0	3.233,7

73 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

721 73	133	Errichtung der Gebäude	8.510,1	-200,0	8.310,1
(73)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	36.000	+35.200	71.200
davon fällig Haushaltsjahr 2025	12.000	+3.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	12.000	+3.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	12.000	+3.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+26.200	26.200

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12

Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 721 73

Bemerkung:

Erforderliche Anpassung der VEn im Zuge der Vergabe an einen Generalunternehmer Zentrum für integrative Systemmedizin (ZISmed) Forschungsneubau 3

Umsetzung 200,0 T€ zu 1220 - 517 73 MG 73 (ÖPP AEF der CAU)

Summe der Maßnahmegruppe 73	21.817,2	-200,0	21.617,2

Abschluss Kapitel 12 12

2024	Gesamteinnahmen	11.495,5	0,0	11.495,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	72.925,3	0,0	72.725,3
			-200,0	
	Zuschuss	61.429,8	-200,0	61.229,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	192.842	+94.700	287.542
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	66.631	+8.500	75.131
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	65.007	+8.500	73.507
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	61.204	+7.500	68.704
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	-	+70.200	70.200

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

517 05	044	Bewirtschaftung der Landesfeuerwehrschiele Harrislee	775,3	+350,6	1.125,9

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Bedarf gem. Kalkulation GMSH. Wurde dem MIKWS am 8.12.2023 bekannt gegeben (Planung Feuerschutzsteuer).

518 92	016	Miete für Anmietungen	20.862,3	+22,7	20.885,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	2.000	+3.600	5.600
davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	+240	2.240
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+240	240
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+240	240
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+2.880	2.880

Bemerkung:

Übertragung von Mitteln aus Titel 0410 - 518 01 wegen Übertragung eines Mietvertrages auf die GMSH.

533 27	016	Organleihekostenerstattung an die GMSH für Beschaffungsleistungen	0,0	+4.085,0	4.085,0

Bemerkung:

Bedarf gem. Wirtschaftsplan GMSH

894 01	016	Investitionszuschuss für Maßnahmen in den vom Land genutzten Liegenschaften	0,0	0,0	0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+10.000	10.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+6.500	6.500

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20

Raubedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

06 Unterbringung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der MG.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1210, MG 10, MG 11, MG 12 und MG 13.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1221, MG 04.

Neuer Titel

894 06	235	Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen in der Landesunterkunft Glückstadt (Notkredit)	0,0	+500,0	500,0

(06)

Bemerkung:

Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen und Versorgungsleitungen zur Unterbringung von Geflüchteten (teilw. in Containern).

Summe der Maßnahmegruppe 06	10.550,0	+500,0	11.050,0

09 Abschiebungshafteinrichtung und Unterkunft für Asylsuchende in Glückstadt

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

894 09	235	Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen in der Landesunterkunft und vom Land genutzten Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	0,0	0,0	0,0

(09)

Summe der Maßnahmegruppe 09	4.896,0	0,0	4.896,0

Abschluss Kapitel 12 20

2024	Gesamteinnahmen	7.069,3	0,0	7.069,3
	Gesamtausgaben	195.571,6	+4.958,3	200.529,9
	Zuschuss	188.502,3	+4.958,3	193.460,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.000	+13.600	15.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	+2.740	4.740
	davon fällig Haushaltsjahr 2026		+740	740
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+740	740
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff		+9.380	9.380

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 01	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.969,6	-2.460,0	17.509,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf. Absenkung zu Gunsten höher erwartetem Mittelbedarf bei Titel 712 12 "Elektronischer Rechtsverkehr" in 2024.

712 02	044	Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften des ZGB	6.050,0	-1.000,0	5.050,0

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf. Absenkung zu Gunsten höher erwartetem Mittelbedarf bei Titel 712 12 "Elektronischer Rechtsverkehr" in 2024.

712 12	051	Elektronischer Rechtsverkehr	6.000,0	+3.500,0	9.500,0

Bemerkung:

Anpassung an den Voraussichtlichen Mittelbedarf.

Neue Maßnahmegruppe

04 Herrichtung von Landesliegenschaften für Kriegsvertriebene aus der Ukraine

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der MG.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1210, MG 10, MG 11, MG 12 und MG 13.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 06.

Bemerkung:

Zusätzlich eingerichtet für die aus dem Notkredit zu finanzierenden zusätzlichen Unterbringung von Geflüchteten in Landesliegenschaften

Neuer Titel

519 07 (04)	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Notkredit)	0,0	+100,0	100,0

Neuer Titel

711 07 (04)	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)	0,0	+500,0	500,0

Neuer Titel

712 37 (04)	235	Baunebenkosten (FbT) für Maßnahmen der MG 04 (Notkredit)	0,0	+200,0	200,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21

Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

713 38	235	Organleihekostenerstattung an die GMSH für Maßnahmen in der MG 04 (Notkredit)	0,0		0,0
(04)					

Neuer Titel

714 07	235	Herrichtung der Unterkünfte in Landesliegenschaften (Notkredit)	0,0	+1.000,0	1.000,0
(04)					

Summe der Maßnahmegruppe 04

+1.800,0

1.800,0

Abschluss Kapitel 12 21

2024	Gesamteinnahmen	2.000,0	0,0 0,0	2.000,0
	Gesamtausgaben	77.538,9	+5.300,0 -3.460,0	79.378,9
	Zuschuss	75.538,9	+1.840,0	77.378,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	78.200	-	78.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	30.800	-	30.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	26.900	-	26.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	20.500	-	20.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 22 ÖPP-Finanzierungen des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neue Maßnahmegruppe

73 CAU, Neubau Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät (AEF)

Neuer Titel

517 73	133	Bewirtschaftungskosten	0,0	+200,0	200,0

(73)

Bemerkung:

Das Gebäude soll zum 1.10.2024 übergeben und in die Bewirtschaftung durch den Projektpartner gehen. Die Höhe der an die Auftragnehmerin zu leistenden Abschlagszahlungen betragen jeweils ein Viertel der jährlichen Vergütung für das Gebäudemanagement.

Umsetzung 200,0 T€ von 1212 - 721 73 MG 73

Summe der Maßnahmegruppe 73	+200,0	200,0

Abschluss Kapitel 12 22

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	2.762,3	+200,0 0,0	2.962,3
	Zuschuss	2.762,3	+200,0	2.962,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 23

Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb des Kapitels. Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit sind die Titel 1223 - 671 76 MG 75 und 1223 - 671 80 MG 79.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 1223 - 359 01 geleistet werden.

Minderausgaben mit Ausnahme von Minderausgaben bei den Titeln 1223 - 671 76 MG 75 und 1223 - 671 80 MG 79 sowie tatsächliche Einnahmen des Kapitels - soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben im Kapitel herangezogen wurden - dürfen bei Titel 1223 - 919 01 für die Zuführung an die Rücklage "Baumaßnahmen des UKSH" verwendet werden. Ebenfalls dürfen Minderausgaben bei Titel 1111 - 891 01 für die Zuführung an die Rücklage "Baumaßnahmen des UKSH" verwendet werden.

Ausgaben

75 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Neuer Titel

671 76	132	Kostenerstattungen an das UKSH (Notkredit)	0,0	+37.500,0	37.500,0
(75)					

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1223 - 671 80 MG 79.

Bemerkung:

Kostenerstattungen für Investitionsmaßnahmen im Rahmen des "Zukunftspakt UKSH".

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 23 Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 671 76

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft und Gesellschaft mit nachfolgender Erläuterung:

(1) Mit dem Zukunftspakt haben Land und UKSH Investitionsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur finanziellen Stärkung und Entlastung des UKSH vereinbart, um einen optimalen baulichen Zustand sowie eine exzellente medizinische Versorgung sicherzustellen. Insbesondere die Herausforderungen der Corona-Pandemie unterstreichen die besondere Bedeutung des UKSH als einzigem Maximalversorger und Universitätskrankenhaus in Schleswig-Holstein.

(2) Um sicherzustellen, dass das UKSH weiterhin dieser besonderen Bedeutung gerecht werden kann, ist es insbesondere erforderlich, das UKSH infrastrukturell zukunftsfähig aufzustellen. Die daraus resultierenden Bedarfe werden durch laufende Baumaßnahmen und andere Investitionen gedeckt. Diese Maßnahmen müssen weiter durchgeführt werden, auch um entsprechend hohe Folgekosten einer Bauunterbrechung oder der Unterlassung einer notwendigen Investition zu verhindern.

(3) Das UKSH ist wirtschaftlich außerordentlich belastet. Durch die Pandemie haben sich beachtliche Kosten verstetigt. Es sind z.B. durch Lieferengpässe für Arzneien und medizinischen Sachbedarf Preissteigerungen eingetreten. Außerdem sind kostenverursachende Prozesse und Diagnostik wie z.B. die Durchführung von Testungen (Schnelltests wie PCR-Tests) für Patientinnen und Patienten sowie das Tragen von Schutzkleidung durch die Pandemie zum Standard geworden. Darüber hinaus führt insbesondere die Energiepreiskrise sowie die dadurch ausgelösten allgemeinen inflationären Preissteigerungen für Material und Arbeitslohn bei laufenden und aktuell neu zu beginnenden Baumaßnahmen und anderen Investitionen sowie im Bereich der gesamten Beschaffung zu ungewöhnlich hohen Kostensteigerungen. Um das UKSH u.a. im Hinblick auf die Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen aus dem Zukunftspakt zu entlasten, erstattet und übernimmt das Land die Kosten bereits jetzt. Planmäßig wäre eine Erstattung erst ab 2026 erfolgt.

Summe der Maßnahmegruppe 75

20.000,0

+37.500,0

57.500,0

79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Neuer Titel

671 80 132 Kostenerstattungen an das UKSH (Notkredit)

0,0

+37.500,0

37.500,0

(79)

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1223 - 671 76 MG 75.

Bemerkung:

Kostenerstattungen für Investitionsmaßnahmen im Rahmen des "Zukunftspakt UKSH".

12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 23

Bauvorhaben des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 671 80

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft und Gesellschaft mit nachfolgender Erläuterung:

(1) Mit dem Zukunftspakt haben Land und UKSH Investitionsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur finanziellen Stärkung und Entlastung des UKSH vereinbart, um einen optimalen baulichen Zustand sowie eine exzellente medizinische Versorgung sicherzustellen. Insbesondere die Herausforderungen der Corona-Pandemie unterstreichen die besondere Bedeutung des UKSH als einzigem Maximalversorger und Universitätskrankenhaus in Schleswig-Holstein.

(2) Um sicherzustellen, dass das UKSH weiterhin dieser besonderen Bedeutung gerecht werden kann, ist es insbesondere erforderlich, das UKSH infrastrukturell zukunftsfähig aufzustellen. Die daraus resultierenden Bedarfe werden durch laufende Baumaßnahmen und andere Investitionen gedeckt. Diese Maßnahmen müssen weiter durchgeführt werden, auch um entsprechend hohe Folgekosten einer Bauunterbrechung oder der Unterlassung einer notwendigen Investition zu verhindern.

(3) Das UKSH ist wirtschaftlich außerordentlich belastet. Durch die Pandemie haben sich beachtliche Kosten verstetigt. Es sind z.B. durch Lieferengpässe für Arzneien und medizinischen Sachbedarf Preissteigerungen eingetreten. Außerdem sind kostenverursachende Prozesse und Diagnostik wie z.B. die Durchführung von Testungen (Schnelltests wie PCR-Tests) für Patientinnen und Patienten sowie das Tragen von Schutzkleidung durch die Pandemie zum Standard geworden. Darüber hinaus führt insbesondere die Energiepreiskrise sowie die dadurch ausgelösten allgemeinen inflationären Preissteigerungen für Material und Arbeitslohn bei laufenden und aktuell neu zu beginnenden Baumaßnahmen und anderen Investitionen sowie im Bereich der gesamten Beschaffung zu ungewöhnlich hohen Kostensteigerungen. Um das UKSH u.a. im Hinblick auf die Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen aus dem Zukunftspakt zu entlasten, erstattet und übernimmt das Land die Kosten bereits jetzt. Planmäßig wäre eine Erstattung erst ab 2026 erfolgt.

Summe der Maßnahmegruppe 79	20.150,0	+37.500,0	57.650,0

Abschluss Kapitel 12 23

2024	Gesamteinnahmen	40.570,0	0,0 0,0	40.570,0
	Gesamtausgaben	40.570,0	+75.000,0 0,0	115.570,0
	Zuschuss	0,0	+75.000,0	75.000,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2026			
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2024	Gesamteinnahmen	73.665,1	0,0 0,0	73.665,1
	Gesamtausgaben	522.802,1	+92.589,1 -3.810,0	611.581,2
	Zuschuss	449.137,0	+88.779,1	537.916,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	335.642	+127.836	463.478
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	122.921	+15.580	138.501
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	116.772	+24.436	141.208
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	90.249	+8.240	98.489
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	5.700	+79.580	85.280

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01

Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	1.393,6	-1.159,3	234,3
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		Bemerkung: Korrektur des versehentlich zu hoch veranschlagten Ansatz zu Gunsten anderer Titel im Epl. 13. (siehe Titel 1301-547 01, 1313-685 03-MG 03, 1315-533 09, 1315-546 01, 1315-883 02 und 1318-533 16 -MG 03-)			

539 01	521	Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme	650,0	0,0	650,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen zweck bei Titel 1320-271 01 und 1320- 271 02 zugesagten einnahmen geleistet werden. Umsetzung von 13 17 - 539 01. Korrektur, da der Titel im Rahmen der Geschäftsumverteilung nicht mit in das Kapitel 1301 übertragen wurde.			

547 01	331	Ausgaben im Zusammenhang mit der Energie- ministerkonferenz	275,0	+200,0	475,0
		Bemerkung: Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. vgl. Titel 1301- 531 02			

06 Landesamt für Umwelt (LfU) und Landes- amt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Haushaltsvermerk unverändert

511 06 (06)	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	375,5	-22,7	352,8
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		22,7 T€ umgesetzt nach Titel 1402-511 44.			
		Bemerkung: Mobilfunkgebühren werden künftig aus dem Einzelplan 14 finanziert.			

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.600,3	-22,7	1.577,6

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01

Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 13 01

2024	Gesamteinnahmen	363,0	0,0	363,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	21.025,9	+200,0	20.043,9
			-1.182,0	
	Zuschuss	20.662,9	-982,0	19.680,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	620	-	620
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	255	-	255
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	155	-	155
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	105	-	105
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	105	-	105

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 06	332	Zuweisungen des Bundes und der Länder für die BUBE-Kooperation (Betriebliche UmweltdatenBerichtErstellung)	0,0	+107,0	107,0

Bemerkung:
Neuer Titel. Vgl. 1312 - 428 02.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

428 02	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+107,0	107,0

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1312 - 231 06 geleistet werden.

Bemerkung:

Neuer Titel. Vgl. 1312 - 231 06.

Neuer Titel

526 01	332	Vorsitz des Ausschusses Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz	0,0		0,0

Bemerkung:

Neuer Titel.

533 09	332	Servicestelle Marktüberwachung	14,0	+4,0	18,0

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Abschluss Kapitel 13 12

2024	Gesamteinnahmen	11.375,6	+107,0 0,0	11.482,6
	Gesamtausgaben	12.347,5	+111,0 0,0	12.458,5
	Zuschuss	971,9	+4,0	975,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	75	-	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	75	-	75
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13

Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

334 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für investive Maßnahmen des Naturparks Holsteinische Schweiz e.V.	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Anpassung des Haushaltsvermerks, da für investive Maßnahmen des Naturparks keine IMPULS-Mittel mehr vorgesehen sind.

Ausgaben

02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig z.G. 1313 - MG 03-. Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei 1, 1313 MG 03, 1313 - MG 06 oder 1313-893 05 MG 04, 1315-68202, 1315-682 03 und 1315-682 09 verwendet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Bemerkung:

vgl. Bemerkung bei 1313- MG 06.

Zweckbestimmung geändert

534 07	332	Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz	200,0	0,0	200,0

(02)

Bemerkung:

Anpassung der Zweckbestimmung und der Erläuterung, da alternative Lösungen zum Nationalpark diskutiert werden sollen.

683 03	332	Ökosystemdienste	60,0	-10,0	50,0

(02)

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Deckung z.G. Titel 1313 - 685 05 MG 04

Summe der Maßnahmegruppe 02

13.345,0

-10,0

13.335,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 685 03, und 893 07 in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 98 soweit diese nicht bei 1313- MG 02, 1313 - MG 06, oder 1313-893 05 (MG 04), Titel 1315-682 02, 1315- 682 03 und 1315 -682 09 verwendet werden sowie der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 und 1320 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig z.L. 1313 -MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Bemerkung:

vgl. Bemerkung bei 1313 - MG 06.

685 03 (03)	332	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten	1.400,0	+100,0	1.500,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315- 09907 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und einseitig deckungsfähig z.L. Kap. 1313 MG 02.

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Bemerkung:

Anpassung der im Titel enthalten Steuermittel an den Bedarf.

vgl. Titel 1301-531 02

893 07 (03)	332	An den Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. für investive Maßnahmen	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Anpassung des Haushaltsvermerks, da für investive Maßnahmen des Naturparks keine IMPULS-Mittel mehr vorgesehen sind.

vgl. Titel 1313-334 01

Summe der Maßnahmegruppe 03

11.714,5

+100,0

11.814,5

04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

685 05 (04)	332	An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNatSchG	190,0	+10,0	200,0

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Deckung erfolgt z.L. 1313-683 03 MG 02.

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13

Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

893 05 (04)	332	An Vereine, Verbände und Sonstige f. investive Maßnahmen zur Errichtung/Erhaltung von Umweltinformationseinrichtungen	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313-119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei Titel 1313- MG 02, 1313- MG 03 , 1313- MG 06 oder Titel 1315-682 02, 1315 -682 03 oder 1315 -682 09 verwendet werden.

Bemerkung:

vgl. Bemerkung bei 1313- MG 06.

Summe der Maßnahmegruppe 04	565,0	+10,0	575,0

06 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen mit Ausnahme des Titels 534 09 in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315.099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313-119 98 geleistet werden, soweit diese nicht bei 1313 - MG 02, 1313 - MG 03, Titel 1313 - 893 05 MG 04, Titel 1315 - 682 02, Titel 1315 - 682 03 und Titel 1315 - 682 09 verwendet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Bemerkung:

Anpassung des Haushaltsvermerks, um künftig Maßnahmen zur Verbesserung der Grundlagen der Küstengewässer aus Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG i.V. m. § 9 LNatSchG finanzieren zu können.

511 06 (06)	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34,0	-0,9	33,1

Neuer Haushaltsvermerk

0,9 T€ umgesetzt nach Titel 1402- 511 44.

Bemerkung:

Ansatzreduzierung , da die Mobilfunkgebühren des LfU künftig aus dem Einzelplan 14 finanziert werden.

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.327,0	-0,9	1.326,1

72 Integrierte Stationen

Haushaltsvermerk unverändert

547 72 (72)	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	94,5	-2,1	92,4

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 547 72

Neuer Haushaltsvermerk

2,1 T€ umgesetzt nach Titel 1402- 511 44.

Bemerkung:

Ansatzeduzierung, da die Mobilfunkgebühren künftig aus dem Einzelplan 14 finanziert werden.

Summe der Maßnahmegruppe 72	203,7	-2,1	201,6

Abschluss Kapitel 13 13

2024	Gesamteinnahmen	17.259,3	0,0 0,0	17.259,3
	Gesamtausgaben	70.467,5	+110,0 -13,0	70.564,5
	Zuschuss	53.208,2	+97,0	53.305,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	48.745	-	48.745
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	14.002	-	14.002
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	11.342	-	11.342
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	9.428	-	9.428
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	13.973	-	13.973

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15

Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 09	623	Werkverträge und andere Auftragsformen für Maßnahmen in Niederungen	50,0	+300,0	350,0

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

546 01	332	Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer"	233,0	+350,0	583,0

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

632 08	623	Beitrag Schleswig-Holsteins zu den Kosten im Rahmen des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)	19,0	+1,1	20,1

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Höhere Kosten in 2023, die vsl. auch 2024 anfallen:

- Verwaltungskosten Rechtsaufsicht Bilgenentwässerungsverband (BEV): 293,07 €

- Mitgliedsbeitrag SH CDNI: 3.849,96 €

- Beitragsanteil SH Verwaltungskosten BEV: 15.898,67 €

Insgesamt: 20.041,70 €

Der Bund ist aufgrund des CDNI bzw. des BEV-Staatsvertrages zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Die auf die Bundesländer entfallenden Beitrags-anteile werden auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

682 02	623	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	4.691,6	0,0	4.691,6

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 682 06 und 891 01.

Ausgaben dürfen in Höhe von 4.561,6 T€, darüber hinaus in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0802 - 124 10 MG 10 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben ausschließlich für den Geschäftsbereich "Nationalpark und Meeresschutz" des LKN.SH bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei 1313 - MG 02, 1313 MG 03, 1313 MG 06, 1313 - 893 04 MG 04, 1315 - 682 03 und 1315 - 682 09 verwendet werden.

84,0 T€ umgesetzt nach 1402-511 44 (Nutzung von Smartphones)

62,0 T€ umgesetzt nach 1402-518 03 (Multifunktionsgeräte)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15

Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 682 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Sachkosten.

682 03	623	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe	1.015,6	0,0	1.015,6

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 891 05.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 01 und 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben ausschließlich für den Geschäftsbereich "Nationalpark und Meeresschutz" des LKN.SH bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei 1313 MG 02, 1313 MG 03, 1313 - MG 06, 1313 - 893 04 MG 04, 1315 - 682 02 und 1315 - 682 09 verwendet werden.

Bemerkung:

vgl. Bemerkung bei 1313 - MG 06.

Neuer Titel

682 04	623	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) (Notkredit)	0,0	+800,0	800,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 891 03.

Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 891 04.

Bemerkung:

Neuer Titel.

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Sachkosten, davon werden im Zusammenhang mit der Stärkung des Ostseeküstenschutzes 300,0 T€ für zusätzliche Sachmittel und 500,0 T€ zur Digitalisierung (Bauwerkserfassung und -betrieb) bereitgestellt.

Erläuterungen:

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zum Investitionsaufwand des LKN.SH, davon werden im Zusammenhang mit der Stärkung des Ostseeküstenschutzes 4.900,0 T€ zur Deckung des zusätzlichen Katastrophenschutzbedarfes und 500,0 T€ zur Verstärkung der Regionaldeiche bereitgestellt.

Die zusätzlichen Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:

c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

Infolge der Erkenntnisse zu den durch die Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 entstandenen Schäden ist die Stärkung des Küstenschutzes an der Ostsee notwendig.

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15

Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		
682 09	623	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswassergebabe	1.461,7	0,0	1.461,7
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Deckungsfähig mit Titel 1315 - 891 08. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 und 1315 - 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben ausschließlich für den Geschäftsbereich "Nationalpark und Meeresschutz" des LKN.SH bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei 1313 MG 02, 1313 MG 03, 1313 MG 06, 1313 - 893 04 MG 04, 1315 - 682 02 und 1315 - 682 03 verwendet werden.			
		Bemerkung: vgl. Bemerkung bei 1313 - MG 06.			
883 02	623	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes	98,9	+101,1	200,0
		Bemerkung: Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
		<i>Neuer Titel</i>			
883 04	623	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen (Notkredit)	0,0		0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 887 08.			
		Bemerkung: Neuer Titel für die Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen nach der Sturmflut im Oktober 2023, s. auch Erl. zu Titel 1315 - 887 08.			
		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
887 05	623	An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabensträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL	1.000,0	0,0	1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		Bemerkung: Neue Zweckbestimmung. Erläuterung angepasst. Notwendige VE'en ausgebracht.			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Neuer Titel

887 08	623	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen (Notkredit)	0,0	+36.000,0	36.000,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 883 04.

Bemerkung:

Neuer Titel.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs.1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und
c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung.

hier:

Krisenfeld:

c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung

Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von durch die Sturmflut beschädigten Küstenschutzanlagen.

Die Mittel stehen auch zur Kofinanzierung von zusätzlichen Bundesmitteln zur Bewältigung der Folgen der Ostseesturmflut im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs.1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und
c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung.

hier:

Krisenfeld:

c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung

Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von durch die Sturmflut beschädigten Küstenschutzanlagen.

Neuer Titel

891 03	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) (Notkredit)	0,0	+5.400,0	5.400,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit 1315 - 682 04.

Bemerkung:

Neuer Titel.

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zum Investitionsaufwand des LKN.SH, davon werden im Zusammenhang mit der Stärkung des Ostseeküstenschutzes 4.900,0 T € zur Deckung des zusätzlichen Katastrophenschutzbedarfes und 500,0 T € zur Verstärkung der Regionaldeiche bereitgestellt.

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15

Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zum Investitionsaufwand des LKN.SH, davon werden im Zusammenhang mit der Stärkung des Ostseeküstenschutzes 4.900,0 T € zur Deckung des zusätzlichen Katastrophenschutzbedarfes und 500,0 T € zur Verstärkung der Regionaldeiche bereitgestellt.

Die zusätzlichen Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:
c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

Infolge der Erkenntnisse zu den durch die Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 entstandenen Schäden ist die Stärkung des Küstenschutzes an der Ostsee notwendig.

Neuer Titel

891 09	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeres-schutz SH (LKN.SH) für die Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen (Notkredit)	0,0	+5.000,0	5.000,0

Bemerkung:

Neuer Titel.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:
c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.

Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von durch die Sturmflut beschädigten Küstenschutzanlagen.

Erläuterungen:

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld:
c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Maßnahme-Art:

Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.

Die Maßnahme dient der Wiederherstellung von durch die Sturmflut beschädigten Küstenschutzanlagen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

01 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

981 01 (01)	891	Beitrag zu den Versorgungslasten	39,4	-0,1	39,3

Bemerkung:

Ansatzkorrektur zwischen den Verrechnungstiteln im Epl. 13 und Epl. 11.

Summe der Maßnahmegruppe 01

4.629,5

-0,1

4.629,4

09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

511 09 (09)	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52,8	-2,0	50,8

Neuer Haushaltsvermerk

2,0 T€ umgesetzt nach Titel 1402- 511 44.

Bemerkung:

Ansatzreduzierung, da die Mobilfunkgebühren künftig aus dem Einzelplan 14 finanziert werden.

Neuer Titel

811 09 (09)	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	+45,1	45,1

Bemerkung:

Umsetzung von 45,1 T€ aus dem Titel 1315 - 812 08 (MG 09).

0,1 T€ zur Korrektur der Verrechnungstitel mit dem Epl. 11, 1315 - 981 01 MG01.

812 08 (09)	623	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	45,0	-45,0	0,0

Bemerkung:

Umsetzung der 45,0 T€ nach 1315 - 811 09 (MG 09).

Summe der Maßnahmegruppe 09

2.240,5

-1,9

2.238,6

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15

Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

43 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

534 43	623	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen	475,0	0,0	475,0

(43)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	150	+1.090	1.240
davon fällig Haushaltsjahr 2025	100	+230	330
davon fällig Haushaltsjahr 2026	50	+280	330
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+320	320
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+260	260

Bemerkung:

Für die Ausschreibung mehrjähriger Rahmenverträge werden VE'en benötigt.

Summe der Maßnahmegruppe 43	5.061,4	0,0	5.061,4

Abschluss Kapitel 13 15

2024	Gesamteinnahmen	36.960,9	0,0	36.960,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	95.064,5	+47.997,3	143.014,7
			-47,1	
	Zuschuss	58.103,6	+47.950,2	106.053,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	47.615	+1.890	49.505
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	18.792	+630	19.422
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	13.573	+680	14.253
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	7.077	+320	7.397
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	8.173	+260	8.433

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

893 04	646	Investitionen in die Neuausrichtung der Klärschlammmentsorgung mit Phosphorrückgewinnung	0,0	0,0	0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	19.000	-1.000	18.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	6.500	0	6.500
davon fällig Haushaltsjahr 2026	7.000	-500	6.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	5.500	-500	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den Masterplan .

07 Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlammmentsorgung

Haushaltsvermerk unverändert

893 07	646	Zuschüsse an Sonstige	30,0	-4,0	26,0

(07)

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Summe der Maßnahmegruppe 07	275,0	-4,0	271,0

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 16

Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 13 16

2024	Gesamteinnahmen	390,3	0,0	390,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.256,9	0,0	7.252,9
			-4,0	
	Zuschuss	6.866,6	-4,0	6.862,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	24.980	-1.000	23.980
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	9.440	-	9.440
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	9.465	-500	8.965
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	5.855	-500	5.355
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	220	-	220

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

539 01	521	Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme	307,0	-307,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 und 1320- 271 02 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Umsetzung nach 13 01 - 539 01.

Korrektur, da der Titel im Rahmen der Geschäftsumverteilung nicht mit in das Kapitel 1301 übertragen wurde.

Abschluss Kapitel 13 17

Gesamtausgaben	307,0	0,0
		-307,0
keine Verpflichtungsermächtigung		

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

334 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS	38.100,0	-38.100,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Die Abwicklung des Projektes HySCALE 100 erfolgt über den Einzelplan 16.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.686,7	0,0	1.686,7

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu 1.571,7 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 281 02 geleistet werden.

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 356 06 verstärkt werden.

533 04	165	Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie	355,0	0,0	355,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	520	+200	720
davon fällig Haushaltsjahr 2025	65	+100	165
davon fällig Haushaltsjahr 2026	65	+100	165
davon fällig Haushaltsjahr 2027	65	0	65
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	325	0	325

Zweckbestimmung geändert

634 01	642	Zuführung an das Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie (Notkredit)	0,0	+5.000,0	5.000,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

919 05	851	Zuführung an die Rücklage zur Abwicklung des Projektes HySCALE 100	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Die Abwicklung des Projektes HySCALE 100 erfolgt über den Einzelplan 16.

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18

Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

**03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen,
Energiewende und Klimaschutz**

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 16 (03)	642	Dekarbonisierung der Wirtschaft	0,0	+108,2	108,2

Bemerkung:

Titel zur Förderung eines Konzeptes und Beteiligungsverfahrens zur Transformation von Wirtschaft hin zu einer dekarbonisierten Produktion.

Zweckbestimmung geändert

671 02 (03)	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme (Notkredit)	0,0	+2.270,0	2.270,0

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Zweckbestimmung geändert

671 04 (03)	011	Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG (Notkredit)	0,0	+581,6	581,6

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Zweckbestimmung geändert

681 01 (03)	642	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger (Notkredit)	0,0	+7.000,0	7.000,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18

Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 681 01

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Zweckbestimmung geändert

686 01	642	Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften	350,0	0,0	350,0

(03)

Neuer Titel

686 02	642	Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften (Notkredit)	0,0	+150,0	150,0

(03)

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Neuer Titel

686 03	642	Zuwendungen und Projektförderungen (Notkredit)	0,0	+2.232,0	2.232,0

(03)

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Zweckbestimmung geändert

686 07	642	Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung (Notkredit)	0,0	+2.500,0	2.500,0

(03)

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18

Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 686 07

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Zweckbestimmung geändert

686 09	642	Energieforschung (Notkredit)	0,0	+3.000,0	3.000,0

(03)

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Die Mittel dienen der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen von Zuwendungsbescheiden.

686 10	642	Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz	1.835,0	0,0	1.835,0

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+2.400	2.400
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.400	1.400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	5.545,1	+17.841,8	23.386,9

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

05 Wasserstoffstrategie.SH

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 1318 - 533 07 MG 05, 1318 - 533 14 MG 05, 1318 - 685 15 MG 05, 1318 - 686 17 MG 05 und 1318 - 892 02 MG 05.

Zweckbestimmung geändert

533 07	642	Ausgaben im Zusammenhang mit einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie (Notkredit)	0,0	+1.395,1	1.395,1

(05)

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1318 - 533 14 MG 05, 1318 - 685 15 MG 05, 1318 - 686 17 MG 05 und 1318 - 892 02 MG 05.

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Neuer Titel

533 14	642	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie (Notkredit)	0,0	+200,0	200,0

(05)

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1318 - 533 07 MG 05, 1318 - 685 15 MG 05, 1318 - 686 17 MG 05 und 1318 - 892 02 MG 05.

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18

Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

533 15 (05)	642	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie	250,0	0,0	250,0

Zweckbestimmung geändert

685 15 (05)	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen einer Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein und der nord-deutschen Zusammenarbeit (Notkredit)	0,0	+1.269,0	1.269,0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1318 - 533 07 MG 05, 1318 - 533 14 MG 05, 1318 - 686 17 MG 05 und 1318 - 892 02 MG 05.

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Zweckbestimmung geändert

686 17 (05)	642	Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und nord-deutschen Wasserstoffstrategie (Notkredit)	0,0	+18.536,0	18.536,0

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1318 - 533 07 MG 05, 1318 - 533 14 MG 05, 1318 - 685 15 MG 05 und 1318 - 892 02 MG 05.

Bemerkung:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine

Maßnahme-Art:

Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für (Energie-) Wirtschaft oder Gesellschaft

Die Maßnahmen haben den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

892 02 642 Förderung der Erzeugung von grünem Wasserstoff 0,0 0,0
(05)

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1318 - 533 07 MG 05, 1318 - 533 14 MG 05, 1318 - 685 15 MG 05 und 1318 - 686 17 MG 05.

892 06 642 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Projektes HySCALE 100 38.100,0 -38.100,0 0,0
(05)

Haushaltsvermerk geändert

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Die Abwicklung des Projektes HySCALE 100 erfolgt über den Einzelplan 16.

Summe der Maßnahmegruppe 05	38.500,0	-16.699,9	21.800,1

Abschluss Kapitel 13 18

2024	Gesamteinnahmen	41.909,4	0,0	3.809,4
			-38.100,0	
	Gesamtausgaben	53.485,3	+44.241,9	59.627,2
			-38.100,0	
	Zuschuss	11.575,9	+44.241,9	55.817,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.966	+2.600	9.566
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.783	+1.500	3.283
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	1.745	+800	2.545
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	1.245	+300	1.545
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	2.193	-	2.193

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

271 01	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Förderperiode 2014-2022	74.183,1	+1.000,0	75.183,1

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf (vgl. Titel 1320-892 20 MG 03)

01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

Neuer Titel

371 01	881	Globale Mehreinnahme	0,0	+8.389,9	8.389,9

(01)

Bemerkung:

Zusätzliche Bundesmittel laut Haushaltsplanung des Bundes, die noch nicht auf Einzelmaßnahmen aufgeteilt werden können (vgl. Titel 1320-971 01).

Summe der Maßnahmegruppe 01			64.281,0	+8.389,9	72.670,9

Ausgaben

Neuer Titel

971 01	881	Globale Mehrausgabe	0,0	+13.904,6	13.904,6

Bemerkung:

Zusätzliche Bundesmittel laut Haushaltsplanung des Bundes und deren Kofinanzierung mit Landesmitteln, die noch nicht auf Einzelmaßnahmen aufgeteilt werden können (vgl. Titel 1320-371 01 MG 01).

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Haushaltsvermerk unverändert

892 20	521	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	2.862,1	+1.000,0	3.862,1

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 892 20

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+1.100	1.100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.100	1.100
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf (vgl. Titel 1320-271 01)

Summe der Maßnahmegruppe 03	41.428,0	+1.000,0	42.428,0

Abschluss Kapitel 13 20

2024	Gesamteinnahmen	181.701,8	+9.389,9 0,0	191.091,7
	Gesamtausgaben	185.723,9	+14.904,6 0,0	200.628,5
	Zuschuss	4.022,1	+5.514,7	9.536,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	72.208	+1.100	73.308
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	31.242	+1.100	32.342
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	20.573	-	20.573
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	11.757	-	11.757
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	8.636	-	8.636

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
 Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2024	Gesamteinnahmen	318.687,3	+9.496,9 -38.100,0	290.084,2
	Gesamtausgaben	477.622,2	+107.564,8 -39.653,1	545.533,9
	Zuschuss	158.934,9	+96.514,8	255.449,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	201.284	+4.590	205.874
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	75.589	+3.230	78.819
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	56.928	+980	57.908
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	35.467	+120	35.587
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	33.300	+260	33.560

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 01

Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	-105,0	15,0

Bemerkung:

geringerer Bedarf durch Umzug des ZIT in den Düsternbrooker Weg 104

525 01	011	Allgemeine Aus- und Fortbildung ZIT SH einschl. Reisekosten	6,5	+3,5	10,0

Bemerkung:

steigende Bedarfe

Abschluss Kapitel 14 01

Gesamtausgaben

181,5

+3,5

80,0

-105,0

keine Verpflichtungsermächtigung

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1404.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1402 - 231 01, 1402 - 231 02, 1402 - 272 01 und 1402 - 359 02 sowie in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 1402 - 119 02, 1402 - 119 99 und 1402 - 125 01 geleistet werden.

Einnahmen

119 02	011	Einnahmen aus IT-Kooperationen mit Dritten	750,0	+1.177,7	1.927,7
Bemerkung: Beitritt Rheinland-Pfalz und Saarland zu @rtus					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

427 03	019	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	121,4	+303,0	424,4

Neuer Haushaltsvermerk

233,0 T€ umgesetzt aus 1407 - 427 62

Bemerkung:

s. Umsetzung, Finanzierung Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden aus Corona-Nothilfen nicht mehr möglich.

511 44	019	Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation)	2.833,6	+27,7	2.861,3

Haushaltsvermerk geändert

84,0 T€ umgesetzt aus 1315 - 682 02

22,7 T€ umgesetzt aus 1301 - 511 06

0,9 T€ umgesetzt aus 1313 - 511 06

2,1 T€ umgesetzt aus 1313 - 547 72

2,0 T€ umgesetzt aus 1315 - 511 09

Bemerkung:

vergleiche Umsetzungen aus 1301 - 511 06, 1313 - 511 06, 1313 - 547 72, 1315 - 511 09

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der mobilen Kommunikation. Hierzu zählen insbesondere die Ausgaben für Beschaffung und Gebühren von Smartphones, Tablets oder ähnlichen Geräten einschl. der Kosten für SIM-Karten und artgleiche Verträge.

518 03	011	Ausgaben für Multifunktionsgeräte	1.760,6	+255,3	2.015,9

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf durch neue Multifunktionsgeräte und Umsetzungen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben (Leasing) für Multifunktionsgeräte. Diese Geräte ersetzen in den Verwaltungen zunehmend die lokalen Kopierer und sind an das Landesnetz angeschlossen. Multifunktionsgeräte können in der Regel kopieren, scannen, faxen und E-Mail verschicken.

518 04	013	Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte	11.887,3	+2.377,1	14.264,4

525 37	019	Aus- und Fortbildung	2.698,1	+301,4	2.999,5

Bemerkung:

steigende Bedarfe durch Mitarbeiterfluktuation und neue Fachverfahren

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der Ressorts für IT-fachliche Schulungen im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung.

533 56	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	168.523,2	-7.747,6	160.775,6

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02

Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 533 56

Haushaltsvermerk geändert

5.200,0 T€ umgesetzt nach 1407 - 533 07 MG 03.

750,0 T€ umgesetzt aus 1315 - 533 36 MG 09, 1315 - 533 48 MG 41, 1315 - 533 53 MG 51.

61,3 T€ umgesetzt aus 1407 - 533 62

Bemerkung:

Anpassung zur Budgeteinhaltung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der Ressorts für Unterstützungsleistungen bei Dataport (Rechenzentrumsbetrieb, technisches und fachliches Verfahrensmanagement usw.) und / oder anderen IT-Dienstleistern des Landes Schleswig-Holstein.

631 02	019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (Bundes-Kooperationen)	4.558,3	+1.228,8	5.787,1

Bemerkung:

steigende Bedarfe IT-Planungsrat/FITKO

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der Ressorts im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen mit dem Bund im Bereich der IT- und Digitalisierung. In der Veranschlagung sind auch die Ausgaben für den IT-Planungsrat beim Bund / der Geschäftsstelle FITKO und die anhängige Kostenplanung der FITKO (Digitalisierungsbudget) enthalten.

812 46	019	Erwerb von Hard- und Software	13.977,0	0,0	13.977,0

Neuer Haushaltsvermerk

1,0 T€ umgesetzt aus 1407 - 812 62

919 02	851	Zuführung an die Rücklage für IT	0,0	0,0	0,0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel der HG 5 bis HG 8, der nicht verausgabten Mittel der HG 5 bis 8 in Kapitel 1404 sowie der nicht in Anspruch genommenen Mittel des Titels 1402 - 359 02 geleistet werden.

02 Telefonie Land SH

Haushaltsvermerk unverändert

518 02	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13.827,1	+2.422,9	16.250,0

(02)

Bemerkung:

zwingender Mehrbedarf Telefonie

Summe der Maßnahmegruppe 02	14.761,4	+2.422,9	17.184,3

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02

Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

04 Digitalisierungsplattform Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

533 16	013	Ausgaben zur Erstellung und Pflege von Onlinediensten	6.186,3	+3.340,1	9.526,4

(04)

Bemerkung:

Aktualisierung Planungen bei OZG- und EfA-Diensten, u.a. Wohngeld

Erläuterungen:

Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung des OZG ist es erforderlich, mit jedem Ressort sowohl die Prozessaufnahme, Analyse und Anforderungserhebung und die in § 5 E-Government-Gesetz SH vorgesehene Bewertung der Prozesse wie auch die Realisierung der technischen Umsetzung durch Dataport vorzunehmen. Veranschlagt sind die Ausgaben für technische Lösungen und die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Onlinediensten durch Dataport.

533 17	013	Ausgaben für OZG-Basis- und Fachinfrastrukturen	17.560,0	-1.201,8	16.358,2

(04)

Bemerkung:

Aktualisierung Planung OSI-Betrieb

Summe der Maßnahmegruppe 04	30.147,7	+2.138,3	32.286,0

Abschluss Kapitel 14 02

2024	Gesamteinnahmen	39.810,0	+1.177,7 0,0	40.987,7
	Gesamtausgaben	342.435,1	+10.256,3 -8.949,4	343.742,0
	Zuschuss	302.625,1	+129,2	302.754,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 04

Digitalisierung (administrative Ausgaben)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1402.
Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Abschluss Kapitel 14 04

Gesamtausgaben	1.085,8	0,0	1.085,8
keine Verpflichtungsermächtigung		0,0	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07

Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

02 Bevölkerungsschutz - Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS)

359 06	851	Entnahme aus der Rücklage Bevölkerungsschutz für den Bereich des Digitalen Informationssystems Katastrophenschutz (DIKatS)	0,0	+1.875,6	1.875,6

(02)

Bemerkung:

Anpassung, da Rechnungen aus technischen Gründen erst 2024 gezahlt werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0	+1.875,6	1.875,6

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

02 Bevölkerungsschutz - Digitales Informationssystem Katastrophenschutz (DIKatS)

Haushaltsvermerk unverändert

533 06	045	Ausgaben für die Einführung und den Betrieb Digitales Informationssystems Katastrophenschutz (DIKatS)	0,0	+1.875,6	1.875,6
(02)		Bemerkung: Anpassung, da Rechnungen aus technischen Gründen erst 2024 gezahlt werden.			
Summe der Maßnahmegruppe 02			0,0	+1.875,6	1.875,6

03 Finanzierung IT - Maßnahmen aus Notkredit

Haushaltsvermerk unverändert

533 07	019	Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM), Cybersicherheitsstrategie SH (Notkredit)	5.200,0	0,0	5.200,0
(03)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
noch zu 533 07			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

b) Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung
2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Cybersicherheit, 1407 MG 03

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (u.a. bewilligte Zuwendungen) im Bereich der Nutzung von KI leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahme dient der Absicherung der Daseinsvorsorge auf allen Ebenen, insbesondere der Absicherung kritischer (IT-) Infrastrukturen. Sie dient der unmittelbaren Krisenbekämpfung und Vorbeugung, da Angriffe auf IT-Infrastrukturen seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine vermehrt zu verzeichnen sind.

Die hybride Kriegsführung erstreckt sich auch auf Angriffe über das Netz. Als militärische Waffe eingesetzt, stören oder manipulieren Cyberangriffe (auch kritische) Infrastrukturen. Schleswig-Holstein muss sich gegen derartige Angriffe noch stärker absichern, um Gefahren für kritische Infrastrukturen als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge zu minimieren.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen

Summe der Maßnahmegruppe 03	5.200,0	0,0	5.200,0

Maßnahmegruppe geändert

61 Ausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH (Notkredit)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 61	019	Vertragliche und andere Sachausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH (Notkredit)	7.943,0	+6.592,1	14.535,1

(61)

Bemerkung:

Umplanung des Digitalisierungsboosters

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07

Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 533 61

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung
2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Digitalisierungsbooster SH, 1407 MG 61

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft. Sie sichern damit die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Zweckbestimmung geändert

685 61	019	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Notkredit)	400,0	+180,0	580,0

(61)

Bemerkung:

Umplanung des Digitalisierungsboosters

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07

Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 685 61

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung
2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Digitalisierungsbooster SH, 1407 MG 61

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft. Sie sichern damit die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Zweckbestimmung geändert

812 61	019	Investitionen im Rahmen des Programms Digitalisierungsbooster SH (Notkredit)	2,9	+5.882,0	5.884,9

(61)

Bemerkung:

Umplanung des Digitalisierungsboosters

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07

Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 812 61

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung
2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden
3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Digitalisierungsbooster SH, 1407 MG 61

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft. Sie sichern damit die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte zum beschleunigten Einsatz von KI und Ausbau der Digitalisierung. Die Projekte stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen (z.B. Wirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Klimaschutz, Medizin und Digitalisierung). Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden. Hierzu gehören auch Projekte auf dem Gebiet des E-Governments, die neben einer bloßen Effizienzsteigerung der Verwaltung die Verbesserung des Zugangs zu und den Abbau von Barrieren bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen zum Ziel haben und so zur Gewährleistung einer für Gesellschaft und Staatsgefüge unerlässlichen bürgernahen Verwaltung beitragen.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Summe der Maßnahmegruppe 61	8.345,9	+12.654,1	21.000,0

62 Digitalisierungsmaßnahmen der kulturellen Landesoberbehörden

Haushaltsvermerk weggefallen

427 62	019	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	233,0	-233,0	0,0

(62)

Neuer Haushaltsvermerk

umgesetzt nach 1402 - 427 03

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07 Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 427 62

Bemerkung:

Finanzierung Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden aus Corona-Nothilfen nicht mehr möglich.

525 62 (62)	019	Fortbildung und Schulungen	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

umgesetzt nach 1402 - 525 37

Bemerkung:

Finanzierung Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden aus Corona-Nothilfen nicht mehr möglich.

527 62 (62)	019	Dienstreisen	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

umgesetzt nach 1402 - 527 06

Bemerkung:

Finanzierung Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden aus Corona-Nothilfen nicht mehr möglich.

533 62 (62)	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	61,3	-61,3	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

umgesetzt nach 1402 - 533 56

Bemerkung:

Finanzierung Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden aus Corona-Nothilfen nicht mehr möglich.

535 62 (62)	019	Sonstige Sachausgaben	0,0	0,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

umgesetzt nach 1402 - 535 03

Bemerkung:

Finanzierung Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden aus Corona-Nothilfen nicht mehr möglich.

812 62 (62)	019	Erwerb von Hard- und Software	1,0	-1,0	0,0

Neuer Haushaltsvermerk

umgesetzt nach 1402 - 812 46

Bemerkung:

Finanzierung Digitalisierung der kulturellen Landesoberbehörden aus Corona-Nothilfen nicht mehr möglich.

Summe der Maßnahmegruppe 62

295,3

-295,3

0,0

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 07

Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 14 07

2024	Gesamteinnahmen	302,8	+1.875,6 0,0	2.178,4
	Gesamtausgaben	26.044,0	+14.529,7 -295,3	40.278,4
	Zuschuss	25.741,2	+12.358,8	38.100,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2024	Gesamteinnahmen	41.612,8	+3.053,3 0,0	44.666,1
	Gesamtausgaben	376.038,4	+24.789,5 -9.349,7	391.478,2
	Zuschuss	334.425,6	+12.386,5	346.812,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 01

Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 01	011	Ladeinfrastruktur für ultraschnelles Laden am Landeshaus	200,0	+400,0	600,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+400	400
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Wegen Verschiebung der Baumaßnahme von 2023 auf 2024 zusätzliche Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2023 (400,0 T€) in 2024. Haushaltsansatz 2024 aus VE 2024 (200,0 T€) nicht auskömmlich. Zusätzlich VEs für 2025 und 2026 iHv jeweils 200,0 T€ erforderlich.

Abschluss Kapitel 16 01

Gesamtausgaben	200,0	+400,0	600,0
		0,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2025		+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2026		+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2027			
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Barrierefreiheit

894 03	011	Investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention (Notkredit)	1.000,0	+1.000,0	2.000,0

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den prognostizierten Mittelabfluss.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen. Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie "Fonds für Barrierefreiheit" zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention vom 1. November 2023 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 2622).

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

1603.03.894 04

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen im Bereich der Förderung des inklusiven Sozialraums leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden. Die Projekte werden von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen durchgeführt und sollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bereichen, die durch die Pandemie besonders beeinträchtigt und eingeschränkt waren, stärken. Es sollen Netzwerke aus kommunalen Verwaltungen, Vereinen, Initiativen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gebildet werden, die den Zusammenhalt stärken können und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellen können. Die geförderten Projekte eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen und den Herausforderungen schneller begegnen zu können. Mit dem Abbau von Barrieren wird ein verbesserter Zugang zu inklusiven Sozialräumen ermöglicht.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

894 04 (03)	011	Investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention (Notkredit)	1.000,0	+1.100,0	2.100,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den prognostizierten Mittelabfluss.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen. Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie "Fonds für Barrierefreiheit" zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention vom 1. November 2023 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 2622).

Es existiert seit dem 15.09.2021 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Aktion Mensch e. V. und der Staatskanzlei zur gemeinsamen Förderung inklusiver Sozialräume in den Schleswig-Holsteinischen Kommunen. Aktion Mensch e. V. beteiligt sich ab 2022 über einen Zeitraum von fünf Jahren mit 2.500,0 T € im nicht investiven Bereich, die Staatskanzlei mit 2.500,0 T € ab 2023 im investiven Bereich.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfelder:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden oder

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen

1603.03.894 04

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen im Bereich der Förderung des inklusiven Sozialraums leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden. Die Projekte werden von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen durchgeführt und sollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bereichen, die durch die Pandemie besonders beeinträchtigt und eingeschränkt waren, stärken. Es sollen Netzwerke aus kommunalen Verwaltungen, Vereinen, Initiativen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gebildet werden, die den Zusammenhalt stärken können und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellen können. Die geförderten Projekte eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen und den Herausforderungen schneller begegnen zu können. Mit dem Abbau von Barrieren wird ein verbesserter Zugang zu inklusiven Sozialräumen ermöglicht.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen.

Summe der Maßnahmegruppe 03

3.000,0

+2.100,0

5.100,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 16 03

2024	Gesamteinnahmen		0,0		
			0,0		
	Gesamtausgaben	3.000,0	+2.100,0		5.100,0
			0,0		
	Zuschuss	3.000,0	+2.100,0		5.100,0
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

893 06	644	Zuschuss zur Erneuerung der Trinkwasserleitung nach Pellworm	0,0		0,0

Erläuterungen:

Die öffentliche Wasserversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Trinkwasserleitung vom Festland durch das Wattenmeer nach Pellworm mit den angeschlossenen Halligen muss saniert werden.

01 Sportförderung

883 06	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	7.903,0	-750,0	7.153,0
(01)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den aktuellen Bewilligungsstand.

Neuer Titel

893 05	322	Ausbau leistungssportlicher Strukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik (Notkredit)	0,0	+2.963,5	2.963,5
(01)					

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 893 05

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau verbesserter leistungssportlicher Strukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik mit sportwissenschaftlicher Begleitung.

Insgesamt ist die Finanzierung des Landes aus Notkrediten auf 3.000,0 T€ begrenzt, von denen 36,5 T€ bis zum Jahr 2023 bei Titel 1604 - 712 01 MG 01 bereits verausgabt wurden.

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 20/1655(neu) i. V. m. Drs. 20/1654(neu)) zu den in Drs. 20/1654(neu) genannten Krisenfeldern zur Verfügung

a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut, hier:

Krisenfeld: a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft:

(1) Durch die Corona-Pandemie ist das sportliche Training der beiden für SH herausragenden Sportarten Beachvolleyball und Leichtathletik völlig zum Erliegen gekommen. Durch die vorgesehene Maßnahme kann das Training auch im Winter (insbesondere für Beachvolleyball) vollumfänglich und vor allem ganzjährig stattfinden. Dadurch können durch die Pandemie versäumte Trainingseinheiten unter erforderlichen Gesundheitsrichtlinien und ggf. zukünftig auch nationale Erfolge wieder ermöglicht werden.

(2) Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Gemeinschaft zu stärken, indem sie den Sport populärer macht und das Bewusstsein für die Bedeutung von körperlicher Aktivität und Teamarbeit fördert. Die Maßnahme kann durch die Schaffung eines neuen Sport- und Freizeitangebots auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen.

(3) Alternativen stehen nicht zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 01	19.817,9	+2.213,5	22.031,4

Abschluss Kapitel 16 04

2024	Gesamteinnahmen	564,9	0,0	564,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	22.817,9	+2.963,5	25.031,4
			-750,0	
	Zuschuss	22.253,0	+2.213,5	24.466,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	16.700	-	16.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	9.800	-	9.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	6.900	-	6.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2027			
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

332 01	742	Erstattungen von Ländern für Schienenprojekte	0,0	0,0

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 1606 MG 03 zu verwenden.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

03 Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an Schienenprojekten, die nach dem Bundes-GVFG gefördert werden

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen bei 1606 - 331 02, 1606 - 332 01 und 1606 - 346 01 sind zweckgebunden für Ausgaben bei dieser Maßnahmegruppe zu verwenden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	55.820,2	0,0	55.820,2

Abschluss Kapitel 16 06

2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	201.221,2	201.221,2
		0,0	0,0
	Zuschuss	201.221,2	201.221,2
	Überschuss	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	101.800	-	101.800
davon fällig Haushaltsjahr 2025	53.900	-	53.900
davon fällig Haushaltsjahr 2026	32.900	-	32.900
davon fällig Haushaltsjahr 2027	15.000	-	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 01	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau eines Laborgebäudes für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)" Bemerkung: Erneute Veranschlagung bisher nicht vereinnahmter Mittel der Vorjahre.	400,0	+200,0	600,0
(03)					
331 02	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) Bemerkung: Erneute Veranschlagung bisher nicht vereinnahmter Mittel der Vorjahre.	0,0	+175,0	175,0
(03)					
331 03	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau Leibniz-Respiratorium" Bemerkung: Erneute Veranschlagung bisher nicht vereinnahmter Mittel der Vorjahre.	400,0	+2.875,0	3.275,0
(03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			800,0	+3.250,0	4.050,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Haushaltsvermerk unverändert

721 01	012	Landesarchiv Magazinerweiterung	0,0	+2.450,0	2.450,0

(02)

Bemerkung:

Planungskosten für FBT-Leistungen.

883 02	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	4.200,0	+1.000,0	5.200,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+1.175	1.175
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+1.175	1.175
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.000,0 T€ für HH 2024 im Ansatz und als VE für HH 2025 i.H.v. 1,175 T€ (insg. 3.375 T€ Minderausgaben 2023).

883 05	187	Zuschuss für Investitionen an die Landeshauptstadt Kiel für die Sanierung und Modernisierung des Konzertsäls im Kieler Schloss	4.940,0	+2.645,5	7.585,5

(02)

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 2.645,5 T€.

893 09	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Umsetzung des Masterplans	3.000,0	+1.000,0	4.000,0

(02)

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.000,0 T€.

893 17	187	Investitionskostenzuschuss an die Deutsche Rockmusik Stiftung für den Erwerb, Um- und Ausbau von Gebäuden zur Musikproduktions-einrichtung	0,0	+38,5	38,5

(02)

16

16 07

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024
 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)
 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 893 17

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 38,5 T€. Mittel vorgesehen für die Umbaumaßnahme Flensburg.

893 18	187	Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten	0,0	+440,0	440,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+949	949
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+206	206
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+325	325
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+418	418
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung inklusive Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen von bisher nicht verausgabten Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 1.500,0 € (Cap Arcona Museum).

893 21	187	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	400,0	+1.565,7	1.965,7

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+400	400
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel und nicht in Anspruch genomener Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren i.H.v. insg. 1.965,7 T€ für Synagogenbau Kiel.

894 01	183	Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die Sanierung der Kunsthalle zu Kiel	984,0	0,0	984,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	24.865	+1.648	26.513
davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.709	+1	2.710
davon fällig Haushaltsjahr 2026	6.864	0	6.864
davon fällig Haushaltsjahr 2027	7.236	0	7.236
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	8.056	+1.647	9.703

Bemerkung:

Erneute Ausbringung der in 2023 nicht in Anspruch genommenen VEs.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 02

16.253,6

+9.139,7

25.393,3

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

892 01 (03)	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)	800,0	+460,0	1.260,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung bisher nicht abgeflossener Mittel der Vorjahre.

892 02 (03)	164	Zuschuss für die Baumaßnahme am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN)	0,0	+350,0	350,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung bisher nicht abgeflossener Mittel der Vorjahre.

892 03 (03)	164	Zuschuss für den Neubau des S3-Laborgebäudes "Leibniz-Respiratorium" am Forschungszentrum Borstel	800,0	+5.750,0	6.550,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht abgeflossener Mittel der Vorjahre. Zusätzliche Veranschlagung von Mehrkosten in Höhe von 600,0 T€. Vorgesehen für Baukostensteigerungen im Zusammenhang mit dem "Neubau Leibniz-Respiratorium" in Höhe von 20.100,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 03

2.400,0

+6.560,0

8.960,0

06 Schulbau und Schulsanierung

Haushaltsvermerk unverändert

533 01 (06)	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung	175,0	-110,0	65,0

Neuer Haushaltsvermerk

110,0 T€ umgesetzt nach 1607 - 533 06 MG 06 aus haushaltstechnischen Gründen.

16

16 07

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024
InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 533 01

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel an die IB.SH. aufgrund Aufgabenübertragungsvertrag war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlichen Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

Neuer Titel

533 06	129	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung (Notkredit)	0,0	+110,1	110,1

(06)

Neuer Haushaltsvermerk

110,0 T€ umgesetzt von 1607 - 533 01 MG 06 aus haushaltstechnischen Gründen.

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel an die IB.SH. aufgrund Aufgabenübertragungsvertrag war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlichen Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Erläuterungen:

- (1) Im Rahmen der Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 I und der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II ab dem Jahr 2018 ist deutlich geworden, dass an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein ein Sanierungsstau von mind. 1 Mrd. € besteht. Der Schulbau und die Sanierung von Schulgebäuden ist grundsätzlich eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe von Schulträgern. Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, ihre Aufgabe, die Schulinfrastruktur sicherzustellen, zu erfüllen. Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 sind die Preise für Baumaterialien um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land SH mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 120 Mio. Euro (einschl. der Aufwandsentschädigung für die IB.SH und GMSH) für die Aufstockung des in IMPULS bestehenden Schulbaufonds vorgesehen. Die Mittel sind auf die Schulträger verteilt worden, bei denen der höchste Sanierungsbedarf besteht. Sie sind insoweit geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern.

- (2) Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten, angeschobenen und zum größten Teil bewilligten Schulbaumaßnahmen umzusetzen.

893 27	129	Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen (Notkredit)	32.500,0	+83.342,9	115.842,9

(06)

Erläuterungen:

Grundlage der Zuwendung ist die Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen vom 1. Oktober 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1626), geändert am 31. Januar 2023 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 613) sowie die Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an die kommunalen Träger öffentlicher Schulen vom 28. Oktober 2021 (Amtsblatt Schl.-H. 2021 S. 1712), geändert am 31. Januar 2023 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 614).

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Titel FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
		T€		

noch zu 893 27

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Erläuterungen:

- (1) Im Rahmen der Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 I und der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II ab dem Jahr 2018 ist deutlich geworden, dass an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein ein Sanierungsstau von mind. 1 Mrd. € besteht. Der Schulbau und die Sanierung von Schulgebäuden ist grundsätzlich eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe von Schulträgern. Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, ihre Aufgabe, die Schulinfrastruktur sicherzustellen, zu erfüllen. Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 sind die Preise für Baumaterialien um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land SH mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 120 Mio. Euro (einschl. der Aufwandsentschädigung für die IB.SH und GMSH) für die Aufstockung des in IMPULS bestehenden Schulbaufonds vorgesehen. Die Mittel sind auf die Schulträger verteilt worden, bei denen der höchste Sanierungsbedarf besteht. Sie sind insoweit geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern.

- (2) Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten, angeschobenen und zum größten Teil bewilligten Schulbaumaßnahmen umzusetzen.

Summe der Maßnahmegruppe 06	42.175,0	+83.343,0	125.518,0

Abschluss Kapitel 16 07

2024	Gesamteinnahmen	800,0	+3.250,0	4.050,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	159.473,1	+99.152,7	258.515,8
			-110,0	
	Zuschuss	158.673,1	+95.792,7	254.465,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	222.265	+4.172	226.437
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	48.459	+1.782	50.241
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	49.864	+325	50.189
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	42.136	+418	42.554
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	81.806	+1.647	83.453

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 04	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Breitbandförderung	0,0	0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1608 - 883 02 zur Verfügung.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

883 02	011	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.097,9	0,0	2.097,9

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1608 - 119 04 geleistet werden.

891 03	314	Zuschüsse für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landeslabors Schleswig-Holstein	0,0		0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

Abschluss Kapitel 16 08

2024	Gesamteinnahmen		0,0		
			0,0		
	Gesamtausgaben	2.097,9	0,0		2.097,9
			0,0		
	Zuschuss	2.097,9	0,0		2.097,9
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Gesundheit und Pflege

884 01 (02)	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohn- raumförderung / Krankenhausfinanzierung	66.000,0	-33.000,0	33.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2024	47.241	+55.759	103.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2025	17.641	+13.359	31.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2026	15.000	+12.000	27.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2027	14.600	+2.400	17.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	+28.000	28.000

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen an die aktuellen Investitionsplanungen.

Neuer Titel

884 02 (02)	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohn- raumförderung / Krankenhausfinanzierung (Notkredit)	0,0	+33.000,0	33.000,0

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlichen Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

892 03 (02)	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaus- träger aus dem Krankenhausstrukturfonds II	8.000,0	-8.000,0	0,0

Bemerkung:

Anpassung an den prognostizierten Mittelabfluss.

Summe der Maßnahmegruppe 02	216.324,8	-8.000,0	208.324,8

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 16 09

2024	Gesamteinnahmen	97.800,0	0,0	97.800,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	230.668,4	+33.000,0	222.668,4
			-41.000,0	
	Zuschuss	132.868,4	-8.000,0	124.868,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	205.755	+55.759	261.514
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	83.238	+13.359	96.597
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	97.460	+12.000	109.460
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	21.687	+2.400	24.087
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	3.370	+28.000	31.370

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

893 04	235	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege (Notkredit)	2.000,0	+7.431,8	9.431,8
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2024			6.000	-6.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2025			2.000	-2.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026			2.000	-2.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027			2.000	-2.000	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			0	0	0

Bemerkung:
Anpassung an den prognostizierten Mittelabfluss.

Abschluss Kapitel 16 10				
2024	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	23.100,0	+7.431,8	30.531,8
			0,0	
	Zuschuss	23.100,0	+7.431,8	30.531,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.000	-6.000	
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	2.000	-2.000	
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.000	-2.000	
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	2.000	-2.000	
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Einnahmen

334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	529.580,0	+26.079,6	555.659,6

Bemerkung:

Anpassung an den Mittelabfluss im Epl. 16.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Ausgaben

634 06	813	Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2030 im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH Portfolio-Management AöR (PM)	0,0	+3.300,0	3.300,0

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich dürfen Ausgaben in Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0506 - 121 01 verausgabt werden, sofern sie nicht für Ausgaben bei den Titeln 0506 - 546 02 und 0506 - 546 03 benötigt werden.

Bemerkung:
Korrektur im Zusammenhang mit den PM-Mitteln im Epl. 05.

Abschluss Kapitel 16 11					
2024	Gesamteinnahmen		529.580,0	+26.079,6 0,0	555.659,6
	Gesamtausgaben		7.200,0	+3.300,0 0,0	10.500,0
	Zuschuss		0,0	0,0	0,0
	Überschuss		522.380,0	+22.779,6	545.159,6
	keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Klimaneutrale Liegenschaften

711 04	642	Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften	271,0	+114,5	385,5

(02)

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Anpassung der Mittelabflussprognose seitens der GMSH.

Summe der Maßnahmegruppe 02	2.030,0	+114,5	2.144,5

Abschluss Kapitel 16 12

Gesamtausgaben	9.450,0	+114,5 0,0	9.564,5
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.100	-	1.100
davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.100	-	1.100
davon fällig Haushaltsjahr 2026			
davon fällig Haushaltsjahr 2027			
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff			

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Küstenschutz und Gewässer

Haushaltsvermerk unverändert

887 01	623	Infrastrukturmaßnahmen Gewässer	1.300,0	0,0	1.300,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2025	1.000	0	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen an die aktuellen Investitionsplanungen.

891 05	623	Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft	7.249,0	0,0	7.249,0

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+5.500	5.500
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+3.000	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+2.500	2.500
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen an die aktuellen Investitionsplanungen.

Summe der Maßnahmegruppe 02			9.246,0	0,0	9.246,0

03 Elektromobilität

893 02	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	4.500,0	0,0	4.500,0

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

noch zu 893 02

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen an eine aktuelle Projektförderung.

Summe der Maßnahmegruppe 03	5.500,0	0,0	5.500,0

05 Wasserstoffstrategie

Haushaltsvermerk unverändert

891 06	642	Investitionszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie	5.718,0	0,0	5.718,0

(05)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2024	0	+3.500	3.500
davon fällig Haushaltsjahr 2025	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2026	0	+1.750	1.750
davon fällig Haushaltsjahr 2027	0	+1.750	1.750
davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen an die aktuellen vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen von Zuwendungsbescheiden.

Neuer Titel

892 06	642	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Projektes HySCALE 100	0,0	+32.400,0	32.400,0

(05)

Bemerkung:

Umsetzung aus Titel 1318 - 892 06 MG 05.

Summe der Maßnahmegruppe 05	6.218,0	+32.400,0	38.618,0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 16 13

2024	Gesamteinnahmen		0,0		
			0,0		
	Gesamtausgaben	26.425,5	+32.400,0		58.825,5
			0,0		
	Zuschuss	26.425,5	+32.400,0		58.825,5
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.050	+10.600		18.650
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	5.550	+3.600		9.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	2.500	+5.250		7.750
	davon fällig Haushaltsjahr 2027		+1.750		1.750
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Netzinfrastuktur

Neuer Titel

812 11	013	Projektumsetzung Schulen ans Netz (Notkredit)	0,0	+1.000,0	1.000,0

(01)

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft. Sie sichern damit die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte für zentrale Infrastrukturleistungen der Informationstechnik und den Ausbau der Digitalisierung über die Grenzen der Landesverwaltung hinaus. Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen

Summe der Maßnahmegruppe 01

7.219,0

+1.000,0

8.219,0

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14

IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

02 Flexible Arbeitsformen

Haushaltsvermerk unverändert

533 22	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	2.798,1	-1.740,0	1.058,1
(02)					

Neuer Titel

812 12	013	Erwerb von Hard- und Software (Notkredit)	0,0	+740,0	740,0
(02)					

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft. Sie sichern damit die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte für zentrale Infrastrukturleistungen der Informationstechnik und den Ausbau der Digitalisierung über die Grenzen der Landesverwaltung hinaus. Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen

Summe der Maßnahmegruppe 02

3.798,1

-1.000,0

2.798,1

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

05 Fachstrukturelle IT-Verfahren

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 15	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen (Notkredit)	0,0	+3.020,0	3.020,0

(05)

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft. Sie sichern damit die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte für zentrale Infrastrukturleistungen der Informationstechnik und den Ausbau der Digitalisierung über die Grenzen der Landesverwaltung hinaus. Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen

533 25	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	10.120,7	-3.020,0	7.100,7

(05)

Summe der Maßnahmegruppe 05

10.120,7

0,0

10.120,7

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14

IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

07 Programme der Digitalisierung

Neuer Titel

533 17	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen (Notkredit)	0,0	+5.090,0	5.090,0

(07)

Bemerkung:

Zur gesonderten Ausweisung der Notkreditmittel war die Einrichtung eines neuen Titels und die Teilumsetzung der voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel in 2024 erforderlich.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern

a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier:

Krisenfeld:

a) Corona-Pandemie

Maßnahme-Art:

2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden

3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft

Ergänzende Erläuterungen:

Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen, der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Flutkatastrophe 2023, beeinträchtigt die Finanzlage des Landes. Die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen leisten einen Beitrag die Krisen zu überwinden.

Die Maßnahmen dienen der Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft. Sie sichern damit die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft.

Über Kredite finanziert werden verschiedene Projekte für zentrale Infrastrukturleistungen der Informationstechnik und den Ausbau der Digitalisierung über die Grenzen der Landesverwaltung hinaus. Sie eint das Ziel, bestehende oder künftige Notsituationen besser zu erkennen, mit Ihnen umzugehen und idealerweise zu vermeiden.

Die Ausgaben leisten darüber hinaus auch einen Beitrag die weiteren Krisen zu bewältigen

533 27	013	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	5.329,1	-5.090,0	239,1

(07)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 07

5.329,1

0,0

5.329,1

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Abschluss Kapitel 16 14

2024	Gesamteinnahmen	900,0	0,0	900,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.666,9	+9.850,0	28.666,9
			-9.850,0	
	Zuschuss	27.766,9	0,0	27.766,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	zu ändern	neuer Ansatz 2024
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2024	Gesamteinnahmen	629.644,9	+29.329,6 0,0	658.974,5
	Gesamtausgaben	714.320,9	+190.712,5 -51.710,0	853.323,4
	Zuschuss	84.676,0	+109.672,9	194.348,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	561.670	+64.931	626.601
	davon fällig Haushaltsjahr 2025	204.047	+16.941	220.988
	davon fällig Haushaltsjahr 2026	191.624	+15.775	207.399
	davon fällig Haushaltsjahr 2027	80.823	+2.568	83.391
	davon fällig Haushaltsjahr 2028 ff	85.176	+29.647	114.823

Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt

Inhalt

	Seite
Stellenpläne und Stellenübersichten	
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	7
Einzelplan 04	10
Einzelplan 05	15
Einzelplan 06	19
Einzelplan 07	22
Einzelplan 08	42
Einzelplan 09	47
Einzelplan 10	49
Einzelplan 13	59

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A16 Z	Ministerialräte/-innen	0	0	0
A16	Ministerialräte/-innen	14	+1	15
A13 LG 2.1 Z	Oberamtsräte/-innen	0	0	0
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0	0
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16	1										+1	Ansiedlung des Generalsekretariats der BSPC beim Schleswig-Holsteinischen Land- tag
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16 am 31.12.2030 künftig wegfallend mit Beendigung der fünfjährigen Ansiedlung des Generalsekretariats der BSPC beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, spätestens am 31.12.2030 (aus HH 2024)

428 01

Entgeltgruppe

E6	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
	10	+1	11
Summe :		+1	

01 01 Landtag

[illegible]

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

				Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
422 01						
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER						
Bes.Gruppe						
A15 Regierungsdirektoren/-innen				0	+1	1
A14 Oberregierungsräte/-innen				1	-1	0
Summe :					0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							1				+1	von A14
2	A14								1			-1	nach A15
Summe:								1	1			0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1	Stelle	A15	in A14	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers	(aus HH 2024)

				Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
422 02 (01)						
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER						
Bes.Gruppe						
A13 LG Oberamtsräte/-innen				0	0	0
2.1 Z						
Summe :					0	

Landtag

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen	

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

0

0

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

5

-1

[illegible]

[illegible]

03

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

03 01

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A16	Ministerialräte/-innen	12 4)	+4	16
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	16	-4	12
A14	Oberregierungsräte/-innen	14	-1	13
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	22 3)	0	22
A12	Amtsräte/-innen	15	+1	16
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3 2)	0	3
Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:			0	
Summe :			0	

neue Fußnoten:

- 2) Gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B können bis zu 30 Prozent der ausgebrachten Stellen der BesGr. A 9 LG 1.2 mit einer Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG ausgestattet werden.

geänderte Fußnoten:

- 3) Gemäß Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B können bis zu 20 Prozent der ausgebrachten Stellen der BesGr. A 13 mit einer Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG ausgestattet werden.
- 4) Gemäß Fußnote 8 zu BesGr. A 16 SHBesO A und B können bis zu 10 Prozent der ausgebrachten Stellen der BesGr. A 16 mit einer Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG ausgestattet werden.

Der Ministerpräsident - Staatskanzlei

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A16							4				+4	von A15; Anpassung an die Dienstpostenbewertung
2	A15								4			-4	nach A16; Anpassung an die Dienstpostenbewertung
3	A14				1							-1	nach 08 01 - 422 01 <i>Stellentausch im Rahmen personeller Umsetzungsmaßnahmen</i>
4	A12				1							+1	von 08 01 - 422 01 <i>Stellentausch im rahmen personeller Umsetzungsmaßnahmen</i>
Summe:					1	1			4	4		0	

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

A16 Ministerialräte/-innen

A13 LG Oberamtsräte/-innen

2.1

A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen

A7 Regierungsobersekretäre/-innen

Summe :

5	3)	0	5
13	2)	0	13
2	1)	0	2
1		-1	0
		-1	

- 1) Gemäß Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B können bis zu 30 Prozent der ausgebrachten Stellen der BesGr. A 9 LG 1.2 mit einer Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG ausgestattet werden.
- 3) Gemäß Fußnote 8 zu BesGr. A 16 SHBesO A und B können bis zu 10 Prozent der ausgebrachten Stellen der BesGr. A 16 mit einer Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG ausgestattet werden.

2) Gemäß Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B können bis zu 20 Prozent der ausgebrachten Stellen der BesGr. A 13 mit einer Amtszulage nach Anlage 8 SHBesG ausgestattet werden.

[illegible]

[illegible]

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Polizeidirektoren/-innen	34	+1	35
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	72	-1	71
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	5	-2	3
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	4	-1	3
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			-3	
Summe :			-3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
1	A15							1				+1	von A13 LG 2.1; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Jurist)
2	A13 LG 2.1								1			-1	nach A15; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Jurist)
3	A9 LG 2.1		2									-2	Vollzug kw-Vermerk
4	A7		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
Summe:			3					1	1			-3	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2021)

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A14	Oberregierungsräte/-innen, Polizeischulkonrektoren/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen	10	+8	18
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen	2	+2	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Polizeischuloberlehrer/-innen	21	+2	23
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	48	+1	49
Summe :			+13	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14					6						+8	von 04 10 - 428 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
2								2					von A13 LG 2.2; Ernennung nach Beendigung der Probezeit
3	A13 LG 2.2					4						+2	von 04 10 - 428 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
4									2				nach A14; Ernennung nach Beendigung der Probezeit
5	A13 LG 2.1					2						+2	von 04 10 - 428 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
6	A9 LG 1.2					1						+1	von 04 10 - 428 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
Summe:						13		2	2			+13	

422 03

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
Anw. LG 2.1	Polizeikommissaranwärter/-innen, Kriminalkommissaranwärter/-innen	674	-2	672
Anw. LG 1.2	Polizeiobermeisteranwärter/-innen	457	-22	435
Summe :			-24	

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1	-2										-2	Bedarf aufgrund hoher Ruhestandszahlen, Personalaufbau Cyberhundertschaft, 2. Einsatzhundertschaft etc.
2	Anw. LG 1.2	-22										-22	Bedarf aufgrund hoher Ruhestandszahlen, Personalaufbau Cyberhundertschaft, 2. Einsatzhundertschaft etc.
Summe:		-24										-24	

Planstellen künftig wegfallend:

54	Stellen	Anw. LG 2.1	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund hoher Ruhestandszahlen, Personalaufbau Cyberhundertschaft, 2. Einsatzhundertschaft etc.	(aus HH 2024)
60	Stellen	Anw. LG 1.2	am 31.12.2027	Bedarf aufgrund hoher Ruhestandszahlen, Personalaufbau Cyberhundertschaft, 2. Einsatzhundertschaft etc.	(aus HH 2024)

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
E14	14	-6	8
E13	26	-6	20
E12	75	+2	77
E11	126	-2	124
E10	15	+1	16
E9 a	118	0	118
E6	317	-1	316
E5	130	-1	129

Summe : -13

04

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

04 10

Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14						6					-6	nach 04 10 - 422 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
2	E13						2					-6	nach 04 10 - 422 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
3							4						nach 04 10 - 422 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
4	E12							2				+2	von E11; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Bevölkerungsschutz - Leitstellen)
5	E11								2			-2	nach E12; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Bevölkerungsschutz - Leitstellen)
6	E10							1				+1	von E5; Fachkraft für Arbeitssicherheit - LKA
7	E9 a						1					0	nach 04 10 - 422 01; Verbeamtung von Tarifbeschäftigten
8								1					von E6; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
9	E6								1			-1	nach E9 a; Neubewertung Tätigkeiten gem. TV-L
10	E5								1			-1	nach E10; Fachkraft für Arbeitssicherheit - LKA
Summe:							13	4	4			-13	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen	E11	am 31.12.2026	LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung) befristet, Verlängerung der Befristung um weitere 2 Jahre.	(aus HH 2021)
2 Stellen	E11	am 31.12.2026	LKA, Kampfmittelräumdienst (Luftbildauswertung) befristet, Verlängerung der Befristung um weitere 2 Jahre.	(aus HH 2022)

Finanzministerium

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

-1

[illegible]

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Zentral verwaltete Haushaltsstellen

Höherer Dienst Finanzämter und Bildungszentrum

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen	14	-2	12
A15	Regierungsdirektoren/-innen	32	0	32
A14	Oberregierungsräte/-innen	38	+2	40
Summe [Höherer Dienst Finanzämter und Bildungszentrum]:			0	
Summe [Zentral verwaltete Haushaltsstellen]:			0	
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zentral verwaltete Haushaltsstellen													
<i>Höherer Dienst Finanzämter und Bildungszentrum</i>													
1	A16							-2				-2	Rückgängigmachung einer Hebung von A15; für die Änderung der Dienstpostenbewertung der Finanzamtsleitungen
2	A15							-2				0	Rückgängigmachung einer Hebung von A14; für die Änderung der Dienstpostenbewertung der Finanzamtsleitungen - hier Vertretungsfunktion
3									-2				Rückgängigmachung einer Hebung nach A16; für die Änderung der Dienstpostenbewertung der Finanzamtsleitungen
4	A14								-2			+2	Rückgängigmachung einer Hebung nach A15; für die Änderung der Dienstpostenbewertung der Finanzamtsleitungen - hier Vertretungsfunktion
Summe:								-4	-4			0	

05 Finanzministerium

05 06 Amt für Bundesbau

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 04 (01)

geänderte Vermerke

Vermerke:

Freiwerdende Stellen dürfen für die Dauer von 6 Monaten doppelt besetzt werden.

(aus HH 2017)

428 04 (01)

geänderte Vermerke

Vermerke:

Freiwerdende Stellen dürfen für die Dauer von 6 Monaten doppelt besetzt werden.

(aus HH 2017)

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 06 (04)

Entgeltgruppe

Stellen für Beschäftigte

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
Auszu- bild.	74	+15	89
Summe [Stellen für Beschäftigte]:		+15	
Stellen für Beschäftigte (UI)			
E8	46	+2	48
E6	19	+1	20
Auszu- bild.	86	+15	101
Summe [Stellen für Beschäftigte (UI)]:		+18	
Summe :		+33	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Stellen für Beschäftigte													
1	Auszubild.	15										+15	zusätzlicher Bedarf für Vermessungstechniker/innen und Bauzeichner/innen
Stellen für Beschäftigte (UI)													
2	E8	2										+2	kw-Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder
3	E6	1										+1	kw-Stelle für ein freigestelltes Personalratsmitglied
4	Auszubild.	15										+15	zusätzlicher Bedarf für Straßenwärter und Straßenwärterinnen
Summe:		33										+33	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E8	§ 13 Abs. 1 HG 2023 - freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2024)
1 Stelle	E6	§ 13 Abs. 1 HG 2023 - freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2024)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
422 66	(66)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
A13 LG	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	8 2)	0	8
2.1				
Summe :			0	

neue Fußnoten:

2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 11/13 zur BesGr. 13 SHBesO A und B ausgestattet.

[illegible]

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A16 Ministerialräte/-innen	19	0	19
A15 Regierungsdirektoren/-innen	50	+1	51
A13 LG Oberamtsräte/-innen	55	+1	56
2.1			
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	7	+1	8

Summe [Verwaltung]: +3

Oberste Schulaufsicht

A16 Ministerialräte/-innen	29	-2	27

Summe [Oberste Schulaufsicht]: -2

Untere Schulaufsicht

A16 Ministerialräte/-innen	26	+2	28

Summe [Untere Schulaufsicht]: +2

Summe : +3

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A16 Ministerialräte/-innen	2										0	Von Oberster Schulaufsicht nach Verwaltung
2				-2									Rückgängigmachung einer Übertragung von 07 01 - 422 01; Umsetzung von A16 - Oberste Schulaufsicht
3	A15 Regierungsdirektoren/-innen	2										+1	Finanzierung im Rahmen des Startchancenprogramms.
4					1								nach 07 45 - 422 01; Landesamt für Denkmalpflege: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
5	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	1										+1	Finanzierung im Rahmen des Startchancenprogramms.
6	A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	1										+1	Finanzierung im Rahmen des Startchancenprogramms.
Oberste Schulaufsicht													
7	A16		2									-2	Von Oberster Schulaufsicht nach Verwaltung
Untere Schulaufsicht													
8	A16				-2							+2	Rückgängigmachung einer Übertragung nach 07 01 - 422 01; Umsetzung nach A16 - Verwaltung
Summe:		6	2	-2	-1							+3	

neue Vermerke:

Planstellen gesperrt:

1 Stelle	A9 LG 1.2	Startchancenprogramm. Die Stelle darf nur bei Abschluss einer entsprechenden Bundes-Länder-Vereinbarung besetzt werden.	(aus HH 2024)
2 Stellen	A15	Startchancenprogramm. Die Stellen dürfen nur bei Abschluss einer entsprechenden Bundes-Länder-Vereinbarung besetzt werden.	(aus HH 2024)
1 Stelle	A13 LG 2.1	Startchancenprogramm. Die Stelle darf nur bei Abschluss einer entsprechenden Bundes-Länder-Vereinbarung besetzt werden.	(aus HH 2024)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2026 Umsetzung, Steuerung und Betreuung des Programms Leihgeräte für Lehrkräfte	(aus HH 2022)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026 Ukraine-bedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten	(aus HH 2023)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03 Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 05 (04)

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	2	+3	5
A14	Oberstudienräte/-innen	5	+10	15
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2	+5	7
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:			+18	
Summe [Leerstellen]:			+18	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
1	A15	3										+3	Leerstellen für Sabbatjahr.
2	A14	10										+10	Leerstellen für das Sabbatjahr.
3	A13 LG 2.2	5										+5	Leerstellen für das Sabbatjahr.
Summe Leerstellen:		18										+18	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

7 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2024 mit Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2024)

geänderte Vermerke

Vermerke:

85 Stellen A13 LG 2.2 dürfen nur für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten im Rahmen der Fachkräfteinitiative besetzt werden. (aus HH 2023)

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 03

Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
428 05 (04)			
LEERSTELLEN			
Entgeltgruppe			
E12	0	+2	2
E11	0	+1	1
E10	0	0	0
E9 b	0	+1	1
Summe [Leerstellen]:		+4	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E12	2										+2	Leerstellen für Sabbatjahr.
2	E11	1										+1	Leerstelle für Sabbatjahr.
3	E9 b	1										+1	Leerstelle für Sabbatjahr.
Summe Leerstellen:		4										+4	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E11	am 31.12.2024	mit dem Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2024)
2 Stellen	E12	am 31.12.2024	mit dem Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2024)
1 Stelle	E9 b	am 31.12.2024	mit dem Wegfall der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2024)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 04 (04)

Planstellen künftig wegfallend:

67 Stellen A13 LG 2.2 am 31.12.2028 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04 (aus HH 2018)

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

422 68 (68)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

1.136	-342	794

Summe :	-342

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR	46										-342	ab 1.8.2024 zur Deckung von zusätzlichem Bedarf
2		30											ab 1.4.2024 für ukrainische Schülerinnen und Schüler
3					418								nach 07 10 - 422 69 MG 68; Stellen aus Notkredit.
Summe:		76			418							-342	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

28 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2024 Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache. (aus HH 2022)

360 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2025 Ukraine-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache. (aus HH 2023)

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

422 69 (68)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

0	+418	418

Summe :	+418

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 10

Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR			418								+418	von 07 10 - 422 68 MG 68; Stellen aus Notkredit.
Summe:				418								+418	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

28	Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2024	Corona-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache.	(aus HH 2024)
30	Stellen	A13 LG 2.2	am 31.01.2025	aus Notkreditmitteln (Ukraine-bedingt) für das 1. Schulhalbjahr 2024/2025	(aus HH 2024)
360	Stellen	A13 LG 2.2	am 31.07.2025	Ukraine-bedingter Stellenmehrbedarf für Deutsch als Zweitsprache.	(aus HH 2024)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 in den Kapiteln 0712 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagssschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen, Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung, Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen, Ergotherapeuten, Logopäden und vergleichbaren Berufsgruppen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A14 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis	190	+1	191
2.1 Z	zu 360 Schülern/-innen			
A14 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis	163	+1	164
2.1	zu 180 Schülern/-innen			
A13 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer	354	+1	355
2.1 Z	Grundschule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen			
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das	3.194	-3	3.191
	Lehramt an Grund- und Hauptschulen			

Summe []: 0

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]: 0

Summe : 0

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 11

Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							1				+1	von A12; für ku-Stelle
2	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>							1				+1	von A12; wegen organisatorischer Veränderung
3	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leiter/in einer GS > 80 - 360 Sch.</i>							1				+1	von A12; wegen organisatorischer Veränderung
4	A12 L								1			-3	nach A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
5									1				nach A14 LG 2.1; wegen organisatorischer Veränderung
6									1				nach A14 LG 2.1 Z; für ku-Stelle
Summe:								3	3			0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0712 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen, Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung, Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen, Ergotherapeuten, Logopäden und vergleichbaren Berufsgruppen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]:</i>			0	

Förderzentren insgesamt

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.797	-1	1.796

<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>			-1	

Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen

A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	4	+1	5
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

<i>Summe [Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen]:</i>			+1	

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:			0	

Summe :			0	

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 12

Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
1	A13 LG 2.1 SoL			0								0	von 07 12 - 422 01
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
2	A13 LG 2.1 SoL				1							-1	nach 07 12 - 422 01; für org. Verbindung
3					0								nach 07 12 - 422 01; für SP geistige Entw.
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>													
4	A14 LG 2.1 KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. <= 360 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1; Einrichtung einer ku-Stelle (Vermeidung von DU)
5	A13 LG 2.1 SoL			1								0	von 07 12 - 422 01
6									1				nach A14 LG 2.1; Einrichtung einer ku-Stelle (Vermeidung von DU)
Summe:				1	1			1	1			0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A14 LG 2.1 in A13 LG 2.1 am 31.07.2046 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2024)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 13 Außerunterrichtliche schulartübergreifende Aufgaben

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS

Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen

A14	Oberstudienräte/-innen	8	+2	10
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	11	+4	15
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	23	-6	17
Summe [Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen]:			0	
Summe [schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS]:			0	
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
schulartübergreifende Unterstützungsangebote für SuS													
Kulturförderung, Sportförderung, MINT-Unterstützung, Begabtenförderung, sonstige außerunterrichtliche Maßnahmen													
1	A14 OStR							2				+2	von A12; für Springerförderung an den ehemaligen G8-Gymnasien.
2	A13 LG 2.2 StR							4				+4	von A12; für Springerförderung an den ehemaligen G8-Gymnasien.
3	A12 L								4			-6	nach A13 LG 2.2; für Springerförderung an den ehemaligen G8-Gymnasien.
4									2				nach A14; für Springerförderung an den ehemaligen G8-Gymnasien.
Summe:								6	6			0	

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 14

Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen, Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung, Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen, Ergotherapeuten, Logopäden und vergleichbaren Berufsgruppen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 und 0712 in den Kapiteln 0714 und 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsam A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0715 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsam A13 LG 2.1 möglich.

Für jede genehmigte Offene Ganztagsschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711, 0712, 0714, 0715 dürfen mit Sozialpädagogen, Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung, Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen, Ergotherapeuten, Logopäden und vergleichbaren Berufsgruppen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Die Nutzung von LK-Stellen durch das IQSH ist im Kapitel 0713 abgebildet.

Die Planstellen des neuen Kapitels 0713 sind Bestandteil des jährlichen PZV und dürfen für Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten und der Förderzentren in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme richtet sich nach den einschlägigen rechtlichen Grundlagen (wie z.B. Altersermäßigungen, Mitbestimmung) sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben nach dem Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben.

Bis zu insgesamt 5 Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte dürfen in den Kapiteln 0711, 0712, 0713, 0714 bzw. 0715 für Schulverwaltungskräfte bis zur Besoldungsgruppe A 9 LG 1.2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden. Die Gesamtzahl von 5 über alle Kapitel hinweg darf nicht überschritten werden.

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	59	-1	58
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	5	+1	6

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:

0

Summe :

0

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 15

Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
1	A13 LG 2.1 Z										1	-1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
2	A12 L									1		+1	von A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:										1	1	0	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16

am 31.12.2025 Landeskoordination BNE mit Wegfall der Finanzierung durch das BMZ

(aus HH 2019)

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Studienleitungen

A15 Studiendirektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

89 2)	0	89

Summe [Studienleitungen]:

0

Summe :

0

neue Fußnoten:

2) Freivermerk

neue Vermerke:

Vermerke:

9 Stellen A15 Rückübertragung spätestens zum 31.07.2027 nach Tit. 0714 - 422 01. (aus HH 2024)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

9 Stellen A15 am 31.07.2027 Aufwuchs von G8 nach G9 (aus HH 2024)

07

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 20

Hochschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 02 (05)

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W3	Professoren/-innen	0	+1	1
W2	Professoren/-innen	4	-1	3

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	+1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	1	-1	0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	W3							1				+1	von W2; Hebung aufgrund höherwertiger Tätigkeit
2	W2								1			-1	nach W3; Hebung aufgrund höherwertiger Tätigkeit
3	A9 LG 2.1							1				+1	von A7; Hebung aufgrund höherwertiger Tätigkeit
4	A7								1			-1	nach A9 LG 2.1; Hebung aufgrund höherwertiger Tätigkeit
Summe:								2	2			0	

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 42 Landesarchiv

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A11	Archivamtmänner/-frauen	4	+1	5
A9 LG 2.1	Archivinspektoren/-innen	0	+2	2
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A11	1										+1	Neu ausgebracht zur Weiterbeschäftigung einer Nachwuchskraft nach Ablauf des kw-Vermerks (dafür Wegfall einer E6-Stelle in 0742 - 428 01).
2	A9 LG 2.1	2										+2	Im Haushaltsvollzug 2023 eingerichtet gem. § 15 Nr. 1 HG 2023 mit dem Vermerk "künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten,Äü
Summe:		3										+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten (aus HH 2024)

428 01

Entgeltgruppe

E6	5	-1	4
Summe :		-1	

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesarchiv

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen	

[illegible]

07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A15	Hauptkonservatoren/-innen, Verwaltungsdirektoren/-innen	4	+1	5
A14	Oberkonservatoren/-innen	4	+1	5
A13 LG 2.2	Konservatoren/-innen	4	-1	3
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15			1								+1	von 07 01 - 422 01; Landesamt für Denkmal- pflege: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
2	A14							1				+1	von A13 LG 2.2; Hebung der vorhandenen Stelle aufgrund Dienstpostenbewertung
3	A13 LG 2.2								1			-1	nach A14; Hebung der vorhandenen Stelle aufgrund Dienstpostenbewertung
Summe:				1				1	1			+1	

[illegible]

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungsveterinärräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen	27	+1	28
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	0	2
A12	Amtsräte/-innen	11	-1	10
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Forstamtmänner/-frauen	31	+1	32
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Forstoberinspektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsoberinspektoren/-innen	4	0	4
Summe :			+1	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14			1								+1	von 03 01 - 422 01 Stellentausch aus EP 03 im Rahmen perso- neller Umsetzungsmaßnahmen
2	A13 LG 2.2					0						0	von 08 01 - 428 01; GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 - 2027)
3	A12				1							-1	nach 03 01 - 422 01 Stellentausch aus EP 03 im Rahmen perso- neller Umsetzungsmaßnahmen
4	A11							1				+1	von A10; Technische Hilfe (ELER, GAP-Strategieplan); Anpassung an Aufgabenumfang
5	A10					1						0	von 08 01 - 428 01
6									1				nach A11; Technische Hilfe (ELER, GAP-Strategieplan); Anpassung an Aufgabenumfang
Summe:				1	1	1		1	1			+1	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
E13	3	0	3
E12	29	+1	30
E11	12	0	12
E10	7	-1	6

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E9 a	3	-1	2
Summe :		-1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13						0					0	nach 08 01 - 422 01; GAP-Strategie technische Hilfe (ELER 2023 - 2027)
2	E12							1				+1	von E11; Anpassung an Aufgabenumfang; Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, Fachaufsicht über das LLnL, Breitbandförderung Schleswig-Holsteins beim Bund
3	E11							1				0	von E9 a; abgeschlossener Fachqualifikationslehrgang
4									1				nach E12; Anpassung an Aufgabenumfang; Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, Fachaufsicht über das LLnL, Breitbandförderung Schleswig-Holsteins beim Bund
5	E10						1					-1	nach 08 01 - 422 01; Technische Hilfe (ELER, GAP-Strategieplan); Anpassung an Aufgabenumfang
6	E9 a								1			-1	nach E11; abgeschlossener Fachqualifikationslehrgang
Summe:							1	2	2			-1	

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A8 Regierungshauptsekretäre/-innen

Stellenzahl
Haushalt
2024

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2024

5

+2

7

A7 Regierungsobersekretäre/-innen

4

-2

2

Summe :

0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A8							2				+2	von A7; Grundsatzprobleme nach Ressor- taufteilung
2	A7								2			-2	nach A8; Grundsatzprobleme nach Ressor- taufteilung
Summe:								2	2			0	

428 01

Entgeltgruppe

E13

9

+2

11

E10

25

+3

28

E9 a

23

-1

22

E8

64

-2

62

Summe :

+2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1										+2	Fachdezernent Tierproduktion
2		1											Landwirtschaft (Wirkungsmonitoring Dün- geVO)
3	E10							1				+3	von E9 a; abgeschlossener Fachqualifikati- onslehrgang
4								2					von E8; abgeschlossener Fachqualifikations- lehrgang

08

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

08 08

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
5	E9 a								1			-1	nach E10; abgeschlossener Fachqualifikationslehrgang
6	E8								2			-2	nach E10; abgeschlossener Fachqualifikationslehrgang
Summe:		2						3	3			+2	

[illegible]

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
1 Stelle	A16	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
2 Stellen	A15	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)
2 Stellen	A15	am 31.12.2026	gem. § 8 Abs. 17 HG 2020	(aus HH 2021)

09 Ministerium für Justiz und Gesundheit

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen	R1	am 31.12.2026	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
1 Stelle	R2	am 31.12.2026	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
2 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2026	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
3 Stellen	R1	am 31.12.2026	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
1 Stelle	R2	am 31.12.2026	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
1 Stelle	A12	am 31.12.2026	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
1 Stelle	A6 LG 1.1	am 31.12.2026	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)

428 01

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E9 a	am 31.12.2026	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2020)

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinalkommissaren/-innen, Regierungsschemiendirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveterinär- direktoren/-innen	25	+1	26
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	67	+2	69
A12	Amtsräte/-innen	42	-1	41
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	9	+1	10
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	4	+1	5
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	-1	1
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15					1						+1	von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	A13 LG 2.1							2				+2	von A12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3	A12					1						-1	von 10 01 - 428 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4									2				nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5	A9 LG 2.1	1										+1	am 31.01.2025 gem. § 15 Nr. 1 HG 2023 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin o-der des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten
6	A9 LG 1.2							1				+1	von A8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
7	A8								1			-1	nach A9 LG 1.2; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:		1				2		3	3			+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.01.2025 gem. § 15 Nr. 1 HG 2023 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 18 Monaten (aus HH 2024)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
E15	4	-1	3
E12	11	0	11
E11	5	0	5
E10	2	+1	3
E9 b	7	0	7
E9 a	4	-1	3
E8	6	0	6
E6	7	+1	8
E5	4	-2	2
Summe :		-2	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15						1					-1	nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	E12						1					0	nach 10 01 - 422 01; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3								1					von E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4	E11							1				0	von E10; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5									1				nach E12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
6	E10							2				+1	von E9 b; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
7									1				nach E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
8	E9 b							2				0	von E9 a; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
9									2				nach E10; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
10	E9 a							1				-1	von E8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
11									2				nach E9 b; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
12	E8							1				0	von E6; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
13									1				nach E9 a; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
14	E6							2				+1	von E5; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
15									1				nach E8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16	E5								2			-2	nach E6; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:							2	10	10			-2	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Medizinaldirektoren/-innen	3	+1	4
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinaldirektoren/-innen	18	-1	17
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	16	+2	18
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	-2	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	41	+7	48
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	25	-5	20
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	8	-2	6
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	A15								1			-1	nach A16; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3	A10							2				+2	von A9 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4	A9 LG 2.1								2			-2	nach A10; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5	A9 LG 1.2							7				+7	von A8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
6	A8							2				-5	von A7; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
7									7				nach A9 LG 1.2; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
8	A7								2			-2	nach A8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:								12	12			0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A10 am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 5 Jahren (aus HH 2021)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2025 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (aus HH 2021)

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
E12	6	+2	8
E11	6	0	6
E10	7	-2	5
E9 a	3	+15	18
E8	41	-15	26
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							2				+2	von E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	E11							2				0	von E10; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
3									2				nach E12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
4	E10								2			-2	nach E11; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
5	E9 a							15				+15	von E8; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
6	E8								15			-15	nach E9 a; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:								19	19			0	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 04 (04)

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
E12	0	+5	5
E11	0	+1	1
E10	0	+5	5
E9 a	0	+81	81
E6	0	+11	11
Summe :		+103	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12			5								+5	von 10 09 - 428 07 MG 07; Anpassung an die Haushaltssystematik.
2	E11			1								+1	von 10 09 - 428 07 MG 07; Anpassung an die Haushaltssystematik.
3	E10			5								+5	von 10 09 - 428 07 MG 07; Anpassung an die Haushaltssystematik.
4	E9 a			81								+81	von 10 09 - 428 07 MG 07; Anpassung an die Haushaltssystematik.
5	E6			11								+11	von 10 09 - 428 07 MG 07; Anpassung an die Haushaltssystematik.
Summe:				103								+103	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

61 Stellen	E9 a	am 31.12.2024	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens.	(aus HH 2024)
1 Stelle	E11	am 31.12.2024	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens.	(aus HH 2024)
20 Stellen	E9 a	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens.	(aus HH 2024)
1 Stelle	E12	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens.	(aus HH 2024)
4 Stellen	E12	am 31.12.2024	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens	(aus HH 2024)
1 Stelle	E10	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens.	(aus HH 2024)
11 Stellen	E6	am 31.12.2025	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens.	(aus HH 2024)
4 Stellen	E10	am 31.12.2024	Bedarf aufgrund des aktuellen Fluchtgeschehens.	(aus HH 2024)

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
428 07 (07)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12	1	-1	0
E11	0	0	0
E10	1	-1	0
E9 a	20	-20	0
E6	11	-11	0
Summe :		-33	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12	3										-1	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtge- schehens
2		1											Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtge- schehens
3					5								nach 10 09 - 428 04 MG 04; Anpassung an die Haushaltssystematik.
4	E11	1										0	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtge- schehens
5					1								nach 10 09 - 428 04 MG 04; Anpassung an die Haushaltssystematik.
6	E10	4										-1	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtge- schehens
7					5								nach 10 09 - 428 04 MG 04; Anpassung an die Haushaltssystematik.
8	E9 a	61										-20	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtge- schehens
9					81								nach 10 09 - 428 04 MG 04; Anpassung an die Haushaltssystematik.
10	E6				11							-11	nach 10 09 - 428 04 MG 04; Anpassung an die Haushaltssystematik.
Summe:		70			103							-33	

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

20 Stellen	E9 a	am 31.12.2024	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtgeschehens	(aus HH 2024)
1 Stelle	E12	am 31.12.2024	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtgeschehens	(aus HH 2024)
1 Stelle	E10	am 31.12.2024	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtgeschehens	(aus HH 2024)
11 Stellen	E6	am 31.12.2024	Bedarf auf Grund des aktuellen Fluchtgeschehens	(aus HH 2024)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 65 (65)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Oberamtsräte/-innen

2.1

A12 Amtsräte/-innen

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

12 +2 14

4 -2 2

Summe :

0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							2				+2	von A12; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	A12								2			-2	nach A13 LG 2.1; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:								2	2			0	

428 65 (65)

Entgeltgruppe

E6

E5

Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024

5 +2 7

2 -2 0

Summe :

0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6							2				+2	von E5; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
2	E5								2			-2	nach E6; Anpassung an die veränderte Personal- / Organisationsstruktur
Summe:								2	2			0	

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

10

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

10 09

Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen E5

am 31.12.2027 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen

(aus HH 2016)

[illegible]

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungswerberäte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungschemikeräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen, Oberregierungsmedizinalräte/-innen	55	+3	58
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	72	+1	73
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsgewerbeamt-männer/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Forstamt-männer/-frauen	19	-2	17
Summe :			+2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	2						1				+3	Ostseeküste - Küstenschutzreferat
2													von A13 LG 2.1; Neue Aufgabe Binnenwas- serschutz
3	A13 LG 2.1							2				+1	von A11; Anpassung an Änderung der Tätig- keitsbewertung
4									1				nach A14; Neue Aufgabe Binnenwasser- schutz
5	A11								2			-2	nach A13 LG 2.1; Anpassung an Änderung der Tätigkeitsbewertung
Summe:		2						3	3			+2	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2024

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 15

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 08

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
E13	21	+2	23
E12	43	+1	44
E11	47	+8	55
E9 a	78	+1	79
E8	56	+1	57
Summe :		+13	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	1						1				+2	Ostseeküste - Verstärkung Regionaldeiche von E12; Tätigkeitsprüfung Ostseeküste - Verstärkung Regionaldeiche nach E13; Tätigkeitsprüfung Ostseeküste - Digitalisierung Ostseeküste - Küstenaufsicht von E8; Tätigkeitsprüfung Ostseeküste - Verstärkung Regionaldeiche Ostseeküste - Digitalisierung nach E11; Tätigkeitsprüfung
2													
3	E12	2										+1	
4									1				
5	E11	1										+8	
6		6											
7								1					
8	E9 a	1										+1	
9	E8	2										+1	
10									1				
Summe:		13						2	2			+13	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle	E11	1 Stelle E 11 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (Entwicklung Bildungsprogramm Otterfreigelände).	(aus HH 2024)
1 Stelle	E2	1 Stelle E 2 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (Reinigungskraft Otterfreigelände Multimar).	(aus HH 2024)

13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

13 54

Landesamt für Umwelt

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2024	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2024
E13	55	+1	56
E11	30	+1	31
E9 a	32	0	32
E8	70	-2	68
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							1				+1	von E11; Anpassung an Änderung von Tätigkeitsbewertung
2	E11							1				+1	von E9 a; Personalentwicklungsmaßnahme
3								1					von E8; Stellenhebung Geologiedatengesetz
4									1				nach E13; Anpassung an Änderung von Tätigkeitsbewertung
5	E9 a							1				0	von E8; Anpassung an Änderung von Tätigkeitsbewertung
6									1				nach E11; Personalentwicklungsmaßnahme
7	E8								1			-2	nach E11; Stellenhebung Geologiedatengesetz
8									1				nach E9 a; Anpassung an Änderung von Tätigkeitsbewertung
Summe:								4	4			0	

[illegible]

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024

Der **Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024** (LT-Drs. 20/1700) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 von „22.439.443.200 Euro“ in „23.498.807.600 Euro“ und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von „1.730.238.000 Euro“ in „2.088.329.000 Euro“ geändert.

Begründung:

Anpassung an den Bedarf.

2. **§ 2** wird wie folgt geändert:

- 2.1 In Absatz 1 wird der Betrag von „6.064.274.000 Euro“ in „6.938.207.000 Euro“ geändert.

Begründung:

Anpassung der Bruttokreditaufnahme an den Bedarf.

- 2.2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2029 werden im Haushaltsjahr 2024 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2025: 691.000.000 Euro,
- für 2026: 705.000.000 Euro,
- für 2027: 703.000.000 Euro,
- für 2028: 785.000.000 Euro und
- für 2029: 850.000.000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2024: 7.000.000 Euro,
- für 2025: 41.000.000 Euro,
- für 2026: 61.000.000 Euro,
- für 2027: 71.000.000 Euro,

- für 2028: 90.000.000 Euro und
- für 2029: 118.000.000 Euro.“

Begründung:

Aktualisierung entsprechend der Marktentwicklung und der veränderten Planungsgrundlagen.

3. **§ 8** wird wie folgt geändert:

3.1 Der Absatz 12 wird wie folgt neu gefasst:

„(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen

- „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03,
- „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01,
- „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 0614 - 634 01 MG 02,
- „Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 0613 - 634 01 MG 08,
- „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“ bei Titel 0306 - 634 02 sowie
- „Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ bei Titel 1318 - 634 01

Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit der Finanzierungssaldo unter Bereinigung um die Inanspruchnahme des Landes durch die hsh finanzfonds AöR nicht negativ wird. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss entsprechend der Zwecke aus Satz 1 unverzüglich nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.“

Begründung:

Ergänzung der Aufzählung um das „Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“, damit auch diesem Sondervermögen Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses zugeführt werden können.

3.2 Die Absätze 16 und 20 werden gestrichen und die bisherigen Absätze 17 bis 19 und 21 bis 23 werden zu den neuen Absätzen 16 bis 21.

Begründung:

Folgeänderung zu Nummer 3.4.

3.3 Der neue Absatz 20 wird wie folgt gefasst:

„(20) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Kostensteigerungen bei

1. Hochbaumaßnahmen des Landes,
 2. Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG) und
 3. der Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes
- bis zu 200.000.000 Euro zuzuführen, soweit die Zuführung gedeckt ist.“

Begründung:

Die andauernden multiplen Krisen führen zu Kostensteigerungen bei Baupreisen. Mit der angepassten Regelung soll ermöglicht werden, die Preissteigerungen abzufangen. Mit den Mitteln soll z. B. sichergestellt werden, dass begonnene Maßnahmen planungsgemäß beendet werden können und öffentliche Aufträge nicht ausgesetzt oder zurückgezogen werden müssen.

3.4 Es wird folgender Absatz 22 angefügt:

„(22) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen obersten Landesbehörden aufgrund der Folgen des Aufeinandertreffens unterschiedlicher schwerer Krisen - der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 - die, gegebenenfalls auch zur Umsetzung des Beschlusses des Landtags zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung, für das Jahr 2024 erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit

den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Soweit die Deckung durch Inanspruchnahme von Mitteln erfolgt, die aufgrund des Beschlusses des Landtags nach Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung zur Verfügung stehen, ist die Einwilligung des Finanzausschusses einzuholen.“

Begründung:

Der Landtag hat gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung mit der erforderlichen Mehrheit für das Jahr 2024 festgestellt, dass das Zusammentreffen unterschiedlicher schwerer Krisen - der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut vom 19. bis 21. Oktober 2023 - und deren Folgen eine außergewöhnliche Notsituation darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage im Jahr 2024 erheblich beeinträchtigt. Insbesondere entziehen sich die Ursachen dieser außergewöhnlichen Notsituation der Kontrolle des Staates und in ihrer Verbindung und gegenseitiger Verstärkung führen sie zu einer weiterhin erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes.

3.5 Es wird folgender Absatz 23 angefügt:

„(23) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium,

1. die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit der Errichtung und der Umsetzung eines Entwicklungsfonds („Entwicklungsfonds Schleswig-Holstein“) zur Unterstützung der Kommunen durch Darlehensvergabe bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 1.000.000.000 Euro beim Erwerb von Grundstücken zum Zwecke der Schaffung und Sicherung von gewerblichen, industriellen und/oder wohnbaulichen Flächen zu beauftragen; die von der IB.SH gewährten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal 6 Jahren haben;
2. gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Übernahme von zwei Drittel der Verluste aus einem Weiterverkauf der Grundstücke, maximal aber bis zu einer Höhe von 20 v. H. der jeweiligen Darlehenssumme, zu erklären; die Darlehen dürfen in der Summe 1.000.000.000 Euro nicht übersteigen.“

Begründung:

Das MWVATT und das MIKWS beauftragen die IB.SH mit der Errichtung und Umsetzung

eines Entwicklungsfonds. Das Kernziel des Entwicklungsfonds ist die Unterstützung einer aktiven Bodenpolitik unter Einhaltung der Transformationsziele der Landesregierung und besonderer Beachtung der Unterstützung der Kommunen bei der Baulandmobilisierung im industriellen, gewerblichen oder wohnbaulichen Bereich. Um langfristig wirtschaftliche Stabilität und Wirtschaftswachstum zu schaffen, sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, in den für das Land wichtigen Bereich der Grundstückssicherung zu investieren. Der Entwicklungsfonds soll deshalb die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen in Form von Darlehen und auch einer Verlustabsicherung schaffen. Darüber hinaus soll der Entwicklungsfonds langfristige Planungssicherheit geben und dazu beitragen, die Verfügbarkeit von erschwinglichen und gut gelegenen Gewerbeflächen für die private Wirtschaft zu ermöglichen. Notwendige Rahmenbedingung zur erfolgreichen Ansiedlung von industriellen und gewerblichen Maßnahmen ist im Regelfall die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Wohnungsbau. Der Entwicklungsfonds soll daher Kommunen bei der Bereitstellung entsprechender Flächen unterstützen. Dies kann zum einen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen als auch die des Landes insgesamt erhöhen. Unternehmen sollen dadurch ermutigt werden nach Schleswig-Holstein zu expandieren oder in der Region zu bleiben, anstatt aufgrund von Flächenmangel abzuwandern. Die Sicherung von Gewerbeflächen und wohnbaulichen Flächen soll weiter dazu beitragen, Grundstückspreise stabil zu halten und dämpfend auf Mietpreise hinzuwirken. Dies wiederum kann sich positiv auf die Rentabilität der Unternehmen auswirken. Zu diesem Zwecke sollen den Kommunen bis zu 1 Mrd. Euro Darlehen zu marktüblichen Zinsen bereitgestellt werden. Um den Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zu geben, sollen im Rahmen der Projektentwicklung entstehende Verluste beim Weiterverkauf anteilig von Land und Kommune getragen werden. Vorgesehen ist, dass die Kommune einen Anteil von einem Drittel und das Land von zwei Dritteln am Verlust trägt. Der Verlustausgleich durch das Land wird auf insgesamt maximal 20 v. H. der jeweils vergebenen Darlehenssumme, also insgesamt max. 200 Mio. Euro, begrenzt. Das Land wird nach vollständiger Flächenveräußerung auch an Mehrerlösen aus der Entwicklung mit 50 % beteiligt. Die Berechnung erfolgt dabei analog der Berechnung von eventuellen Mindererlösen. Die Maximalhöhe der Beteiligung am Mehrerlös entspricht dabei 10 % des Nominalbetrags des ausgereichten Darlehens.

4. In **§ 10** wird der Absatz 5 gestrichen.

Begründung:

Die Regelung wird nicht mehr benötigt.

5. § 18 wird wie folgt geändert:

5.1 Es wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Staatskanzlei wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung des Bundes gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Verluste aus einer Wandelanleihe gegenüber einem Batterie-Hersteller (Northvolt AB) mit Standort in der Region Heide durch Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 300.000.000 Euro zu gewährleisten und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen.“

Begründung:

Übernahme der Ermächtigung aus dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023.

5.2 Es wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Die Staatskanzlei wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Finanzausschusses gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland die jeweils hälftige Übernahme entstehender Inanspruchnahmen aus einer parallelen Bund-Länder-Bürgschaft im Rahmen des Großbürgschaftsprogramm des Bundes, die einem Batterie-Hersteller (Northvolt AB) mit Standort in der Region Heide gewährt wird, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000.000 Euro zu gewährleisten.“

Begründung:

Der Aufbau einer Batteriezellfertigung von Northvolt AB soll darüber hinaus über ein Bankenkonsortium finanziert werden. Für diese Finanzierung ist angedacht, diese im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms zu 80 % abzusichern (davon je 50 % von der Bundesregierung und Land Schleswig-Holstein).

Durch die Gewährung der Bürgschaft soll der vollständige Aufbau der Batteriefabrik finanziert werden. Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung (Höhe, Laufzeit, Konditionen) stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest.

Ansprüche aus der Ausfallbürgschaft können nur geltend gemacht werden, wenn das

Land verpflichtet ist, aus einer Bürgschaft zu zahlen (z.B. Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers).

6. In § 19 Absatz 7 wird der Betrag „175.000.000 Euro“ durch den Betrag „275.000.000 Euro“ ersetzt.

Begründung:

Aufgrund der weiterhin angespannten Wohnungslage in vielen Städten Schleswig-Holsteins soll das sehr hohe Niveau der sozialen Wohnraumförderung auch im Jahr 2024 beibehalten werden. Dafür ist eine Aufstockung der bestehenden Ermächtigung zur Bereitstellung von zusätzlichen zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch die IB.SH von 175 Mio. Euro um 100 Mio. Euro auf dann 275 Mio. Euro erforderlich, da das Antragsvolumen 2024 im Bereich Darlehen zum jetzigen Zeitpunkt bereits überzeichnet ist.

7. In § 22 wird folgender Absatz 23 angefügt:

„(22) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in eine Erhöhung des Landesanteils für den laufenden Betrieb der Forschungseinrichtung European XFEL einwilligen, soweit dies als Folge eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls russischer Beitragszahlungen erforderlich wird. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.“

Begründung:

Seit 2017 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein neben dem Bund (90%) und der Freien und Hansestadt Hamburg (7 %) mit einem Finanzierungsanteil von 3 % an dem deutschen Anteil für die Kosten des laufenden Forschungsbetriebs des European XFEL von rd. 56 % (in 2024 rd. 83,3 Mio. Euro). Russland trägt an diesen Kosten in 2024 einen Anteil in Höhe von rd. 17 % (rd. 25,8 Mio. Euro), die weiteren internationalen Partnerländer sind mit Anteilen zwischen 0,7 und 5 % beteiligt.

Die zukünftige Zahlungsbereitschaft Russlands wird in hohem Maße auch von der weiteren geopolitischen Entwicklung, dem weiteren Verlauf des Angriffskrieges und der Frage einer Wiederaufnahme der als Folge des Angriffskrieges zuletzt ausgesetzten Kooperation beeinflusst. Aus der bisherigen Zahlungsbereitschaft Russlands können deshalb keine verlässlichen Rückschlüsse für die zukünftige Zahlungsbereitschaft Russlands gezogen werden.

Bei einem zukünftigen Ausfall des russischen Beitrags wird keine Möglichkeit gesehen,

ohne nachhaltige Gefährdung des exzellenten wissenschaftlichen Rufs der Forschungseinrichtung den Wissenschaftsbetrieb entsprechend herunterzufahren. Für die notwendige Kompensation eines ausfallenden russischen Beitrags wäre deshalb eine Umlegung des russischen Anteils auf die verbleibenden Partnerländer entsprechend ihres bisherigen Anteilsschlüssels eine denkbare Alternative. Die Letztentscheidung darüber liegt bei der Gesellschafterversammlung des European XFEL. In einem solchen Fall käme auf das Land Schleswig-Holstein aufgrund der Erhöhung des überwiegenden deutschen Kostenanteils eine dauerhafte und teilweise aufwachsende Erhöhung des Landeszuschusses zu.

Mithilfe der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung wird das Land in die Lage versetzt, auf einen etwaigen russischen Beitragsausfall angemessen reagieren und den zu leistenden Landesbeitrag entsprechend anpassen zu können.

Mit der Aufnahme der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung kann der vorsorgliche Ansatz bei Titel 0723 - 685 22 MG 01 i.H.v. 564.000 Euro entfallen (Notkreditmittel).

8. In **§ 23** wird folgender Absatz 15 angefügt:

„(15) Zur Stabilisierung und Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses Fahrzeugvorhaltesgesellschaften als juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts zu errichten. Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus im Zusammenhang mit der Errichtung von Fahrzeugvorhaltesgesellschaften als juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Nachdem das Vergabeverfahren zur Finanzierung der beim Hersteller Alstom Transport Deutschland GmbH bestellten 42 Triebfahrzeuge (Vergabeverfahren SH-MSW I und II) wegen ausgebliebener Angebote von externen Finanzierungsgesellschaften gescheitert ist, verbleibt dem Land lediglich die Möglichkeit, die Fahrzeugfinanzierung bzw. -vorhaltung über einen Landesfahrzeugpool selbständig zu organisieren.

Da die ersten Zahlungsverpflichtungen aus dem Rahmen- bzw. Werklieferungsvertrag gegenüber der Alstom Transport Deutschland GmbH bereits ab Februar 2025 fällig werden, ist es erforderlich, dass die für die Etablierung des Landesfahrzeugpools erforderliche

Gründung einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts innerhalb weniger Monate vom Land umgesetzt wird. Da derzeit eine Ermächtigung zur Gründung einer Fahrzeugvorhaltesgesellschaft für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom Wortlaut des § 23 Haushaltsgesetz 2023 nicht vorgesehen ist, soll mit der beabsichtigten Änderung die Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden.

9. § 24 wird wie folgt geändert:

9.1 Es wird folgender Absatz 21 angefügt:

„(21) Auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf das Finanzministerium für die Archivierung entstandener Unterlagen von der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts für das Landesarchiv erforderliche Titel, entsprechende Haushaltsvermerke und bis zu zwei Stellen einrichten sowie kw-Vermerke ausbringen und streichen, soweit und solange die Finanzierung nachweislich durch Dritte gesichert ist.“

Begründung:

Die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften ohne Gebietshoheit, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z.B. Hochschulen, GMSH, IB.SH, Dataport, UKSH etc.) sind gesetzlich verpflichtet, ihre Unterlagen beim Landesarchiv archivieren zu lassen, wenn sie keine eigenen Archive oder Gemeinschaftsarchive haben (§ 16 Landesarchivgesetz). Mehrere Hochschulen wollen aktuell beim Landesarchiv archivieren lassen, andere Institutionen werden voraussichtlich perspektivisch folgen. Hierfür müssen zusätzliche Stellen beim Landesarchiv eingerichtet werden können, die durch die jeweiligen Institutionen drittfianziert werden. Die beantragte Ermächtigung ist hierfür zwingend erforderlich und von ressortübergreifendem Interesse. Anderenfalls müssten die o.g. Institutionen eigene Archivstrukturen einrichten, was für das Land voraussichtlich um ein Vielfaches teurer wäre als die Drittmittelfinanzierung der Stellen beim Landesarchiv (Gründe: Synergieeffekte, Profitieren von vorhandener analoger und digitaler Infrastruktur des Landesarchivs).

9.2 Es wird folgender Absatz 22 angefügt:

„(22) Im Zusammenhang mit dem Ansiedlungsprojekt Northvolt wird das Finanzministerium ermächtigt, für infolge der Ansiedlung entstehende Bedarfe an allgemeinbildenden

und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen auf Antrag des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und erforderlichen Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Im Zuge des Ansiedlungsvorhabens Northvolt könnte sich Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten sowohl an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen ergeben, der z. B. eine Prozesskoordination durch die Schulverwaltung sowie die Entwicklung pädagogischer Konzepte (z. B. Bilingualität oder Internationalisierung) erforderlich macht. Um auf entsprechende Bedarfe zeitnah reagieren zu können, wird die haushaltsgesetzliche Ermächtigung benötigt.

Darüber hinaus ist die Einrichtung neuer Studiengänge vorgesehen. Für vorbereitende Tätigkeiten wird die haushaltsgesetzliche Ermächtigung benötigt.

9.3 Es wird folgender Absatz 23 angefügt:

„(23) Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit der Zuwanderung insbesondere von Geflüchteten bis zu 92 erforderlich werdende Planstellen und Stellen für Deutsch als Zweitsprache ausbringen, soweit die Finanzierung gesichert ist.“

Begründung:

Aufgrund der Aufwuchsprognosen hinsichtlich der Anzahl der DaZ-Schüler/innen errechnet sich ein DaZ-Lehrkräftebedarf zwischen 46 und 138 Stellen. Um auch einen möglichen höheren Stellenbedarf als die 46 im Rahmen der Nachschiebeliste angemeldeten Planstellen im Haushalt 2024 befriedigen zu können, ist die haushaltsgesetzliche Ermächtigung 2024 erforderlich.

10. In § 26 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb der Bezahlkarte für Geflüchtete erforderliche Titel einschließlich

Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.“

Begründung:

Dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 folgend, strebt Schleswig-Holstein die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in 2024 an. Durch die Bezahlkarte sollen die Auskehrung von Barbeträgen an oder die Überweisung von Leistungsbeträgen auf Konten der Berechtigten ersetzt werden. Schleswig-Holstein beteiligt sich an einer von der Freien und Hansestadt Hamburg durchzuführenden länderübergreifenden Ausschreibung für das hierfür notwendige IT-Verfahren. Erst nach dem abgeschlossenen Ausschreibungsprozess werden die Kosten für die Einführung und den Betrieb der Bezahlkarte bekannt sein. Daher ist die haushaltsgesetzliche Ermächtigung erforderlich.

11. In § 27 wird folgender Absatz 13 angefügt:

„(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Energie- wende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Sicherstellung eines Landesanteils am Bundesprogramm „Munition im Meer“ erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung gesichert ist.“

Begründung:

Die Landesregierung plant die Beteiligung Schleswig-Holsteins an dem Bundesprogramm „Munition im Meer“. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens steht noch nicht fest, wird aber in 2024 erwartet. Aufgrund fehlender Etatreife wird daher anstelle einer Veranschlagung im Haushalt eine Ermächtigung im Haushaltsgesetz vorgesehen, die die Finanzierung dieser Beteiligung sicherstellt.

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024

Der **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024** (LT-Drs. 20/1701) wird wie folgt geändert:

1. Der **Artikel 2 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)** wird wie folgt geändert:

1.1 Die Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

1.1 Nach der Angabe zu § 26 werden folgende Angaben eingefügt:

„§ 26a - Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets

§ 26b - Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V.“

1.2 Nach der Angabe zu § 33 werden folgende Angaben eingefügt:

„§ 33a - Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr““

Begründung:

Redaktionelle Folgeänderungen aufgrund von Änderungen bei den neuen § 26a und § 33a.

1.2 Die Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. In § 2 Absatz 2 werden die Angaben „§§ 18 bis 26“ durch die Angaben „§§ 18 bis 26b“ ersetzt.“

Begründung:

Redaktionelle Änderungen aufgrund von Hinweisen der Normenprüfstelle.

1.3 Die Nummer 3 wird wie folgt geändert:

1.3.1 Der Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Von den Mitteln aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, die laut Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) über den Landesanteil an der Umsatzsteuer zunächst im Landeshaushalt vereinnahmt werden, werden 5 Millionen Euro jährlich für die Finanzierung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen außerhalb dieses Gesetzes bereitgestellt; über die Verteilung entscheidet das für Verkehr zuständige Ministerium. Ab dem Jahr 2024 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a um 5,0 Millionen Euro jährlich durch gesonderte Zuführung von durch das Land zur Verfügung gestellten Mitteln erhöht. Ab dem Jahr 2025 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um weitere 5,0 Millionen Euro erhöht.““

Begründung:

Aufgrund der umfangreichen Änderungen des Absatzes - lediglich der erste Satz bleibt unverändert - wird dieser auf Anraten der Normenprüfstelle zum besseren Verständnis insgesamt neu gefasst.

1.3.2 Der Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„c) Es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Im Jahr 2024 wird die Finanzausgleichsmasse für die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 durch gesonderte Zuführung eines Landesanteils um 1,3173 Millionen Euro erhöht, ab dem Jahr 2025 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %.““

Begründung:

Redaktionelle Änderungen aufgrund von Hinweisen der Normenprüfstelle.

1.3.3 Der Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

„f) Es werden folgende Absätze 8 und 9 angefügt:

„(8) Die Abrechnung des tatsächlichen Steueraufkommens des Jahres 2023 erfolgt im Finanzausgleichsjahr 2024 in Höhe eines Teilabrechnungsbetrages von 54,0 Millionen Euro, im Übrigen im Finanzausgleichsjahr 2025.

(9) Für den kommunalen Teil an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 werden von der Finanzausgleichsmasse in den Finanzausgleichsjahren 2024 bis 2029 jeweils 8,7 Millionen Euro und im Finanzausgleichsjahr 2030 8,8 Millionen Euro abgezogen.““

Begründung:

Die Regelung des neuen Absatzes 9 dient der Umsetzung der „Eckpunkte „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“, wonach die Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen solidarisch zu je gleichen Teilen zwischen Land und Kommunen erfolgt.

1.4 Die Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Aus der Finanzausgleichsmasse werden jährlich bereitgestellt für

1. die Fehlbetragszuweisungen nach § 17
50,0 Millionen Euro,
2. die Zuweisung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a
15,0 Millionen Euro im Jahr 2024,
20,0 Millionen Euro ab dem Jahr 2025,
3. die Sonderbedarfszuweisungen nach § 18
5,0 Millionen Euro,
4. die Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise nach § 19 Absatz 10
68,0 Millionen Euro,
5. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 20
48,659 Millionen Euro im Jahr 2024,

- 50,548 Millionen Euro im Jahr 2025,
ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,

6. die Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21
11,0 Millionen Euro,

7. die Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 22
9,002 Mio. Euro im Jahr 2024,
9,615 Mio. Euro im Jahr 2025,
ab dem Jahr 2026 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,

8. die Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen
nach § 23
9,394 Mio. Euro im Jahr 2024,
9,629 Mio. Euro im Jahr 2025,
9,870 Mio. Euro im Jahr 2026 sowie
10,116 Mio. Euro im Jahr 2027,
ab dem Jahr 2028 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %,

9. die Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten nach § 24
7,5 Millionen Euro,

10. die Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein nach § 25
1,5 Millionen Euro,

11. die Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindevverwaltungsschule e. V. (Schulverein) nach § 26
1,5 Millionen Euro,

12. die Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein nach § 26b
0,2 Millionen Euro,
(Vorwegabzüge).““

Begründung:

Die Ziffern 2 und 12 wurden redaktionell angepasst.

Die Zuweisungen nach Ziffer 11 „Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindevverwaltungsschule e. V.“ werden auf Initiative der Landesverbände der Gemeinden und Kreise auf 1,5 Mio. Euro angehoben. Die Erhöhung erfolgt zu Lasten der Schlüsselzuweisungen und geschieht vor dem Hintergrund von Finanzbedarfen für die Bauunterhaltung.

1.5 Die Nummer 7 wird wie folgt geändert:

1.5.1 Der Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a) In Absatz 1 wird das Wort „Kreisangehörige“ gestrichen.“

1.5.2 Der Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„c) In Absatz 3 wird das Wort „Kreisangehörigen“ gestrichen und die Angabe „§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2“ durch die Angabe „§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1“ ersetzt.“

Begründung:

Die Neuformulierungen der Änderungsbefehle erfolgen aufgrund von Hinweisen der Normenprüfstelle.

1.6 Die Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. Nach § 26 wird folgender § 26a eingefügt:

„§ 26a

Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere zur Finanzierung eines landesweit einheitlichen Bildungstickets.

(2) Die Zuweisungen erfolgen nach einem Verteilungsschlüssel und werden über die Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Den Verteilungsschlüssel für die Zuweisungen bestimmt das für Verkehr zuständige Ministerium in Abstimmung mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise.“

Begründung:

Die Landesverbände der Gemeinden und Kreise und die Landesregierung haben sich in ihren Verhandlungen am 20. September 2023 darauf verständigt, allen Schülerinnen und Schülern (auch Schülerinnen und Schüler, die dänische Schulen und die Berufsschulen besuchen) möglichst ab dem 1. April 2024 ein Deutschlandticket zu einem maximalen

Preis von 29 Euro als ÖPNV-Bildungsticket anzubieten.

Voraussetzung für die Einführung eines ÖPNV-Bildungstickets sind die Weiterführung des Deutschlandtickets sowie die Finanzierung der damit verbundenen Einnahmeausfälle durch Bund und Länder. Unter der Voraussetzung eines Preises von 49 Euro für das Deutschlandticket liegt der Preis des Schülertickets bei maximal 29 Euro. Risiken aus der Inanspruchnahme des Tickets tragen die ÖPNV-Träger.

Die Umsetzung des Bildungstickets finanzieren die Kreise und kreisfreien Städte über den neuen Vorwegabzug ÖPNV in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro im Jahr 2024 und insgesamt 20 Mio. Euro ab 2025.

- 1.7 In Nummer 9 werden die Angabe „§ 26 a“ durch die Angabe „§ 26a“ sowie die Angabe „§ 26 b“ durch die Angabe „§ 26b ersetzt.

Begründung:

Redaktionelle Änderungen aufgrund von Hinweisen der Normenprüfstelle.

- 1.8 Es wird folgende neue Nummer 10 angefügt:

„10. Nach § 33 wird folgender § 33a angefügt:

„§ 33a

Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den
Radverkehr

(1) Die Kreise und Gemeinden erhalten in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs. Dabei entfallen auf die Kreise 12,0 Millionen Euro und auf die Gemeinden 8,0 Millionen Euro.

(2) Die Verteilung erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, den das für den Verkehr zuständige Ministerium bestimmt. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls durch das für den Verkehr zuständige Ministerium.““

Begründung:

Die Kommunalen Landesverbände und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass aufgrund erhöhter Belastungen der Kreise und Gemeinden durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie eine einmalige Zuweisung für den Radverkehr in Höhe von 20,0 Millionen Euro erfolgt. Diese sollen mit 12,0 Millionen Euro den Kreisen und mit 8,0

Millionen Euro den Gemeinden über die Kreise zu Gute kommen. Die Verteilung erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden.

2. Der **Artikel 5 (Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes)** wird wie folgt geändert:

2.1 In Nummer 4 erhält in Buchstabe b) der Unterpunkt aa) folgende Fassung:

„aa) Nach den Wörtern „ältere Kinder“ werden ein Komma und die Wörter „die zu Beginn des Monats nicht eingeschult waren,“ eingefügt.“

2.2 In Nummer 4 erhält der Buchstabe c) folgende Fassung:

„c) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

„3. für Kinder, die zu Beginn des Monats eingeschult waren, der durchschnittliche Gruppenfördersatz für eine Regel-Hortgruppe ohne Abzüge nach § 40 und ein Anteil von 7,53 Prozent der bei Ausschöpfung der Höchstbeträge für Elternbeiträge nach § 31 Absatz 1 zu erwartenden Einnahmen addiert werden und die Summe durch 25 geteilt wird.““

Begründung:

Das Beteiligungsverfahren zum Änderungsentwurf des Kindertagesförderungsgesetzes ist abgeschlossen. Die vorgesehene Änderung des § 53 Abs. 1 Satz 1 wird aufgrund der Stellungnahme der Kommunalen Landesverbänden präzisiert, um das Fehlerpotenzial bei der Zuordnung der Kinder zu den Hortgruppen zu vermeiden.

3. Der **Artikel 7 (Inkrafttreten)** erhält folgende Fassung:

„Artikel 7
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 5 am 1. April 2024 in Kraft.“

Begründung:

Im Wege der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und der damit verbundenen

Hortgruppenerweiterung sind sowohl technische Anpassungen in der KiTa-Datenbank vorzunehmen, als auch Vorbereitungsarbeiten auf Ebene der Kita-Träger und Kommunen erforderlich. Um die Umsetzung der Hortgruppenerweiterung zum Gelingen zu bringen, ist der 1. April 2024 dafür vorgesehen.

Haushaltsdaten (in Mio. €)

	Ist	Soll	Eckwerte	HHE	NSL	Veränderung NSL zu HHE
	2022	2023	2024	2024	2024	2024
Bereinigte Einnahmen	16.990,5	15.773,8	15.927,5	16.029,7	16.043,0	13,3
ggü. Vorjahr	1.266,1	-1.216,7	153,7	255,9	269,2	13,3
ggü. Vorjahr in %	8,1%	-7,2%	1,0%	1,6%	1,7%	0,1%
Bereinigte Ausgaben	17.422,3	16.720,3	16.057,8	16.916,7	17.976,1	1.059,4
ggü. Vorjahr	1.693,8	-702,0	-662,5	196,3	1.255,7	1.059,4
ggü. Vorjahr in %	10,8%	-4,0%	-4,0%	1,2%	7,5%	6,3%
Entnahmen aus Rücklagen (netto)	2.750,1	574,6	76,0	111,8	284,0	172,2
Notkredit: Ukraine (Epl. 11, ab HHE 2024 auch Ressorteinzelpläne)	-872,3	284,4	74,8	0,0	0,0	0,0
Notkredit: Investitionen Infrastruktur ¹	532,0	0,0	0,0			0,0
Corona-Nothilfe (Epl. 11, ab HHE 2024 auch Ressorteinzelpläne)	0,0	49,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Notkredit: Strukt. Steuermindereinn.	0,0	0,0	0,0			0,0
Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen des Corona-Notkredits an den LH	2.313,3	0,0	0,0			0,0
Sonstige Entnahmen Rücklagen (netto)	3.622,4	240,9	1,3	111,8	284,0	172,2
Finanzierungssaldo	-431,8	-946,6	-130,3	-886,9	-1.933,0	-1.046,1
Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-) (inkl. Tilgung Notkredit)	2.318,3	-371,9	-54,3	-775,1	-1.649,1	-873,9
Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel)	926,2	22,1	9,3	19,3	18,0	-1,3
Abstand zur Verfassungsgrenze (Stabilitätsratregel)	922,5	12,9	0,0	9,9	8,3	-1,7
Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und KFZ-Steuerkompensation	12.946,3	12.871,5	13.673,5	12.994,8	12.994,8	0,0
Personalausgaben	4.842,0	5.237,5	5.417,8	5.452,7	5.637,4	184,7
Personalausgabenquote (bezogen auf bereinigte Ausgaben)	27,8%	31,3%	33,7%	32,2%	31,4%	-0,9%
Zinsausgaben	354,0	480,7	650,7	631,5	599,1	-32,4
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	2.312,6	2.276,5	2.412,9	2.221,8	2.208,8	-13,0
Budget 1	5.721,3	6.280,5	6.402,4	6.596,9	6.863,0	266,1
Budget 2 ohne KFA	9.081,0	7.723,0	6.632,9	7.700,1	8.538,8	838,7
Investitionsausgaben - ohne HSH FinFo	1.384,7	1.770,9	1.603,8	1.927,8	2.350,7	423,0
Investitionsquote (bezogen auf bereinigte Ausgaben)	7,9%	10,6%	10,0%	11,4%	13,1%	1,7%
Haushaltstechnische Verrechnungen (Ausgaben)	46,6	40,3	41,0	233,6	233,6	0,0
Handlungsbedarf (Globale Minderausgaben Grp. 972, bzw. 1111.00.97202 für MFP und FP, mit umgekehrtem Vorzeichen)		0,0	371,4	42,5	0,0	-42,5
Konjunkturelle Tilgungsverpflichtung (+) / Kreditaufnahme (-)	120,7	-341,6	-41,1	-176,7	-176,7	0,0
Konjunkturkomponente (Landesregel)	1.583,6	-341,6	-41,1	-176,7	-176,7	0,0
Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (Landesregel)	1.462,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Finanzielle Transaktionen (Landesregel)	-41,9	-52,4	-52,4	-4,0	-4,4	-0,4
Tilgung Notkredit (Landesregel)	2.313,3	0,0	30,0	30,0	30,0	0,0
Notkredit (Landesregel)	1.000,0	0,0	0,0	643,6	1.515,9	872,3
Notwendige Nettotilgung (+) / zulässige Nettokreditaufnahme (-) (Landesregel) inkl. Notkredit	1.392,1	-394,1	-63,6	-794,4	-1.667,1	-872,7
Kreditaufnahmekonto (Landesregel)	0,0	319,5	313,8	477,0	478,2	1,3

Auf Grund der Darstellung in Mio. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich.



Antrag

der Fraktionen von....

Neufassung des Beschlusses zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung für das Jahr 2024 (Drucksache 20/1655(neu))

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluss 20/1655(neu) wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt auch für das Jahr 2024 fest, dass das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen – der Corona-Pandemie, des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut an der Ostseeküste vom 19. bis 21.10.2023 – und deren Folgen eine außergewöhnliche Notsituation darstellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage im Jahr 2024 weiterhin erheblich beeinträchtigt.
2. Die Summe, um die die zulässige Kreditaufnahme für das Jahr 2024 nach § 1 Absatz 3 i.V.m. § 8 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation überschritten werden darf, wird auf bis zu 1.515,9 Mio. EUR festgesetzt.
3. Die Tilgung erfolgt im Rahmen des „Gesetzes zur Feststellung eines gemeinsamen Tilgungsplans für die zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID19-

Pandemie sowie zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfolgten Überschreitungen der zulässigen Kreditaufnahme“ (TilgG) durch Erhöhung des sich daraus ergebenden Gesamttilgungsbetrags um die Summe gemäß Ziffer 2.

4. Die Summe gemäß Ziffer 2 steht ausschließlich für Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation zur Verfügung, wie nachfolgend beschrieben und in Umdruck 20/XXXX „Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2024“, darin: Anlage 7 „Aus Notkredit finanzierte Ausgabeansätze im Haushalt 2024 einschließlich kommunaler Mittel für die Ostsee-Sturmflut“ - aufgeführt ist. Im Haushaltsgesetz 2024 ist neben der Umsetzung der Summe gemäß Ziffer 2 zu bestimmen, dass Änderungen der Ansätze zu den jeweiligen Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass der Finanzausschuss zustimmt und die Summe gemäß Ziffer 2 dadurch insgesamt nicht überschritten wird.

Aus der Zusammenschau der drei Krisen und der mittelbar und unmittelbar notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und der Anpassung sowie Vorsorge resultiert im Jahr 2024 eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes. Der Landeshaushalt ist neben den krisenbedingten und inflationsgetriebenen Mehrausgaben (s.u.) auch durch Maßnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Notsituation – insbesondere steuerliche und andere Entlastungspakete des Bundes wie die Wohngeldreform und das Deutschlandticket - belastet. Trotz der von der Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen können die Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation nicht aus dem laufenden Haushalt getragen werden.

Zur Entwicklung der multiplen Krisen und Maßnahmen zur Bekämpfung, Anpassung sowie Vorsorge im Einzelnen:

I. Entwicklung der multiplen Krisen

a) Corona-Pandemie

Aus der sich Anfang 2020 rasant beschleunigenden Corona-Pandemie resultierte eine weltweite Wirtschaftskrise mit einschneidenden finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 und die Finanzplanung des Landes. Deshalb stellte der Landtag mit Beschlüssen zu Drucksache 19/2099 und 20/2149(neu) im Frühjahr 2020 erstmalig eine außergewöhnliche Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung fest, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zusätzliche Mittel wurden für Maßnahmen bereitgestellt, die der Abwendung von Existenzbedrohungen im Rahmen der Notsituation oder der Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgelasten dienten.

Im Herbst 2020 schloss der Schleswig-Holsteinische Landtag aus Konjunkturprognosen und der Sondersteuerschätzung aus September 2020 sowie aus der Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes aufgrund von pandemiebedingten Mehrausgaben, dass eine weitere Unterstützung und Stabilisierung notwendig sei. Mit den Drucksachen 19/2491 und 19/2492 beschloss der Landtag ein Maßnahmenpaket im Volumen von 5.500 Mio. Euro für erforderliche Anpassungen, die aus der Corona-Pandemie resultieren, und weitere Nachsorgebedarfe. Ziel des Landtages war es, sowohl die Kommunen als auch das Land in den folgenden Jahren trotz erheblicher Steuerausfälle finanziell in die Lage zu versetzen, ihre und seine Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen zu können und so das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zu stabilisieren. Die erneut steigende Infektionsdynamik und die Unsicherheiten wegen neu aufgetretener Virusvarianten stellten ein hohes Risiko für die weitere Entwicklung dar. Es bedurfte zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und angesichts des massiven wirtschaftlichen Einbruchs weiterhin umfangreicher angebots- und nachfrageseitiger Maßnahmen, um die Wirtschaft wieder auf einen langfristig nachhaltigen Wachstumspfad führen zu können. Ein wesentliches Element zur Bewältigung der Folgen der Pandemie seien konjunkturunterstützende erhöhte staatliche Investitionen. Das Maßnahmenpaket sah Mittel zur unmittelbaren Abwehr der Infektionsgefahr sowie für den Gesundheitsschutz, einen Ausgleich unmittelbar aus der Corona-Pandemie resultierender Steuerausfälle sowie unmittelbare und mittelbare Maßnahmen zur Absicherung und Ergänzung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des „InfrastrukturModernisierungsProgramms für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS) vor.

Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 trat – auch aufgrund der ergriffenen wirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen und erfolgreicher Investitionen in die Pandemie-Bekämpfung – eine Verbesserung der Finanzlage des Landeshaushaltes ein. Der Landtag beschloss mit Drucksache 20/162, den Corona-Notkredit dahingehend anzupassen, dass die Kompensation struktureller Steuerausfälle mit dem Haushalt 2022 endete und die Absicherung von Investitionen aus IMPULS ab 2023 im Grundsatz nicht mehr aus dem Corona-Notkredit erfolgte. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Krise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine konnten die weiterhin notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung und Nachsorge der Corona-Pandemie sowie aus der Pandemie resultierenden Anpassungs- und Investitionsmaßnahmen nicht aus dem laufenden Haushalt gezahlt werden. Der Landtag stellte mit Beschluss zu Drucksache 20/1654(neu) im Dezember 2023 mit Blick auf das Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22 –, das die Anforderungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen konkretisierte, eine erneute Notlage für das Jahr 2023 fest. Der Landtag bestätigte, dass die bereitgestellten Mittel für die in oben genannten Drucksachen vorgesehenen Mittel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zur Verfügung stehen. Der Landtag beschloss, dass bis Ende 2023 nicht verausgabte Mittel zur Sondertilgung eingesetzt würden. Gleichzeitig hielt er mit Beschluss zu Drucksache 20/1655(neu) fest, dass es auch im Jahr 2024 aufgrund der Auswirkungen der Ukraine-Krise und der Jahrhundert-Sturmflut nicht möglich sein werde, die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung und Nachsorge der Corona-Pandemie sowie die als Konsequenz aus der Corona-Pandemie beschlossenen Anpassungsmaßnahmen aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

b) Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

Neben den dramatischen humanitären und gesellschaftlichen Auswirkungen hat der seit dem 24. Februar 2022 andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine massive Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Schleswig-Holstein. Infolge der Einstellung russischer Erdgaslieferungen kam es zu sprunghaften Energiepreissteigerungen und darauf basierend einer historisch hohen Inflation. Diese trifft nicht zuletzt die Ausgabeseite des Landeshaushalts stark – insbesondere durch Baukostensteigerung, höhere

Energiekosten sowie Personalkostensteigerungen in Folge des inflationsbedingt hohen Tarifabschlusses der Länder. Das Wirtschaftswachstum lag 2022 bei 1,6 Prozent, 2023 sank es auf 0,4 Prozent. Der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben zur Abwendung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Schäden umfangreiche Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht und Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation der Wirtschaft ergriffen, um unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen. Dazu dienen u.a. die Maßnahmen aus dem 8-Punkte-Entlastungspaket des Landes sowie die landesseitigen Umsetzungen aus dem sogenannten Entlastungspaket III des Bundes. Die Aufnahme von mittlerweile über einer Million Geflüchteten aus der Ukraine stellen Bund, Land und Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Unterbringung, Versorgung und Integration und die Aufnahme von ukrainischen Kindern in das Bildungssystem. Bund und Länder mussten zudem auf erhöhte Sicherheitsrisiken für die kritische Infrastruktur in Deutschland reagieren.

Im März 2022 stellte der Landtag mit Drucksache 19/3818(neu) 2. Fassung eine außergewöhnliche Notsituation gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein fest. Mit den Drucksachen 19/3818(neu) 2. Fassung und 20/431(neu) 2. Fassung hat der Landtag zur Bekämpfung der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, für aus dem Krieg in der Ukraine resultierende Anpassungsmaßnahmen sowie weitere Vor- und Nachsorgebedarfe ein Maßnahmenpaket im Volumen von 1.400 Mio. Euro beschlossen. Als Bestandteil des Maßnahmenpakets wurde beschlossen, die unmittelbaren und mittelbaren Folgen des russischen Angriffskriegs mit Hilfe von Notkrediten zu finanzieren. Dieses umfasst u. a. die Kosten für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration von Geflüchteten und Vertriebenen, krisenbedingte Mehrkosten und Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich sowie die von Land und Bund beschlossenen Entlastungsmaßnahmen. Als mittelbare Anpassungsmaßnahme in Konsequenz aus dem russischen Angriff auf die Ukraine beschloss der Landtag ferner, eine Beschleunigung der Energiewende und Erlangung der Energiesouveränität aus Mitteln des Ukraine-Notkredites zu finanzieren. Im Jahr 2023 erfolgte eine Anpassung des Notkreditbeschlusses in Drucksache 20/1380(neu). Dabei beschloss der Landtag auch Konkretisierungen bei den Anpass-

sungsmaßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende und Erlangung der Energiesouveränität und Anpassungsmaßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur infolge erhöhter Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg, insbesondere verstärkte Maßnahmen zur Cybersicherheit. Mit der Drucksache 20/1380 stellte der Landtag zudem fest, dass die Inanspruchnahme des Notkredits bis zum 19. September 2023 auf die Kosten für Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration der Personengruppe der Geflüchteten und Vertriebenen aus der Ukraine beschränkt war. Allerdings sei festzustellen, dass durch die hohe Zahl an Geflüchteten und Vertriebenen aus der Ukraine auch mittelbare Folgewirkungen entstehen. Die Inanspruchnahme des Ukraine-Notkredits wurde daher auch auf Asylsuchende ausgeweitet. Mit Beschluss zu Drucksache 20/1654(neu) im Dezember 2023 stellte der Landtag fest, dass die laufenden Maßnahmen weiter aus Notkrediten finanziert würden, die dann noch unverbrauchten Notkreditmittel mit den Jahresabschlüssen sondergetilgt werden.

Im laufenden Jahr 2024 dauern der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine sowie dessen humanitäre, gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen unvermindert an und belastet die Finanzlage von Bund und Ländern weiterhin erheblich. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht senkte die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für 2024 auf 0,2 % ab. Gleichzeitig ergeben sich in Folge des Krieges weiterhin unmittelbar ungewöhnliche Belastungen auf der Ausgabenseite vor allem bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und Schutzsuchenden aus der Ukraine, in Form von krisenbedingten Mehrkosten und Preissteigerungen insbesondere im Bau- und Energiebereich, beispielsweise bei Hochbaumaßnahmen des Landes und durch steigende Ausgaben für die Bewirtschaftung der Landesliegenschaften, aus den von Land und Bund beschlossenen Entlastungsmaßnahmen sowie erforderlichen Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur beschleunigten Erlangung der Energiesouveränität. Maßnahmen zur erheblichen Beschleunigung der Energiesouveränität und eine autonomere Energieversorgung, um die Resilienz der Versorgung zu erhöhen, sind auch in Schleswig-Holstein weiterhin angezeigt. Im Bereich der Cybersicherheit sind infolge des Angriffskrieges Maßnahmen zur deutlichen Stärkung des übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements der Landesregierung und ein Förderprogramm für Einrichtungen/Körperschaften mit besonderer Relevanz in der landesweiten Informations-

und Cybersicherheitsarchitektur SH einschließlich der kommunalen Eben notwendige Voraussetzungen, um die Sicherheitsrisiken für die kritische Infrastruktur in unserem Land zu reduzieren sowie ein angemessenes Informationssicherheitsniveau und die staatlichen Handlungssouveränität sicherzustellen.

c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut

Die verheerende Sturmflut an Schleswig-Holsteins Ostseeküste vom 19. bis 21. Oktober 2023 führte zu Überschwemmungen ufernaher Gebiete und Stadtviertel. Zu verzeichnen waren außerdem Deichbrüche und teils erhebliche Landverluste durch Abbrüche an Steilküsten oder weggeschwemmte Sandstrände und Dünen sowie beschädigte (touristische und Häfen-) Infrastruktur. Nach aktuellen Schadensschätzungen verursachte die Sturmflut Wiederaufbaukosten in Höhe von mindestens 200 Mio. Euro. Diese entfallen auf Hilfen für Maßnahmen zum Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur, der kommunalen touristischen Infrastruktur, der kommunalen gewerblichen Häfen, öffentlich zugänglichen Bereiche kommunaler Sportboothäfen und dem Wiederaufbau sonstiger Schiffs- und Bootsanleger im kommunalen Eigentum, der privaten Einrichtungen der Daseinsvorsorge (wie beispielsweise Kitas in privater Trägerschaft oder Jugendzentren) sowie auf Küstenschutzmaßnahmen. Zu diesen Sofortmaßnahmen kommen erforderliche Anpassungsmaßnahmen u. a. beim Bevölkerungs- und Küstenschutz sowie eine Resilienzanpassung der öffentlichen Infrastruktur als Konsequenz aus der Ostsee-Sturmflut. Um die Folgen der Flutkatastrophe abzumildern, verständigten sich Land und Kommunen auf eine gemeinsame Finanzierung von Maßnahmen.

II. Maßnahmen zur Bekämpfung, Anpassung sowie Vorsorge

a) Corona-Pandemie

Die 2020 bis 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise waren in ihrer Gesamtheit erfolgreich. Durch das Abfedern von Mindereinnahmen sowie durch Mehrausgaben des Landes konnten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der

Bevölkerung ergriffen, die Wirtschaft gestützt, der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt, die Kommunen unterstützt und Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht werden.

Die nach wie vor notwendigen durchgeführten oder geplanten Maßnahmen zur Bewältigung und Nachsorge der Corona-Pandemie sowie aus der Pandemie resultierenden Anpassungs- und Investitionsmaßnahmen sind fortdauernd zur Krisenbewältigung geeignet und weiterhin seitens des Landes zu finanzieren. Hierzu zählen insbesondere:

- Ausgaben zur Abwicklung der Hilfsprogramme und Härtefallhilfen: Um die Auswirkungen der außergewöhnlichen Störung der Wirtschaftslage für die Wirtschaftsteilnehmer abzufedern und die Wirtschaftsleistung zu stabilisieren, haben Bund und Länder entsprechende, umfangreiche Hilfsprogramme aufgelegt (Soforthilfen, Überbrückungshilfen I-IV, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustarthilfen, Härtefallhilfe). Über die Programme wurden insgesamt Bundes- und Landesmittel in Höhe von rd. 2,36 Mrd. Euro an über 129.000 Antragsteller ausgezahlt. Die Hilfsprogramme gaben entsprechende monetäre Sicherheit und verhinderten eine weitere wirtschaftliche Abwärtsspirale. Das zeigen auch die Insolvenzzahlen in SH, welche im Krisenzeitraum gegenüber den Vorjahren nicht angestiegen sind. Daher waren die Hilfsprogramme zur Überwindung der Krise effektiv und vor allem auch geeignet, umfassende und nachhaltige negative Folgen für die Wirtschaft des Landes zu mildern oder zu vermeiden. Mit der Abwicklung dieser Programme gehen auch entsprechende Kosten einher. Diese fallen aufgrund der den Programmen zugrundeliegenden Abrechnungssystematiken weiterhin an.
- Auch sind 2024 noch Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu zahlen, da die Antragsfrist erst 2 Jahre nach Beendigung der Isolationspflicht endet. Aufgrund der besonderen Lage während der Corona-Pandemie waren diese Maßnahmen zur Krisenbewältigung geeignet, da diese zur Existenzsicherung der betroffenen Berufsausübenden bzw. Einrichtungen erforderlich waren. Die nachfolgende Abrechnung dient fortdauernd der Krisenbewältigung.

- Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe können für nicht gezahlte Elternbeiträge in Zeiten der coronabedingten Kitaschließungen in den Jahren 2020 und 2021 noch bis zum 31.12.2024 weiter Erstattungen vom Land beantragen. Die nachfolgende Abrechnung dient fortdauernd der Krisenbewältigung.
- Durch die Corona-Maßnahmen kam es in den Jahren 2020-2022 zu einem massiven Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV. Die damit einhergehenden Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger werden im Rahmen des bundesweit geltenden ÖPNV-Rettungsschirms ausgeglichen. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2020 bis 2022 rund 331 Mio. Euro an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger ausgezahlt. Mit dem Rettungsschirm werden die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger abgefedert und eine wirtschaftliche Stabilität erreicht, sodass dem exogenen Schock – verursacht durch die Pandemie – entgegengewirkt wird. Über das Regionalisierungsgesetz sind die Länder verpflichtet, die Ausgleichsleistungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms in den Jahren 2020 bis 2022 zu 50% aus Landesmitteln zu tragen. Das Rettungsschirmjahr 2022 wird erst im Laufe des Jahre 2024 schlussgerechnet. Diese Maßnahmen sind zur Existenzsicherung der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger erforderlich.
- Weiterhin ist eine einmalige Erhöhung der ÖPNV-Kommunalisierung vorgesehen, um die notwendigen Mehrkosten durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie durch gestiegene Energiepreise im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zu kompensieren. Dies soll dazu beitragen, die Bestandsverkehre im ÖPNV zu sichern.
- Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Maßnahmen wie die Stärkung der Schulpsychologie sowie das Programm „Aufholen nach Corona“ zeigen bereits gute Ergebnisse und sind geeignet Lernrückstände zu minimieren. Um diese weiter abzubauen, ist eine Fortführung bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 notwendig, um die nach wie vor bestehenden pandemiebedingten Lernrückstände und Einschränkungen aufzuholen.

- Maßnahmen zur Stärkung der solitären Kurzzeitpflege um die Pflegebedürftigen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinreichend mit einem wohnortnahen und bedarfsgerechten Angebot versorgen zu können.

Auch stehen 2024 Maßnahmen im Nachgang zum krisenauslösenden Ereignis der Pandemie im Bereich Infrastruktur, insbesondere der kommunalen Infrastruktur, an. Ziel ist es, während der Corona-Pandemie zusätzlich identifizierte Investitionsbedarfe trotz Corona-bedingter Steuerausfälle und krisenbezogener Kostensteigerungen abzusichern, die exogenen Schocks der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, abzufedern und dazu beizutragen, die volkswirtschaftliche und infrastrukturelle Substanz zu erhalten und volkswirtschaftliche Schäden in Folge der Corona-Pandemie zu vermeiden. Zu den Infrastrukturmaßnahmen gehören insbesondere:

- Der Ausbau der Schulinfrastruktur: Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, ihre Aufgabe, die Schulinfrastruktur sicherzustellen, zu erfüllen. Zusätzlich verstärkt durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Preise für Baumaterialien nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom Okt. 2023 um bis zu 67,7% ggü. dem 1. Halbjahr 2021 gestiegen. Vor diesem Hintergrund sind Investitionen in den Schulbau und Schulsanierungen geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern.
- Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote: Der Bund stellt Finanzhilfen i. H. v. bis zu 3,5 Mrd. € zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Kommunen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die vorgesehenen Bundesmittel beliefen sich auf zunächst 2 Mrd. € und wurden um 1,5 Mrd. € zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets, das als Reaktion auf die Corona-Krise von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossen worden ist, aufgestockt. Die Bundesmittel stellen eine Förderquote von höchstens 70 % dar und Länder/Kommunen beteiligen sich mit mindestens

30 % (Ko-Finanzierung) am Gesamtvolumen. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen 93.658.950 €, die um 40.129.550 € (Ko-Finanzierung) zu ergänzen sind. In der zwischen den Kommunalen Landesverbänden (KLV) und dem Land SH geschlossenen Vereinbarung vom 19.09.2023 wurde u. a. vereinbart, dass die o. g. 40,1 Mio. € um 52,5 Mio. € aufgestockt werden, um die erforderlichen Ganztagsplätze zu schaffen. Das Programm wird geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern sein.

- Die Stärkung der kommunalen Infrastruktur durch Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr gemäß § 33a FAG sowie die Stärkung der Sportinfrastruktur
- Die Stärkung der Krankenhausinfrastruktur (Rettungsstellen, Notaufnahmen, Intensiv- bzw. Beatmungsstationen etc.): Die bisherigen Investitionen waren erfolgreich und geeignet, das Gesundheitssystem zu stärken. Dieses bedarf weiterer Investitionen um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie sicherzustellen.
- Investitionsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur finanziellen Stärkung und Entlastung des UKSH als einzigem Maximalversorger und Universitätskrankenhaus in Schleswig-Holstein: Das UKSH ist wirtschaftlich außerordentlich belastet. Durch die Pandemie haben sich beachtliche Kosten verstetigt. Es sind z.B. durch Lieferengpässe für Arzneien und medizinischen Sachbedarf Preissteigerungen eingetreten. Außerdem sind kostenverursachende Prozesse und Diagnostik wie z.B. die Durchführung von Testungen (Schnelltests wie PCR-Tests) für Patientinnen und Patienten sowie das Tragen von Schutzkleidung durch die Pandemie zum Standard geworden. Darüber hinaus führt insbesondere die Energiepreiskrise sowie die dadurch ausgelösten allgemeinen inflationären Preissteigerungen für Material und Arbeitslohn bei laufenden und aktuell neu zu beginnenden Baumaßnahmen und anderen Investitionen sowie im Bereich der gesamten Beschaffung zu ungewöhnlich hohen Kostensteigerungen. Um das UKSH u.a. im Hinblick auf die Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen aus dem Zukunftspakt zu entlasten, ist es erforderlich, dass das Land die Kosten bereits jetzt erstattet.

- Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein:
- Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung sowie der Hochschulen, der digitalen Informationsversorgung der Bevölkerung sowie der Stärkung der digitalen Wirtschaft haben entschieden dazu beigetragen, die Pandemie zu bewältigen. Sie sichern die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates in der derzeitigen sowie in zukünftigen Krisen und stärken die schleswig-holsteinische Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft und sind damit fortdauernd geeignet, auch weiterhin zur Krisenbewältigung durchgeführt zu werden.

b) Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration Geflüchteter: Mit Drucksachen 19/3818(neu), 20/431(neu) und 20/1380(neu) hat der Landtag für die Jahre 2022 und 2023 erhebliche Mittel aus Notkrediten zur Versorgung, Schutz, Aufnahme und Integration der Geflüchteten und Vertriebenen bereitgestellt. Darunter fallen auch Unterstützungsleistungen für kommunale Belastungen, u.a. für Unterbringung, Vorhaltekosten, Herrichtungsaufwand, Kinderbetreuung, Gesundheit, Beschulung, Sozialleistungen und Integration sowie für den Bau und die Bereitstellung von Wohnraum in Kommunen, die durch die hohe Anzahl Geflüchteter erforderlich geworden sind.

Durch die bisher ergriffenen Maßnahmen konnten die Geflüchteten in Schleswig-Holstein angemessen aufgenommen, versorgt und integriert werden und die Kommunen in ihren Aufgaben unterstützt werden.

Der anhaltende und sich weiter zuspitzende Krieg in der Ukraine und dessen Folgen wirken sich im Jahr 2024 weiterhin unmittelbar auf die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und Schutzsuchenden aus der Ukraine aus. Es ist daher fortdauernd erforderlich, Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbewältigung zu ergreifen und fortzuführen. So ist es weiterhin geboten, in die Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung sowie medizinische und soziale Versorgung von Asylsuchenden

und Schutzsuchenden aus der Ukraine zu investieren. Die Landesregierung hat beschlossen, künftig 10.000 Plätze in Landesunterkünften bereitzustellen. Für deren Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb sind Mittel aus dem Notkredit erforderlich, da die allgemeinen Deckungsmittel hierfür nicht ausreichen. Zur Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung fördert das Land weiterhin den Betrieb von "temporären Gemeinschaftsunterkünften", erstattet nachgewiesene Kosten kommunaler Notunterkünfte und beteiligt sich im Rahmen des Sondervermögens REFUGIUM an Kosten der Kommunen, die durch das Vorhalten (bei Leerstand) und/oder Restrukturieren von Unterbringungskapazitäten und Wohnraum insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstanden sind. Weiterhin fallen 2024 erhebliche Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Mehrkosten bei der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe für Geflüchtete aus der Ukraine an. Das Land zahlt für jedes betreute ukrainische Kind einen Finanzierungsbeitrag gemäß § 52 Kindertagesförderungsgesetz an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus. Für Fort- und Weiterbildung im Bereich Traumapädagogik bedarf es Unterstützungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen und Schule. Mit Stand 04. Februar 2024 wurden 8.000 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Schleswig-Holstein unterrichtet. Erhebliche Personalmaßnahmen wie die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte und der Einsatz von Unterstützungskräften für die DaZ-Lehrkräften haben dazu beigetragen, diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich aufzunehmen, zu beschulen und sozialpädagogisch zu unterstützen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen ist ebenso erforderlich wie die Weiterführung von Anpassungslehrgängen, um ukrainische Lehrkräfte zu qualifizieren und integrieren. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit sowie des Programms zur Begegnung psychosozialer Folgen notwendig.

Entlastung im Zusammenhang mit gestiegenen Energiepreisen/Inflation: Mit Drucksachen 19/3818(neu), 20/431(neu) und 20/1380(neu) hat der Landtag für die Jahre 2022 und 2023 erhebliche Mittel aus Notkrediten zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, sozialen Einrichtungen und Unternehmen von den gestiegenen Energiepreisen, gestiegenen Wohnpreisen und der historisch hohen Inflation bereitgestellt. Ohne

weitere Maßnahmen von Bund und Land zur Abfederung der Preiskrise wäre mit einer massiveren Abwärtsspirale bei privaten Konsumausgaben und einem Verlust von Wohlstand und Arbeitsplätzen zu rechnen gewesen. Wenngleich der Inflationsdruck zuletzt gesunken ist, stellt das sehr hohe Preisniveau in vielen Segmenten Bürgerinnen und Bürger gerade in den niedrigen Einkommensbereichen sowie Vereine und Verbände auch im Jahr 2024 vor große Herausforderungen, denen das Land begegnen muss, um Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken. Insbesondere hat das Land auch 2024 mit einem krisenbedingten Ausgabenanstieg des Wohngeldes zu rechnen, deren Finanzierung in Höhe von 50 % zwingend durch das Land zu erbringen ist. Die fluchtbedingte zusätzliche Nachfrage im Wohnungsmarkt führt weiterhin zu einem Anstieg der Wohngeldberechtigten. Außerdem hat der Bundesgesetzgeber als Entlastungsmaßnahme den Berechtigtenkreis des Wohngeldes erheblich erweitert, um die aufgrund des russischen Angriffskrieges gestiegenen Wohnkosten für gering verdienende Haushalte anteilig zu kompensieren. Zudem wurde auch die Höhe des Wohngeldanspruchs aufgestockt, im Durchschnitt verdoppelt. Im Jahr 2024 ist weiterhin die Abmilderung der im Zusammenhang mit der Energiepreiserhöhung aufgrund des Ukraine-Kriegs entstandenen wirtschaftlichen Notlage für Vereine, Verbände, Studierendenwerke, Schulen (insbesondere Schwimmhallen) und Kindertagesstätten sowie Unternehmen durch das Land erforderlich. Auch im Unternehmenssektor bedarf es Unterstützung, um die nötigen Investitionen zur Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger zu gewährleisten. Auch bedarf es weiterhin niederschwelliger Beratungsangebote, die dabei helfen sollen, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vor Schulden zu bewahren, welche aus krisenbedingten Mehrkosten und Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, resultieren.

Investitionen zur in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine unabdingbaren Beschleunigung der Energiewende und der Erlangung der Energiesouveränität:

Die Notwendigkeit, als mittelbare Anpassungsmaßnahme in Konsequenz aus dem russischen Angriff auf die Ukraine eine Beschleunigung der Energiewende und Erlangung der Energiesouveränität zu finanzieren, gilt 2024 unvermindert fort. Schon die stark gestiegenen Energiepreise machen die Umsetzung von Maßnahmen zur beschleunigten Erlangung der Energiesouveränität erforderlich, auch um Vorsorge gegenüber mittel- und langfristigen finanziellen Belastungen des Landeshaushalts,

der Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern zu treffen. Insbesondere aber die weiterhin/andauernde instabile geopolitische Lage erfordert sämtliche Anstrengungen und Maßnahmen, die geeignet sind, eine autonome Energieversorgung des Landes zu gewährleisten und die Resilienz der Versorgung für das Land und die schleswig-holsteinische Wirtschaft zu erhöhen. Folgende Maßnahmen sind insbesondere geeignet, diese Ziele zu erreichen:

- Der Beitrag des Landes an der vom Bund gewährten Förderung im Rahmen einer Förderung über den Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF). Die Förderung ist vorgesehen für die Umsetzung einer großskaligen Lithium-Ionen Batteriezellfertigung in der Region Heide. Die Förderung des Ansiedlungsvorhabens dient dazu, die Energiewende zu beschleunigen und möglichst zügig Energiesouveränität zu erlangen, indem sie auch den Aufbau von Know-how und Infrastruktur zur Herstellung effizienter Speichertechnologien, Resilienz und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in der Mobilität befördert.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmen im Bereich innovativer Energietechnologien wie das zuvor genannte Ansiedlungsvorhaben, um so den Prozess, eine Energiesouveränität zu erreichen, zu befördern und damit auch die regionale Entwicklung an der Westküste voranzutreiben.
- Die Förderung von Vorhaben zur nachhaltige Industrieproduktion durch moderne Erschließung mit umweltfreundlicher Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien, und innovativer Energietechnologien, die Förderung von Erforschung und Entwicklung von Erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Förderung der Wärmewende und die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie sowie Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen im privaten Bereich.
- Die Investitionen des Landes in den Schutz bestehender und zukünftiger Energieversorgungsanlagen wie beispielsweise dem LNG-Terminal in Brunsbüttel.

Kompensation krisenbedingte Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen und Bewirtschaftungskosten des Landes sowie krisenbedingter Mehrkosten

Die Energiepreiskrise in der Folge des Russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die anhaltenden Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie gestörten Lieferketten führen bei laufenden und neuen/künftigen Baumaßnahmen zu ungewöhnlich hohen Baukostensteigerungen. Die jährlichen Steigerungsraten in den Jahren 2020 bis 2023 lagen deutlich über den durchschnittlichen Steigerungsraten der Vor-Krisen-Jahre. Die laufenden und aktuell festgestellten Notwendigkeiten der neu zu beginnenden Baumaßnahmen müssen weiter durchgeführt werden, auch um entsprechend hohe Folgekosten einer Bauunterbrechung oder der Unterlassung einer notwendigen Baumaßnahme zu verhindern. Aus den laufenden Haushaltsmitteln können diese Mehrkosten nicht in erforderlichem Umfang kurzfristig zusätzlich bereitgestellt werden. Unterbrechungen im Bauablauf oder die Verzögerung von neuen Bauvorhaben wären die Folge und mit direkten Folgekosten weiter steigenden Baukosten sowie indirekten Folgekosten aufgrund unterlassener grundlegender Ertüchtigung oder Erstellung benötigter räumlicher Kapazitäten verbunden. Dies umfasst auch Maßnahmen des Studentenwerkes im Rahmen des Neubaus und der Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende.

Krisenbedingte Mehrkosten, die für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge auf allen Ebenen in Schleswig-Holstein anfallen:

Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Energie und gewerbliche Produkte in der Bereitstellung des Schienenpersonennahverkehrs sowie für Investitionen in die Infrastruktur gestiegen. Die Mehrkosten können nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. Die im Sondervermögen MOIN.SH enthaltenen Regionalisierungsmittel sind vollständig für SPNV-Bestellungen und Investitionen in den kommenden Jahren gebunden. Mit der Deckung der Mehrkosten aus Notkreditmitteln soll die Gefahr von Abbestellungen im SPNV und Verzögerungen beim notwendigen Ausbau der Schieneninfrastruktur reduziert werden. Damit werden die Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg verursachten Kostenschock abgefedert und die volkswirtschaftliche sowie infrastrukturelle Substanz erhalten.

c) Ostsee-Sturmflut

Nach der Ostsee-Sturmflut vom 19 bis 21.10.2023 ist im Jahr 2024 die unmittelbare Wiederherstellung von Infrastruktur sowie eine Anpassung zur Vermeidung künftiger

Schäden unabdingbar. Hierfür können im Haushaltsjahr 2024 Mittel im erforderlichen Umfang nur unter Zuhilfenahme von Notkrediten erfolgen.

Investitionsaufwand entsteht beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen, der Stärkung des Ostseeküstenschutzes, der Deckung des zusätzlichen Katastrophenschutzbedarfes und der Verstärkung der Regionaldeiche. Das Land fördert außerdem den Wiederaufbau von Küstenschutzanlagen durch Wasser- und Bodenverbände und Kommunen anhand der Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen und gewährt außerdem nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für private Einrichtungen der Daseinsvorsorge für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden an Infrastruktur der Daseinsvorsorge in nicht-kommunaler Trägerschaft.

In Folge der Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, dass die Ausstattung des Katastrophenschutzes insbesondere für den Hochwasserschutz und –bekämpfung aktuell nicht ausreichend ist. Aus diesem Grund bedarf es einer Beschaffung von zusätzlichen Geräten wie etwa Hochwasserschutzwände, Pumpen, Schutzkleidung, um künftig besser auf eine solche Notlage vorbereitet zu sein. Vorgesehen sind außerdem Zuweisungen für Investitionen in Ausrüstung und Infrastruktur der Kommunen (u. a. Katastrophenschutzfahrzeuge, Leitstelleninfrastruktur und Sirenen).

Das Land fördert außerdem den Wiederaufbau touristischer Anlagen und Maßnahmen zur Wiederherstellung von Stränden, Strandwällen und Dünen an touristisch relevanten Strandabschnitten, den Wiederaufbau der Infrastruktur der kommunalen gewerblichen Häfen, öffentlich zugänglicher Bereiche der kommunalen Sportboothäfen und den Wiederaufbau der sonstigen Schiffs- und Bootsanleger im kommunalen Eigentum, den Wiederaufbau an kommunaler Infrastruktur (z.B. Schäden an Gebäuden, Straßen, Gehwegen) auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 19. bis 21. Oktober 2023 an der Ostseeküste (Soforthilfen Flutkatastrophe Ostsee)“.

Aus Notkredit finanzierte Ausgabeansätze im Haushalt 2024 einschließlich kommunaler Mittel für die Ostsee-Sturmflut

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
Einzelplan 03 - Der Ministerpräsident - Staatskanzlei												
			0306 MG 02	Handlungsrahmen künstliche Intelligenz:								
1	30	x	0306 - 533 05 MG 02	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	492,1	0,0	492,1	x			Die Mittel sind vollständig durch Bewilligungsbescheide gebunden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.Es wird daher davon ausgegangen, dass alle Mittel entsprechend der Bewilligungsbescheide verausgabt werden.	
2	32	x	0306 - 535 11 MG 02	Leistungsentgelte an die WTSH (Notkredit)	400,0	0,0	400,0	x			Die Mittel sind vollständig durch Bewilligungsbescheide gebunden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.Es wird daher davon ausgegangen, dass alle Mittel entsprechend der Bewilligungsbescheide verausgabt werden.	
3	33	x	0306 - 685 09 MG 02	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an öffentliche Einrichtungen (Notkredit)	8.789,7	-597,3	8.192,4	x			Die Mittel sind vollständig durch Bewilligungsbescheide gebunden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.Es wird daher davon ausgegangen, dass alle Mittel entsprechend der Bewilligungsbescheide verausgabt werden.	
4	34	x	0306 - 686 09 MG 02	Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte (Notkredit)	966,1	0,0	966,1	x			Die Mittel sind vollständig durch Bewilligungsbescheide gebunden. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.Es wird daher davon ausgegangen, dass alle Mittel entsprechend der Bewilligungsbescheide verausgabt werden.	
		x	Summe Einzelplan 03		10.647,9	-597,3	10.050,6					
Einzelplan 04 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport												
		x	0406 MG 02	Bevölkerungsschutz (Notkredit):								
5		x	0406 - 526 02 MG 02	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. (Notkredit)	-	1.100,0	1.100,0			x	Beauftragung von Gutachten zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung sowie zur Überprüfung des Katastrophenschutzplans und der Fachplanung eines neuen Lage- und Kompetenzzentrums. In Folge der Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut wurde deutlich, dass die Warnung der Bevölkerung existentiell ist und nur durch Anwendung eines aktuellen Katastrophenschutzplans reibungslos funktioniert. Zudem muss ein Lage- und Kompetenzzentrum den Schutz und die Hilfe Betroffener vor und während (Natur-)Katastrophen sicherstellen, das den aktuellen Anforderungen entspricht. Die zügige Planung eines solchen Zentrums ist dringend erforderlich. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
6		x	0406 - 533 02 MG 02	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	-	195,0	195,0			x	Vergabe von Werkverträgen zur Erstellung von Hinweisen auf die Notfalltreffpunkte sowie eines externen Katastrophenkommunikationsportals. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
7		x	0406 - 811 02 MG 02	Erwerb von Fahrzeugen (Notkredit)	-	671,0	671,0					
7.1				davon für das Krisenfeld b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine			450,0		x		Ausschreibung für ein Zugfahrzeug für den Sendemastanhänger Digitalfunk BOS ist erfolgt, aus Notkredit wird die Preissteigerung finanziert. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
7.2				davon für das Krisenfeld c) Ostseesturmflut			221,0			x	Beschaffung eines LKW's für den Transport und die zur Verfügung Stellung von Geräten und anderen beweglichen Dingen aus dem KatSchutz-Lager. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
8		x	0406 - 812 02 MG 02	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	-	4.750,0	4.750,0					
8.1				davon für das Krisenfeld b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine			392,0		x		Finanzierung der Preissteigerungen für Material des KatSchutz-Lagers. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
8.2				davon für das Krisenfeld c) Ostseesturmflut			4.358,0			x	Beschaffung von Hochwasserschutzwänden, Pumpen, Sandsackfüllmaschinen, mobilen Tankstellen und Schutzkleidung. Einrichtung der Einsatzleitsystem-Lehrleitstelle. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
9		x	0406 - 883 02 MG 02	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte (Notkredit)	-	10.579,0	10.579,0					
9.1				davon für das Krisenfeld b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine			550,0		x		Finanzierung der Preissteigerungen bei Zuwendungen für KatSchutz-Fahrzeuge (Pickup, Gerätewagen Logistik). Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss ist abhängig von Antragstellungen.	
9.2				davon für das Krisenfeld c) Ostseesturmflut			10.029,0			x	Zuwendungen für Sirenen, Leistelleninfrastruktur, Wasserrettungseinheiten, Notfalltreffpunkte sowie Fahrzeugen zur amphibischen Erkundung. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss ist abhängig von Antragstellungen.	
10		x	0406 - 893 03 MG 03	Zuwendungen für Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 (Notkredit)	-	20.000,0	20.000,0			x	Zuwendungen für den Wiederaufbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in nichtkommunaler Trägerschaft. Die erforderliche Richtlinie wird Anfang März veröffentlicht. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss ist abhängig von Antragstellungen.	
11		x	0410 - 811 03	Erwerb von Wasserfahrzeugen (Notkredit)	-	1.768,0	1.768,0		x		Beschaffung eines Mehrzweckinsatzbootes für das SEK, insbesondere zum Schutz kritischer Infrastruktur wie LNG-Terminals und Seehäfen. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
12		x	0416 - 661 01	Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt (Notkredit)	-	0,0	0,0				Refinanzierung und Erstattung der Zinsaufwendungen von zinsgünstigen Darlehen aus der "Richtlinie über die Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt" an die IB.SH. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss	
13	101		0416 - 681 03	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen	74.000,0	0,0	74.000,0		x		Auszahlung des Wohngelds an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger durch die kommunalen Wohngeldbehörden. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss	
14	102	x	0416 - 684 01	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit)	0,0	2.400,0	2.400,0		x		Förderprogramm zur Unterstützung von Haushalten bei der Identifizierung von sinnvollen Maßnahmen zur Energieeinsparung. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss ist abhängig von Antragstellungen.	
15	102	x	0416 - 685 01	Erstattung von Personalkosten an die Wohngeld-Bewilligungsstellen (Notkredit)	0,0	8.000,0	8.000,0		x		Erstattung von nachgewiesenem zusätzlichen Personalbedarf bei den Kommunen aufgrund des Anstiegs der Wohngeldanträge gem. Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss ist abhängig von Antragstellungen.	
16	103	x	0416 - 883 31 MG 03	Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms "Herrichtung von Unterkünften" (Notkredit)	35.000,0	14.867,4	49.867,4		x		Förderung von dezentrale Maßnahmen in Unterkünften und Einrichtungen unter 50 Plätzen sowie von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU) ab 50 Plätzen im Rahmen der "Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete". Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss ist abhängig von Antragstellungen.	
17	104	x	0416 - 884 31 MG 03	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/ Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln	11.250,0	-11.250,0	0,0	x			Siehe Titel 0416 - 884 32 MG 03.	
18		x	0416 - 884 32 MG 03	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/ Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln (Notkredit)	-	11.250,0	11.250,0	x			Bezuschussung von Projekten zur Stärkung der Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung zum Zwecke der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss.	
		x	Summe Einzelplan 04		120.250,0	64.330,4	184.580,4					
Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus												
19	20		0612 - 881 01	Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung (Notkredit)	137.000,0	0,0	137.000,0		x		Die Mittel sind Teil einer TCTF-Förderung im Energiebereich. Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis zur strukturellen Stärkung der Wirtschaft. Die Maßnahme dient der Energiesouveränität und Resilienz der Volkswirtschaft.	
20		x	0612 - 883 03 MG 03	An die Stadt Kiel in Ergänzung einer GRW-Förderung (Notkredit)	-	3.000,0	3.000,0		x		Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis zur strukturellen Stärkung der Wirtschaft. Mit den Mittel soll ein Vorhaben in Kiel unterstützt werden, das auf eine nachhaltige Industrieproduktion durch moderne Erschließung mit umweltfreundlicher Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien zielt. Damit wird die Energiesouveränität und Resilienz der Wirtschaft in Schleswig-Holstein gestärkt.	
			0612 MG 07	Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie:								
21	29	x	0612 - 533 04 MG 07	Aufträge an Dritte (Notkredit)	0,0	10,0	10,0	x			Die Mittel dienen der Begleitung der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen. Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.	
22	29	x	0612 - 671 03 MG 07	Ausgaben für die Abwicklung der Hilfsprogramme (Notkredite)	0,0	51.521,0	51.521,0	x			Die Mittel dienen der Abwicklung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen. Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
23	29	x	0612 - 682 04 MG 07	An öffentliche Verkehrsunternehmen für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (Notkredite)	0,0	10.100,2	10.100,2	x			Die Mittel dienen der Schlussabrechnung der ÖPNV-Rettungsschirme im Rahmen der Corona-Pandemie. Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Mit dem Rettungsschirm werden die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger abgedeckt und eine wirtschaftliche Stabilität hergestellt.	
24	29	x	0612 - 683 12 MG 07	Härtefallhilfen (Notkredite)	0,0	17.368,5	17.368,5	x			Die Mittel dienen der Schlussabrechnung der Härtefallhilfen im Rahmen der Corona-Pandemie. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis handelt es sich um eine Maßnahme struktureller Stärkung der Wirtschaft.	
25	29	x	0612 - 871 01 MG 07	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von KfW-Programmen (Notkredit)	0,0	400,0	400,0	x			Die Mittel werden für evtl. Ausfälle aus der Gewährleistungszusage im Rahmen von KfW-Programmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie benötigt. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Krisenbekämpfung und zur strukturellen Stärkung der Wirtschaft im Nachgang des auslösenden Ereignisses.	
			0612 MG 08	Energiehilfen für KMU:								
26		x	0612 - 633 06 MG 08	Regionale Entwicklungsmaßnahmen an der Westküste (Notkredit)	-	1.000,0	1.000,0		x		Die Mittel dienen der Begleitung der Ansiedlung von Unternehmen im Bereich innovativer Energietechnologien an der Westküste, um die Energiesouveränität und Resilienz der Wirtschaft zu stärken. Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis zur Vorbeugung ggü. künftigen entsprechenden Ereignissen sowie zur strukturellen Stärkung für Wirtschaft.	
27	30	x	0612 - 671 04 MG 08	Ausgaben für die Abwicklung von Energie-Hilfsprogrammen (Notkredit)	0,0	600,0	600,0		x		Die Mittel dienen der Abwicklung von Energie-Hilfsprogrammen und der Fortführung der Energieberatung von Unternehmen, um den Kostenschock für die Unternehmen infolge der energiewirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges abzufedern. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Krisenbekämpfung und zur strukturellen Stärkung der Wirtschaft im Nachgang zum auslösenden Ereignis.	
28		x	0612 - 894 03 MG 08	Technologieprojekte zur Batteriezellforschung (Notkredite)	-	340,0	340,0		x		übertragen von 0612.07.894 02 Es handelt sich um eine Maßnahme im Nachgang zum auslösenden Ereignis zur strukturellen Stärkung der Wirtschaft. Die Erreichung einer Energiesouveränität und Resilienz der Volkswirtschaft ist eng mit der Entwicklung und Etablierung von innovativen Energietechnologien verknüpft. Mit der Förderung des Technologieprojektes soll das Land strukturell an dieser Stelle gestärkt werden.	
			0612 MG 09	Programme im Zusammenhang mit Sturmflutschäden:								
29		x	0612 - 671 01 MG 09	Für die Abwicklung von Programmen im Zusammenhang mit Sturmflutschäden (Notkredit)	-	500,0	500,0			x	Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.	
30		x	0612 - 883 04 MG 09	An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds (Notkredit)	-	70.000,0	70.000,0			x	Es handelt sich um eine Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung.	
31		x	0614 - 633 11	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung (Notkredite)	-	27.400,0	27.400,0	x			Die Maßnahme dient der strukturellen Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang des auslösenden Ereignisses. Bei den kommunalen Aufgabenträger des übrigen ÖPNV sind Mehrkosten durch die Folgen der Krisensituation entstanden. Die einmalige Erhöhung der Mittel der ÖPNV-Kommunalisierung soll dazu beitragen, die Bestandsverkehre im ÖPNV zu sichern, den exogenen Schock der Krisensituation abzufedern und die infrastrukturelle Substanz zu erhalten.	
32		x	0614 - 682 13 MG 02	An öffentliche Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredite)	-	45.000,0	45.000,0		x		Die Maßnahme dient der strukturellen Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang des auslösenden Ereignisses. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Energie und gewerbliche Produkte in der Bereitstellung des Schienenpersonennahverkehrs sowie für Investitionen in die Infrastruktur gestiegen. Mit den Mitteln sollen die Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg verursachten Kostenschock abgedeckt und die volkswirtschaftliche sowie infrastrukturelle Substanz erhalten werden.	
33		x	0614 - 683 06 MG 02	An private Unternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße (Notkredite)	-	5.000,0	5.000,0		x		Die Maßnahme dient der strukturellen Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft im Nachgang des auslösenden Ereignisses. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Kosten für Energie und gewerbliche Produkte in der Bereitstellung des Schienenpersonennahverkehrs sowie für Investitionen in die Infrastruktur gestiegen. Mit den Mitteln sollen die Auswirkungen des durch den russischen Angriffskrieg verursachten Kostenschock abgedeckt und die volkswirtschaftliche sowie infrastrukturelle Substanz erhalten werden.	
		x	Summe Einzelplan 06		137.000,0	232.239,7	369.239,7					
Einzelplan 07 - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur												
			Personalausgaben für Lehrkräfte und Studienleitungen:									
34		x	0703 - 427 09 MG 01	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen "Vertretungsfonds" (Notkredit)	-	1.000,0	1.000,0	x			Zusätzliche Mittel im Vertretungsfonds zur Durchführung des Programms "Aufholen nach Corona" an den berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ bis Schuljahresende 2023/24 (31.07.2024) zur Beseitigung von corona-bedingten Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern. Gemäß Konzept des SHIBB werden Lernrückstände in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch klassenbezogen erhoben und daran anknüpfend Förderangebote durch zusätzliche Vertretungslehrkräfte eingerichtet, um individuelle Lerndefizite kompensieren zu können. Während der Corona-Pandemie entstanden bei vielen Schülerinnen und Schüler Lernrückstände, so dass die Gefahr besteht, dass die Schülerinnen und Schüler nicht den individuell bestmöglichen Abschluss erreichen. Mit Blick auf die wenigen Schulleistungsjahre der Bildungsgänge im berufsbildenden Bereich und die berufsqualifizierenden Abschlüsse ist es hier besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in den Beruf verstärkt zu fördern. Förderangebote durch zusätzliche Vertretungslehrkräfte sollen fokussiert zur Erlangung der Ausbildungsreife (im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein, AV-SH) sowie zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen dienen. Die Einstellung von Vertretungslehrkräften erfolgt bedarfsabhängig (Feststellung von Lernrückständen und Anforderungen der Schulen). Im letzten Schulhalbjahr (1. Halbjahr Schuljahr 2023/24) wurden landesweit 17 zusätzliche Vertretungslehrkräfte in diesem Bereich eingestellt.	
35	26		0703 - 422 06 MG 04	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	1.562,5	0,0	1.562,5		x		Personalbudget für den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.12.2024 für die Einstellung von bis zu 75 Studienrätin/-innen (Planstellen A 13 LG 2.2 mit kw-Vermerk für das Schuljahr 2024/25, siehe Stellenplan) wegen des zusätzlichen Beschulungsbedarfs aufgrund von aus der Ukraine geflüchteten berufsschulpflichtigen Personen. Aktuell (KMK-Statistik, Stand 04.02.2024) werden 1.346 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen einschließlich der regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein unterrichtet (weiterer Anstieg um rund 400 im Vergleich zu Ende 2023). Es ist mit einem weiteren Anstieg der Schüler/innenzahlen zu rechnen (wg. Übergang von allgemeinbildendem zu berufsbildendem Bereich und weiterer Fluchtbewegungen). Gemäß der Schüler/innenzahlentwicklung kann eine Einstellung von bis zu 75 zusätzlichen Lehrkräften für das Schuljahr 2024/25 vorgenommen werden, so dass die Beschulung im berufsbildenden Bereich landesweit sichergestellt ist. Die weitere Entwicklung über das Schuljahr 2024/25 hinaus wird in den folgenden Landeshaushalten berücksichtigt werden müssen.	
36	56		0707 - 422 02	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)	814,6	0,0	814,6		x		Damit die ukrainischen Lehrkräfte unbefristet in Schleswig-Holstein tätig sein können, müssen sie eine Anerkennung Ihrer Lehramtsqualifikation beantragen. Es werden daher Mittel für 50 Planstellen veranschlagt, die für Anpassungslehrgänge von ukrainischen Lehrkräften vorgesehen sind. • Mehr als 90 Anträge wurden bereits positiv beschieden. • 26 ukr. Lehrkräfte haben bereits mit dem Anpassungslehrgang zur Gleichstellung ihrer Lehramtsqualifikation begonnen.	
37	72		0710 - 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	100,0	0,0	100,0		x		Die Mittel werden für 2 Planstellen benötigt, die für die Personalsachbearbeitung der ukrainischen Lehrkräfte sowie für die Koordinierung der Anpassungslehrgänge erforderlich sind.	
38	72	x	0710 - 428 02	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)	0,0	1.489,0	1.489,0	x			10 von 15 Stellen sind aktuell (15.3.2024) besetzt. Ein viertes Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der vakanten 5 Stellen ist voraussichtlich nur erfolgreich, wenn die Stellen verstetigt bzw. verlängert werden können.	
39	81		0710 - 427 10 MG 04	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Notkredit)	17.000,0	0,0	17.000,0		x		Maßnahme: Beschäftigung von Unterstützungslehrkräften (Ukraine) Mit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine (02/2022) sind vermehrt ukrainische Schülerinnen und Schüler nach Schleswig-Holstein gekommen. Aktuell sind rund 8.000 ukrainische SuS an den Schulen. Aufgabengebiet der Unterstützungslehrkräfte: -Unterstützung der DaZ-Lehrkräfte bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht in Sprachlerngruppen mit Deutsch als Zweitsprache für ukrainische Flüchtlinge -Einbringen von Erfahrung aus der Lebenswelt der Flüchtlinge sowie Schulung sozialer und gesellschaftlicher Kompetenzen zur Integration in Gesellschaft und Schule. Außerdem weitere mit der Lehrtätigkeit verbundene Aufgaben. Die Beschäftigung dient der Unterrichtsversorgung der geflüchteten schulpflichtigen ukrainischen SuS (kein eigenständiger Unterricht, aber Entlastung der DaZ-Lehrkräfte). Das Programm der Unterstützungslehrkräfte trägt maßgeblich zur Integration der geflüchteten ukrainischen SuS in die deutsche Gesellschaft/in das Schulsystem bei. Darüber hinaus trägt es auch zur Integration der ukrainischen Lehrkräfte in die deutsche Gesellschaft und das schleswig-holsteinische Schulsystem bei. Viele Unterstützungslehrkräfte stellen einen Antrag auf Gleichstellung ihrer Lehramtsqualifikation (langfristige Lehrkräftegewinnung).	
40	82	x	0710 - 427 20 MG 04	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	0,0	6.500,0	6.500,0	x			Siehe "Ausgaben für Lerncoaching" (Titel 0710 - 533 10).	
41	118	x	0710 - 422 69 MG 68	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	18.000,0	1.941,7	19.941,7		x		Das Land ist verpflichtet, ausreichend Lehrkräfte-Stellen zur Unterrichtsversorgung von SuS bereitzustellen. Im HH-Entwurf 2024 sind auf Grundlage von 6.000 ukrainischen SuS an allgemein bildenden Schulen 360 LK-Stellen berücksichtigt. Da die Zahl der ukrainischen SuS an allgemein bildenden Schulen zwischenzeitlich deutlich gestiegen ist, sind entsprechend zusätzliche Stellen erforderlich.	

Lfd. Nr.	Seitenzahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose
					in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
								a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine	c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut	
42	146		0717 - 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	162,5	0,0	162,5		x		Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist die Zahl zugewanderter ukr. Lehrkräfte stark angestiegen, die eine Anerkennung ihrer Qualifikation durch Gleichstellung auf Grundlage des EU-Rechtsanspruchs beantragen. Die Qualifikation dieser Lehrkräfte dient zugleich der Unterrichtsversorgung zugewanderter ukr. Schülerinnen und Schüler. Für die Gleichstellung ist ein Anpassungslehrgang erforderlich, der zwischen 18 und 36 Monaten dauert. Die Qualifikation während des Anpassungslehrgangs erfolgt durch Studienleitungen des IQSH. Es werden insgesamt 5 Planstellen für Studienleitungen benötigt, davon aus Haushalt 2023 2 Planstellen (kw am 31.07.2026) und aus Haushalt 2024 3 Stellen (kw am 31.07.2027). Die Betreuung ist gegenüber anderen Qualifizierungsmaßnahmen außerordentlich aufwendig, weil besonders große Herausforderungen für die Teilnehmenden bestehen – sprachliche, didaktisch-methodische und systemische. Der Erfolg der Qualifizierungsmaßnahme hängt von einer intensiven Betreuung ab, die die Schulen allein nicht leisten können; die Studienleitungsstellen dienen dem Zweck, die Teilnehmenden eng und zielführend zu begleiten. Angesichts der bislang hohen Abbruchquote ist eine stärkere Betreuung durch weitere Studienleitungen vorgesehen. Es besteht ein hoher Bedarf an Anpassungslehrkräften insbesondere in der Schulart Gemeinschaftsschule; die aktuelle Studienleitungsressource reicht dafür nicht aus.
43	73	x	0710 - 533 10	Ausgaben für Lerncoaching (Notkredit)	0,0	3.000,0	3.000,0	x			Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden. Die betroffenenTitel 0710-53310, 0710-53402, 0710-53540, 0710-68515, 0710-42720 sind gegenseitig deckungsfähig.
44	73	x	0710 - 534 02	Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Ferien (Notkredit)	0,0	100,0	100,0	x			
45	75	x	0710 - 535 40	Bildungsgutschein (Notkredit)	0,0	100,0	100,0	x			
46	75	x	0710 - 543 02	Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen (Notkredit)	0,0	1.750,0	1.750,0	x			Für vertragliche Verpflichtungen sind 48 T€ für SMART-Aufgaben zur Stochastik und rd. 1,0 Mio. € für Schulportal SH Stufe III veranschlagt. Im übrigen wird der Ausbau digitaler Lehr- und Lerninhalte vorangetrieben.
47	76	x	0710 - 633 25	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schüler/-innen (Notkredit)	0,0	2.976,0	2.976,0		x		Maßnahmen: Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen von Schulsozialarbeit, indem Neueinstellungen oder Vertragsaufstockungen vorgenommen werden bzw. Finanzierung von Personalkosten zeitlich begrenzter Projekte der Schulsozialarbeit. Die Ziele der einzelnen Maßnahmen sind vielfältig und variieren je nach Bedarf vor Ort. Es werden z. B. folgende Ziele mit der Umsetzung der Maßnahmen angestrebt: Absentismus bekämpfen, Motivation stärken, Konfliktdeeskalation, Begleitung beim beruflichen Übergang, Integration in das deutsche Schulsystem und die Schulkultur, Prävention psychischer Gesundheit etc. Erfolgsprognose/Ziel: Die Mittel dienen der Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Schulsozialarbeit, der durch die Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler an Schulen entstanden ist. Dieser zusätzliche Bedarf besteht nach wie vor. Gemäß Erlass des MBWFK vom 10.10.2023 endet die Antragsfrist für die Erstattung der Mittel am 29.02.2024, so dass die Auszahlungen im Jahr 2024 vollzogen werden müssen.
48	77	x	0710 - 684 08	Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)	0,0	1.500,0	1.500,0				
48.1				davon für das Krisenfeld a) Corona-Pandemie			750,0	x			Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg waren bzw. sind für viele Schülerinnen und Schüler auch eine psychische Belastung. Lehrkräfte sind für den psychosozialen Bereich und den Bereich der Traumabewältigung nicht ausgebildet und benötigen in diesem Bereich eine Unterstützung.
48.2				davon für das Krisenfeld b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine			750,0		x		Dazu wurde u.a. die Ausweitung des Projektes „TIK SH – Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und Familienzentren“ auf das System Schule zur Sensibilisierung und Beratung von Fachkräften im Umgang mit traumatisierten und belasteten Kindern beschlossen. Aufgrund der Bewilligung der Mittel wurde eine Förderrichtlinie erstellt.
49	77	x	0710 - 684 16	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule) (Notkredit)	0,0	329,0	329,0	x			Das freiwillige soziale Jahr Schule (FSJ-S) wird durch die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein (LAG SH) im Auftrag der Landesregierung durchgeführt. Die Freiwilligen unterstützen Schülerinnen und Schüler im Unterricht in der Schule, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und an außerschulischen Lernorten, z.B. bei der Selbstorganisation, der Bereitstellung von Materialien oder Bedienung von Medien. Damit angesichts der vielen neu hinzugekommenen ukrainischen Schülerinnen und Schüler weitere Schulen diese Unterstützung in Anspruch nehmen können, wurden Mittel für die Finanzierung 50 zusätzlicher FSJ-S-Stellen für das Schuljahr 2023/24 umgesetzt.
50	78	x	0710 - 684 30	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)	0,0	500,0	500,0				
50.1				davon für das Krisenfeld a) Corona-Pandemie			250,0	x			Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg waren bzw. sind für viele Schülerinnen und Schüler auch eine psychische Belastung. Auf Beschluss des Landtags ist ein Handlungsrahmen entwickelt worden, der weitere Maßnahmen zur psychischen Entlastung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen enthält. Das Angebot ist Teil dieses Handlungsrahmens, der die Intensivierung und Finanzierung von Maßnahmen der Frühintervention, Prävention und Traumapädagogik sowie die Vernetzung der Unterstützungssysteme zwischen Schulen und außerschulischen Partnern unter anderem durch jährliche Netzwerktreffen vorsieht.
50.2				davon für das Krisenfeld b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine			250,0		x		Siehe "Ausgaben für Lerncoaching" (Titel 0710 - 533 10).
51	78	x	0710 - 685 15	Projekte (Notkredit)	0,0	100,0	100,0	x			Maßnahmen: Die Mittel des Sofortprogramms dienen der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen. Sie werden im Bereich Schulsozialarbeit für Aufstockungen bestehender Verträge oder Neueinstellungen in dem Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2024 zur Verfügung gestellt.
52	108	x	0710 - 633 35 MG 23	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Notkredit)	0,0	2.290,0	2.290,0	x			Erfolgsprognose/Ziel: Die Mittel dienen der Deckung des erhöhten Bedarfs an Schulsozialarbeit, der nach wie vor als Folge von Pandemie und Krisen, insbesondere im psychosozialen Bereich, bei Schülerinnen und Schülern vorhanden ist. Gemäß Erlass des MBWFK vom 19.07.2022 stehen die Mittel bis Ende 2024 zur Verfügung.
		x	0710 MG 31	Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder:							
53		x	0710 - 883 31 MG 31	Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms (Notkredit)	-	92.339,6	92.339,6	x			Ziel des Ganztags-Programms ist, flächendeckend rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze zu schaffen und zu erhalten, um die Teilhabechancen von Grundschulkindern und bedarfsgerecht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In SH besteht derzeit kein flächendeckendes Angebot und es wird davon ausgegangen, dass rd. 37.500 Plätze geschaffen werden müssen, um eine (bedarfsgerechte) Ausbauquote von 64% landesweit zu erreichen. Infolge durch die Corona-Krise bedingter Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, die Schulinfrastruktur sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen i. H. v. bis zu 3,5 Mrd. € zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Kommunen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Bundesmittel stellen eine Förderquote von höchstens 70% dar und Länder/Kommunen beteiligen sich mit mindestens 30% (Ko-Finanzierung) am Gesamtvolumen. Das Land SH plant, die Ko-Finanzierung der Bundesmittel zu tragen und weitere 52,5 Mio. € bereitzustellen. Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten und in Teilen bereits angeschobenen Maßnahmen umzusetzen.
			0710 MG 32	Investitionen für erneuerbare Energien in Anlagen von Schulen:							
54	115	x	0710 - 533 32 MG 32	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung (Notkredit)	0,0	94,3	94,3	x			Um sowohl den Klimaschutzzielen der Landesregierung Rechnung zu tragen, zu einer Entlastung der Schulträger bei den Energiekosten zu kommen sowie eine weitestgehende Unabhängigkeit der Schulen in kommunaler Trägerschaft von fossilen Brennstoffen zu erreichen, ist die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krise-bedingten Steuerausfällen und Kostensteigerungen bei den Schulträgern geeignet und förderlich.
55	115	x	0710 - 883 32 MG 32	Zuweisungen an Träger öffentl. Schulen für Investitionen und Ausstattungen (Notkredit)	0,0	9.645,2	9.645,2	x			
56	116	x	0710 - 525 61 MG 61	Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten (Notkredit)	0,0	6,0	6,0	x			Diese Mittel werden für die Schulpsychologen (vgl. Titel 0710-428 02) zur Erstattung der persönlichen Kosten gemäß § 133 Abs. 3 SchulG benötigt, da die Verträge bis zum 31.12.2024 geschlossen wurden.
57	116	x	0710 - 527 62 MG 61	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Notkredit)	0,0	15,0	15,0	x			
58	119	x	0710 - 671 69 MG 68	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen) (Notkredit)	0,0	150,0	150,0		x		Aufgrund des Zuzugs von Ukrainerinnen und Ukrainern hat die Landesregierung eine weitere Landesunterkunft für Geflüchtete (LUK) in Seeth eingerichtet. Zur Beschulung der dortigen Kinder und Jugendlichen wurde ab März 2023 eine Außenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt eingerichtet. Der Schulträger, die Gemeinde Mildstedt, bekommt, wie bei den anderen Landesunterkünften auch, vom MBWFK die ihm dadurch entstehenden Kosten erstattet (Sekretariat, Materialien usw.). Zwischenzeitlich sind weitere LUK in Kiel und Glückstadt eingerichtet worden, für die entsprechend Mittel benötigt werden. Durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler entstand bzw. entsteht außerdem ein zusätzlicher Bedarf Elterngespräche zu dolmetschen.

Lfd. Nr.	Seitenzahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatzveränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona-Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
59	185	x	0720 - 685 43 MG 06	Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE) (Notkredit)	0,0	990,0	990,0		x		Das ITE wird den erfolgreichen Aufbau der Forschungsinfrastruktur fortführen, das Institut weiter ausbauen und strukturell wie thematisch weiterentwickeln und verstetigen. Die bisherigen Schwerpunkte Sektorenkopplung, Gebäudetechnik, Netzintegration, Automatisierungs- und Regelungstechnik, Energiewenderecht sowie Wirtschaft und Gesellschaft (u.a. Skills und Ausbildung) werden geschärft. Mehr Kooperationen, auch international, werden umgesetzt. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die weitere Dekarbonisierung in allen Sektoren und hierbei insbesondere eine sichere Stromversorgung mit Erneuerbaren Energien voranzutreiben, um das strategische Ziel eines klimaneutralen Industrielandes Schleswig-Holstein zu erreichen. Um dies zu erreichen, sollen Entwicklungen und Anwendungen in diesem Bereich gestärkt und mittels Projektförderungen unterstützt werden. Das Projekt zielt zu 100 % auf dieses Ziel der Landesregierung ein. Die Erfolgsprognosen sind sehr hoch, da sich das Institut bereits etabliert hat, in ein regionales Ökosystem der Energiewende eingebunden ist und auch national bereits zahlreiche Drittmittelprojekte akquiriert hat. Auch der Wissenschaftsrat hat im Rahmen seiner Vor-Ort Begehung im Rahmen der Begutachtung des Hochschulsystems SH hinsichtlich seiner Innovationsfähigkeit auf die beeindruckenden Erfolge des ITE hingewiesen.	
60		x	0721 - 682 08 MG 01	Zuschuss für das Projekt FRISH zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionserkrankungen wie COVID 19 (Notkredit)	-	900,0	900,0	x			Für die Durchführung des FRISH-Projektes als Pilotstudie und als Anschubfinanzierung für eine nachfolgende Drittmittelförderung haben die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Universität zu Lübeck eine finanzielle Beteiligung des Landes i.H.v. insgesamt 1.123.745 Euro beantragt. Das Projekt FRISH verläuft in 2 Phasen. Für die Abwicklung der 1. Phase (Rekrutierungsphase) hat das UKSH 2023 eine finanzielle Unterstützung des Landes SH in Höhe von 223.745 Euro über Nothilfekreditmittel erhalten. Für die Abwicklung der 2. Phase (Durchführung, Auswertung und Nachrekrutierung) werden in 2024 Mittel des Landes SH in Höhe von 900.000 Euro benötigt. Das Vorhaben FRISH nimmt den integrativen systemmedizinischen Ansatz von COVIDOM auf, um über die Rekrutierung einer definierten Kontrollkohorte postinfektiöse/postvirale Folgezustände im direkten Vergleich zu Long COVID zu betrachten. Es sollen Biomarker für die Erkennung und mögliche Mechanismen für die Behandlung von Long-COVID und anderer post-infektiöser Folgen identifiziert werden. Strukturell soll das Projekt als Brückenfinanzierung den Standortvorteil von SH ausbauen und die akademische Medizin des Landes optimal für die nächste Antragstellung auf Bundesmittel vorbereiten. Darüber hinaus ist es das langfristige Ziel, Alterungsprozesse und molekulare Hinweise auf ein mögliches „accelerated aging“ in Folge (wiederholter) Virusinfekte zu identifizieren. Der Erfolg liegt in der Erreichung der genannten Ziele. Ein erheblicher Erkenntnisgewinn zum Nutzen der Patientinnen und Patienten ist nach aktuellem Projektstatus anzunehmen.	
61	196	x	0721 - 685 03 MG 02	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel für ein Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen (Notkredit)	0,0	599,0	599,0	x			Die Mittel für das Projektbüro wurden zur Verfügung gestellt, um die digitale Hochschulstruktur durch mehr Vernetzung und technologische Kooperation resilienter und damit stärker aufzustellen insbesondere gegen pandemische und sonstige Notlagen. Die Mittel aus dem Notkredit werden für 2024 benötigt, um diese bisher sehr erfolgreiche aufgesetzten, laufenden Projekte, für die das Land per Förderbescheid konkrete Verpflichtungen eingegangen ist, in 2024 fortsetzen zu können. Im Projektbüro wurden und werden zum einen völlig neuartige Maßnahmen wie der Digital Learning Campus erfolgreich angeschoben, die die Zukunftskompetenzen an Hochschulen fördern und die dringend erforderliche stärkere Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen sollen. Zum anderen wird eine erste administrative Struktur für ein neues Hochschulbündnis Digitalisierung unterstützt, das von den Hochschulen ab 2025 übernommen werden soll. Mit dem Projekt arbeiten die Hochschulen in Schleswig-Holstein in der digitalen Transformation erstmals konkreter übergreifend zusammen und sind damit resilienter aufgestellt für zukünftige Herausforderungen. Diese Aktivitäten wurden vom Wissenschaftsrat in seiner aktuellen Strukturbegutachtung ausdrücklich positiv bewertet.	
62	208	x	0723 - 685 07 MG 01	Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende (Notkredit)	0,0	1.000,0	1.000,0		x		Das Projekt dient der Stärkung der industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende. Durch eine verstärkte Kooperation des ISIT und der CAU soll die weitere Entwicklung der Speichertechnologien und der intelligenten Netzinfrastruktur gestärkt werden. Mit den Projektmitteln ist die Gründung einer ISIT-Gruppe unter dem Namen Elektronische Energiesysteme auf dem Gelände der Technischen Fakultät der CAU erfolgt und bearbeitet anwendungsorientierte Forschungsprojekte. Die Erfolgsprognose ist sehr positiv. Die Kooperation zwischen den Institutionen ist etabliert, die Fraunhofer-Gesellschaft unterstützt die stärkere Zusammenarbeit maßgeblich und sorgt dafür, dass das Geschäftsmodell stetig wachsender Drittmiteleinnahmen umgesetzt wird.	
63	210	x	0723 - 685 22 MG 01	Zuschuss für den laufenden Betrieb des XFEL (Notkredit)	564,0	-564,0	0,0		x		-	
64	227	x	0724 - 681 41 MG 03	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen (Notkredit)	1.100,0	-1.100,0	0,0		x		Titel weggefallen.	
65	228	x	0724 - 893 32 MG 03	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	3.750,0	-3.750,0	0,0	x			Vgl. Titel 0724 - 893 33 MG 03.	
66		x	0724 - 893 33 MG 03	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein (Notkredit)	-	3.750,0	3.750,0					
66.1				davon für das Krisenfeld a) Corona-Pandemie			1.875,0	x			Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um die geplanten und bereits begonnenen Bauprojekte für das studentische Wohnen sicherzustellen. Infolge der Corona-Pandemie, aber insbesondere durch den noch andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, steigen die Kosten für Baumaßnahmen weiterhin extrem und sind schwer vorhersehbar. Diese werden nach Bedarf zugewendet.	
66.2				davon für das Krisenfeld b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine			1.875,0		x			
67	258	x	0740 - 632 16 MG 16	An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Kulturfonds Energie des Bundes (Notkredit)	0,0	12,0	12,0		x		Gemäß der zwischen BKM und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 29.03.23 beinhaltet die Abwicklung des Bundesfonds unter anderem die Finanzierung einer Hotline, die Anfragen zum Programm beantwortet. Die Länder beschlossen, die Hotline noch bis Ende März 2024 aufrecht zu erhalten, damit Fragen in Bezug auf die restliche Abwicklung des Bundesfonds zentral beantwortet werden können. Die Erstattung der Kosten für diese Hotline an das Land Nordrhein-Westfalen ist daher gemäß Verwaltungsvereinbarung in 2024 weiter notwendig. Eine Rechnung liegt bereits vor, weitere werden in den kommenden Monaten erwartet.	
68	258	x	0740 - 684 36 MG 16	Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein (Notkredit)	0,0	1.000,0	1.000,0		x		Infolge des Ukrainekriegs sind die Energiekosten in allen Bereichen stark gestiegen. Das belastet auch und insbesondere Einrichtungen der Kultur und Weiterbildung sowie der Minderheiten stark. Daher soll die Unterstützung bei Energiekostensteigerungen für institutionell landesgeförderte Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Weiterbildungen und Minderheiten weitergeführt werden. (Empfänger sind z.B. die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, die Stiftung Schloss Eutin und der Deutsche Grenzverein als Träger mehrerer großer Bildungsstätten). Für 2024 wird aufgrund des Wegfalls des Bundesfonds eine größere Zahl von Anträgen erwartet.	
69		x	0743 - 533 06 MG 02	Zur Erstellung des Digitalen Masterplans Kultur (Notkredit)	-	200,0	200,0	x			Durch die Erstellung eines Konzeptes für eine neue Kulturplattform sollen die Kultureinrichtungen im Land zukunftssicher und krisenfester aufgestellt werden. 150,0 T€ sind für die Erarbeitung eines technisch fundierten Grobkonzeptes für den Digitalen Masterplan Kultur vorgesehen. 50 T€ sollen für die Erstellung des Masterplanpapers verwendet werden. Damit soll die Programmförderung Digitalisierung weiterentwickelt werden von einer Einzelförderung hin zu einer Vernetzung der einzelnen geförderten Projekte und Kultureinrichtungen in einer übergreifenden Plattform. Mit dem Grobkonzept und dem Masterplanpaper wird der Grundstein für einen späteren Erfolg der Umstellung gelegt. Dadurch dient die Maßnahme (wie auch die folgende) dem Aufbau und der nachhaltigen Absicherung von Resilienz sowohl der kulturellen Akteure und Einrichtungen als auch der Gesellschaft.	
70	278	x	0743 - 686 03 MG 02	Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur (Notkredit)	0,0	762,0	762,0	x			In der Folge der Corona-Pandemie sind die Digitalisierungsdefizite in den Kultureinrichtungen deutlich zu Tage getreten. Daher sollen mit den Mitteln Digitalisierungsprojekte in Kultureinrichtungen weiter gefördert werden. Darunter fallen folgende Maßnahmen: - Entwicklung und Umsetzung digital-analoger Strategien für externe und interne Prozesse, - Externe Prozessberatung/ -moderation, - Finanzierung von Hardware- und Softwareausstattung, - Finanzierung eines inhaltlich definierten digitalen Projekts. Seit 2020 wurden 20 Anträge bewilligt, die jeweils dazu beigetragen haben, die betreffenden Kultureinrichtungen zukunftssicherer und besser vorbereitet auf zukünftige Krisen aufzustellen. Daher wird die Erfolgsprognose der Mittel als sehr gut bewertet.	
		x	Summe Einzelplan 07		43.053,6	129.624,8	172.678,4					
Einzelplan 08 - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz												
71	20	x	0802 - 685 01	Beratung Sauenhaltung in tierwohlgerechten Ställen "Perspektivberatung 2040" aus Notkredit	0,0	482,1	482,1	x			Finanzierung eines Beratungsangebots in Zusammenhang mit dem Leuchtturmprojekt Stallumbau Futterkamp (folgende Zeile, Titel 0802 - 892 02) zur Erarbeitung betriebsindividueller Konzepte für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der baulichen Anlagen zur Sauenhaltung; Durchführung durch Landwirtschaftskammer SH und die Schweineberatung Schleswig-Holstein e.V. Befristet bis 31.12.24.	
72	20	x	0802 - 892 02	Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen aus Notkredit	0,0	1.500,0	1.500,0	x			Stallumbau Modellbetrieb Futterkamp, s.a. Titel zur Perspektivberatung 2040; bestandkräftiger Zuwendungsbescheid; Baurecht liegt vor, Befristung bis 31.12.24.	
73		x	0804 - 684 03	Härtefallfonds Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen für die Aufrechterhaltung der Angebote des Tierschutzes aus Notkredit	-	630,0	630,0		x		Befristet bis 31.12.24; FörderRiLi mit MSGJFS zur Entlastung der gestiegenen Energiepreise; Kalkulation auf Basis einer geschätzten durchschnittlichen Förderung iHv 15.000 € für die 42 Einrichtung in SH.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose
					in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
								a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine	c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut	
74	65	x	0806 - 684 04 MG 02	Projektförderung für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein zur Stärkung der Verbraucherberatung aufgrund der Energiekrise aus Notkredit	0,0	1.660,0	1.660,0		x		Projektförderung zur Verbraucherberatung im Energiebereich (8-Punkte-Entlastungsprogramm), befristet auf den 31.12.24. Bestandskräftiger Zuwendungsbescheid über max. 2.400.000 €; Neukalkulation (Anpassung des Ansatzes 2024 nach unten, Zuwendungsbescheid wird damit nicht ausgeschöpft) zur Nachschiebeliste 2024.
		x	Summe Einzelplan 08		0,0	4.272,1	4.272,1				
Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz und Gesundheit											
75	122	x	0915 - 541 03 MG 05	Durchführung eines Corona-Symposiums (Notkredit)	50,0	70,0	120,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Ergänzende Erläuterungen zu (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (Landesverband Schleswig-Holstein) und dem Bündnis 90/Die Grünen (Landesverband Schleswig-Holstein) wird ein würdiger Rahmen für ein Corona-Gedenken unterstützt. In den Zeilen 1886 bis 1891 heißt es: „Zur Coronapandemie gehört, mit dem Leid und der entstandenen Trauer umzugehen. Nicht alle konnten sich während der Pandemie angemessen von verstorbenen Angehörigen oder Freundinnen und Freunden verabschieden. Wir unterstützen einen würdigen Rahmen für ein Corona-Gedenken, um dem Andenken an die während der Pandemie verstorbenen Menschen Raum zu geben. Das öffentliche Gedenken des Landes an die Corona-Toten sollte gemeinsam von Landtag und Landesregierung getragen sein.“ Zur 50. Sitzung des Corona-Expertenrats hat die Landesregierung angekündigt, dass in einem inter-disziplinären Symposium die Lehren aus drei Jahren Pandemie für einen künftigen Umgang betrachten werden sollen. Das Symposium und der Gedenkgottesdienst finden am 19. Januar 2024 statt.
76	122	x	0915 - 547 06 MG 05	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Impfpzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Notkredit)	0,0	25,0	25,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Ergänzende Erläuterungen zu (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld: Die Software von Medisoft wurde im ersten Jahr für die Impfdokumentation genutzt und dient seither als Abfragetool. Hintergrund ist, dass das Land insgesamt 10 Jahre Auskünfte (gemäß § 22 IfSG) gegenüber Gesundheitsämtern erteilen muss (z.B. bei Verlust des Impfpasses). Zu Beginn der Impfungen gegen COVID-19 wurde die gesamte Impfstofflogistik über das Landeslager betrieben. Der pharmazeutische Großhändler Max Jenne hat die Logistik übernommen. (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Beide Verträge sind im Jahr 2024 noch laufend, werden aber voraussichtlich im Sommer gekündigt.
77	122	x	0915 - 633 12 MG 05	Erstattung von Kosten der Impfpzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Notkredit)	0,0	55,0	55,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Ergänzende Erläuterungen zu (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld: Den Kreisen und kreisfreien Städten sind Ausgaben für Sachkosten zu erstatten, die während des Betriebs der Impfpzentren und mobilen Impfteams entstanden sind (Mieten, etc.) und erst nachträglich abgerechnet werden. (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Letzte Zahlungen für entstandene Sachkosten aus 2023.
78	123	x	0915 - 671 10 MG 05	An die Kassenärztliche Vereinigung S-H im Zusammenhang mit der Corona-Teststrategie (Notkredit)	0,0	20,0	20,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Ergänzende Erläuterungen zu (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld: Gemäß § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein (vertreten durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit) und der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein über die Übernahme der Prüfungen von Bürgertestungen gemäß TestV im Auftrag für das Land Schleswig-Holstein. (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Letzte Prüfungen von Bürgertestungen gemäß TestV. Abschluss Mitte 2024.
79	124	x	0915 - 684 11 MG 05	An das UKSH zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden (Notkredit)	0,0	2.000,0	2.000,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Ergänzende Erläuterungen zu (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld: Für viele Menschen ist COVID-19 in den Hintergrund gerückt. Andere leiden aber noch immer an den Spätfolgen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus. Long-COVID bleibt auch für Medizin und Wissenschaft sowie unsere Gesellschaft insgesamt herausfordernd. Um die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit Post-COVID Beschwerden in Schleswig-Holstein elementar zu verbessern, gibt es zwei vom UKSH entwickelte Konzepte. (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Beide Konzepte sorgen dafür, die Patienten-Flüsse besser zu koordinieren, da es aus reiner Versorgungsperspektive eine große Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebotskapazität gibt.

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
80	124	x	0915 - 812 02 MG 05	Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung (Notkredit)	0,0	52,0	52,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung. Ergänzende Erläuterungen zu (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Abwicklung der vom Finanzministerium veranlassten Beschaffungen insbesondere Schnelltests. Restzahlungen laufen noch bis Mitte 2024.	
		x	Summe Einzelplan 09		50,0	2.222,0	2.272,0					
Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung												
81		x	1003 - 427 02	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	-	816,0	816,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/ 20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: a) Corona-Pandemie 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung - Ansprüche nach IfSG (Corona-Isolationspflicht), Personal zwecks Erledigung nachlaufende Anträge (Abfangen von Arbeitsspitzen) - Antragsfrist endet Ende Februar 2025. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
82	25		1003 - 681 02	Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen (Notkredit)	19.980,0	0,0	19.980,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: a) Corona-Pandemie Maßnahme-Art: 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft Nachlaufende Anträge auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz - Antragsfrist endet 2 Jahre nach Beendigung der Isolationspflicht. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
83		x	1005 - 684 15	Härtefallfonds soziale Vereine und Verbände (Notkredit)	-	5.060,0	5.060,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu: (1) Infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energiekosten in Deutschland sehr stark gestiegen. (2) Gemeinnützige Vereine und Verbände die sozialen Zwecken dienen sind von den Kostensteigerungen besonders betroffen, weil sie aufgrund des Grundsatzes der Vermögensbindung keine Rücklagen bilden konnten, mit denen sie Energiemehrkosten decken können. Durch die finanzielle Unterstützung für Energiekosten sollen die sozialen Angebote, mit denen die Vereine und Verbände bedeutende Beiträge zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum sozialen Zusammenhalt leisten, aufrechterhalten werden. (3) Finanzierungsalternativen bestehen nicht. Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung für einen festgelegten Zeitpunkt. Folgekosten sind nicht zu erwarten. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
84	52		1005 - 633 15 MG 04	Kosten der Eingliederungshilfe (Notkredit)	13.800,0	0,0	13.800,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung (1) Geflüchtete aus der Ukraine haben nach dem sog. Rechtskreiswechsel bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB IX. Hieraus folgt ein Fallzahl- und Ausgabenanstieg der Eingliederungshilfe, der über die prognostizierte Ausgabenentwicklung und die im Haushalt veranschlagten Mittel hinausgeht und zusätzlich zu berücksichtigen ist. (2) Leistungsberechtigten haben einen gesetzlichen Leistungsanspruch. (3) Die Finanzierungsverantwortung durch das Land und die Kreise und kreisfreien Städte ist im Ausführungsgesetz SGB IX geregelt. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
85	53		1005 - 633 16 MG 04	Kosten der Sozialhilfe (Notkredit)	9.200,0	0,0	9.200,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung (1) Geflüchtete aus der Ukraine haben nach dem sog. Rechtskreiswechsel bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. Hieraus folgt ein Fallzahl- und Ausgabenanstieg der Sozialhilfe, der über die prognostizierte Ausgabenentwicklung und die im Haushalt veranschlagten Mittel hinausgeht und zusätzlich zu berücksichtigen ist. (2) Leistungsberechtigten haben einen gesetzlichen Leistungsanspruch. (3) Die Finanzierungsverantwortung durch das Land und die Kreise und kreisfreien Städte ist im Ausführungsgesetz SGB XII geregelt. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung <u>NSL 2024</u>					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
86	59		1007 - 633 01	Temporäre Erweiterung der sozialen Ermäßigung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise (Notkredit)	12.000,0	0,0	12.000,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft Die sehr stark gestiegenen Energiepreise belasten insbesondere Familien mit geringeren Einkommen. Um Härtefälle bei den Familien abzufedern und sicherzustellen, damit aufgrund gestiegener Energiepreise die Teilhabe an frühkindlicher Bildung nicht eingeschränkt werden muss, soll die bereits bestehende soziale Ermäßigung temporär für sechs Monate verlängert werden. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
87	60		1007 - 633 16	An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Notkredit)	4.178,2	0,0	4.178,2	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: a) Corona-Pandemie Maßnahme-Art: 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft Aus den Schließungen der Kitas in den Jahren 2020 und 2021 können örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zum 31.12.2024 weiter Erstattungen beantragen für nicht gezahlte Elternbeiträge in Zeiten der coronabedingten Kitaschließungen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
88	60		1007 - 633 24	Förderung nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Notkredit)	5.000,0	0,0	5.000,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriff auf Ukraine Maßnahme-Art: 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft Das Land zahlt für jedes betreute ukrainisches Kind einen Finanzierungsbeitrag gemäß § 52 Kindertagesförderungsgesetz an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus. Die SQKM-Förderung wird von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an die Standortgemeinden gezahlt. Die Mittel sind Bestandteil der SQKM-Pauschal-Förderung. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
89	65		1007 - 684 09 MG 03	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum Thema Traumapädagogik (Notkredit)	70,0	0,0	70,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung Die Mittel werden verwendet, um zusätzliche pädagogische Fachkräfte im Themenfeld "Traumapädagogik" aus-, fort- und weiterzubilden.	
90		x	1008 - 684 12 MG 03	Härtefallhilfen aufgrund gestiegener Energiepreise für Frauenfacheinrichtungen (Notkredit)	-	310,0	310,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft Soweit möglich ergänzende Erläuterungen zu: (1) Infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energiekosten in Deutschland sehr stark gestiegen. (2) In Umsetzung des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 06. September 2022, hier Ziffer 6 sollen Frauenfacheinrichtungen (FFE) unterstützt werden, um die im Zusammenhang mit der Energiepreiserhöhung entstandenen wirtschaftlichen Notlagen abzumildern. Damit soll sichergestellt werden, dass deren Angebote trotz steigender Energiepreise auch weiterhin aufrechterhalten werden können und sie ihrer wichtigen gesellschaftlichen Funktion weiterhin nachkommen können. (3) Finanzierungsalternativen bestehen nicht. Es handelt sich um eine einmalige Unterstützung für einen festgelegten Zeitpunkt. Folgekosten sind nicht zu erwarten. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
91	82	x	1009 - 427 02	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	0,0	88,0	88,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für Personalkosten in VIII Abt. 4. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung <u>NSL 2024</u>					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
		x	1009 MG 04	Bewirtschaftung der Landesunterkünfte:								
92		x	1009 - 427 04 MG 04	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	-	3.959,0	3.959,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Ergebnis der Finanzausschusssitzungen vom 30 März 2023 (Umdruck 20/1168), vom 5. Oktober 2023 (Umdruck 20/2106) und vom 9. November 2023 (Umdruck 20/2243). Im Ansatz für 2024 sind bisher keine Mittel berücksichtigt. Erhöhung um 3.959,0 T € (1.475,0 T € für die Aushilfskräfte aus 2023 ganzjährig für 2024 und 42 Aushilfskräfte für 2024: 2.484,0 T € = 3.959,0 T €). Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
93		x	1009 - 428 04 MG 04	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)	-	5.150,0	5.150,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Personalbedarfe in den Landesunterkünften und im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge. Ergebnis der Finanzausschusssitzungen vom 30 März 2023 (Umdruck 20/1168) und vom 9. November 2023 (Umdruck 20/2243) Erhöhung um 3.500,0 T € für die 70 befristeten Stellen (33 befristete Stellen - ganzjährig: 33 x 50,0 T € = 1.650,0 T € sind bereits im Ansatz für 2024 enthalten); 3.500,0 T € + 1.650,0 T € = 5.150,0 T € (2023: 33 befristete Stellen anteilig von Mai - Dezember: 33 x 50,0 T € = 1.650,0 T € / 12 Monate x 8 Monate = 1.100,0 T €, Soll für 2023). Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
94		x	1009 - 511 04 MG 04	Geschäftsbedarf (Notkredit)	-	100,0	100,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Geschäftsbedarf des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, die zur Notlagenbewältigung benötigt werden. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
95		x	1009 - 514 04 MG 04	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl., Dienst- und Schutzkleidung (Notkredit)	-	80,0	80,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Verbrauchsmittel, Fahrzeughaltung und Dienst- sowie Schutzkleidung der Beschäftigten. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
96		x	1009 - 518 04 MG 04	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Notkredit)	-	2.500,0	2.500,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für Mietkosten der zusätzlich angeschafften Zelte und Leasingkosten für Fahrzeuge. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
97		x	1009 - 526 09 MG 04	Dolmetscherkosten (Notkredit)	-	2.198,0	2.198,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für die erforderlichen Kosten von Dolmetschern, die im Zusammenhang mit der Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den Landesunterkünften ihre Tätigkeit ausüben. Weitere Kosten entstehen auf Grund der mit den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarungen im Zusammenhang des Ukraine-Krieges. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
98		x	1009 - 526 11 MG 04	Kosten für Einstellungsverfahren (Notkredit)	-	10,0	10,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Die zusätzlichen Mittel sind veranschlagt für Einstellungsverfahren zur Gewinnung von zusätzlichem Personal, welches im Zusammenhang mit der Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den Landesunterkünften aber auch im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge eingesetzt wird und der Krisenbewältigung dient. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
99		x	1009 - 527 04 MG 04	Dienstreisen (Notkredit)	-	20,0	20,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/ 20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden. Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine entstehen und für die Unterbringungen, die im mittelbaren Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg stehen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
100		x	1009 - 533 08 MG 04	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	-	90.907,3	90.907,3		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Es handelt sich um Kosten für weitere Werkverträge auf Grund der Errichtung weiterer Landesliegenschaften, die auf der Basis der Vereinbarungen mit den kommunalen Landesverbänden errichtet werden. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
101		x	1009 - 534 08 MG 04	Kosten der Rückführung (Notkredit)	-	1.821,5	1.821,5		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Aufgrund der höheren Belegungszahlen wird auch mit mehr Rückführungsmaßnahmen gerechnet. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
102		x	1009 - 534 10 MG 04	Kosten der Beförderung (Notkredit)	-	750,0	750,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Zusätzlich veranschlagt sind die Beförderungskosten von Ukrainerinnen und Ukrainern im Rahmen der Aufnahme und Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins sowie für unterkunftsbedingte Transferfahrten und mittelbare Kosten, die auf die mit den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarungen zurückzuführen sind. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
103		x	1009 - 546 06 MG 04	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen und Zahlstellenfehlbeträge (Notkredit)	-	1,0	1,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Zusätzlich veranschlagt sind vermischte Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang der Unterbringung von Ukrainerinnen und Ukrainern entstehen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung <u>NSL 2024</u>					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
104		x	1009 - 681 08 MG 04	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften, die mittelbar und unmittelbar durch die Folgewirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind (Notkredit)	-	40.922,5	40.922,5		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein ist zuständige Leistungsbehörde für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an die in den Aufnahmeeinrichtungen und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften des Landes untergebrachten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine gemäß § 1 AsylbLG. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
105		x	1009 - 811 04 MG 04	Erwerb von Fahrzeugen (Notkredit)	-	440,0	440,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Zusätzlich veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Fahrzeugen, die im unmittelbaren aber auch im mittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine entstehen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
106		x	1009 - 812 04 MG 04	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	-	4.755,0	4.755,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Zusätzlich veranschlagt für den Ankauf von Mobiliar, welches der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine dient. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
			1009 MG 07	Bewältigung der humanitären Aufgaben infolge des Krieges (Notkredit):								
107	93	x	1009 - 428 07 MG 07	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)	1.650,0	-1.650,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 428 04 MG 04.	
108	93	x	1009 - 511 07 MG 07	Geschäftsbedarf (Notkredit)	100,0	-100,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 511 04 MG 04.	
109	93	x	1009 - 514 07 MG 07	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl., Dienst- und Schutzkleidung (Notkredit)	40,0	-40,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 514 04 MG 04.	
110	93	x	1009 - 518 07 MG 07	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Notkredit)	300,0	-300,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 518 04 MG 04.	
111	94	x	1009 - 526 07 MG 07	Dolmetscherkosten (Notkredit)	1.100,0	-1.100,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 526 09 MG 04.	
112	94	x	1009 - 526 08 MG 07	Kosten für Einstellungsverfahren (Notkredit)	10,0	-10,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 526 11 MG 04.	
113	94	x	1009 - 527 07 MG 07	Dienstreisen (Notkredit)	10,0	-10,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 527 04 MG 04.	
114	95	x	1009 - 533 07 MG 07	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen (Notkredit)	40.343,3	-40.343,3	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 533 08 MG 04.	
115	95	x	1009 - 534 07 MG 07	Kosten der Beförderung (Notkredit)	397,6	-397,6	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 534 10 MG 04.	
116	95	x	1009 - 546 07 MG 07	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge (Notkredit)	1,0	-1,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 546 06 MG 04.	
117	96	x	1009 - 633 07 MG 07	Temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte (Notkredit)	14.000,0	9.942,9	23.942,9		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 29. März 2023. Demnach fördert das Land den Betrieb von "temporären Gemeinschaftsunterkünften" zunächst bis zum 31. Dezember 2024. In den temporären Gemeinschaftsunterkünften können nachrangig auch andere Asylsuchende untergebracht werden. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose
					in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
								a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine	c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut	
118	96	x	1009 - 633 08 MG 07	Erstattungen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine (Notkredit)	16.867,5	-9.967,5	6.900,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für die dort erbrachten Leistungen im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes an Kriegsvertriebene aus der Ukraine bis zum Rechtskreiswechsel in das Sozialgesetzbuch II oder XII. Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden entstehenden Aufwendungen werden gemäß der AsylbLG-Erstattungsverordnung vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 593) vom Land zu 70 v.H. erstattet. Die Erstattungsregelung sieht vor, dass die Kommunen vierteljährliche Abschlagszahlungen erhalten, die im jeweiligen Folgejahr von den Kommunen abschließend abgerechnet werden. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.
119	97	x	1009 - 633 11 MG 07	Erstattung der Kosten der Notunterkünfte der Kreise/ kreisfreien Städte für die Unterbringung vertriebener Ukrainerinnen und Ukrainer (Notkredit)	0,0	13.730,8	13.730,8		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden. Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage von Ziffer I.2 der Vereinbarung zwischen den KLV und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 26.9.2022. In Fällen, in denen die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten der zu Beginn des Jahres 2022 im Zuge des starken Zugangs an Kriegsvertriebenen aus der Ukraine errichteten kommunalen Notunterkünfte aufgrund der jeweiligen Vertragsverhältnisse sowie fehlender Unterbringungsalternativen bis zum 09.05.2022 nicht auf null reduzieren konnten, erstattet das Land die im Einzelfall nachweislich unvermeidbaren dargelegten Kosten. Es werden nur Kosten erstattet, die längstens bis zum 31.12.2022 entstanden sind. Da das Erstattungsverfahren im Haushaltsjahr 2023 nicht abgeschlossen werden konnte, wird ein neuer Ansatz 2024 kalkuliert, der sich aus "Soll 2023 abzüglich Ausgabe-Ist 2023" ergibt. Zuzüglich wird ein wahrscheinlicher Mehrbedarf zur Begleichung aller Forderungen i. H. v. 1.500,0 T€ im Haushalt 2024 neu veranschlagt. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.
120	97	x	1009 - 633 13 MG 07	Vorhaltekosten (Refugium) (Notkredit)	0,0	11.568,5	11.568,5		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden. Mit den Zuwendungen beteiligt sich das Land an Kosten der Kommunen, die durch das Vorhalten (bei Leerstand) und/oder Restrukturieren von Unterbringungskapazitäten und Wohnraum insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstanden sind. Dabei werden Ausgaben, die durch den Leerstand, d.h. die dauernde oder auch zwischenzeitliche Nichtbelegung, geschaffener Unterbringungskapazitäten und geschaffenen Wohnraums entstanden sind, als zuwendungsfähig anerkannt. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.
121		x	1009 - 633 16 MG 07	Aufnahmepauschale für Kriegsvertriebene aus der Ukraine (Notkredit)	-	1.005,0	1.005,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung des Zugangsgeschehens und dem daraus resultieren Bedarf an benötigten Mitteln für die AP Ukraine in 2024 ist aufgrund der besonders volatilen Lage nicht möglich. In 2023 wurden 5.569,0 T€ der 10.133,00 T€ zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt. Es handelt sich hierbei um Bundesmittel. Die Entwicklung des Zuwanderungsgeschehen ist vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine derzeit nicht abschätzbar. Daher werden für den Mittelbedarf in 2024 die tatsächlich verausgabten Mittel aus dem Jahr 2023 zugrunde gelegt. Die nicht verausgabten und der Rücklage zugeführten Bundesmittel aus 2023 i. H. v. 4.564,0 T€ werden unter Tit. 633 10 veranschlagt. Somit ergibt sich eine Differenz i. H. v. 1.005,0 T€, die unter diesem Titel aus Notkreditmitteln finanziert wird. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.
122	97	x	1009 - 681 02 MG 07	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Ukraine in Landesunterkünften (Notkredit)	4.760,0	-4.760,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 681 08 MG 04.

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung <u>NSL 2024</u>					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
123	97		1009 - 684 09 MG 07	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen (Notkredit)	3.300,0	700,0	4.000,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/Schäden. Zusätzlich veranschlagt für Sprachförderung, Erstorientierung und Kursabschlüssen, die im unmittelbaren aber auch im mittelbaren Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine entstehen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
124	97	x	1009 - 812 07 MG 07	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (Notkredit)	750,0	-750,0	0,0		x		Umgesetzt nach 1009 - 546 06 MG 04.	
125	110		1012 - 633 10	Jugendhilfe gem. KLV-Folgevereinbarungen (Notkredit)	15.000,0	0,0	15.000,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft mit folgenden Erläuterungen: Die Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf einer fairen Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen unter Berücksichtigung der Lastenverteilung von Bund und Ländern. Die KLV-Vereinbarungen vom 26.9.22 und 29.3.2023 sehen jeweils 10 Mio. € für Erstattungen an die Kommunen für Jugend- und Sozialleistungen vor. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
126	111		1012 - 633 41	Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (Notkredit)	490,0	0,0	490,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine Maßnahme-Art: 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung mit folgenden Erläuterungen: Das Land ist verpflichtet, die Kosten zu erstatten, die für Jugendhilfemaßnahmen für aus dem Ausland eingereiste Personen anfallen; das sind insbesondere die in Schleswig-Holstein betreuten UMA (§ 89d Abs. 1 SGB VIII), mdj. Flüchtlinge aus evakuierten UKR Kinderheimen sowie, in geringem Umfang, eingereiste Personen, die in Schleswig-Holstein geboren sind (§89d Abs. 2 SGB VIII). Zu erstatten sind Kosten, soweit die Erfüllung der Aufgaben den Vorschriften des SGB VIII entspricht (§ 89f SGB VIII). Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
127	126		1012 - 633 40 MG 06	Beteiligung an Aufwendungen zum Schutz junger Menschen (Notkredit)	144,0	0,0	144,0	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: a) Corona-Pandemie 3) Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft mit Erläuterungen. (1) Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen den corona-bedingten Mehrbedarf im Bereich der einzelfallunabhängigen Maßnahmen zur Absicherung der Kinderschutzzentren Kiel, Lübeck, Westküste und Ostholstein/Segeberg mit je 36,0 T€ zu kompensieren. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
128	134		1012 - 684 38 MG 14	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und Zuschüsse zur Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche Flüchtlinge" (Notkredit)	2.775,3	0,0	2.775,3		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft mit folgenden ergänzenden Erläuterungen: Infolge des Russischen Angriffskrieges sind durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine bei den geförderten Beratungs- und Koordinierungsstellen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe erhebliche Mehrbelastungen in Form von zusätzlichen und neuen Anforderungen entstanden. Deswegen ist es erforderlich, die bestehenden Strukturen durch mehr Personal- und Sachmittel zu stärken und auszubauen. Das Ehrenamt spielt eine tragende Rolle und übernimmt als Mitglied lokaler Netzwerke Aufgaben bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Ohne das zivilgesellschaftliche Engagement wären eine rasche Aufnahme und eine gelingende Integration nicht zu bewältigen. Für die ehrenamtlichen Helfer /- innen müssen gute und angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese in ihrem Tun unterstützt werden und somit auch langfristig gehalten werden können. "Ehrenamt braucht Hauptamt" gilt hier umso mehr. Gefördert wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung und Verstetigung von hauptamtlichen Stellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein vom 29.03.2023 (Amtsblatt S.-H. 2023 S. 979). Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
		x	Summe Einzelplan 10		166.266,9	137.406,1	303.673,0					
Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung												
129		x	1102 - 883 02	Zuweisungen des Landes an die Kreise und Gemeinden für Investitionen in den Radverkehr gemäß § 33a FAG (Notkredit)	-	20.000,0	20.000,0	x			Im Nachgang zum krisenauslösenden Ereignis der Pandemie sind Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur - wie Investitionen in den Radverkehr - erforderlich. Ziel ist es, die exogenen Schocks der Krisensituation abzufedern und dazu beizutragen, die volkswirtschaftliche und infrastrukturelle Substanz in Schleswig-Holstein zu erhalten und zu stärken.	
130	27		1104 - 871 06 MG 01	Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise im Bereich Wirtschaftsunternehmen (Notkredit)	100,0	0,0	100,0		x		Es handelt sich um eine Maßnahme zur Krisenbekämpfung und zur strukturellen Stärkung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Der russische Angriffskrieg hat insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise zu einem Kostenschock für die Unternehmen geführt. Um die Auswirkungen dieses Schocks für die Unternehmen abzufedern, wurden entsprechende Hilfsprogramme aufgelegt.	
		x	Summe Einzelplan 11		100,0	20.000,0	20.100,0					

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes												
131	45		1210 - 711 14 MG 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Boostedt (Notkredit)	1.006,9	0,0	1.006,9		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung (1) Die zusätzlichen Mittel sind infolge der notwendigen Kapazitätsausweitung der bereits bestehenden Unterkünfte und deren Bewirtschaftung für die Geflüchteten aus der Ukraine notwendig. (2) Die allgemeinen Haushaltsmittel im Einzelplan 12 für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten reichen für die Deckung der Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Unterbringung des erheblichen Zustroms an Kriegsvertriebenen entstehen, nicht aus. (3) Die Finanzierung ist auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Unterstützung der Kommunen durch Bereitstellung von insgesamt 10.000 Aufnahmeplätzen zwingend durch das Land zu erbringen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
132	46	x	1210 - 711 02 MG 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)	1.504,0	4.339,5	5.843,5		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung (1) Die zusätzlichen Mittel sind infolge der notwendigen Kapazitätsausweitung der bereits bestehenden Unterkünfte und deren Bewirtschaftung für die Geflüchteten aus der Ukraine notwendig. (2) Die allgemeinen Haushaltsmittel im Einzelplan 12 für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten reichen für die Deckung der Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Unterbringung des erheblichen Zustroms an Kriegsvertriebenen entstehen, nicht aus. (3) Die Finanzierung ist auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Unterstützung der Kommunen durch Bereitstellung von insgesamt 10.000 Aufnahmeplätzen zwingend durch das Land zu erbringen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
133	47		1210 - 711 04 MG 12	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Rendsburg (Notkredit)	93,0	0,0	93,0		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung (1) Die zusätzlichen Mittel sind infolge der notwendigen Kapazitätsausweitung der bereits bestehenden Unterkünfte und deren Bewirtschaftung für die Geflüchteten aus der Ukraine notwendig. (2) Die allgemeinen Haushaltsmittel im Einzelplan 12 für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten reichen für die Deckung der Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Unterbringung des erheblichen Zustroms an Kriegsvertriebenen entstehen, nicht aus. (3) Die Finanzierung ist auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Unterstützung der Kommunen durch Bereitstellung von insgesamt 10.000 Aufnahmeplätzen zwingend durch das Land zu erbringen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
134	48	x	1210 - 711 15 MG 13	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Glückstadt (Notkredit)	30,1	82,1	112,2		x		Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine 1. Maßnahme unmittelbarer Krisenbekämpfung und Schadensbeseitigung (1) Die zusätzlichen Mittel sind infolge der notwendigen Kapazitätsausweitung der bereits bestehenden Unterkünfte und deren Bewirtschaftung für die Geflüchteten aus der Ukraine notwendig. (2) Die allgemeinen Haushaltsmittel im Einzelplan 12 für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten reichen für die Deckung der Mehrausgaben, die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Unterbringung des erheblichen Zustroms an Kriegsvertriebenen entstehen, nicht aus. (3) Die Finanzierung ist auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Unterstützung der Kommunen durch Bereitstellung von insgesamt 10.000 Aufnahmeplätzen zwingend durch das Land zu erbringen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
135	52		1211 - 712 04	Mehrausgaben aus krisenbedingten Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes (Notkredit)	40.000,0	0,0	40.000,0		x		Das Ansatz basiert auf bereits bekannten anteiligen krisenbedingten Mehrkosten bei laufenden Baumaßnahmen i.H.v. rd. 31 Mio. € Die übrigen 9 Mio. € entfallen auf einen Risikoaufschlag, da davon auszugehen ist, dass weitere noch nicht konkretisierte krisenbedingte Mehrkosten aus laufenden Baumaßnahmen hinzukommen.	
136	83		1220 - 517 94	Mehrausgaben aus krisenbedingten Kostensteigerungen bei Bewirtschaftungsleistungen durch die GMSH (Notkredit)	30.000,0	0,0	30.000,0		x		Der Ansatz bildet die prognostizierten Mehrkosten zur Deckung denkbarer Markschwankunegn der Energikosten als Risikovorsorge ab.	
			1220 MG 06	Unterbringung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine:								
137	85		1220 - 517 16 MG 06	Bewirtschaftung der Liegenschaften (Notkredit)	6.000,0	0,0	6.000,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine sowie die prognostizierten Mehrkosten zur Deckung denkbarer Markschwankunegn der Energikosten als Risikovorsorge im Bereich der LUK ab.	
138	85		1220 - 518 15 MG 06	Miete für Anmietungen (Notkredit)	750,0	0,0	750,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine ab.	
139	85		1220 - 518 16 MG 06	Miete für Container (Notkredit)	3.500,0	0,0	3.500,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine ab.	
140	85		1220 - 533 16 MG 06	Organleihkosten der GMSH (Notkredit)	300,0	0,0	300,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine ab.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung <u>NSL 2024</u>					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
141		x	1220 - 894 06 MG 06	Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen in der Landesunterkunft Glückstadt (Notkredit)	-	500,0	500,0		x		Der Ansatz bildet die Kosten für Brandschutzmaßnahmen ab.	
			1221 MG 04	Herrichtung von Landesliegenschaften für Kriegsvertriebene aus der Ukraine:								
142		x	1221 - 519 07 MG 04	Unterhaltung der baulichen Anlagen (Notkredit)	-	100,0	100,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den LUK in Neumünster Haart und Kiel Niemannsweg ab.	
143		x	1221 - 711 07 MG 04	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Notkredit)	-	500,0	500,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den LUK in Neumünster Haart und Kiel Niemannsweg ab.	
144		x	1221 - 712 37 MG 04	Baunebenkosten (FbT) für Maßnahmen der MG 04 (Notkredit)	-	200,0	200,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den LUK in Neumünster Haart und Kiel Niemannsweg ab.	
145		x	1221 - 714 07 MG 04	Herrichtung der Unterkünfte in Landesliegenschaften (Notkredit)	-	1.000,0	1.000,0		x		Der Ansatz bildet die zusätzlichen Kosten zur Unterbringung Kriegsvertriebener aus der Ukraine in den LUK in Neumünster Haart und Kiel Niemannsweg ab.	
146		x	1223 - 671 76 M6 75	Kostenerstattungen an das UKSH (Notkredit)	-	37.500,0	37.500,0	x			Das Land übernimmt und erstattet Kosten für Investitionen beim UKSH. Dies betrifft insbesondere die durch das UKSH vorfinanzierten oder noch in diesem Jahr vorzufinanzierenden Investitionsmaßnahmen aus dem Zukunftspakt. Dadurch wird das UKSH infrastrukturell gestärkt und zukunftsfähig aufgestellt. Somit kann weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung sichergestellt werden. Durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie die Energiepreiskrise ist das UKSH außerordentlich belastet. Durch diese Maßnahmen wird das UKSH wirtschaftlich entlastet.	
147		x	1223 - 671 80 MG 79	Kostenerstattungen an das UKSH (Notkredit)	-	37.500,0	37.500,0	x			Das Land übernimmt und erstattet Kosten für Investitionen beim UKSH. Dies betrifft insbesondere die durch das UKSH vorfinanzierten oder noch in diesem Jahr vorzufinanzierenden Investitionsmaßnahmen aus dem Zukunftspakt. Dadurch wird das UKSH infrastrukturell gestärkt und zukunftsfähig aufgestellt. Somit kann weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung sichergestellt werden. Durch die Folgen der Corona-Pandemie sowie die Energiepreiskrise ist das UKSH außerordentlich belastet. Durch diese Maßnahmen wird das UKSH wirtschaftlich entlastet.	
		x	Summe Einzelplan 12		83.184,0	81.721,6	164.905,6					
Einzelplan 13 - Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur												
148		x	1315 - 682 04	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) (Notkredit)	-	800,0	800,0			x	Maßnahmen: Zusätzliche Sachmittel für den LKN und Digitalisierung der Bauwerkserfassung. Erfolgsprognose: kurzfristig - Bessere Ausstattung für den erneuten Krisenfall; langfristig - Zielgerichtete, schnell verfügbare Informationen zu Zustandsbeschreibungen, Schadbildern und für Folgenabschätzungen und Maßnahmenplanung.	
149		x	1315 - 887 08	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen (Notkredit)	-	36.000,0	36.000,0			x	Maßnahmen: Wiederherstellung zerstörter/beschädigter Deiche. Erfolgsprognose: Herstellung der Deichsicherheit bis zur Sturmflutsaison 2024/2025.	
150		x	1315 - 891 03	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN SH) (Notkredit)	-	5.400,0	5.400,0			x	Maßnahmen: Ausstattung des LKN mit zusätzlichem Gerät und Verstärkung der Regionaldeiche. Erfolgsprognose: kurzfristig - Stärkung der Reaktionsfähigkeit bei der Katastrophenhilfe; langfristig - Anpassung an den Klimawandel durch Stärkung der Resilienz der Ostseeküste gegen Flutereignisse.	
151		x	1315 - 891 09	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) für die Wiederherstellung von Küstenschutzanlagen (Notkredit)	-	5.000,0	5.000,0			x	Maßnahmen: Wiederherstellung zerstörter/beschädigter Landesschutzdeiche. Erfolgsprognose: Herstellung der Deichsicherheit bis zur Sturmflutsaison 2024/2025.	
152	124	x	1318 - 634 01	Zuführung an das Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie (Notkredit)	0,0	5.000,0	5.000,0		x		Im Nachgang zum auslösenden Ereignis dient die Maßnahme der strukturellen Stärkung von Gesellschaft und dem Ausbau dekarbonisierter, kooperativer, dezentraler Erzeugungsstrukturen, daher Fortsetzung des Bürgerenergiefonds, Erfolgsaussichten HOCH.	
153	130	x	1318 - 671 02 MG 03	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme (Notkredit)	0,0	2.270,0	2.270,0		x		Begründung gem. Zweckbestimmung (vertragliche Grundlagen), Erfolgsaussichten HOCH.	
154	130	x	1318 - 671 04 MG 03	Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG (Notkredit)	0,0	581,6	581,6		x		Es gibt bereits eine gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung der Konnexitätsmittel. Die angemeldeten Mittel stellen die dritte Tranche der Mittel dar. Erfolgsaussichten HOCH.	
155	130	x	1318 - 681 01 MG 03	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger (Notkredit)	0,0	7.000,0	7.000,0		x		Im Nachgang zum auslösenden Ereignis dienen die Maßnahmen der strukturellen Stärkung von Gesellschaft und dem Ausbau dekarbonisierter, individueller Bausteine der Energieversorgung, daher Fortsetzung des Programms, Erfolgsaussichten HOCH.	
156		x	1318 - 686 02 MG 03	Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften (Notkredit)	-	150,0	150,0		x		Die Maßnahme hat den Zweck, die Wirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen. Da es sich um eine Maßnahme zum auslösenden Ereignis "Russischer Angriffskrieg auf Ukraine" zur strukturellen Stärkung für die Wirtschaft handelt, sind die Erfolgsaussichten sehr hoch. Zudem liegt der Maßnahme eine vertragliche Bindung mit der WTSH zu Grunde.	
157		x	1318 - 686 03 MG 03	Zuwendungen und Projektförderungen (Notkredit)	-	2.232,0	2.232,0		x		Die Mittel werden für bereits bewilligte Projekte im Rahmen der Richtlinie nachhaltige Wärmeversorgung und ein weiteres Projekt benötigt. Bisher sollten diese Zusagen über die Corona-Mittel finanziert werden.	
158	131	x	1318 - 686 07 MG 03	Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung (Notkredit)	0,0	2.500,0	2.500,0		x		Die Gespräche für ein Wärmewendekompetenzzentrum laufen, weitere Richtlinien sind in der Endabstimmung.	
158	132	x	1318 - 686 09 MG 03	Energieforschung (Notkredit)	0,0	3.000,0	3.000,0		x		Die Maßnahme hat den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen. Da es sich um eine Maßnahme zum auslösenden Ereignis "Russischer Angriffskrieg auf Ukraine" zur strukturellen Stärkung für die (Energie-) Wirtschaft handelt, sind die Erfolgsaussichten sehr hoch.	
160	133	x	1318 - 533 07 MG 05	Ausgaben im Zusammenhang mit einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie (Notkredit)	0,0	1.395,1	1.395,1		x		Die Maßnahme hat den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen. Da es sich um eine Maßnahme zum auslösenden Ereignis "Russischer Angriffskrieg auf Ukraine" zur strukturellen Stärkung für die (Energie-) Wirtschaft handelt, sind die Erfolgsaussichten sehr hoch.	
161		x	1318 - 533 14 MG 05	Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie (Notkredit)	-	200,0	200,0		x		Die Maßnahme hat den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen. Da es sich um eine Maßnahme zum auslösenden Ereignis "Russischer Angriffskrieg auf Ukraine" zur strukturellen Stärkung für die (Energie-) Wirtschaft handelt, sind die Erfolgsaussichten sehr hoch.	
162	134	x	1318 - 685 15 MG 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen einer Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein und der norddeutschen Zusammenarbeit (Notkredit)	0,0	1.269,0	1.269,0		x		Die Maßnahme hat den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen. Da es sich um eine Maßnahme zum auslösenden Ereignis "Russischer Angriffskrieg auf Ukraine" zur strukturellen Stärkung für die (Energie-) Wirtschaft handelt, sind die Erfolgsaussichten sehr hoch.	
163	134	x	1318 - 686 17 MG 05	Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie (Notkredit)	0,0	18.536,0	18.536,0		x		Die Maßnahme hat den Zweck, die Energiewirtschaft zu transformieren mit dem Ziel, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden und eine robuste Resilienz auf weltweite Krisen aufzubauen. Da es sich um eine Maßnahme zum auslösenden Ereignis "Russischer Angriffskrieg auf Ukraine" zur strukturellen Stärkung für die (Energie-) Wirtschaft handelt, sind die Erfolgsaussichten sehr hoch.	
		x	Summe Einzelplan 13		0,0	91.333,7	91.333,7					

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung NSL 2024					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
Einzelplan 14 - Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung												
164	25		1407 - 533 07 MG 03	Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM), Cybersicherheitsstrategie SH (Notkredit)	5.200,0	0,0	5.200,0		x		In der aktuellen Gefährdungslage, die absehbar hoch bleiben und sich teils noch weiter verschärfen wird, muss Schleswig-Holstein verstärkt in Informations- und Cybersicherheit investieren. Das betrifft die Handlungsebenen Prävention, Detektion und Reaktion. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung bedarf es zunehmend einer gesamtstaatlichen Resilienzperspektive samt entsprechender Umsetzungsmaßnahmen, durch die der Staat und das Gemeinwesen einerseits krisenhaften Entwicklungen möglichst vorbeugen, andererseits aber auch in Krisensituationen handlungsfähig bleiben. Hierfür beinhalten die geplanten Maßnahmen eine deutliche Stärkung des übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements der Landesregierung und ein Förderprogramm für Einrichtungen/Körperschaften mit besonderer Relevanz in der landesweiten Informations- und Cybersicherheitsarchitektur SH einschließlich der kommunalen Ebene. Neben der Unterstützung von Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit, insbesondere organisatorischen Maßnahmen, ist unter anderem der Aufbau von Kapazitäten der Vor-Ort-Unterstützung bei der Bewältigung gravierender Sicherheitsvorfälle vorgesehen (Mobile Incident Response Team, MIRT). Auch das Computer-Notfallteam CERT Nord (Computer Emergency Response Team), das gemeinsame Landes-CERT von Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt soll in diesem Kontext personell erheblich verstärkt werden, um seine wachsenden Aufgaben bewältigen zu können. Diese Maßnahmen stellen eine notwendige Voraussetzung zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus und dem Erhalt der staatlichen Handlungssouveränität dar.	
			1407 MG 61	Ausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH:								
165	26	x	1407 - 533 61 MG 61	Vertragliche und andere Sachausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH (Notkredit)	7.943,0	6.592,1	14.535,1	x			Die Maßnahmen des Digitalisierungsboosters SH zielen darauf ab, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung zu stärken, die Bevölkerung in der digitalen Welt zu erreichen und die digitale Wirtschaft zu stärken. Die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung wird durch den Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit gestärkt, weil sie die Flexibilisierung der Arbeitsplätze und Arbeitsweisen der Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter ermöglicht. Gerade die eingeschränkte Lieferfähigkeit im Bereich der IT-Zulieferer erfordert das Ausnutzen kurzfristiger Verfügbarkeiten.	
166	27	x	1407 - 685 61 MG 61	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Notkredit)	400,0	180,0	580,0	x			Um die Bevölkerung besser mit den digitalen Diensten des Landes zu versorgen, wird im Projekt LoRaWAN ein offenes Netzwerk speziell für IoT-Geräte aufgebaut und das Projekt Ausbau freies WLAN in SH sorgt dafür, dass der Netzzugang auch mit herkömmlichen Endgeräten mehr Menschen an mehr Orten frei zur Verfügung steht, was durch den Ausbau Digitaler Knotenpunkte noch weiter beschleunigt wird. Für eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Land mit Kommunen und Wirtschaft wurde der DigitalHub.SH initiiert. Dieser ist notwendig zur Stärkung des Digitalstandorts SH und Förderung von Offener Innovation und dem Einsatz von Open Source.	
167	28	x	1407 - 812 61 MG 61	Investitionen im Rahmen des Programms Digitalisierungsbooster SH (Notkredit)	2,9	5.882,0	5.884,9	x			Die daraus entstandenen Projekte und Maßnahmen haben im Laufe der Jahre gezeigt, wie wichtig die Nothilfen zur Unterstützung von Wirtschaft, Bevölkerung, Vereinen und Verbänden sowie der Kommunen sind. Was als Nothilfe begann, um den Krisen zu begegnen, hat sich inzwischen als tragende Säule zur Digitalstrategie des Landes erwiesen. Eine Unterstützung und Stabilisierung ist weiterhin notwendig, um die Digitale Transformation in Schleswig-Holstein fortzuführen und der Wirtschaft als verlässlichen Partner zur Seite zu stehen.	
		x	Summe Einzelplan 14		13.545,9	12.654,1	26.200,0					
Einzelplan 16 - InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)												
168	8	x	1603 - 894 03 MG 03	Investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention (Notkredit)	1.000,0	1.000,0	2.000,0	x			Es bestehen rechtliche Verpflichtungen in entsprechender Höhe. Es handelt sich dabei um Projektförderungen für Baumaßnahmen. Ziel ist ein vollständiger Mittelabfluss in 2024.	
169	9	x	1603 - 894 04 MG 03	Investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenrechtskonvention (Notkredit)	1.000,0	1.100,0	2.100,0	x			Es bestehen rechtliche Verpflichtungen in entsprechender Höhe. Es handelt sich dabei um Projektförderungen für Baumaßnahmen. Ziel ist ein vollständiger Mittelabfluss in 2024.	
170		x	1604 - 893 05 MG 01	Ausbau leistungssportlicher Strukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik (Notkredit)	-	2.963,5	2.963,5	x			Durch die Corona-Pandemie ist das sportliche Training der beiden für SH herausragenden Sportarten Beachvolleyball und Leichtathletik völlig zum Erliegen gekommen. Durch die vorgesehene Maßnahme kann das Training auch im Winter (insbesondere für Beachvolleyball) vollumfänglich und vor allem ganzjährig stattfinden. Dadurch können durch die Pandemie versäumte Trainingseinheiten unter erforderlichen Gesundheitsrichtlinien und ggf. zukünftig auch nationale Erfolge wieder ermöglicht werden. Erfolgsprognose: Vollständiger Mittelabfluss ist abhängig von Antragstellungen.	
171		x	1607 - 533 06	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung (Notkredit)	-	110,1	110,1	x			Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage, ihre Aufgabe, die Schulinfrastruktur sicherzustellen, zu erfüllen. Ohne die Unterstützung des Landes werden die antragsberechtigten Schulträger nicht in der Lage sein, ihre im Rahmen dieses Förderprogramms geplanten, angeschobenen und zum größten Teil bewilligten Schulbaumaßnahmen umzusetzen.	
172	37	x	1607 - 893 27 MG 06	Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen (Notkredit)	32.500,0	83.342,9	115.842,9	x				
173	47	x	1609 - 884 01 MG 02	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	33.000,0	-33.000,0	0,0	x			Vgl. Titel 1609 - 884 02 MG 02.	
174		x	1609 - 884 02 MG 02	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung (Notkredit)	-	33.000,0	33.000,0	x			Die Maßnahmen werden bei diesem Titel und dem Titel 1609 - 884 01 MG 02 (vgl. dortige Tabellenerläuterungen) finanziert. Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i. V. m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie , b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld a) Corona-Pandemie. Maßnahme-Art: 2. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme der Vorbeugung gegenüber künftigen entsprechenden Ereignissen/ Schäden und 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft Ergänzende Erläuterungen zu (1) Bezug der Maßnahme zum Krisenfeld (2) Erforderlichkeit der Maßnahme: Gem. § 3 Abs. 2 Krankenhausgesetz (LKHG) gewährt das Land Schleswig-Holstein Fördermittel zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde zusätzlicher Investitionsbedarf in die Krankenhausinfrastruktur deutlich (Rettungsstellen, Notaufnahmen, Intensiv- bzw. Beatmungsstationen etc.), um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie sicherzustellen. Zur Bewältigung der Pandemiebelastungen wurden in 2020 100 Mio. € für notwendige Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur vorgesehen. Auf Basis dieser Mittel konnten über das Sondervermögen IMPULS notwendige weitere Infrastrukturmaßnahmen an Krankenhäusern in Schleswig-Holstein finanziert werden (bspw. Um- und Neubau der LungenClinic Großhansdorf als Fachklinik mit spezifischer ärztlicher Expertise). Dieser Investitionsbedarf besteht in 2024 weiter fort.	

Lfd. Nr.	Seiten- zahl im Epl. des HHE	Neu/ Anpassung über NSL	Titel	Zweckbestimmung bzw. Verwendungszweck	Notkredit Land gem. HHE 2024 (Umdr. 20/2477)	Anmeldung <u>NSL 2024</u>					Maßnahmen und Erfolgsprognose	
						in T€	Ansatz- veränderung in T€	Kennzeichnung Notkredit 2024 GESAMT in T€	Krisenfeld gemäß Drs. 20/1655 (neu) i. V. m. Drs. 20/1654 (neu)			
									a) Corona- Pandemie	b) Russ. Angriffskrieg auf die Ukraine		c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut
175	54		1610 - 893 04	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege (Notkredit)	2.000,0	7.431,8	9.431,8	x			Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i. V. m. Drs. 1654/20(neu)) zu den in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeldern a) Corona-Pandemie, b) Russischer Angriffskrieg auf Ukraine und c) Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut zur Verfügung, hier: Krisenfeld: a) Corona-Pandemie 3. Im Nachgang zum auslösenden Ereignis Maßnahme struktureller Stärkung für Wirtschaft oder Gesellschaft mit Erläuterungen. (1) Insbesondere in der Corona-Krise hat sich die Erfahrung bestätigt, dass der Bedarf an Kurzzeitpflege weiter steigt. Angehörige und Pflegeberater*innen (Pflegestützpunkte, Krankenhausentlassung) hatten/haben Schwierigkeiten einen KZP-Platz zu finden. Dies hat sich inzwischen weiter verstärkt. (2) Derzeit bestehen in ganz Schleswig-Holstein keine solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Die zur Verfügung stehenden eingestreuten Plätze in den Pflegeeinrichtungen stellen kein verlässliches und ausreichendes Angebot für die Kurzzeitpflege dar. Mit der investiven Förderung der solitären Kurzzeitpflege soll ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden. (3) Finanzierungsalternativen stehen nicht zur Verfügung. Ziel ist es, Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein durch ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an solitären Kurzzeitpflegeplätzen sicherzustellen und dadurch bestehende Lücken in der pflegerischen Versorgungsinfrastruktur zu beseitigen (siehe auch Drs. 19/1917 und 19/1951). Die derzeit in den Pflegeeinrichtungen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze stellen kein verlässliches und ausreichendes Angebot für die Kurzzeitpflege dar. Im Rahmen eines Sofortprogramms mit fünfjähriger Laufzeit wurde mit einer investiven Förderung von bis zu 200 Kurzzeitpflegeplätzen mit 50,0 T€ pro Platz kalkuliert. Eine Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen sowie der regionalen Versorgungsstrukturen und weiteren noch festzulegenden Kriterien erfolgen. Die Mittel werden für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung benötigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 vollumfänglich verausgabt werden.	
176		x	1614 - 812 11 MG 01	Projektumsetzung Schulen ans Netz (Notkredit)	-	1.000,0	1.000,0	x			Durch die Corona-Pandemie war es notwendig, die Anbindung von Schulstandorten an das Glasfasernetz zu beschleunigen.	
177		x	1614 - 812 12 MG 02	Erwerb von Hard- und Software (Notkredit)	-	740,0	740,0	x			Finanziert wird der weitere Ausbau eines dezentralen WLAN Netzes. Der Ausbau der mobilen Arbeit dient der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit im Krisenfall.	
178		x	1614 - 533 15 MG 05	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen (Notkredit)	-	3.020,0	3.020,0	x			Die Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware verbessert die Arbeitsfähigkeit der gesamten Schulverwaltung auch im Krisenfall.	
179		x	1614 - 533 17 MG 07	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen (Notkredit)	-	5.090,0	5.090,0	x			Die Digitalisierung der Verwaltung und insbesondere auch die Möglichkeit für die Bürger*innen des Landes Verwaltungsvorgänge digital einzureichen wird durch Möglichkeiten u.a. für Kommunen digitale Verwaltungsvorgänge standadisiert anzunehmen und verarbeiten zu können befördert.	
		x	Summe Einzelplan 16		69.500,0	105.798,3	175.298,3					
Gesamtsumme Maßnahmen					643.598,3	881.005,5	1.524.603,8	572.865,0	798.135,8	153.603,0		
davon: kommunaler Anteil für das Krisenfeld "Naturkatastrophe Ostsee-Sturmflut"					0,0	8.700,0	8.700,0	0,0	0,0	8.700,0		
davon: Landesnotkreditmittel					643.598,3	872.305,5	1.515.903,8	572.865,0	798.135,8	144.903,0		